

20. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Juni 1999, 9.00 Uhr,
in München

<p>Geschäftliches 1257</p> <p>Nachruf auf die ehem. Abg. Schaller und Soldmann 1257</p> <p>Geburtstagswünsche für Staatsminister a.D. Dr. Gauweiler 1257</p> <p>Regierungserklärung zum Thema</p> <p>Schwangeren-Konfliktberatung in katholischer Trägerschaft</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>zur Aufhebung des Gesetzes über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG) und des Gesetzes über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz – BaySchwHEG) (Drs. 14/52)</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drs. 14/63)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer u.a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Schwangerenkonfliktberatung (Drs. 14/1254)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Katholischen Sonder-Beratungsschein nicht akzeptieren (Drs. 14/1255)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Fickler, Dr. Zimmermann u.a. u. Frakt. (CSU)</p>	<p>Schwangerenkonfliktberatung in Bayern (Drs. 14/1270)</p> <p>Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/1156, 14/1157)</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Stamm 1257, 1272</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Lochner-Fischer (SPD) 1259</p> <p style="padding-left: 20px;">Glück (CSU) 1262</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1264</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Dr. Fickler (CSU) 1267</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Hahnzog (SPD) 1269</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Zimmermann (CSU) 1270</p> <p style="padding-left: 20px;">Maget (SPD) 1271</p> <p>Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Lochner-Fischer (SPD) 1273</p> <p>Abstimmungen 1273</p> <p>Beschluß (Drs. 14/1255) 1274</p> <p>Namentliche Abstimmungen (Drs. 14/1254, 14/1270) 1274, 1280, 1341, 1343</p> <p>Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit</p> <p>Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/1205)</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Stamm 1274, 1292</p> <p style="padding-left: 20px;">Wahnschaffe (SPD) 1280</p> <p style="padding-left: 20px;">Winter (CSU) 1284</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1286</p> <p style="padding-left: 20px;">Kobler (CSU) 1289</p> <p style="padding-left: 20px;">Wörner (SPD) 1290</p> <p>Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Steiger (SPD) 1295</p> <p style="padding-left: 20px;">Wahnschaffe (SPD) 1295</p> <p>Abstimmung 1296</p>
--	---

Schlußabstimmung (namentlich)	1296, 1345	1. Gefährdung des Kompetenzbereichs Energie mit 50 000 Arbeitsplätzen in der Region Nürnberg/Erlangen	
Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum EPI 10 (s.a. Anl. 4)	1296, 1347	Dr. Scholz (SPD)	1298
Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung (SPD)		Staatssekretär Spitzner	1298, 1299
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (Drs. 14/1000)		2. Fördermittel für Coaching-Programme für das Jahr 1999	
– Erste Lesung –		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1299
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	1297	Staatssekretär Spitzner	1299
Beschluß	1297	3. Kriterien für die Förderung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II	
Gesetzentwurf der Abg. Glück u. Frakt. (CSU)		Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1299, 1300
Renate Schmidt u. Frakt. (SPD)		Staatssekretär Spitzner	1299, 1300
Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		4. Instandsetzung und Inbetriebnahme der Außerfernbahn von Garmisch-Partenkirchen nach Reutte	
zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 14/1204)		Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1300
– Erste Lesung –		Staatssekretär Spitzner	1300
Beschluß	1297	5. Kein Ergänzungsstudium mit dem Abschluß „Diplom-Berufspädagogik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg	
Haushaltsplan 1999/2000;		Boutter (SPD)	1301
Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes		Staatsminister Zehetmair	1301
Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/1168)		Schultz (SPD)	1301
Abstimmung	1297	6. Förderung von privaten Hochschulen durch die Bayerische Staatsregierung	
Schlußabstimmung	1297	Boutter (SPD)	1301, 1302
Antrag der Abg. Gartzke, Biedefeld u.a. (SPD)		Staatsminister Zehetmair	1301, 1302
Einsatz von Stromeinspartechnologien bei den staatlichen Gebäuden (Drs. 14/608)		7. Ablehnung von dezentraler Abwasser-Entsorgung für Gemeinden und Ortsteile Unterfrankens	
Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/1073)		Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1302
Beschluß	1297	Frau Staatssekretärin Stewens	1302
Neubestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat		8. Verunreinigung des Ufers und des Flußbettes am Unterlauf der Isar bis Freising	
Beschluß	1297	Wörner (SPD)	1302
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 5)		Frau Staatssekretärin Stewens	1303
Beschluß	1298	9. Bußgeldverfahren gegen Betriebe wegen Verletzung der statistischen Auskunftspflicht im Jahr 1998	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Christ (CSU)	1303
		Staatsminister Dr. Beckstein	1303
		10. Auswirkungen des Billigstrom-Angebotes auf Gewerbe und kommunale Energieerzeuger	
		Egleder (SPD)	1304
		Staatsminister Dr. Beckstein	1304

11. Planfeststellungsverfahren für die B 300, Umfahrung Dasing Knauer (CSU) 1304, 1305 Staatsminister Dr. Beckstein 1304, 1305	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Egleder, Goertz u.a. u. Frakt. (SPD)
12. Beschäftigungspakt Bayern bei öffentlichen Bauaufträgen Hartmann (SPD) 1305 Staatsminister Dr. Beckstein 1305	Betreuungsangebote für Kinder (Drs. 14/1263)
13. Lückenschluß der A 6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus Donhauser (CSU) 1306 Staatsminister Dr. Beckstein 1306	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Berta Schmid u. Frakt. (CSU)
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 6)	Altersöffnung in Kindergärten (Drs. 14/1291)
14. Festlegung von Telekommunikationsleitungen Odenbach (SPD) 1351	Frau Goertz (SPD) 1306 Frau Dr. Fickler (CSU) 1308 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1309 Unterländer (CSU) 1310
15. Mangel an Fachkräften im Pflegeheim „Haus Lohholz“ in Kolbermoor Werner (SPD) 1351	Namentliche Abstimmungen 1311, 1324, 1357, 1359
16. Schwarzschlachtung durch einen Metzger im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Frau Naaß (SPD) 1352	Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
17. Fehlende Lehrerinnen und Lehrer an bayerischen Berufsschulen Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1352	Abwasserentsorgung – Bericht über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zu den Anträgen der CSU-Fraktion (Februar 1996) (Drs. 14/1264)
18. Herausgabe von Wanderkarten durch das Landesvermessungsamt König (CSU) 1353	Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1311 Hofmann (CSU) 1312 Frau Biedefeld (SPD) 1312 Frau Staatssekretärin Stewens 1313
19. Keine Förderung von kommunalen Fähren auf dem Main ab dem Doppelhaushalt 1999/2000 Frau Radermacher (SPD) 1353	Beschluß 1314
20. Mangelhafte Aufnahmekapazität und Logistik bei der Münchner Messe Prof. Dr. Gantzer (SPD) 1353	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Dr. Zimmermann u.a. u. Frakt. (CSU)
21. Verhaftungen im Rahmen der Ermittlungen gegen die AWG/ZAW Donau-Wald Frau Peters (SPD) 1354	GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 (Drs. 14/1265)
22. Personelle Situation an der Justizvollzugsanstalt Erlangen Irlinger (SPD) 1354	Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Wahnschaffe, Hirschmann u.a. u. Frakt. (SPD)
23. Reduzierungen im Bereich der bayerischen Kreiswehrrersatzämter Nadler (CSU) 1354	Gesundheitsreform 2000 (Drs. 14/1278)
	Dr. Zimmermann (CSU) 1314 Frau Hirschmann (SPD) 1316 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1317 Pfaffmann (SPD) 1319 Staatssekretär Herrmann 1321
	Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO Pfaffmann (SPD) 1323
	Beschluß 1323
	Namentliche Abstimmung (Drs. 14/1278) 1323
	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Scholz, Vogel, Dr. Jung u. Frakt. (SPD)
	Kompetenzbereich Energie in der Region Nürnberg/Erlangen gefährdet (Drs. 14/1266)
	Dr. Scholz (SPD) 1324 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1325 Beck (CSU) 1326 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1326

Vogel (SPD)	1327	Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1330
Dr. Söder (CSU)	1329	Frau Lück (SPD)	1332
Beschluß	1330	Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1332
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Dr. Dürr u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Starzmann (SPD)	1333, 1335
Umstellung des Forschungsreaktors München II auf LEU (niedrig angereichertes Uran) (Drs. 14/1267)		Freiherr von Rotenhan (CSU)	1333
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Kempfer, Dinglreiter u. Frakt. (CSU)		Werner (SPD)	1334
Bundesfernstraßenbau in Bayern verstärken (Drs. 14/1268)		Namentliche Abstimmung	1336, 1337, 1363
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Nadler, Dr. Helmut Müller, Rudrof u. Frakt. (CSU)		Antrag der Abg. Kellner, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Förderung der Bayreuther Festspiele bzw. Bamberger Symphoniker (Drs. 14/1269)		Atomenergie/Energiewende – Arbeitsplatzvergleich (Drs. 14/343)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer, Dr. Baumann u. Frakt. (SPD)		Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/860)	
Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Umrüstbarkeit des FRM II (Drs. 14/1275)		Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1336
Verweisung in die Ausschüsse	1330	Wörner (SPD)	1337
Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Hartenstein, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beck (CSU)	1337
Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten (Drs. 14/329)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wörner, Möstl u. Frakt. (SPD)	
Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/999)		Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drs. 14/503)	
		Eingabe betreffend Beschwerden gegen die geplante Errichtung eines McDonald's-Restaurants und eines Formel-1-Motorsport-Erlebnisparks am Irschenberg (Az.:LU.0068.14 bis LU.0074.14)	
		Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/1152)	
		Starzmann (SPD)	1339
		Vertagung	1339
		Schluß der Sitzung	1339

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 7. Juni verstarb Herr Gabriel Schaller im Alter von 86 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 und von 1972 bis 1974 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Gabriel Schaller engagierte sich unter anderem in den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden sowie für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung. In der Arbeitnehmerbewegung verwurzelte, galt sein ganzer Einsatz den Menschen in der Dachauer Region und der politischen Entwicklung des Freistaates Bayern.

Am 10. Juni verstarb Herr Oskar Soldmann im Alter von 83 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1978 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Unterfranken. Nach der Erfahrung von Diktatur und Gewaltherrschaft setzte er sich energisch für den Aufbau eines demokratischen Staatswesens ein. Als langjähriges Mitglied des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten galt sein Hauptaugenmerk den Schwachen und den Hilfsbedürftigen in der Gesellschaft. Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Herr Staatsminister a. D. Dr. Peter Gauweiler feierte am 22. Juni seinen 50. Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich dem Herrn Kollegen sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute und Gottes Segen, viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung seiner parlamentarischen Aufgaben.

Wie den Fraktionen bereits mitgeteilt wurde, entfällt die ursprünglich vorgesehene Aktuelle Stunde. Aus gegebenem Anlaß hat Frau Staatsministerin Stamm darum gebeten, ihr zu Beginn der Sitzung Gelegenheit zur Abgabe einer

Regierungserklärung zum Thema

Schwangeren-Konfliktberatung in katholischer Trägerschaft

zu geben. Dazu erteile ich der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns

hat in den letzten Tagen die Meldungen in den Medien über den Brief des Papstes an die Deutsche Bischofskonferenz mit besonderer Aufmerksamkeit, aber auch mit Sorge verfolgt. Die gestrige Erklärung der deutschen Bischöfe habe ich mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen. Es ist eine gute Botschaft für das ungeborene Leben, für die ratsuchende Frau,

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja wohl ein Hohn!)

die Beratungskräfte und auch für die Staatsregierung. Der langjährige engagierte Einsatz der katholischen Beratungsstellen und der Lebensschutz haben gesiegt. Wie stellt sich die Situation nun nach der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz dar?

Erstens. Die Katholische Kirche steht zu ihrer Verpflichtung in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Sie wird deshalb im staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben.

Zweitens. Die katholischen Beratungsstellen werden der schwangeren Frau voraussichtlich ab Oktober einen Beratungs- und Hilfeplan nach einer Konfliktberatung aushändigen. Der neu einzuführende Beratungs- und Hilfeplan wird für ratsuchende Frauen zusätzliche Sicherheit bringen. Auch die Staatsregierung hält den Beratungs- und Hilfeplan für eine durchaus sinnvolle Verbesserung. Er geht ganz in die Richtung unseres Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes, wonach Beratung und praktische Hilfe als untrennbare Einheit anzubieten sind.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts als Schikane!)

Drittens. Der vom Papst gewünschte Zusatz – ich zitiere –: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“, wird künftig in den Beratungs- und Hilfeplan mit aufgenommen werden.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie wenigstens einmal in der Lage wären zuzuhören. Ihr Gift können Sie nachher noch verspritzen, Frau Kollegin Köhler.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Weiß (CSU): Immer dieses Geschnattere! – Glück (CSU): Barbara, laß dich nicht provozieren!)

Die Kirche sieht in diesem Zusatz ein eindeutiges Zeugnis für den Lebensschutz. Sie ist sich aber darüber im klaren, daß sie mit dieser Regelung keine verbindlichen Vorgaben für das staatliche Recht treffen kann. Die Kirche sieht den vorgesehenen Zusatz nicht als eine rechtliche Verpflichtung im staatlichen Sinne.

Vielmehr ist er als ernsthafter sittlicher Appell zu verstehen, das ungeborene Leben zu schützen und andere Auswege als die Abtreibung aus der Konfliktsituation zu suchen. Ich darf Kardinal Friedrich Wetter zitieren, der

dem Zusatztext mehr eine kirchlich-sittliche Bedeutung als eine staatlich-juristische beimißt. Auch Bischof Lehmann hat sich in seiner gestrigen Erklärung in diesem Sinne geäußert. Ich zitiere: „Für den staatlichen Rechtsbereich bedeutet der Zusatz nicht, daß eine solche Bescheinigung das Schwangerschaftskonfliktgesetz einfach unterläuft, gar aushebelt oder einzelne Bestimmungen in einem rechtlichen Sinne außer Kraft setzt.“

Es steht also nach wie vor in der Verantwortung der Frau, wie sie die Beratungsbescheinigung verwenden will. Die Bischöfe haben die Absicht, über das weitere Vorgehen baldmöglichst mit den Beratungsstellen und mit den Ländern zu sprechen. Die Staatsregierung nimmt dieses Angebot gern an. Wir werden mit den bayerischen Bischöfen eingehend erörtern, wie die Beratung im einzelnen ausgestaltet wird. Ich habe keinen Zweifel, daß wir gemeinsam den Verbleib der katholischen Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung sichern können. Ich hoffe, daß auch diejenigen, die vorgestern noch lautstark eine Fortsetzung der Schwangerschaftskonfliktberatung durch die katholische Kirche gefordert haben, aktiv daran mitwirken werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich allerdings die Dringlichkeitsanträge der Opposition betrachte, ist mit Ihrer Unterstützung wohl nicht zu rechnen.

Die Bischöfe haben ihre Lösung einvernehmlich beschlossen, ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung. Ebenso wie dem Papst muß auch allen Ländern daran gelegen sein, daß der gesamte katholische Bereich in Deutschland jetzt einheitlich verfährt. Ich würde mir wünschen, daß dieser Konsens der Bischöfe auch unter den Ländern möglich ist, gleichgültig, wer dort die Regierung stellt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man den gefundenen Lösungsweg insgesamt beurteilt, so stellt man fest, er berücksichtigt letztlich doch die Interessen aller Beteiligten. Insbesondere die engagierten Beraterinnen in den kirchlichen Beratungsstellen können nunmehr aufatmen. Sie haben unter der langen Unsicherheit sehr gelitten. Ich wünsche mir, daß diese Unsicherheit mit dem klaren Bekenntnis der Bischöfe für den Verbleib in der Schwangerenkonfliktberatung nunmehr ein Ende hat.

An dieser Stelle möchte ich allen Beraterinnen und Beratern, die in der Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern tätig sind, für ihren bedingungslosen Einsatz zum Schutz des ungeborenen Lebens sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Noch eins will ich in aller Klarheit feststellen: Die deutlichere Akzentuierung des Beratungs- und Hilfecharakters der Konfliktberatung durch den Beratungs- und Hilfeplan deckt sich mit dem Anliegen der Staatsregierung. Die Staatsregierung ist stets der Auffassung gewesen, daß in der öffentlichen Diskussion die Schutzfunktion des Beratungsgesprächs zu wenig Beachtung findet,

hingegen den Rechtsfolgen der Beratungsbescheinigung zu viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. So mancher sah in der Konfliktberatung ein notwendiges Übel vor Erteilung des Beratungsscheins. Die katholische Kirche hat mit ihrer Entscheidung nunmehr ein klares Zeichen gesetzt.

Anlaß für eine Verunsicherung besteht durch die bischöfliche Erklärung nicht. Bis Oktober wird sich an der bisherigen Praxis nichts ändern. Erst ab diesem Zeitpunkt haben die Bischöfe die Umstellung der Beratungsbescheinigung ins Auge gefaßt. Ich bin mir sicher, daß wir bis zum Herbst eine klare und unmißverständliche Lösung gefunden haben werden.

Besonders dankbar bin ich dafür, daß mit dem Verbleib der katholischen Beratungsstellen in der Konfliktberatung Kontinuität und Pluralität voll gewährleistet bleiben. Wir brauchen engagierte Fachkräfte, die über lange Zeit und mit viel Erfahrung in der Konfliktberatung tätig sind, qualifizierte Fachkräfte, die mit dieser außerordentlich sensiblen und schwierigen Materie zurechtkommen. Wir brauchen die Wahlfreiheit der Ratsuchenden, dorthin gehen zu können, wo sie sich mit ihren Problemen und Nöten am besten aufgehoben fühlen. Und wir brauchen auch das Vertrauen in die Konfliktberatung, damit die Frauen die notwendigen Hilfen für eine eigenverantwortliche Entscheidung annehmen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Erleichterung der anschließenden Diskussion habe ich bewußt das Zahlenmaterial, das die katholischen Schwangerenberatungsstellen und auch alle übrigen betrifft, an den Schluß meiner Rede gesetzt. Es soll hier voll bewußt sein, um welche Größenordnungen es sich gehandelt hätte, wenn die Tätigkeit der katholischen Beratungsstellen in Bayern beschnitten worden wäre.

Wir verfügen in Bayern derzeit über 117 anerkannte Schwangerenberatungsstellen. 76 davon sind bei den Gesundheitsämtern eingerichtet. 41 befinden sich in freier Trägerschaft, davon wiederum 24 in der Hand der katholischen Kirche. Ihr Anteil am Beratungsangebot freier Träger beträgt damit 59%.

Noch wichtiger als der Anteil der katholischen Beratungsstellen ist die tatsächlich erbrachte Beratung. Hier greife ich auf die neueste Tätigkeitsstatistik des Jahres 1998 zurück. Danach übernehmen katholische Beratungsstellen von allen Beratungen in Bayern 33% der allgemeinen Schwangerenberatungen und 26% der Konfliktberatungen nach § 219 StGB. Sie zahlen etwa die Hälfte der Beihilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ aus.

Das ist eine stattliche Bilanz, die, so meine ich, am besten die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns für den Schutz des ungeborenen Lebens unter Beweis stellt. Angesichts dieser Zahlen wundert es mich schon, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, daß Sie die katholischen Beratungsstellen offenbar aus der Schwangerenkonfliktberatung hinausdrängen wollen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist unglaublich!)

Alle Beratungsstellen haben im vergangenen Jahr zusammen 33551 allgemeine Schwangerenberatungen und 21 766 Konfliktberatungen durchgeführt.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich würde mir wünschen, daß Sie wenigstens dann ruhig wären, wenn es um die stolze Bilanz der Arbeit der Beratungsstellen geht. Aber nicht einmal da können Sie mir zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich anhand der Zahlen vergegenwärtigen, was dort geleistet wird, dann sollten Sie bei der Würdigung dieser Leistung durch das Parlament zumindest einmal etwas Ruhe bewahren.

(Beifall bei der CSU)

Der Vergleich der Konfliktberatungen mit den Abbruchzahlen zeigt, daß durch die Konfliktberatung jährlich rund 7000 Kinder in Bayern gerettet werden konnten. Damit sollten wir uns aber nicht zufrieden geben, sondern weiter gemeinsam mit allen zuständigen Stellen, Trägern und Fachkräften an der Verbesserung des Lebensschutzes für das ungeborene Kind arbeiten.

In Bayern wird auch künftig für schwangere Frauen ein qualifiziertes plurales Beratungsangebot dahin gehend zur Verfügung stehen, daß Frauen in schwierigen Situationen Hilfe gegeben wird und daß ihnen Mut gemacht wird, ein Ja zu ihrem Kind zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, daß im Einvernehmen mit den Fraktionen in die Aussprache die Tagesordnungspunkte 16 und 17 einbezogen werden. Ich rufe deshalb mit auf:

Tagesordnungspunkt 16

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Lochner-Fischer und anderer und Fraktion (SPD)

zur Aufhebung des Gesetzes über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG) und des Gesetzes über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayerisches Schwangerenhilfenergänzungsgesetz – BaySchwHEG) (Drucksache 14/52)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler,

Münzel, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drucksache 14/63)

– Zweite Lesung –

Außerdem werden in die Aussprache folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge einbezogen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)

Schwangerenkonfliktberatung (Drucksache 14/1254)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katholischen Sonder-Beratungsschein nicht akzeptieren (Drucksache 14/1255)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Fickler, Dr. Zimmermann und anderer und Fraktion (CSU)

Schwangerenkonfliktberatung in Bayern (Drucksache 14/1270)

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Dazu sind 40 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Lochner-Fischer das Wort.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Verehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Damit ja nicht im Raum stehen bleibt, was Frau Ministerin Stamm vorhin völlig falsch gesagt hat und was ich auch nicht verstehen kann: Sie müßte wissen, daß die SPD vor einigen Monaten im Plenum einen Antrag eingebracht hat, in dem die Staatsregierung ganz deutlich aufgefordert wurde, alles zu unternehmen, damit die katholischen Beratungsstellen im staatlichen Bereich bleiben können und weiter beraten können.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Auffassung hat sich absolut nichts geändert. Wie Sie sicherlich von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Bonn wissen, hat sich auch daran nichts geändert, daß unsere Bundesregierung alles versuchen wird, die katholischen Beratungsstellen im öffentlichen Bereich zu halten. Den Beschluß der Bischöfe haben nicht wir, die SPD, gefaßt, das war die katholische Kirche.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines muß ich der katholischen Kirche schon lassen: Einen Beschluß über ein Formular mit dem Zusatz: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung einer straffreien Abtreibung verwendet werden“, zu fassen und gleichzeitig dem Staat eine Verfassungsklage anzudrohen, wenn er diese Bescheinigung nicht als Schwangerenkonfliktbescheinigung und damit für eine straffreie

Abtreibung zuläßt, ein solcher Spagat gelingt tatsächlich nur deutschen Bischöfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind trotzdem froh und begrüßen es, daß die Zitter- und Hängepartie der letzten Monate endlich beseitigt ist und wir jetzt zumindest in einem Punkt Klarheit haben, nämlich daß es diesen Schein weiter geben wird und daß die Schwangerenberatungsstellen weiter im öffentlichen Bereich bleiben können, zumindest wenn es nach dem Willen der katholischen Kirche geht. Jetzt muß nur noch der nächste und der wichtigste Schritt gemacht werden, nämlich die Rechtsunsicherheit, die jetzt durch diesen Beschluß entstanden ist, möglichst schnell – möglichst schnell heißt nicht bis Oktober, sondern in den nächsten Wochen – zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu beseitigen und deutlich zu machen, daß dieser Schein im Sinne des § 219 Absatz 2 des Strafgesetzbuches tatsächlich ein Beratungsschein ist und ihn die Frauen entsprechend verwenden können.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch ganz ausdrücklich etwas anderes, was die Bischöfe mit dieser Entscheidung vor allem Ihnen von der CSU ins Stammbuch geschrieben haben. Sie haben Ihnen nämlich ganz klar gesagt: Die Entscheidung über einen Abbruch trifft einzig und allein die Frau.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen seit Jahren – Sie haben vor zwei Jahren mit den Sondergesetzen versucht, dies sogar gesetzlich festzumachen –, der Frau die eigenverantwortliche Entscheidung wegzunehmen und an die Beratungsstellen, an die Kirchen, an irgendwelche Organisationen weiterzugeben. Die katholische Kirche hat Ihnen von der CSU mit der gestrigen Entscheidung eine ganz klare Absage erteilt und hat Ihnen gesagt, daß sie nicht bereit ist, die Verantwortung für den Schritt der Frau zu übernehmen.

(Dr. Weiß (CSU): Ganz schön verwegen, was Sie da zusammenreimen!)

Die Kirche hat damit unsere Position und die des Bundesgesetzgebers, nicht aber die Ihre voll gedeckt.

(Beifall bei der SPD)

Sie von der CSU sollten deshalb auch im Sinne der Entscheidung der katholischen Kirche in Zukunft auch weitere Versuche vermeiden, die Entscheidungsfreiheit der Frauen, ohne die nun einmal der Schutz des ungeborenen Lebens bekanntlich nicht möglich ist, einzuschränken; am besten gehen Sie gar nicht in diese Richtung.

Nun noch ein paar wichtige Punkte zur jetzt entstehenden Rechtsunsicherheit. Auch wenn sich im Moment ganz offensichtlich alle Spitzenjuristinnen und -juristen im Strafrecht und das Bundesministerium darüber einig sind, daß diese Bescheinigung juristisch anerkannt werden kann, so besteht doch zumindest bei der Ärzteschaft erheblicher Zweifel, ob dies auch standhält, ob dies auch

wasserdicht ist. Was passiert denn, wenn eine Frau, die bei einer katholischen Beratungsstelle war, sich trotz allem und trotz des Zusatzes für einen Abbruch entscheidet und der Arzt ihr diese Bescheinigung dann nicht abnimmt, weil er sich nämlich auf den Standpunkt seiner Ärztesvertretung beruft und sagt: „Dies ist eine illegale Abtreibung“? So etwas darf es nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Ob dieser Schein Bestand hat oder nicht, können und dürfen nicht Standesvertretung oder andere Organisationen im betreffenden Land je nach Gutdünken definieren. An dieser Stelle gleich ein Wort zu Herrn Staatsminister Sauter und seinem heutigen Interview: Auch den Gerichten dürfen wir die Definition nicht überlassen.

(Maget (SPD): Warum ist der eigentlich nicht da?)

– Das weiß ich nicht. Das Interview für heute hat er schon gegeben, dann braucht er wohl jetzt nicht da zu sein. – Nicht Gerichte sollen in Einzelfällen darüber entscheiden, ob dieser Schein Bestand hat, sondern eine bundeseinheitliche Regelung bzw. Vereinbarung ist erforderlich, die für alle gilt und Rechtssicherheit für alle schafft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies entbindet uns als Landtag und Sie als Staatsregierung nicht davon, auch noch eine andere Frage zu klären: Wie erfahren Frauen, die vor der schwierigen Entscheidung über einen Abbruch stehen, denn eigentlich, daß dieser Zusatz auf dem Schein, den sie ausgestellt bekommen, nur moralischer und nicht rechtlicher Art ist? Ich gehe nicht davon aus, daß 100% der Bevölkerung lesen, was wir dieser Tage debattieren. Wenn Frauen in drei oder vier Jahren schwanger werden und dann in eine Beratungsstelle gehen, weil sie meinen, daß diese entsprechend den Bundes- und Landesgesetzen handelt, dann jedoch lesen, daß der Beratungsschein nicht zum straffreien Abbruch berechtigt, werden sie verwirrt oder gar stark verunsichert sein. Wenn also dieser Beratungsschein mit dem Zusatz versehen wird, wovon ich ausgehe, muß gesichert sein, daß die Frauen darüber informiert werden, daß dieser Zusatz nicht rechtlicher, sondern moralischer Art ist.

(Beifall bei der SPD – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am besten, wir geben eine Rechtsbehelfsbelehrung dazu!)

Deshalb werden Sie von der Staatsregierung entsprechende Aufklärungsarbeit leisten müssen.

Jetzt aber zu den Beratungsstellen in Bayern. Wir sind genauso wie Sie heilfroh darüber, daß die katholischen Beratungsstellen im Beratungskonzept bleiben können, denn sonst wäre in Bayern alles zusammengebrochen. Aber selbst wenn die katholischen Beratungsstellen im Beratungskonzept bleiben, haben wir in Bayern immer noch kein wohnortnahes und plurales Beratungsangebot. CSU und Staatsregierung drücken sich trotz eigener Landesgesetze seit Jahren davor, dieses plurale Ange-

bot, das der Bundesgesetzgeber vorschreibt, überhaupt einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

Den Regierungen liegen fünf Anträge auf Anerkennung von Beratungsstellen von Pro Familia vor, und zwar für die Städte Bamberg, Kempten, Passau, Regensburg und Würzburg. Seit Jahren werden diese Anträge verschleppt, Pro Familia bekommt keine Anerkennung. Das Ergebnis davon ist, daß es in vier von sieben Regierungsbezirken – das ist die Mehrheit – keine einzige nicht kirchengebundene Beratungsstelle gibt, wenn wir einmal von den staatlichen Gesundheitsämtern, absehen. Dieser Zustand widerspricht nach wie vor dem Bundesgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Erleichterung darüber, daß jetzt endlich eine Entscheidung der Kirche vorliegt, die demnächst hoffentlich Rechtssicherheit bringen wird, fordern wir Sie auf, endlich den Vorgaben des Bundesgesetzgebers nachzukommen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, ein Land dazu zu bewegen, daß es das macht, wozu es gesetzlich verpflichtet ist.

(Zurufe von der CSU: Da sind wir aber gespannt)

Wir versuchen es im Bayerischen Landtag immer noch mit Appellen, möglicherweise müssen wir aber einmal einen anderen Weg gehen.

(Zurufe von der CSU: Dazu brauchen wir Sie nicht! – Dr. Weiß (CSU): Wollen Sie unbedingt unter 20% kommen? – Christ (CSU): Höchstens 21,6%! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Wenn ihr fertig seid, rede ich weiter. Sie reden die ganze Zeit davon, daß Sie das ungeborene Leben schützen wollen. Ihre Heiterkeit ist bei diesem Thema absolut unangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Sie können sich einmal bildlich vorstellen, was passiert, wenn – –

(Zuruf von der CSU: Abgeordneten passiert das nicht!)

– Ich weiß, daß Abgeordnete der CSU von so etwas nie betroffen sind, denn sie haben ganz andere Möglichkeiten. Sie rufen im Notfall den Chefarzt in Großhadern an.

(Hofmann (CSU): Bei Ihnen tickt es wohl nicht richtig! – Zurufe von CSU: Jetzt hört es aber auf! Unverschämtheit!)

Sie können sich ja einmal vor Ort erkundigen, was passiert, wenn in Unterfranken oder Oberfranken eine Frau schwanger wird und innerhalb weniger Tage ein Beratungsgespräch braucht. Oftmals wird dort in Außenstellen von Beratungsstellen – wenn überhaupt – nur stundenweise einmal pro Woche eine Beratung abgehalten.

In der Regel muß diese Frau dann zur nächsten Großstadt fahren, und dafür braucht sie einen ganzen Tag oder vielleicht sogar mehrere, um die vom Gesetzgeber und von uns allen gewollte vorgeschriebene Beratung zu erhalten. Dieser Zustand ist nicht nur Frauen in einer solchen Situation nicht zuzumuten, sondern er widerspricht in jeder Hinsicht dem Konzept vom Schutz des ungeborenen Lebens.

Heute sind auch die beiden Gesetzentwürfe mit aufgerufen, nach denen die beiden Sondergesetze endlich außer Kraft gesetzt werden sollen. Mit Hinweisen auf irgendwelche Wahlergebnisse, wie Sie es gerade wieder gemacht haben, haben Sie in diesem Hause im Sommer 1996 schon einmal zwei Gesetze durchgepeitscht. Alle Sachargumente waren für Sie unwichtig. Die Zwischenrufe hatten damals ähnliche Qualität wie die, die Sie jetzt gerade gemacht haben. Letztes Jahr im Oktober mußten Sie sich aber vom Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch schreiben lassen, daß das Ärztegesetz in seinen wesentlichen Bestandteilen null und nichtig ist. Vielleicht kommen Sie endlich einmal von Ihrem hohen Roß herunter. Auch Sie können nicht alles machen, was Sie sich einbilden. Auch Sie müssen sich an Verfassung und Gesetze halten.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sind wir der Ansicht, daß das Schwangerenhilfeergänzungsgesetz auf alle Fälle gestrichen werden kann. Das bißchen, was von diesem Gesetz noch übrig bleibt, ist bereits im Bundesgesetz hinreichend geregelt; der Rest kann auch noch in Verordnungen geregelt werden. Dazu muß die Papierflut nicht noch gesteigert werden.

Zudem sind wir der Ansicht, daß auch das Schwangerenberatungsgesetz aufgehoben werden kann. Denn auch dazu hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober letzten Jahres ganz eindeutig festgestellt, daß der Zwang zur Nennung der Gründe verfassungsrechtlich bedenklich sei. Obwohl die entsprechende Bestimmung nicht Gegenstand der Entscheidung war, hat das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen erklärt, daß der Zwang zur Offenlegung der Gründe dem Schutz des ungeborenen Lebens zuwiderläuft.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist die Kernbestimmung des Schwangerenberatungsgesetzes nichtig. Da alle anderen Bestimmungen des Beratungsgesetzes zum Teil wörtlich aus dem Bundesgesetz abgeschrieben worden sind oder auch als Verwaltungsvorschriften gefaßt werden könnten, sollte das ganze Gesetz außer Kraft gesetzt werden.

Schließlich – und das hat auch etwas mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu tun – möchten wir Sie zu einer Maßnahme auf einem Gebiet auffordern, auf dem bisher nichts passiert ist. Im Oktober haben zwei Ärzte den Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht gewonnen. Rein formal ist damit in Bayern die erforderliche Kapazität für ambulante Schwangerschaftsabbrüche vorhanden. Das haben wir aber nicht der CSU und der Staatsregierung zu verdanken, sondern dem Verfassungsgericht. Es ist aber nicht im Sinn des Bundesgesetzes, daß es in Bayern nur zwei zentrale Stellen – nämlich München und Nürnberg – gibt, an denen in

großem Rahmen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, während es in ganzen Landstrichen keinen einzigen Arzt und kein einziges Krankenhaus gibt, zu denen eine Frau wegen eines Abbruchs gehen kann. Das Bundesgesetz fordert aber ganz klar und eindeutig wohnortnahe Einrichtungen für ambulante Abbrüche.

Für eine Frau aus dem Allgäu, dem Berchtesgadener Land oder aus Oberfranken ist München nicht wohnortnah, Nürnberg auch nicht. Ich bitte daher dringend, das zu beherzigen, was das Bundesverfassungsgericht Ihnen, Frau Stamm, in zwei mündlichen Verhandlungen eindringlich nahegelegt hat, nämlich endlich das Bundesgesetz in Bayern umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es höchst unglaublich, wenn Sie auf der einen Seite glauben, die beiden Abtreibungsärzte mit der Begründung ausschalten zu können, sie führten zu viele Schwangerschaftsabbrüche durch, andererseits aber nicht dafür Sorge tragen, daß wir in Bayern genügend andere Ärzte haben, die wohnortnah Abbrüche vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch in dieser Beziehung wünsche ich mir etwas mehr Glaubwürdigkeit im Interesse des ungeborenen Lebens und der Frauen, die es wirklich nicht leicht in dieser schweren Situation haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will für unsere Fraktion zu der Situation nach der Entscheidung der Bischöfe Stellung nehmen. Frau Kollegin Dr. Fickler und Herr Kollege Dr. Zimmermann werden sich zu den Gesetzentwürfen äußern.

In den letzten Tagen, vor allem gestern, hat sich für mich die Frage gestellt, wie ernst eigentlich das Lob für die katholischen Beratungsstellen gemeint war. Sie, Frau Kollegin Lochner-Fischer, haben sich diesbezüglich sehr differenziert und sehr lobend geäußert. Gestern habe ich noch etwas anderes gehört, vor allem im Hinblick auf die Rechtssituation. Darüber können wir später noch einmal sprechen. Ich habe aber sehr wohl registriert, wie differenziert Sie jetzt argumentiert haben.

(Maget (SPD): Wo haben Sie etwas anderes gehört?)

– Ich komme noch einmal darauf zu sprechen. Ich habe ein Interview von Frau Kollegin Lochner-Fischer im Radio gehört.

Ich bin gespannt, wie die anschließende Diskussion verlaufen wird. Was ich bislang an Äußerungen von seiten

der GRÜNEN zur Rolle der katholischen Kirche und ihrer Beratung in diesem Bereich gelesen habe, erweckte den Eindruck, daß alles, was früher lobend gesagt worden ist, zutiefst unehrlich war und nur ein Hebel gesucht wird, um die katholische Kirche und ihre Beratung möglichst rasch loszuwerden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ganz klar, daß die katholische Kirche das souveräne Recht hat, für sich selbst zu entscheiden, ob sie im Rahmen der gesetzlichen Beratung mitwirken will oder nicht. Darüber gibt es in der katholischen Kirche eine sehr intensive und schwierige Diskussion. Es ist nicht Aufgabe der Politik, sich in diese interne Auseinandersetzung einzumischen. Ich bin nicht sicher, aber ich habe die Hoffnung, daß mit der jetzigen Entscheidung der Bischöfe auch innerkirchlich Ruhe einkehrt. Das ist nicht nur unter dem innerkirchlichen Aspekt wichtig, sondern es ist wichtig im Hinblick auf die Situation der Beratungsstellen und im Hinblick auf die Situation der Frauen, die Rat suchen. Ich hoffe, daß die erwartete Wirkung tatsächlich eintritt.

Sache des Staates ist es – dies kann und will die Kirche nicht anders sehen –, seinerseits die gesetzlichen Regelungen zu treffen und zu prüfen, ob die Vorstellungen des Partners mit der gesetzlichen Regelung übereinstimmen. Dies ist auch von Bischof Lehmann deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Die innerkirchliche Diskussion ist auch von besorgniserregenden Entwicklungen geprägt. In vielen Diskussionen und öffentlichen Stellungnahmen wird dem Geist des Gesetzes, nämlich daß der Schutz des ungeborenen Lebens Vorrang hat, widersprochen und der Eindruck erweckt, es gehe ausschließlich um das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Wir haben besorgniserregende Entwicklungen, die jeden beunruhigen müßten, egal, ob er sich an christlicher Ethik, der Position der Kirche oder anderen Vorstellungen orientiert. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Spätabtreibungen hinweisen. Es gibt offenbar eine mangelnde Bereitschaft, dieser erschreckenden Entwicklung, die niemand leugnen kann, beispielsweise mit einer gesetzlichen Regelung Einhalt zu gebieten. In der Praxis sieht man, wie schwierig die notwendige rechtliche Regelung ist. Gerade die Kirchen und die Behindertenverbände hatten gefordert, Behinderung als Grund für eine erlaubte Abtreibung aus dem Gesetz zu nehmen, um Behinderungen nicht zu diskriminieren. Heute wird mit dem Hinweis auf die medizinische Indikation bis kurz vor der Geburt abgetrieben, und das unter den schrecklichsten Begleitumständen. Trotzdem findet kein öffentlicher Aufschrei statt, noch gibt es keine Mehrheit im Deutschen Bundestag dafür, dies zu ändern.

Als Folge des medizintechnischen Fortschritts haben wir eine höchst bedenkliche Entwicklung. Ich verweise auf die pränatale Diagnostik. Ich zitiere aus einer Stellungnahme des Bundes Deutscher Hebammen zu dieser Entwicklung:

Das routinemäßige Angebot pränataler Diagnostik mit ihren selektiven Konsequenzen stellt für uns

Hebammen das Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen in Frage. Wir sehen das als Entwicklung einer Eugenik von unten, die Selektion kranker und behinderter Menschen fördert.

Auch darüber gibt es kaum eine öffentliche Debatte. Bei der innerkirchlichen Diskussion und der schwierigen Güterabwägung muß eine Rolle spielen, ob man an einem System mitwirkt, in dem man zwangsläufig auch in Grenzsituationen des Lebens ist und das eine fatale Eigendynamik entwickelt, die offenbar nur wenige aufregt.

Die Entwicklung geht weiter. Es ist heute Realität, daß, wenn im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung festgestellt wird, daß das Kind wahrscheinlich behindert ist, Eltern regelmäßig mit dem Argument unter Druck gesetzt werden, abtreiben zu lassen, sie sollten das Geld sparen, welches man für ein behindertes Kind ausgeben muß.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Wer setzt diese Eltern unter Druck?)

– Sie werden regelmäßig im Rahmen von Gesprächen von der Ärzteschaft – ich will einzelne gar nicht anklagen – unter Druck gesetzt. Mich bewegt, daß darüber keine öffentliche Debatte stattfindet.

(Maget (SPD): Wir sind doch in dieser Beziehung einer Meinung!)

– Ich klage Sie doch nicht an. Ich will zunächst einmal beschreiben, welche fatale Entwicklungen stattfinden.

(Maget (SPD): Das sehen wir genauso!)

Wir befinden uns mittlerweile zunehmend in der Situation, daß, wenn sich abzeichnet, daß das Kind, welches im Mutterleib ist, nicht das Wunschkind ist, was man im Rahmen der Genanalyse mittlerweile diagnostizieren kann, Eltern einen verstärkten Druck zur Abtreibung ausüben. Insofern ist der Lebensschutz eine der zentralen Fragen in unserer Gesellschaft.

Ich möchte den Gruppierungen in der katholischen Kirche und auch anderen Gruppen, die die heutigen gesetzlichen Regelungen so massiv kritisieren, sagen, daß es nirgendwo in der Welt eine gesetzliche Regelung zum Schutz ungeborenen Lebens gibt, die dem deutschen Standard vergleichbar ist, auch in keinem der sogenannten katholischen Länder Italien, Polen oder anderen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): So ist es! Da sind wir auch einer Meinung!)

Wir haben eine Regelung, die es sonst nirgendwo in der Welt gibt: daß Beratung und damit die Hinführung zu einer Güterabwägung gesetzliche Vorschrift ist.

(Maget (SPD): So ist das!)

Ich würde mir sehr wünschen, daß auch in innerkirchlichen und sonstigen Diskussionen, wo um den richtigen

Weg gerungen wird, gewürdigt wird, was in Deutschland durch die Mehrheit im Deutschen Bundestag – und in diesem Fall über Parteigrenzen hinweg; also kein Anlaß zur Polemik, Herr Maget, regen Sie sich nicht auf –

(Maget (SPD): Völlig einer Meinung!)

entschieden wurde.

Ich kann schon verstehen, daß das außerhalb von Deutschland oft schwerer zu begreifen ist, weil es auch mit den Besonderheiten im Staat-Kirchen-Verhältnis in Deutschland zu tun hat. Das ist unter Umständen selbst manchem in Rom oder anderswo nicht ganz bekannt oder nachvollziehbar; anderen ist es bekannt, die es aber vielleicht nicht sehen wollen.

Nun zur aktuellen Situation. Wir haben in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht, daß wir die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz respektieren, die gewissermaßen in einer innerkirchlichen Zwickmühle beschlossen hat, in der Beratung zu bleiben, und damit, so sage ich einmal, eine Hilfskonstruktion gefunden hat, die die Brücke dafür bildet. Ich will ausdrücklich feststellen, daß damit von der Sache her die so viel gelobte Qualität und Zielsetzung dieser Beratung erhalten bleibt und sich daran nichts ändert. Damit sind inhaltlich die Vorgaben des Gesetzes voll erfüllt.

Aber wir sind auch der Meinung – und dies kommt in unserem Antrag zum Ausdruck –, daß die verschiedentlich aufgeworfenen rechtlichen Fragen rasch und eindeutig geklärt werden müssen, weil für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit Rechtssicherheit da sein muß. Frau Lochner-Fischer, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, was Sie gesagt haben, nämlich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, daß alle Spitzenjuristen mittlerweile der Meinung seien, daß dies rechtlich trägt. Das hatte ich von Ihnen in einem Radio-Interview noch völlig anders gehört.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Das war gestern vormittag! Da waren die Juristen noch anderer Meinung!)

– Drei Juristen, vier Meinungen.

(Frau Lochner-Fischer (SPD): So war's!)

Da hat sich der Meinungsbildungsprozeß offenbar weiterentwickelt. Ich registriere jedenfalls, daß Sie mittragen,

(Frau Lochner-Fischer (SPD): Ja!)

daß diese Bescheinigung rechtlich so eindeutig ist, daß damit die Beratung in Bayern fortgeführt werden kann. Denn das ist letztlich die Konsequenz Ihrer Ausführung.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber doch nur theoretisch, Herr Glück!)

Ich habe gestern bereits mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß sich der Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Cäsar, der der FDP angehört,

(Maget (SPD): Richtig!)

als erster aus den Reihen der Politik in dem Sinne geäußert hat, daß er rechtlich kein Problem sieht.

(Maget (SPD): So ist das!)

Wahr ist trotzdem, daß durch verschiedene andere Äußerungen auch Verunsicherung besteht

(Maget (SPD): Gynäkologen!)

und daß diese Verunsicherung möglichst schnell ausgeräumt werden muß.

(Maget (SPD): Richtig!)

Deswegen wollen wir, daß die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche,

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber bitte schön nicht die Frau Stamm!)

mit den Beratungsstellen und mit allen, die damit befaßt sind, diese offenen Fragen rasch klärt und damit für die Öffentlichkeit diese Sicherheit herstellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zu dem grundsätzlichen Aspekt zurückkommen. Wenn wir am Anfang des Lebens nicht die notwendige Sensibilität für den notwendigen Schutz und für Gefährdungen haben, dann wird dies in anderen Lebenssituationen zwangsläufig auch so sein. Deswegen kann dieser Themenkreis von der Sache her letztlich nicht völlig gelöst gesehen werden – bei aller Besonderheit etwa in der Konfliktsituation der Frau – im Hinblick auf die generelle Situation, auf Rang, Bedeutung und Wirksamkeit des Lebensschutzes in all den Lebenssituationen, wo Leben nicht mehr nützlich für andere erscheint, eine Belastung für andere ist oder was immer die Motive sein können.

In der Wochenendausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom Februar 1998 stand ein Artikel: „Sterben auf Antrag“. Darin wurde über die Entwicklung in den Niederlanden berichtet – ich zitiere auszugsweise –:

Jährlich sterben in den Niederlanden etwa 3200 Menschen mit aktiver Hilfe ihres Hausarztes. Der Tod auf Wunsch scheint inzwischen so normal zu sein, daß Schlagzeilen wie „Engel des Todes“ aus den Medien verschwunden sind.

An anderer Stelle heißt es:

Ziel des Gesetzes zur Meldepflicht ist es, die Sterbehilfepraxis besser zu kontrollieren und verbindliche Regeln aufzustellen, die der Arzt einhalten muß.

An wieder anderer Stelle heißt es:

Eine Untersuchung im Auftrag des Justizministeriums ergab, daß jährlich in mindestens 1000 Fällen Sterbehilfe ohne Zustimmung des Patienten geleistet wird.

Wo ist der innere Zusammenhang? Wenn in der Gesellschaft nicht mehr die Sensibilität für das Lebensrecht des Schwächeren da ist, für die Bedeutung des Lebensschutzes auch in schwierigen Güterabwägungen, dann nehmen die Eigendynamik von Nützlichkeitsdenken und der Schwund des Empfindens des notwendigen Lebensschutzes eine Entwicklung, die wir alle miteinander nicht mehr beherrschen und die uns in eine zutiefst inhumane Gesellschaft führt.

Deswegen plädiere ich sehr dafür, neben all den rechtlichen Fragen diese substantiellen Fragen für die Zukunft des Humanen und des Lebens sehr sorgfältig zu diskutieren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie wollten mir noch erklären, wo wir die Beratungsarbeit kritisch gesehen haben! – Gegenruf des Abgeordneten Glück (CSU): Das war in den ersten Erklärungen! – Maget (SPD): Damit ich demjenigen auf die Eisen steigen kann!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Maget, Zwischenrufe sind erlaubt, aber nicht Zwischengespräche.

(Dr. Weiß (CSU): Dafür gibt's Telefon!)

Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über die Entscheidung der katholischen Bischöfe können wir nicht erleichtert sein, weil das in der Praxis für die Frauen eine Zumutung ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns das nur einmal vorstellen: Die Frau hält einen Schein in der Hand, auf dem klar und deutlich steht: „Er darf nicht zum straffreien Schwangerschaftsabbruch verwendet werden.“ Sie geht damit zu einem Arzt in Bayern, in einem Bundesland, in dem von seiten der Bayerischen Staatsregierung ein Klima der Angst aufgebaut worden ist,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

begonnen mit den Memminger Prozessen, die uns allen noch sehr in Erinnerung sind. Diese Angstkampagne ist weitergeführt worden mit der „Hexenjagd“

(Widerspruch von der CSU)

auf die beiden Ärzte Stapf und Freudemann im Zusammenhang mit der Diskussion um die bayerischen Sondergesetze. Es war eine Hexenjagd; ich erinnere nur an die unsäglichen Äußerungen des Kollegen Zimmermann, der von „Massentötern“ gesprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

In diesem Klima, das in Bayern herrscht, schicken Sie Frauen in Konfliktsituationen mit einem solchen Beratungsschein zu einem Arzt. Sie bringen sie damit in eine derart unmögliche Situation, in der sie gar nicht damit rechnen können, daß ein Arzt diesen Schein überhaupt akzeptiert. Ein solches Verfahren ist eine Zumutung für die Frauen, und es ist gegen die Würde der Frauen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Glück, Sie haben die Haltung der GRÜNEN zur katholischen Kirche und zu den katholischen Beratungsstellen angesprochen. Wir haben in allen Diskussionen immer gesagt: Wir schätzen die Arbeit der Beraterinnen sehr hoch. Wir wissen, daß sie sehr hoch qualifiziert sind und hervorragend beraten. Das haben wir immer betont, und dabei bleiben wir auch.

Aber wir haben auch immer gesagt, daß sich auch die katholischen Beratungsstellen an die Gesetze halten müssen. Es geht nicht an, daß auf der einen Seite freie Träger, wie zum Beispiel Pro Familia, schikaniert werden, daß sie kontrolliert werden, daß sie mit der Lupe untersucht werden,

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eben!)

daß sie Schwierigkeiten haben, anerkannt zu werden, daß man versucht, ihnen die Anerkennung nach Möglichkeit zu verweigern, daß man aber auf der anderen Seite, wenn es um katholische Beratungsstellen geht, über alles hinwegsieht, alles akzeptiert, goldene Brücken noch und noch baut, nur damit sie in der Beratung bleiben.

Wir sagen, die katholischen Beratungsstellen gehören zum pluralen Angebot. Aber sie müssen sich an die Gesetze und Regelungen halten, wie das alle anderen Träger auch tun müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hatten die Frauen gehofft, daß mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes zur Regelung der §§ 218 und 219 StGB im Jahre 1995 ein Kapitel Frauengeschichte zu Ende geht, das mit viel Leid, Schmerzen, Erniedrigung und dem Tod zu tun hat – dem Umgang mit Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen wollen. Leider haben die Frauen die Rechnung ohne die CSU und ohne die katholische Kirche gemacht. Den meisten von uns ist noch sehr deutlich vor Augen, wie sich die Bayerische Staatsregierung bei der katholischen Kirche angebedert hat und, wie man noch heute sehr gut beobachten kann, sich weiterhin anbiedert. Wir haben noch sehr deutlich vor Augen, wie sie auf deren Druck hin die unsäglichen bayerischen Sondergesetze aus der Taufe gehoben hat, wie sie in der parlamentarischen Debatte kein Komma, keinen Punkt, keinen Strich geändert hat und wie sie sich vor dem Bundesverfassungsgericht so gründlich blamiert hat, daß man sich sogar als Oppositionspolitikerin geschämt hat, eine solche Staatsregierung zu haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Ich sage Ihnen: Das war so. Ich saß in Karlsruhe auf der Bank und habe das beobachtet. Ich habe mich in Grund und Boden geschämt, so blamabel war das.

(Hofmann (CSU): Das ist der Gipfel der Heuchelei!)

– Nein, das ist nicht scheinheilig. Man mußte sich über das Trauerspiel, das die Ministerin und das Sozialministerium boten, schämen.

Das unwürdige Tauziehen in der katholischen Kirche, das wir seit einem Jahr erleben, hat gestern mit der „scheinheiligen Lösung“, die ihresgleichen sucht, seinen Höhepunkt erreicht. Jetzt, meine Damen und Herren, muß mit dem absurden Theater Schluß sein. Das Maß ist voll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine klare gesetzliche Regelung. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, müssen sich in einer anerkannten Beratungsstelle beraten lassen, bekommen einen Schein, und dann entscheiden sie selbständig, was sie damit machen wollen. Entscheiden sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch, dann haben sie mit dem Schein dokumentiert, daß das gesetzlich vorgeschriebene Procedere eingehalten worden ist, und der Schwangerschaftsabbruch ist straffrei. Basta.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde im Bundestag nicht von einer Fraktion der anderen übergestülpt. Das Gesetz ist das Ergebnis jahrzehntelanger Diskussionen und Auseinandersetzungen vor dem Bundesverfassungsgericht, in denen alle Aspekte – auch moralischer Art – hin- und hergewälzt worden sind. Es ist ein Kompromiß, der über die Fraktionen hinweg erreicht worden ist, also ein Kompromiß, der über ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hinweg erreicht worden ist. Es geht nicht, daß eine gesellschaftliche Gruppierung, und sei sie noch so mächtig und noch so wichtig, diesen Kompromiß unterwandert. Wenn eine so wichtige und mächtige Gruppierung wie die katholische Kirche das Gesetz nicht mittragen kann, ist das zuallererst ihr Problem. Dann soll sie dies klar und deutlich sagen. Heißt es nicht in der Bibel so schön: Ihre Rede sei ja ja oder nein nein?

Wenn ihre Rede nein ist, wird die flächendeckende Sicherstellung der Schwangerenkonfliktberatung von staatlicher Seite aus so geregelt, daß andere Träger diesen Auftrag wahrnehmen. Ich verstehe nicht, Frau Ministerin Stamm, wo das Problem sein soll. Wir haben qualifizierte Beraterinnen, die sicherlich auch bereit sind, unter anderer Trägerschaft zu beraten. Lediglich 26% aller Frauen, die eine Konfliktberatung möchten, gehen zu den katholischen Stellen. Diese Zahl erscheint mir nicht so hoch, als daß nicht andere Träger in diese Brezche springen könnten, so daß die 26% Frauen ohne weiteres qualifiziert beraten werden können. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das „Jein“, das die katholische Kirche bisher anbietet, ist im wahren Sinne des Wortes – ich habe das schon gesagt – scheinheilig. Sie wäscht ihre Hände in Unschuld, in der heimlichen Hoffnung, daß der Staat die Verantwortung übernimmt und den Schein trotzdem akzeptiert. Die Bischöfe schieben die Verantwortung ganz weit von sich weg hin zu den Beraterinnen, hin zu den Ärzten und Ärztinnen und hin zu den betroffenen Frauen. Sie lösen ihre innerkirchlichen Konflikte auf dem Rücken der betroffenen Frauen, auf dem Rücken der Ärzte und Ärztinnen. Sie lösen ihre innerkirchlichen Konflikte, indem sie das Problem an andere weitergeben, nur um ihre Verantwortung abschieben zu können. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, können und wollen wir nicht zulassen. Wenn sich die Kirche in die Tasche lügt, ihre Verantwortung abschiebt und sich nicht offen getraut, nein zu sagen, müssen wir das für sie tun und verdeutlichen, daß wir den Sonderberatungsschein der katholischen Kirche nicht anerkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Aber fragt euch keiner!)

Wir müssen im Sinne der Frauen handeln und schnellstmöglich dafür Sorge tragen, daß die flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen sichergestellt wird. Herr Glück, vor wenigen Tagen hatte ich noch die Hoffnung, daß wir auf dem gleichen Weg sind. Sie haben sich in diese Richtung bewegt. Sie haben gesagt, wir müßten uns überlegen, wie wir andere Träger finden könnten. Sie hatten sich damit ein bißchen von der katholischen Kirche gelöst und wenigstens gedanklich parat, daß Sie etwas anderes tun müssen. Ihre Pressemitteilung und Ihre Äußerungen heute haben mich sehr enttäuscht, weil Sie den Weg nicht weitergegangen sind und nicht den Mut gehabt haben, zu sagen, es sei bedauerlich, daß die Katholische Kirche aus der Beratung ausscheide; aber dies gehe nicht, und andere Lösungen müßten gefunden werden.

(Glück (CSU): Ich habe ausdrücklich gesagt: Für den Fall, daß die katholische Kirche aus der Beratung geht!)

– Herr Glück, ich frage, ob die katholische Kirche sagen kann, sie bleibe in der Beratung, und ob die katholische Kirche Bedingungen stellen kann und wir diese schlucken müssen. Dieser Meinung bin ich nicht. Ich kritisiere, daß Sie diese Bedingungen schlucken. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie auf dem Weg geblieben wären und sich ein anderes Konzept überlegt hätten.

Kollegen und Kolleginnen, ich bin der Ansicht, diese Bescheinigung, die den Zusatz trägt, sie könne nicht zur Durchführung einer straffreien Abtreibung verwendet werden, macht den Schein wertlos und bedeutet nichts anderes, als daß sich die katholische Kirche selbst aus der Schwangerenkonfliktberatung hinauskatapultiert hat. Nicht wir haben die katholische Kirche hinausgedrängt, Frau Ministerin, sondern mit ihrer Entscheidung hat sich die katholische Kirche selbst hinauskatapultiert. Ich habe schon zu Beginn meiner Rede gesagt, daß wir die Arbeit

der Beraterinnen stets geschätzt, aber immer Wert darauf gelegt haben, daß sich auch die katholische Kirche an die bestehenden Regelungen hält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Schein nicht zum straffreien Schwangerschaftsabbruch verwendet werden darf, ist er nichts anderes als eine Beratung nach den Artikeln 5 und 6 unseres bayerischen Sondergesetzes, die die Prävention, Bewußtseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Hilfen regelt. Daran gibt es meines Erachtens nichts zu deuteln. Deswegen kann es keine staatlichen Mittel mehr für die kirchliche Schwangerenkonfliktberatung geben. Diese Mittel werden frei, um andere Träger entsprechend zu unterstützen und das Beratungsnetz mit Hilfe anderer Träger auszubauen. Ich finde es reichlich merkwürdig, daß sowohl Herr Glück als auch Frau Staatsministerin Stamm akzeptieren, daß die katholische Kirche sagt, sie bleibe in der Schwangerenkonfliktberatung, und deren Bedingungen akzeptieren.

Ich möchte die Frage aufwerfen, ob sich ein Mitglied der Staatsregierung in der Begeisterung über den üblen Trick der katholischen Bischöfe schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, was die Anerkennung eines Scheins, auf dem das Gegenteil von dem steht, was später in der Praxis geschieht, für unser Rechtssystem bedeutet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Staat das Vorgehen der katholischen Kirche akzeptiert, können die Frauen mit diesem Schein einen straffreien Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. Selbst wenn die Juristen und Juristinnen einen Winkezug finden sollten, frage ich mich, welche Auswirkungen dies auf das Rechtsbewußtsein unserer Bürger und Bürgerinnen haben wird. Die CSU bemängelt immer wieder das mangelnde Rechtsbewußtsein der Bürger und Bürgerinnen. Wenn wir diese Regelungen akzeptieren, wird das Rechtsbewußtsein meines Erachtens unterhöhlt.

Die katholische Kirche untergräbt mit ihrer Vorgehensweise nicht nur das Rechtsbewußtsein der Bürger, sie verschärft auch die Situation der Frauen in der Konfliktsituation; denn sie bescheinigt ihnen mit Brief und Siegel, daß sie eine Sünde begehen und Strafe verdienen. Somit übt sie einen massiven moralischen Druck auf die Frauen aus. Die Frauen bekommen noch einmal bestätigt, daß ihr Tun moralisch verwerflich ist. Dagegen wehre ich mich als Frauenpolitikerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, daß Frauen, die diesen Schein erhalten haben, in Bayern keinen Arzt finden werden, der einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt. Jeder Arzt muß Angst davor haben, daß er vor ein Gericht gezerzt wird. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Ärzte diesen Schein nicht akzeptieren werden. Jedenfalls werden die Frauen keinen Arzt in Bayern finden.

Mit diesem wertlosen Schein können die Frauen gar nichts anfangen. Sie können sich damit lediglich eine Abfuhr holen. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat gesagt, daß der Schein die gesetzliche Vorgabe nicht erfülle und ohne juristische Absicherung kein Arzt einen solchen Schein akzeptieren werde. Für die GRÜNEN kommt es demnach überhaupt nicht in Frage, daß der Gesetzgeber in dieser Frage nachgibt und der katholischen Amtskirche weiterhin goldene Brücken baut. Bereits die bischöflichen Richtlinien und die Tatsache, daß diese Richtlinien stillschweigend geduldet wurden, waren eine solche goldene Brücke, ganz zu schweigen von den bayerischen Sondergesetzen. Wir können es nicht hinnehmen, daß die Staatsregierung das unmoralische Verhalten der Bischöfe akzeptiert und duldet, daß sie das Gesetz unterlaufen. Sollte die Staatsregierung in dieser Frage einknicken, muß die Frage erlaubt sein, ob in Bayern der Staat oder die Kirche Gesetze erläßt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bischof Lehmann hat gesagt, die katholische Kirche wolle in der Schwangerenkonfliktberatung bleiben. Wir stimmen dieser Aussage zu. Allerdings muß sich die katholische Kirche dann auch an die Bedingungen halten, die im Bundesgesetz festgelegt sind. Die Bedingungen der katholischen Kirche sind inakzeptabel. In der Diskussion wird inzwischen so getan, als ob der Gesetzgeber nichts mehr zu sagen hätte, sich dem Diktat der Kirche unterwerfen und dankbar und duldsam deren Bedingungen entgegennehmen müßte. Wir sind nicht bereit, dies hinzunehmen.

Unabhängig davon, ob der Schein anerkannt wird oder nicht, wird die Anzahl der Beratungen in den katholischen Beratungsstellen zurückgehen. Die Frauen werden sehr schnell merken, daß sie mit diesem Schein nichts anfangen können. Außerdem sind die Frauen nicht gewillt, sich weiterhin unter einen solchen moralischen Druck setzen zu lassen. Deshalb sind wir verpflichtet, ein Konzept auszuarbeiten, wie wir mit Hilfe anderer freier Träger die flächendeckende Beratung sicherstellen können.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu der von uns beantragten Änderung des Artikels 10 des Schwangerenberatungsgesetzes sagen. Liebe Kolleginnen von der CSU, wir haben bei den Beratungen über die bayerischen Sondergesetze über Wochen hinweg erbittert gestritten. In dieser Debatte sind manche Gräben aufgerissen und vertieft worden. Dennoch möchte ich Sie fragen: Sind Sie nicht über die Macht beunruhigt, die Männer wie Bischof Dyba oder Kardinal Ratzinger haben, die ohne den leisesten Anflug von Verständnis für die Situation der Frauen deren Leben beeinflussen können? Spätestens jetzt müßten CSU und Staatsregierung erkennen, daß sie von der katholischen Kirche vorgeführt wurden. Jetzt ist der Zeitpunkt, die bayerischen Sondergesetze abzuschaffen, weil die Geschäftsgrundlage für diese Gesetze nicht mehr stimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU, zeigen Sie Selbstbewußtsein, und streichen Sie den Artikel 10 aus dem Schwangerenberatungsgesetz. Ich habe an dieser Stelle schon oft gesagt, daß Frauen mündige, erwachsene Menschen sind, die selbst entscheiden können, ob sie in der Beratung die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch nennen wollen oder nicht. Wenn eine Frau die wahren Gründe nicht nennen will, wird sie lügen. Damit geht die Beratung ins Leere. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Ich zitiere:

Je mehr Dritte in den innersten Abwägungsprozeß der Frau eindringen, um so größer wird die Gefahr, daß die Frau sich dem durch das Verschieben von anderen Gründen oder das Ausweichen in die Illegalität entzieht.

Im Urteil vom 27. Oktober 1998 bestätigt und akzeptiert das Bundesverfassungsgericht, daß der Gesetzgeber in der Konfliktberatung und beim Arzt gleichermaßen keinen Zwang zur Offenlegung der Gründe eingeführt hat. Vielmehr wird durchgehend auf Freiwilligkeit gesetzt. Die Bayerische Staatsregierung schert sich keinen Deut um das, was die Bundesgesetzgebung oder das Bundesverfassungsgericht sagt. Sie hat zwar die entsprechende Bestimmung im Schwangerenhilfeergänzungsgesetz geändert, nicht jedoch im Beratungsgesetz. Die Begründung lautet, das Beratungsgesetz sei nicht Gegenstand der Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen.

Die Bayerische Staatsregierung darf doch nicht bewußt gegen das Bundesgesetz verstoßen. Wenn eine betroffene Frau gegen diese Bestimmung klagen sollte, wird die Bayerische Staatsregierung vor dem Bundesverfassungsgericht unterliegen. Deshalb ist es unverständlich, warum die Staatsregierung keinen Finger rührt, um diesen Artikel zu ändern. Es kann nicht angehen, daß eine betroffene Frau, die ohnehin unter einem großen zeitlichen und psychischen Druck steht, sich vor dem Bundesverfassungsgericht ihr Recht gegenüber der Bayerischen Staatsregierung erstreiten muß.

Mehr Selbstbewußtsein gegenüber der katholischen Kirche ist jetzt angesagt. Lassen Sie die bayerische Sonderregelung fallen, und machen Sie sich unabhängig von der sehr fragwürdigen Vorgehensweise der katholischen Kirche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD beantragt in ihrem Gesetzentwurf die Aufhebung des Schwangerenberatungsgesetzes und des Schwangerenhilfeergänzungsgesetzes. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Änderung des Artikels 10 des Schwangerenberatungsgesetzes. Aus der Sicht der CSU ist aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weder eine Aufhebung der genannten Landesgesetze noch eine Anpassung des Schwangerenberatungsgesetzes nötig. Das bayeri-

sche Landesrecht stellt keine unzulässige Ergänzung, sondern eine zulässige Ausformung des Beratungskonzepts des Bundesgesetzgebers dar.

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz umfaßt die Beratung das Eintreten in eine Konfliktberatung. Das bedeutet, daß ein Gespräch über die konkrete Situation und damit auch die Mitteilung der Gründe, deretwegen der Abbruch erwogen wird, notwendig ist. Ohne Mitteilung der Gründe kann keine konkrete Beratung stattfinden und ohne die Beratung kein Beratungsschein ausgestellt werden. In der Praxis der Arbeit der Beratungsstellen – dies gilt auch für die außerbayerischen Beratungsstellen – ist die Darlegung der Gründe ein selbstverständlicher Teil des Beratungsgesprächs, ohne daß dadurch Schwierigkeiten auftreten.

Frau Kollegin Lochner-Fischer, Sie haben angeführt, daß der Kernpunkt des Beratungsgesetzes durch die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts gestrichen sei. Da dieses Gesetz nicht auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts gestanden hat, sehen wir überhaupt keinen Anlaß, es abzuschaffen – im Gegenteil. Wir haben in Bayern bereits vor mehr als 20 Jahren Schwangerenberatungsstellen eingerichtet, weil wir die Frauen in ihrer Not nicht alleinlassen wollten. Wir wissen, daß die Mehrzahl der Frauen nicht leichtfertig abtreibt, sondern oft steht das Umfeld nicht hinter ihnen. Auch wurde heute mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen, daß die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland über die Beratung weltweit einmalig sei; dies ist eine positive Bestätigung unserer Politik.

Das bayerische Gesetz war Modell für den Bundesgesetzgeber, um Straffreiheit für die Frauen nach der Beratung zu gewährleisten. In dem Schwangerenberatungsgesetz sind über Artikel 10 hinaus noch wesentliche Punkte geregelt, zum Beispiel die landesweite Sicherung eines angemessenen Angebotes an qualifizierten Schwangerenberatungsstellen in Verbindung mit einer öffentlichen Bezuschussung von 80% der Gesamtkosten der Beratungsstellen mit festem Einzugsbereich. Frau Kollegin Lochner-Fischer, ich verstehe Ihre Kritik nicht, Bayern habe kein plurales und wohnortnahes Angebot an Beratungsstellen.

(Maget (SPD): Das hat Karlsruhe bemängelt!)

Das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz stellt auch eine zusätzliche Qualifikation der Beraterinnen durch das Erfordernis der Supervision und regelmäßigen Weiterbildung sicher. Es bezieht das soziale Umfeld der Schwangeren in die Beratung ein, sofern dies von der Schwangeren akzeptiert wird; es sichert eine umfassende Betreuung, egal, ob sich die Schwangere für ihr Kind entscheidet oder ob nach dem Abbruch psychische Probleme auftreten, und enthält die Verpflichtung anerkannter Beratungsstellen, Schwangere und Mütter mit Kleinkindern im Umgang mit Ämtern und Behörden zu unterstützen. Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, warum sollten wir aus diesen Gründen das gesamte bayerische Schwangerenberatungsgesetz abschaffen, wenn die eben angeführten Vorgaben darin enthalten sind? Ich meine, diese sind nicht nur uns, sondern auch Ihnen wichtig.

Ich möchte nun auf einige Punkte eingehen, welche heute Rednerinnen der Opposition dargelegt haben, und den Dringlichkeitsantrag der SPD zu Frage 1 vorwegnehmen. Sie fragen: Was hat die Bayerische Staatsregierung unternommen, um den Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung zu verhindern? Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir unternommen? Wir haben genau diese Gesetze auf den Weg gebracht, um der Kirche eine Brücke zu bauen, in der Beratung zu bleiben. Heute wurde von allen Seiten die Arbeit der Beraterinnen in den kirchlichen Beratungsstellen sehr lobend erwähnt. Auch dieses war in unseren Augen ein Weg, daß die kirchliche Beratung fortgeführt werden kann. Natürlich könnte ich auch umgekehrt fragen: Was hat die SPD unternommen, um den Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung zu verhindern?

Erfreulicherweise ist von seiten der GRÜNEN in den Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dargelegt worden, daß hier die Verwaltungsvorschriften, wie sie heute die SPD zur Regelung dieser Punkte fordert, nicht genügen, sondern daß wir unsere Kompetenz als Gesetzgeber ausschöpfen sollten. Auch wir waren dieser Meinung.

Frau Kollegin Münzel, Sie sagten, die Staatsregierung würde in Bayern ein Klima der Angst erzeugen. Ich möchte diese Äußerung entschieden zurückweisen; denn dieses stimmt nicht. Frau Kollegin Köhler, da ich in der Nähe von Memmingen wohne, darf ich Ihnen zu den Memminger Prozessen sagen, der verurteilte Arzt wußte ganz genau, daß er die Frauen dazu treibt, daß sie sich strafbar machen, wenn er sie vorher nicht zur Beratung schickt. Dies wußten nicht alle Frauen, aber der Arzt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat er dieses den Frauen vorher nicht gesagt? Ich könnte Ihnen hierfür Gründe nennen. Nicht alle Frauen konnten das wissen. Aber der Arzt wußte es, und er hätte die Frauen darauf aufmerksam machen können. Die Verurteilung des Arztes, die auch vor dem Bundesgerichtshof Bestand hatte, ist mit Sicherheit zu Recht erfolgt.

Frau Kollegin Münzel, Sie haben ausgeführt, die Kirche habe sich selbst aus der Beratung hinauskatapultiert. Ich bin der Meinung, die Kirche hat sich nicht selbst hinauskatapultiert, sondern nimmt die selbständige Verantwortung innerhalb ihres eigenen Bereiches laut Grundgesetz wahr. Die Bischöfe haben ausdrücklich gesagt, daß sie in der kirchlichen Beratung bleiben wollten. Nach der mir vorliegenden Presseerklärung des Sozialdienstes katholischer Frauen wünschen und bitte auch die katholischen Beraterinnen, daß sie in der Beratung bleiben können. Diesen Weg wollen wir ihnen heute eröffnen. Ich hoffe, daß wir hier mit Ihrer Unterstützung rechnen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glück ist jetzt nicht mehr da, das ist interessant.

(Zurufe von der CSU: Doch, doch!)

Er hört vielleicht auch zu.

Präsident Böhm: Herr Dr. Hahnzog, Sie müssen ausnahmsweise auch einmal nach rechts schauen.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Dr. Hahnzog (SPD): Nun gehört es zur Taktik von Herrn Glück, daß er nicht unbedingt am äußersten rechten Rand geortet werden will. Deswegen habe ich mehr in die Mitte geschaut; dies ist in der politischen Darstellung mehr seine Spezialität.

(Dr. Weiß (CSU): Ihr Ausgangspunkt ist zu weit links, darum haben Sie es nicht gesehen!)

Herr Glück, wir meinen es mit dem Lob der katholischen Beratungsstellen und der Tätigkeit unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen ernst. Diese lobenswerte Tätigkeit wird in Zukunft nach der Entscheidung der Bischofskonferenz einem tiefgreifenden Strukturwandel unterliegen. Sie wissen dies auch, wollen aber davon ablenken. Wir greifen nicht die Mehrheit der Bischöfe in Deutschland an. Wir bedauern, daß der Mehrheit der Bischöfe eine Konfliktsituation geschaffen wurde, indem sie mit einem solchen Verdikt aus Rom konfrontiert wurden. Im übrigen haben Sie in Ihrer Rede völlig andere Punkte angesprochen und davon abgelenkt. Frau Staatsministerin Stamm hat nur provoziert. Dies hat die Diskussion leider etwas beeinflußt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin Stamm läßt wenigstens unterschwellig erkennen, daß sie eigentlich den Konsens, der in Bonn nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch mit maßgebenden Vertretern der CSU-Fraktion herbeigeführt worden ist, erneut unterlaufen will und daß sie damit unzufrieden ist. Wir haben damals lange darüber diskutiert, und Herr Waigel, Frau Eichhorn und Herr Scholz, alle haben den Kompromiß mitgetragen. Frau Stamm, Sie setzen demgegenüber nicht auf das Konzept „Schutz durch Beratung“, sondern weiterhin auf die Keule des Strafrechts, der Einschüchterung der Frauen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Sehr mäßiger Beifall!)

– Herr Stockinger, Ihre Zwischenrufe habe ich noch nie ernstgenommen; diese zeichnen sich – vornehm ausgedrückt – durch eine gewisse Unbedarftheit aus.

(Glück (CSU): Aber Sie gehen sofort darauf ein!)

– Man muß das immer wieder qualifizieren. – Der Schein in der modifizierten Form und mit dem Zusatz bewirkt,

wie bereits verschiedentlich erwähnt, daß in die katholischen Beratungsstellen weniger Frauen gehen werden. Daß das erfreuliche Ergebnis der Motivation, in Einzelfällen dem Schutz des ungeborenen Lebens Vorrang zu geben, minimiert wird, damit müssen Sie und die Bischöfe Ihr Gewissen belasten und können es nicht auf die SPD und die GRÜNEN zurückführen. Diese Entscheidung kommt doch von Ihrer Seite.

Ein Zweites. Sie können einen Vorgang doch nicht auf folgende Handlungskette reduzieren: Schwangerschaft, Aufsuchen einer Beratungsstelle, Erhalt eines Scheins, Schwangerschaftsabbruch. Die Lebenswirklichkeit ist damit nämlich keineswegs abgeschlossen. Der Konflikt wirkt vielmehr weiter. Die Frauen, die einen solchen Schein mit dem Zusatz in Kenntnis dessen erhalten, daß dieser nur innerkirchliche Bedeutung haben soll, werden nämlich dennoch den Arzt aufsuchen. Das wird die Frauen und auch Sie weiter belasten. An einer solchen Handlungskette kann doch auch Ihnen nicht gelegen sein, weil diese das gesellschaftliche Klima weiter prägt.

Insgesamt ist also das, was Frau Staatsministerin Stamm sogar begrüßt hat – meines Erachtens ist es der Gipfel, das auch noch zu begrüßen –, kontraproduktiv zu dem Ziel des bestmöglichen Schutzes des ungeborenen Lebens, zu dem auch wir stehen. Es ist auch kontraproduktiv zu einem weiteren Bereich in unserer Gesellschaft, der das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zu der Gemeinschaft und zu den Regeln betrifft, die diese Gemeinschaft setzt. Im Rahmen der morgigen Behandlung des Justiz-Etats wird es eine allgemeine justizpolitische Aussprache geben. Bestimmt wird Herr Staatsminister Sauter in deren Verlauf wieder das sagen, was er auch sonst zu Recht gerne betont, daß nämlich der Rechtsstaat auf die „Einsicht aller“ angewiesen sei. Wie wollen Sie aber die Einsicht von Frauen einschließlicherer in solchen Konfliktlagen, die auch zu diesen „allen“ gehören, gewinnen, wenn Sie davon sprechen, daß die Frauen bei diesem trickreichen Vorhaben der Bischöfe unterscheiden müßten zwischen dem Staatlichen einerseits und dem Kirchlichen andererseits, und wenn die Frau doch zum Arzt gehen kann? Das darf nicht zum Leitbild für rechtstreues Verhalten werden.

Ich will auf eine Vorschrift verweisen, die sowohl sprachlich als auch inhaltlich gewisse Parallelen und Berührungspunkte zu diesen heute diskutierten Vorgängen hat. Diese Vorschrift hat ihren Ursprung im römischen Recht und steht nicht im Strafgesetzbuch, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie ist zwar besonders ausdrücklich im BGB formuliert, gilt aber eigentlich für alle Rechtsbereiche. Das ist der Paragraph 117 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der wie folgt lautet: „Wird eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, mit dessen Einverständnis nur zum Schein abgegeben, dann ist sie nichtig.“

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

In dieser Vorschrift taucht auch der Begriff „Schein“ auf, der in diesem Zusammenhang sehr doppeldeutig ist. Ich gehe nicht so weit, zu behaupten, daß der Schein hin-

sichtlich des Abbruchwunsches der Frau letztlich überhaupt keine Bedeutung habe. Ich verstehe deshalb den Angriff von Herrn Glück nicht, der zuerst behauptet hat, wir würden die rechtliche Verbindlichkeit dieses Scheines in Frage stellen. Dazu hat die Bundesjustizministerin, Frau Prof. Dr. Däubler-Gmelin, den entscheidenden Gesichtspunkt formuliert: Dieser Schein werde weiterhin seinen Stellenwert behalten, aber es werde wegen der Auswirkungen auf die Rechtswirklichkeit durch eine genaue Beobachtung der katholischen Beratungsstellen zu prüfen sein, wie sich dies in der Zukunft – also nicht für die Vergangenheit – auswirke, ob also die vom Bundesverfassungsgericht beim Gesetzgeber angemahnte offene Beratungssituation überhaupt noch bestehe. Weiter hat die Bundesjustizministerin ausgeführt, daß ein Zusatz dieser Art im Hinblick auf das Gesetz nicht so bedeutsam sei; es müsse aber gewährleistet sein, daß wirklich beraten und nicht nur über den Standpunkt der katholischen Kirche informiert werde.

Angesichts des dick gedruckten Schlusssatzes muß man in die Überprüfung aber auch einbeziehen, welchen Eindruck diese Beratung bei den Frauen hinterläßt. Der Bund der Deutschen Juristinnen – wahrlich kein sozialdemokratischer Verein –, dem auch sehr viele konservative Juristinnen angehören – ich weiß nicht, Frau Dr. Fickler, ob auch Sie dieser Vereinigung angehören –, spricht von einem „Ablaß-System für die katholische Kirche“. Er stellt aber die Rechtsverbindlichkeit abstrakt und theoretisch auch künftig nicht in Frage, gibt jedoch zu bedenken, ob sich die Beratungsstruktur in den katholischen Beratungsstellen nicht entsprechend ändert.

Ludwig Stiegler, der Vorsitzende unserer SPD-Landesgruppe im Bundestag, bemüht sehr gerne biblische Gleichnisse und bringt es meines Erachtens auf den Punkt, wenn er sagt: „Die Pilatusklausel am Ende des Beratungsscheins kann die Rechtslage nicht ändern.“ Er hält dies zwar für kritikwürdig, aber nicht primär gegenüber den katholischen Bischöfen, sondern gegenüber der CSU, die dies noch überhöht und in Schutz nimmt gegenüber der Intervention aus Rom. Das ist der eigentliche Skandal.

Jetzt noch eine Bemerkung zu unseren Gesetzesanträgen. Wir meinen, es sei an der Zeit, die im Gesetz enthaltene Offenbarungspflicht der Frauen in der Beratungsstelle aufzugeben. Ich zitiere dazu aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Oktober 1998. Dort heißt es auf Seite 83 eindeutig: „Aus der Sicht der Frau ist aber der Zwang zur Offenbarung in der Beratungsstelle und beim Arzt in gleicher Weise belastend.“ Obwohl dies nicht Gegenstand des Verfahrens war – darin sind wir uns einig –, wird das in die tragenden Erwägungen des Gerichts einbezogen. Wir wissen, welche Wirkung die Entscheidungsgründe von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts haben. Sie müssen aber manchmal erst hingepöbelt werden. Deswegen bitte ich Sie, unseren beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich weise darauf hin, daß die CSU-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1270 namentliche Abstimmung beantragt hat. Nachdem nur noch ein Redner auf der Liste steht, kann das jetzt sehr schnell gehen. Darauf weise ich sehr nachdrücklich hin.

Der SPD verbleibt eine Redezeit von neun Minuten. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der im Rahmen dieses Tagsordnungspunktes ebenfalls zu behandelnde SPD-Gesetzentwurf zur Aufassung des Schwangerenhilfeergänzungsgesetzes ist in einem wesentlichen Punkt fehlerhaft. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich keineswegs die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes über die ergänzenden Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen für verfassungswidrig erklärt. Der einzige für ungültig erklärte Passus ist vielmehr nur jener, wonach die Einnahmen aus den pro Kalenderjahr vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen einer Einrichtung ein Viertel der aus der gesamten Tätigkeit dieser Einrichtung erzielten Einnahmen nicht übersteigen dürfen.

Bereits im Sommer 1996 haben wir zu diesem Thema ausgeführt, daß es sich nicht mit dem Schutz des ungeborenen Lebens vertrage, wenn Praxen oder Kliniken ausschließlich Abtreibungen vornehmen und deshalb an Abtreibungen ein wesentliches kommerzielles Interesse haben müßten. Wer sein Geld nämlich maßgeblich mit Abtreibungen ungeborener Kinder verdient, ist wohl kaum ein geeigneter Fürsprecher des grundgesetzlich geforderten Lebensschutzes und auch nicht der betroffenen Frauen.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr ist dieser Passus wegen angeblich fehlender Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern durch eine Empfehlung des Zweiten Senats aus dem Jahr 1993 in Frage gestellt worden, mit der Folge, daß die Quotierung von 25 %, um reine Abtreibungskliniken zu verhindern, was nach unserer Meinung richtig gewesen wäre, nicht verwirklicht werden konnte. Das Verfassungsgericht erklärte das rechtswidrige Töten ungeborener Kinder zum Bestandteil der Berufsfreiheit von Ärzten. Die wirtschaftlichen Interessen von Fließbandabtreibern wurden höher bewertet als das Leben des Ungeborenen.

Wir haben mit unserem Schwangerenhilfeergänzungsgesetz darauf hingewiesen, was vom Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt wurde, daß Schwangerschaftsabbrüche nur von Ärzten vorgenommen werden können, die über eine besondere rechtliche und staatliche Erlaubnis für die Vornahme derartiger Eingriffe verfügen. Des weiteren wird durch unser Schwangerenhilfeergänzungsgesetz gewährleistet, daß Ärzte Schwangerschaftsabbrüche nur dann vornehmen dürfen, wenn sie nachweisen können, daß sie sich einer entsprechenden

Fortbildung hinsichtlich der besonderen ethischen und rechtlichen Fragen des Schwangerschaftsabbruchs unterzogen haben. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, daß in Bayern grundsätzlich nur Frauenärzte Abtreibungen vornehmen dürfen. Diese Vorschrift dient dem Gesundheitsschutz der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens gleichermaßen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausführlich dargelegt, die Absicht des bayerischen Gesetzgebers, den Schutz der Gesundheit der Frau und des ungeborenen Lebens durch den Facharztvorbehalt zu verbessern, sei legitim und von erheblichem Gewicht. Dadurch wurde unsere Grundposition zum Facharztvorbehalt voll und ganz bestätigt. Das Verfassungsgericht hat lediglich darauf hingewiesen, daß eine Übergangsregelung erforderlich sei, und deshalb ist Ihr Antrag, Herr Kollege Dr. Hahnzog, das gesamte Gesetz aufzuheben, nicht sachgerecht.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Im Schwangerenilfeergänzungsgesetz wurde festgeschrieben, daß Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, erlaubnispflichtig sind, daß Ärzte bei eventueller Narkose den Facharztvorbehalt der Anästhesie aufweisen müssen, daß eine ausreichende Notfallintervention vorgehalten werden muß, was gerade im ambulanten Bereich von ganz wesentlicher Bedeutung ist, und daß Räumlichkeiten, in denen Abtreibungen vorgenommen werden, den Regeln der ärztlichen Kunst und den Anforderungen der Hygiene entsprechen müssen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Dr. Fickler hat bereits Ausführungen zum bayerischen Beratungsgesetz gemacht. Ich werde nicht erneut darauf eingehen. Nur soviel: Das Gespräch muß den konkreten Schwangerschaftskonflikt aufnehmen, und die Hilfen, die in den Beratungs- und Hilfsplan der Katholischen Kirche aufgenommen worden sind, müssen auf den Konfliktfall zugeschnitten sein, damit die Beratung sinnhaft ausgestaltet werden kann. Wer fordert, daß die Gründe, deretwegen eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch erwägt, nicht genannt werden müssen, entzieht dem Beratungsmodell als Lebensschutzkonzept die wesentliche Grundlage. Die Euphorie, die das Urteil vom Oktober 1998 bei Ihnen, Frau Kollegin Münzel, auslöst, zeigt, daß Ihre Argumentation zu kurz greift. Denn es ist noch kein Erfolg, wenn der Weg zu Schwangerschaftsabbrüchen möglichst eben gestaltet wird. Oder ist Ihr Jubel nur deshalb so groß, weil viele, die darüber jahrzehntelang diskutiert haben, die Hürde des Todes im Mutterleib bereits genommen haben?

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wird Ihre Sensibilität für den Lebensschutz erst dann wachsen, wenn das Leben auch an seinem Ende in die Verfügbarkeit von uns Menschen gerät? Im Moment führen Sie, Frau Münzel, die Debatte über Schwangerschaftsabbrüche nur noch unter dem Gesichtspunkt des Wie, nicht mehr auch des Ob. Sie scheinen sich nicht

mehr zu fragen, ob eine vorgeburtliche Kindstötung überhaupt angezeigt ist. Dies beweisen Ihre Ausführungen und die Ankündigungen von Rot-Grün zur sogenannten Abtreibungspille Mifegyne. Ihnen fehlt ganz einfach die notwendige Sensibilität beim Thema Schwangerschaftsabbruch.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt für uns der Schutz des ungeborenen Lebens ein wichtiger Bestandteil des Lebensschutzes und damit eine Grundnorm unseres Lebens überhaupt. Deshalb bitten wir Sie, die Gesetzentwürfe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maget das Wort.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Glück sagte, es gebe unterschiedliche Bewertungen der Arbeit von katholischen Beratungsstellen in Bayern, möchte ich klarstellen, daß es von Seiten der SPD überhaupt keinen Zweifel an der hohen Qualität und der fachlichen Kompetenz dieser Beratungsstellen gibt. Insofern begrüßen wir, daß die katholischen Beratungsstellen in der Schwangerenberatung bleiben sollen.

In der Debatte wurde zu Recht darauf hingewiesen, daß für die Frauen, die diese Beratungsstellen künftig aufsuchen, durch die Entscheidung der Bischofskonferenz ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit eingetreten ist. Denn sie wissen nicht genau, was der dort ausgestellte Beratungsschein nutzt, wenn sie sich im Konfliktfall für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden sollten. Diese Rechtsunsicherheit muß beseitigt werden. Der Vorschlag der GRÜNEN, den Beratungsschein der katholischen Beratungsstellen nicht zu akzeptieren, geht aber in die falsche Richtung. Denn das führte dazu, daß die katholischen Beratungsstellen sofort ihre Arbeit einstellen müßten,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was nicht in unserem Interesse sein kann. Deshalb werden wir dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Im Laufe der Zeit könnten die Frauen mit den Füßen abstimmen und zu der Beratungsstelle gehen, die ihnen die persönliche Entscheidung darüber tatsächlich offen läßt, ob sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch oder für das Kind entscheiden wollen oder müssen. Sollte den Frauen dafür nur der Beratungsschein eines anderen Trägers oder des Gesundheitsamtes nützen, müßten sich die katholischen Beratungsstellen de facto aus der Schwangerschaftsberatung verabschieden, und die staatlichen Gelder, die zur Finanzierung der katholischen Beratungsstellen aufgebracht werden, müßten an andere Beratungsstellen fließen, die umgehend mit anderen Trägern aufzubauen wären, worauf Frau Kolle-

gin Münzel zu Recht hingewiesen hat. Was wir kritisieren, ist, daß es die Staatsregierung versäumt hat, ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen in Bayern aufzubauen, und es ist auch keine Vorsorge für den Fall getroffen worden, der jetzt eingetreten ist und den wir alle miteinander schon seit einigen Monaten vorhersehen konnten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl sind wir mit Ihnen von der CSU der Auffassung, daß der Beratungsschein auch mit dem genannten Zusatz anerkannt werden sollte. Darüber hinaus muß die eingetretene Rechtsunsicherheit schleunigst beseitigt werden. Ich beantrage namentliche Abstimmung auch über unseren Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das bedeutet, daß wir im Anschluß an die Aussprache zwei namentliche Abstimmungen über Dringlichkeitsanträge haben werden. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich nun Frau Staatsministerin Stamm das Wort und stelle fest, daß die Aussprache geschlossen ist.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, ich darf am Schluß der Debatte feststellen – das war auch mein Ausgangspunkt –, daß wir uns auch nach Ihrer Aussage darüber einig sind, wie der künftige Beratungsschein der katholischen Beratungsstellen rechtlich zu beurteilen ist.

(Maget (SPD): Nach jetziger rechtlicher Auffassung und jetzigem Wissensstand!)

– Nach jetziger rechtlicher Auffassung und jetzigem Wissensstand. Zu diesem Thema haben sich schon viele geäußert. Man kann vieles nachlesen, nicht nur von Justizministern, sondern auch von Staatsrechtlern. Es besteht also Einigkeit, und dafür bin ich sehr dankbar.

Herr Kollege Maget, ich bitte ganz bewußt um Nachsicht dafür, daß ich am Anfang meiner Erklärung davon ausgehen mußte, daß die SPD-Fraktion hierzu eine andere Auffassung hat. Ich darf begründen, warum. Ich weiß nicht, ob Sie Frau Kollegin Lochner-Fischer gestern im Radio gehört haben. Ich habe sie gehört.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat sie denn gesagt?)

Herr Kollege Maget, ich hätte mir gewünscht, daß hier zunächst Zurückhaltung an den Tag gelegt worden wäre nach dem Motto: Wir müssen erst einmal prüfen, ob das alles miteinander vereinbar ist. Auf der einen Seite will man nach dem Beschluß der Bischöfe in der staatlichen Konfliktberatung verbleiben. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob der Beratungsschein mit dem vorgesehenen Inhalt überhaupt in das staatliche Konzept paßt. Ein solche zurückhaltende rechtliche Beurteilung wurde von Frau Kollegin Lochner-Fischer gestern im

Radio nicht vorgenommen. Es wurde ganz klar gesagt: Das bedeutet das Aus; in der Konfliktberatung kann nicht mehr weitergearbeitet werden. Es wurde dazu aufgefordert, sofort ein neues Netz aufzubauen. Das war das, was ich gestern gehört habe.

Um 11.12 Uhr habe ich die AP-Meldung in die Hand bekommen, in der über Renate Schmidt in ihrer Funktion als stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD zu lesen war:

... wies den Vorschlag der Bischöfe als strikt zu Lasten der Frauen in Not zurück.

Es geht weiter:

Mit dem Zusatz, daß der Beratungs- und Hilfeplan nicht für eine Abtreibung verwendet werden könne, entspreche er nicht mehr der gesetzlich vorgesehenen Beratung.

So AP um 11.12 Uhr.

(Dr. Hahnzog (SPD): Man muß doch zwischen Beratung und Beratungsschein und der Wirkung des Beratungsscheins unterscheiden; daß Sie das nicht kapiert haben, wundert mich sehr!)

– Ich weiß nicht, was ich da nicht kapiert haben sollte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es geht um die Offenheit des Gesprächs und um den Beratungsschein!)

Habe ich damit etwas über die Offenheit des Gesprächs gesagt? Ich möchte die Offenheit des Gesprächs.

Herr Kollege Maget, ich wollte nur noch einmal erklären, warum am Beginn meiner Rede das Bedauern stand, daß die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag die Bereitschaft der Bischöfe, in der staatlichen Beratung zu bleiben, in Frage stellt. Der Konsens wurde aber aus jetziger juristischer Erkenntnis heraus von Ihnen bekräftigt. Ich bedanke mich für diesen Konsens. Ich denke, die heutige Debatte hat ein gutes Ergebnis erbracht, weil wir damit mehr Vertrauen schaffen. Gerade das ist für die betroffenen Frauen am notwendigsten.

Nun darf ich noch etwas zu den Beratungszahlen sagen. Frau Kollegin Lochner-Fischer hat mir in der Debatte vorgeworfen, daß das Angebot an Beratungsstellen in Bayern nicht plural genug sei. Ich darf Ihnen sagen, daß wir 1998 Pro Familia in Kempten die staatliche Anerkennung ausgesprochen haben. Pro Familia in Kempten ist also seit 01.03.1998 als staatliche Schwangerenberatungsstelle anerkannt, ebenso Pro Familia in Regensburg seit diesem Jahr. Frau Kollegin Lochner-Fischer, wenn Sie Ihre Vorwürfe aufrechterhalten, dann müssen Sie sich schon mit den Tatsachen auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich lege großen Wert darauf, daß die Regierungen den Auftrag haben und wir uns das entsprechende Recht nehmen, bei der Anerkennung von Beratungsstellen die Erfüllung der Voraussetzungen zu fordern, die sowohl

das Bundesberatungsgesetz als auch das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz zugrunde legen. Das ist die Voraussetzung.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Lochner-Fischer (SPD))

– Nein, bitte keine Zwischenfrage. – Frau Kollegin Lochner-Fischer, welche Überraschung war es, als ich mir die Zahlen über die einzelnen Beratungsstellen 1997 im Vergleich zu 1998 habe geben lassen. Obwohl seit 1998 eine weitere Beratungsstelle in Kempten in der Konfliktberatung tätig ist, sind die Zahlen für die Konfliktberatung von 1997 auf 1998 bei Pro Familia zurückgegangen. Ich darf Ihnen sagen: In den katholischen Beratungsstellen gab es 1997 5475 und 1998 5701 Konfliktberatungen, also eine Zunahme. In den Landratsämtern gab es 1997 9798 und 1998 10021 Konfliktberatungen, also eine Steigerung. In den Pro-Familia-Beratungsstellen waren es trotz einer Beratungsstelle mehr seit 1998 im Jahr 1997 3148 und im Jahr 1998 2622 Konfliktberatungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, plurales Angebot: Ja. Aber Sie sehen, daß die Frauen sehr wohl überlegen und dorthin gehen, wo sie nach ihrer Meinung in einem offenen Beratungsgespräch am besten aufgehoben sind.

(Maget (SPD): Für die Zukunft ist es wichtig, daß es so offen bleibt!)

– Richtig. Herr Maget, in diesem Punkt unterscheiden wir uns gar keiner Weise. Deswegen wäre ich froh und dankbar, wenn endlich einmal mit den Unterstellungen aufgehört würde. Sie können davon ausgehen, daß es mir ein genauso großes Anliegen wie Ihnen ist, daß Frauen in schwierigsten Lagen, zugeschnitten auf ihre persönliche Situation, in bezug auf alle Facetten des Problems beraten werden.

Ich muß ausdrücklich noch einmal sagen, ich begrüße den Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz, und zwar nicht allein das Bekenntnis, in der staatlichen Konfliktberatung zu verbleiben. Nehmen wir auch zur Kenntnis, daß die Bischöfe sich mit diesem Beschluß erneut als katholische Kirche in die Pflicht nehmen lassen wollen, indem sie ihr Beratungs- und Hilfsangebot für die betroffenen Frauen ausbauen wollen. Das macht den Beschluß wirklich glaubwürdig. Man darf nicht nur einen hohen Anspruch an die Frauen stellen, daß sie sich für das Leben entscheiden sollen. Wenn man diesen Anspruch stellt, muß man den Frauen auch die nötige Hilfe zur Verfügung stellen, damit es ihnen eher möglich wird, ein bewußtes Ja zum ungeborenen Kind zu sagen.

Weil die Kirche nicht nur in der staatlichen Beratung verbleibt, sondern die Hilfe für die Frauen noch ausweitet, muß es unser Ziel sein, keine Verunsicherung aufkommen zu lassen. Wir sind uns zum jetzigen Zeitpunkt – abgesehen von den GRÜNEN – einig darüber, daß die rechtliche Situation so ist, daß der Beratungsschein Straffreiheit für die Frau garantiert, wenn sie sich aus eigenem Willen dennoch für einen Abbruch entscheidet.

Im übrigen, was die Verunsicherung bei den Ärzten anbelangt: Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen von der Opposition, Sie wissen genau: Wenn die Frau dem Arzt einen Beratungsschein einer staatlich anerkannten Beratungsstelle vorlegt, dann weiß der Arzt, daß sie straffrei ist, da sie das Dokument mitbringt, das bescheinigt, daß sie sich hat beraten lassen. Das ist das, was der Bundesgesetzgeber letztlich vorschreibt und uns mit auf den Weg gibt.

Ich nehme am Schluß der Debatte nicht nur zur Kenntnis, sondern empfinde es auch mit Dankbarkeit, daß wir jetzt die Dinge selbstverständlich im Detail abklären müssen, daß wir die rechtliche Situation, über die wir uns jetzt im klaren sind, bis ins Detail überprüfen müssen und dann dafür sorgen müssen, daß das Vertrauen der Frauen in die katholischen Beratungsstellen genauso ungebrochen bleibt, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Herr Kollege Maget, ich glaube, die Beraterinnen und Berater in den katholischen Beratungsstellen werden schon bewerkstelligen, daß das Vertrauen, das bisher bei einem großen Teil der Frauen vorhanden gewesen ist, daß dieses Vertrauen der Frauen in Bayern, die ganz bewußt eine katholische Beratungsstelle aufsuchen, auch in der Zukunft gewährleistet ist. Wir sollten nicht herbeireden, daß das Vertrauen nicht mehr vorhanden ist, sondern wir sollten alle mit dazu beitragen, das Vertrauen in die Beratungsstellen und die dort Tätigen zu festigen und weiter auszubauen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile jetzt zu einer persönlichen Bemerkung nach § 110 der Geschäftsordnung Frau Kollegin Lochner-Fischer das Wort.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Die Frau Staatsministerin hat mich in ihrer Schlußrede wegen der Orte angegriffen, die ich bezüglich der Anerkennung der Pro-Familia-Beratungsstellen genannt habe. Ich habe diese Information gestern von Pro Familia erhalten; ich werde der Sache nachgehen. Ich nehme positiv zur Kenntnis, daß Sie sagen, daß einige dieser Beratungsstellen schon anerkannt sind. Wenn dies so sein sollte, wovon ich im Moment ausgehe, dann begrüßen wir dies.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir können dann zur Abstimmung kommen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 16 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/52 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/63 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge. Bevor wir zu den beiden namentlichen Abstimmungen kommen, lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1255 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1254, die auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der CSU-Seite und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.05 bis 11.10 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der von der CSU-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1270 fort. In diesem Fall befindet sich die Ja-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Oppositionsfraktionen und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Hierzu stehen wieder fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.11 bis 11.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 14/1254 bekannt. Mit Ja haben 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 92. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplan 1999/2000

Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Drucksache 14/1205)

Das Wort hat die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wohlstand und soziale Sicherheit haben heute im bundesweiten Vergleich ein Spitzenniveau erreicht. Die Menschen in Bayern verfügen über überdurchschnittliche Einkommen und wachsendes Vermögen. Sie haben die besten Zukunftschancen. Die soziale Infrastruktur ist hervorragend ausgebaut und steht allen gleichermaßen offen. Das ist auch im Sozialbericht zu lesen.

Im Gegensatz dazu zeichnen aber Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, in der Öffentlichkeit immer wieder ein Zerrbild von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das Lebensgefühl der Menschen in Bayern ist jedoch anders, als Sie es beschreiben. Die Menschen schätzen die Attraktivität der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern. Sie vertrauen auf die Kontinuität unserer erfolgreichen Sozialpolitik. Das Ergebnis der Europawahlen hat die große Zustimmung der Menschen zur Politik der Staatsregierung eindrucksvoll bestätigt. Die Staatsregierung nimmt das in sie gesetzte Vertrauen sehr ernst.

Der Einzelplan 10, der Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, steht in der Verantwortung für die Konsolidierung des Gesamthaushaltes. Zugleich stellt er mit einem Ausgabevolumen von rund 3,8 Milliarden DM pro Jahr die nachhaltige Weiterentwicklung unserer bewährten Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik sicher. Am Kosovo-Hilfsprogramm, das mit 10 Millionen DM für 1999 im Sozialhaushalt enthalten ist, erkennt man, daß Bayern immer wieder bereit ist, in den Ländern zu helfen, wo Not und Krieg herrschen. Als einziges Bundesland hat Bayern im Falle dieses schrecklichen Krieges in dieser Größenordnung vor Ort Hilfe geleistet und ist noch immer dabei, Hilfe zu leisten.

Unsere Sozialpolitik folgt der Überzeugung, daß sich Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger nur auf den ordnungspolitischen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft dauerhaft realisieren läßt. Wir betreiben Sozialpolitik nicht gegen, sondern im Einklang mit den marktwirtschaftlichen Kräften. Dynamik des Marktes und sozialer Ausgleich sind die beiden Seiten derselben Medaille. Hat die bayerische SPD darüber nachgedacht? Folgt sie dem Credo von Schröder und Blair, die die Steuerbelastung von harter Arbeit und Unternehmertum reduzieren wollen und – ich zitiere –: „das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln“ wollen? Oder repräsentiert sie die verkrustete Linie der Besitzstandswahrer und Umverteiler?

Die Antwort ist eindeutig. Wer unter Berufung auf den Sozialbericht Mehrausgaben von rund 300 Millionen DM fordert, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll, dem geht es um Umverteilung ohne Rücksicht auf die marktwirtschaftlichen Wachstumskräfte.

(Beifall des Abgeordneten Glück (CSU))

Wir sehen jetzt wieder, wohin uns eine solche Politik führt. Ob vor 1982 oder heute, die SPD betreibt Sozialpolitik nach Kassenlage. Nach der Verteilung der Wahlgeschenke setzt Rot-Grün massiv den Rotstift an: Aussetzung der Rentenanpassung, Installation eines gigantischen Verschiebebahnhofs und Absenkung der Lohnersatzleistungen. Auch Ihre Forderung, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nach einem 200 Millionen DM teuren Landesarbeitsmarktprogramm reiht sich nahtlos in diese konzeptionslose Politik ein. Das beste Arbeitsmarktprogramm wäre immer noch die sofortige Rückgängigmachung der rot-grünen Fehlentscheidungen der vergangenen Monate.

(Beifall bei der CSU)

Sorgen Sie doch endlich dafür, daß die Neuregelungen zu den 630-Mark-Beschäftigungsverhältnissen und zu den Scheinselbständigen den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt werden. Sorgen Sie dafür, daß die Unternehmerinnen und Unternehmer von den investitionsfeindlichen Steuerbelastungsgesetzen befreit werden. Sorgen Sie dafür, daß die Reformmaßnahmen der alten Koalitionsregierung zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten endlich wirksam werden.

(Maget (SPD): Wir senken die Lohnnebenkosten zum erstenmal!)

Was uns in Bayern und ganz Deutschland fehlt, sind die richtigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, sind echte vertrauensbildende Maßnahmen aus Bonn, die den Betrieben wieder Mut zu Investitionen und Innovationen geben.

(Maget (SPD): Aktualisieren!)

Wir können in Bayern die bundesweit beste Arbeitsmarktbilanz vorweisen. Wir haben mit 6% die niedrigste Arbeitslosenquote, wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit und den niedrigsten Anteil an Langzeitarbeitslosen. Wir haben vor allem dank der Anstrengung der bayerischen Betriebe den besten Ausbildungsstellenmarkt und die höchste Erwerbstätigenquote. Das von der Bayerischen Staatsregierung weiter zu bekämpfende Gefälle zwischen strukturstarken und strukturschwachen Arbeitsamtsbezirken ist im Vergleich zu manch anderen SPD-regierten Bundesländern weitaus geringer ausgeprägt.

(Maget (SPD): Hamburg!)

– Nicht Hamburg, sondern Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege. Ich gebe Ihnen nachher die Seite des Analysebandes zum Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung.

(Maget (SPD): Die habe ich schon!)

Sie werden feststellen, daß das Gefälle in Nordrhein-Westfalen zwischen den Arbeitsamtsbezirken sehr viel größer als in Bayern ist.

(Maget (SPD): Macht Sie das glücklich?)

– Ich will das nicht gutreden. Die Bayerische Staatsregierung weiß auch, daß wir dieses Gefälle nicht nur im Auge behalten, sondern im Rahmen des Beschäftigungspakts energisch anpacken müssen. Sie, von der SPD, kritisieren dieses Problem in Bayern, sehen aber nicht, daß es sich nicht um ein spezifisch bayerisches Problem handelt, sondern sich dieses Problem in Nordrhein-Westfalen noch gravierender stellt.

(Beifall bei der CSU)

Man sollte Kritik dann üben, wenn man feststellt, daß die Probleme hausgemacht sind. Wenn man aber sieht, daß das Problem in Nordrhein-Westfalen auch besteht, dann werden auch Sie, Herr Kollege Maget, erkennen, daß das Problem strukturbedingt ist und man arbeitsmarktpolitisch etwas dagegen tun muß. Es hilft nicht, der Staatsregierung vorzuwerfen, sie würde das Problem nicht lösen. Wir sollten uns auf eine Diskussionsebene begeben, die uns weiterhilft, die Probleme der Zukunft zu lösen.

Unser Erfolg auf dem Arbeitsmarkt kommt nicht von ungefähr. Unsere Beschäftigungspolitik ist langfristig angelegt und primär auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Wir schöpfen auf Landesebene unsere beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten voll aus. Der Beschäftigungspakt Bayern und der Arbeitsmarktfonds, den wir aus Privatisierungserlösen finanzieren, sind zu wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geworden. Wir werden den Beschäftigungspakt mit den Sozialpartnern fortsetzen und weiterentwickeln, da uns auch eine Arbeitslosenquote von nur 6% noch zu hoch ist. Den Beschäftigungspakt Bayern wollen wir auch dazu nutzen, um den Übergang in die Kommunikations- und Wissenschaftsgesellschaft genauso vorbildlich zu meistern, wie wir den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft bewältigt haben.

Zu diesem Zweck haben wir zusammen mit dem DGB Bayern eine Technologieberatungsagentur gegründet. Sie soll die Akzeptanz von Technologie erhöhen und zur sozialverträglichen Gestaltung des Technologieeinsatzes beitragen. Außerdem haben wir eine Informationsbörse für Vermögens- und Mitarbeiterbeteiligungen ins Leben gerufen, um die Bildung von Produktivvermögen auch aus Gründen der Alterssicherung auf eine breitere Basis zu stellen. Daneben führen wir unsere bewährten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen fort und erleichtern unter anderem mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds und dem Europäischen Sozialfonds den Langzeitarbeitslosen die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Insgesamt stehen uns zu diesem Zweck für die nächsten Jahre rund 364 Millionen DM zur Verfügung.

Wenn nun die SPD überall im Lande verkündet, daß wir aus Brüssel mehr Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bekommen, so verkündet sie nur die halbe Wahrheit. Sie müßte schon dazusagen, daß dank der Verhandlungsführung von Herrn Schröder Bayern durch die Agenda 2000 gewaltig benachteiligt wird. Außerdem kommt es bei der Frage der Finanzhilfen aus Brüssel auch darauf an, wie die Mittel verteilt werden.

Wichtig ist, daß die Länderverantwortung dabei gestärkt wird. Wir werden keinen Verteilungsschlüssel akzeptieren, der allein auf den vorhandenen Bedarf abstellt. Wir wollen in der europäischen Sozialpolitik das Entstehen einer leistungsfeindlichen Transferunion unter allen Umständen verhindern. Die Diskussion um die Stärkung der Länderverantwortung wird dank der bayerischen Initiative neuen Auftrieb erhalten, wenn im Rahmen der Regierungskonferenz zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die Finanzstrukturen in der Sozialversicherung untersucht werden.

Rot-Grün zeigt an einer solchen Stärkung der nationalen und regionalen Verantwortung wenig Interesse.

Kein Wunder: Wer keine sozial- und arbeitspolitischen Erfolge auf nationaler Ebene vorzuweisen hat, der zieht es vor, Verantwortlichkeit nach Brüssel abzuschieben, um von eigenen Fehlern und Versäumnissen abzulenken. Statt den Arbeitslosen mit einem europäischen Beschäftigungspakt falsche Hoffnungen zu machen, sollte die Bundesregierung ihre Energie lieber darauf verwenden, die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Denn eine gute Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik schafft sozialpolitische Gestaltungsspielräume, und das ist immer noch die beste Sozialpolitik.

Sozialpolitische Gestaltungsspielräume wollen wir vor allem für die Familien schaffen und nutzen. Die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Leistungen für die Familien sind daher keine Transferzahlungen, sondern Investitionen für die Zukunft. Im Doppelhaushalt 1999/2000 haben wir die familienpolitischen Leistungen um 94 Millionen DM aufgestockt. Damit unterstreichen wir unseren klaren Willen, die Verantwortung und die Erziehungskraft der Eltern durch familienergänzende und familienunterstützende Maßnahmen zu stärken.

Es wäre allerdings eine Illusion, zu glauben, der Staat allein könnte mit seinen finanziellen Mitteln den Familien den notwendigen Stellenwert in der Gesellschaft einräumen. Für die Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft sind wir alle verantwortlich, nicht nur der Staat, sondern auch die Sozialpartner, die Kommunen ebenso wie die Verbände und die Kirchen.

Deshalb wollen wir im „Forum Bayern Familie“ mit den maßgeblich beteiligten gesellschaftlichen Kräften einen Dialog in Gang setzen und damit die Familienpolitik konzeptionell weiterentwickeln.

Zu einer umfassenden Familienpolitik zählt auch, Angriffe auf den Bestand von Ehe und Familie abzuwehren. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Wir werden uns deshalb mit

Nachdruck jeglichen Bestrebungen widersetzen, diesen Schutz aufzuweichen und Ehe und Familie der Beliebigkeit preiszugeben.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind entschieden gegen die völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Menschen wählen in ihrer eigenen Entscheidung die Zukunft ihres Lebens. Damit entscheiden sie auch, wie und in welcher Form sie zusammenleben. Das ist ihre eigene Entscheidung, das ist ihre Freiheit, die sie für ihre Lebensgestaltung treffen. Aber daraus kann nicht die Forderung abgeleitet werden, daß der Staat Grundsätze aufzugeben hat, dahin gehend nämlich, daß Ehe und Familie nicht mehr unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, sondern daß die völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in den Artikel 6 des Grundgesetzes aufgenommen wird. Der Staat hat Grundsätze zu verteidigen, und das tun wir nachhaltig.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen auch die Einführung des Realsplittings ab, bei dem die Ehe zu einer bloßen Unterhaltsgemeinschaft degradiert wird. Also: Hände weg vom Ehegattensplitting.

Nach wie vor vermissen wir in der Familienpolitik ein tragfähiges Konzept von Frau Bergmann – das ist im übrigen die Familienministerin. Um die außerhalb Bayerns viel gravierendere Zunahme sozialhilfebedürftiger Familien zu vermindern, muß vor allem der vorgelagerte Familienleistungsausgleich verbessert werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Bundesfamilienministerin.

Kein Vorbild für die Familienpolitik ist die Familienpolitik der SPD-regierten Länder. Dort wird an den Kindern und Familien gespart. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben zum Beispiel die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten gekürzt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wäre passiert, wenn wir im Freistaat Bayern die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten gekürzt hätten? Was wäre in diesem Parlament und im Landtag los gewesen?

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Ein Aufstand!)

Wir hätten uns vor Unterschriften nicht mehr retten können. Sie hätten den Untergang des Abendlandes und des Sozialstaates vorausgesagt. Sie hätten uns als familienfeindlich bezeichnet und was noch alles passiert wäre.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wie Sie es jetzt bei Rot-Grün probieren!)

Wir haben die Mittel nicht nur nicht gekürzt, sondern wir haben sie sogar noch angehoben, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CSU)

Darüber sollten Sie von der Opposition sich auch freuen.

(Maget (SPD): Wieso? Zahlen Sie jetzt mehr als früher?)

– Wir bezahlen mehr. Schauen Sie in den Doppelhaushalt.

(Maget (SPD): Mehr als 40% ?)

– Nein, die Personalkostenzuschüsse sind prozentual.

(Maget (SPD): Ja, weil es mehr Personal geworden ist!)

– Sie sind aber erhöht worden, nicht gekürzt.

(Maget (SPD): Aber nicht prozentual!)

– Herr Kollege, sie sind in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gekürzt worden.

(Maget (SPD): Sie haben sie aber nicht erhöht!)

– Bei uns sind sie erhöht worden

(Maget (SPD): Ist doch gar nicht wahr!)

trotz mehr Kindern, die auch in Nordrhein-Westfalen in den Kindergärten sind.

(Maget (SPD): Ist doch gar nicht wahr!)

– Natürlich sind sie gekürzt worden.

(Maget (SPD): Sie bleiben bei 40%, also haben Sie sie nicht erhöht!)

– Wir haben die Personalkostenförderung

(Maget (SPD): Nicht erhöht!)

summenmäßig erhöht, Herr Kollege Maget. Lenken Sie jetzt nicht wieder ab von dem, was Sie in anderen Ländern nicht auf die Beine bringen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Wenn Sie nicht mehr weiter wissen, sagen Sie: Bleiben Sie bei der Wahrheit. Die Wahrheit ist,

(Maget (SPD): Daß Sie sie nicht erhöht haben!)

daß die Personalkostenzuschüsse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gekürzt worden sind und daß wir höhere Mittel im Haushalt haben. Das ist die Wahrheit.

(Maget (SPD): Das ist aber etwas ganz anderes!)

Das Saarland kürzt bei der Familienförderung. Es geht weiter, Herr Kollege.

(Maget (SPD): Gut!)

Niedersachsen macht Abstriche bei der Familienerholung und bei den Standards für die Kindertagesstätten. Rheinland-Pfalz hat sein Landeserziehungsgeld sogar komplett gestrichen. Das ist die Bilanz anderer Länder, wo Sie in der politischen Verantwortung sind.

Wir dagegen setzen das Erziehungsgeld auf unverändert hohem Niveau fort und bauen die Kinderbetreuung weiter familiengerecht aus. Davon werden vor allem die Alleinerziehenden profitieren.

(Wahnschaffe (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Bei der Kinderbetreuung legen wir besonderen Wert auf die Förderung von Zukunftsqualifikationen, wie Flexibilität, Kreativität, Eigen- und Mitverantwortung. Wir erhöhen deshalb die Ansätze für die Personalkostenzuschüsse, intensivieren die Fortbildung der Fachkräfte und treiben den Ausbau der Horte und des Netzes für Kinder weiter voran. Wahrscheinlich ist es Ihnen verborgen geblieben, daß wir sogar aus Privatisierungserlösen den weiteren Ausbau von Hortplätzen vornehmen. Aber wenn man Dinge nicht zur Kenntnis nehmen will, nimmt man sie nicht zur Kenntnis.

(Wahnschaffe (SPD): Nein, nein! Wir verfolgen alles mit großer Aufmerksamkeit!)

Diese Investitionen in die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sind nicht umsonst. Das haben gerade die jungen Menschen bei unserem „Forum des Staunens“ unter Beweis gestellt, einer Aktionswoche, die dazu diente, die Anliegen der Behinderten stärker in das gesellschaftliche Bewußtsein zu rücken. Ich war beeindruckt, auf welche große Resonanz diese Aktionswoche gerade bei jungen Menschen gestoßen ist und mit welcher Unvoreingenommenheit sie auf die Behinderten zugegangen sind. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die während der Aktionswoche hineingeschaut haben. Ich hätte mir gewünscht, daß auch Kolleginnen und Kollegen von der Opposition im Bayerischen Landtag einmal zu dieser Aktionswoche gekommen wären und erlebt hätten, wie dort Menschen mit Behinderungen und Nichtbehinderte aufeinander zugehen, wie die Behinderten ihr Leben sehen, wie sie es eigenverantwortlich gestalten und welche Zufriedenheit von diesen Menschen ausgeht.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Behindertenpolitik ist die Verbesserung der beruflichen Eingliederung. Sie ist eine unerläßliche Voraussetzung für eine möglichst eigenständige Lebensführung. Mit dem zügigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Beratungs- und Betreuungsdienste wollen wir die Vermittlungsbemühungen der Arbeitsämter ergänzen. Die Arbeitgeber sollen dadurch qualifizierte Informationen und Entscheidungshilfen für die Beschäftigung von Behinderten erhalten. Von der erneuten Reservierung von 250 Stellen im öffentlichen Dienst versprechen wir uns eine Signalwirkung auf die Privatwirtschaft.

Um ihre Bereitschaft zu erhöhen, Behinderte zu beschäftigen, wird die berufliche Integration Behinderter auf der Tagesordnung des nächsten Spitzengesprächs des Beschäftigungspaktes Bayern stehen. Daneben werden

wir Privatisierungserlöse zur Gründung eines Instituts für Gehörlosenfragen einsetzen, um die Kommunikationsschwierigkeiten für hörbehinderte Menschen zu verringern. Den Belangen der Behinderten widmet sich die Behindertenbeauftragte mit großem Elan. Dafür möchte ich Frau Stein herzlich danken.

(Beifall)

Schon jetzt macht sich ihre Arbeit bezahlt. Ich habe deshalb bei den Kommunen angeregt, dem Beispiel der Staatsregierung zu folgen und dort, wo es auf kommunaler Ebene noch keine Behindertenbeauftragte oder keinen Behindertenbeauftragten gibt, einen solchen zu berufen. Ich glaube, daß das ein deutliches Signal in Richtung Integration von behinderten Menschen in unserer Gesellschaft ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in aller Deutlichkeit will ich heute zum wiederholten Mal sagen, daß Bayern die Pflegeversicherung erfolgreich umgesetzt hat. Wir verfügen über ein landesweit flächendeckendes und ausgewogenes Netz mit Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen für ältere Menschen. Wir setzen uns für Leistungsverbesserungen vor allem für Demenzkranke, aber auch für die Verbesserung der Kontrollen in den Heimen ein. Doch unsere beiden Bundesratsinitiativen hat die Mehrheit im Bundesrat leider auf Eis gelegt bzw. abgelehnt. Die Bundesregierung greift mit ihren Gesetzesänderungen zur Pflege viel zu kurz und schiebt einmal mehr ungelöste Probleme vor sich her. Bis zum heutigen Tag ist die zuständige Bundesministerin nicht bereit, bei der Verbesserung der Pflegeversicherung die Demenzkranke einzubeziehen. Obwohl mittlerweile die Übereinstimmung groß ist und die Pflegekassen Geld haben, um dies zu finanzieren, hat sie diesen Vorschlag bis zum heutigen Tag noch nicht aufgegriffen. Ich bedauere das sehr.

Auch auf Landesebene haben wir wichtige Schritte für eine menschenwürdige Pflege unternommen. Der Landespflegeausschuß hat eine weitere Anhebung des Pflegepersonalschlüssels beschlossen. Eines muß uns jedoch klar sein: Wenn wir auch noch so sehr die Rahmenbedingungen verbessern, können wir die menschliche Zuwendung von Angehörigen, Freunden und Nachbarn nicht ersetzen. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, mit dem weiteren Ausbau des Netzwerkes Pflege die häusliche Pflege zu stärken. Damit wollen wir die älteren Menschen in ihrem Wunsch unterstützen, möglichst lange in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben.

Ich sage an dieser Stelle immer wieder, daß der Personalschlüssel in unseren stationären Einrichtungen nicht mehr angemessen ist. Deswegen hat der Landespflegeausschuß den Beschluß gefaßt, an die Pflegekassen und Bezirke die Anregung, Bitte oder Aufforderung zu richten, darüber nachzudenken und auf den Weg zu bringen, den Nachtdienst aus dem Stellenschlüssel zu nehmen. Damit würden wir ein Signal setzen und deutlich machen, daß wir den Pflegekräften die Voraussetzungen geben wollen, ihre Arbeit in Menschenwürde wahrzunehmen und innere Befriedigung zu erlangen mit dem, was sie tun.

Außerdem sollten wir große Übereinstimmung darin erzielen, daß wir menschliche Zuwendung und Zeit für Menschen aufbringen müssen, die aus ihrer häuslichen Umgebung in eine stationäre Einrichtung kommen. Wir können die menschliche Zuwendung und die Zeit nicht ausschließlich durch die Vermehrung von Personalstellen erreichen. Wir müssen den Konsens darüber haben, daß Zeit haben für Menschen ein Aufruf und Auftrag an uns alle ist und wir das nicht nur mit Personalstellen bewältigen können; denn das würde der Menschlichkeit und der Humanität nicht gerecht werden.

Deshalb ist es eine wesentliche Aufgabe in der Zukunft, die Erfahrungen und Kompetenzen der rüstigen und aktiven älteren Menschen in die Gesellschaft einzubinden und sie für das ehrenamtliche Engagement stärker zu gewinnen. Die Lebendigkeit unserer Gesellschaft und Demokratie hängt davon ab, daß sich Menschen für andere engagieren und in der Gemeinschaft Verantwortung übernehmen. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, das Entstehen einer landesweiten Freiwilligeninfrastruktur in allen möglichen Lebensbereichen mit Haushaltsmitteln und Privatisierungserlösen zu unterstützen.

Wir fördern neben den stationären Hospizen auch die ambulante Hospizarbeit und erstmalig auch Modellprojekte zur Bürgerarbeit. Außerdem führen wir die Förderung des beliebten freiwilligen sozialen Jahres auf unverändert hohem Niveau fort und behalten den hohen Standard in der pädagogischen Begleitung bei. Ich habe den Vorsatz – wenn der Haushalt diesen Spielraum läßt –, junge Mädchen zu unterstützen, die bereit sind, sich für das freiwillige soziale Jahr zu engagieren. Der Staat soll zumindest dazu beitragen, daß diejenigen, die sich freiwillig melden, wenigstens einen Platz und eine Stelle bekommen. Wir sollten das unterstützen. Ein Haushalt in der Größenordnung, wie ich ihn heute vorlegen darf, muß auch künftig solche Spielräume beinhalten, ohne daß man zusätzliches Geld vom Finanzminister braucht.

Diese Spielräume kann und soll man sich innerhalb eines Haushalts geben. Der Schwerpunkt soll bei den freiwilligen Leistungen liegen, damit der Staat unterstützend mithelfen kann, wo sehr großes ehrenamtliches Engagement vorhanden ist. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und allen voran ihr Vorsitzender, Kollege Glück, stellen immer wieder in den Mittelpunkt, daß das Bürgerengagement und die Eigenverantwortlichkeit mit guten Rahmenbedingungen bedacht werden müßten.

Einen ausgezeichneten Qualitätsstandard haben wir bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung erreicht. Dies gilt für den stationären Bereich nicht zuletzt aufgrund der hohen finanziellen Anstrengungen der Staatsregierung zusammen mit den Kommunen. Die Qualität der medizinischen Versorgung beispielsweise von Schlaganfallpatienten und Schädel-Hirn-Verletzten oder von Risikoneugeborenen ist über die Landesgrenzen hinaus anerkannt. Daneben haben wir mit unserem bundesweit einmaligen Sonderprogramm Bayern Online in der Anwendung der Telemedizin einen technologischen Vorsprung erreicht, den wir weiter ausbauen wollen. Unsere hervorragende Versorgungsqualität ist aber

durch die Gesundheitsreform der Bundesregierung erheblich gefährdet.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen diese Reform daher im Interesse der Patienten und der Leistungserbringer mit aller Entschiedenheit ab. Allein das geplante Globalbudget wird wichtige Innovations- und Investitionsimpulse unterdrücken, mit all seinen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – ich betone: mit all seinen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Pflegekräfte werden Ihnen das in den nächsten Tagen sagen. Die ÖTV und die DAG haben Gott sei Dank mittlerweile erkannt, wie sich das Globalbudget auf unsere Krankenhäuser und vor allen Dingen auf den Pflegebereich auswirken wird. Die Zeiten werden kommen, wo uns das Pflegepersonal dies nahebringt. Was wir schon erlebt haben, liegt noch nicht allzu lange zurück. Ich bin mir sicher, die Krankenkassen werden nicht in der Lage sein, die monetarische Finanzierung beitragsneutral zu schultern.

Nun muß ich innehalten und durchschnaufen. Ich habe mir heute, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, den Dringlichkeitsantrag der SPD zur Gesundheitsreform angesehen. Darin wird alles unterstützt, was die Bundesregierung tut. Am Schluß des Dringlichkeitsantrags steht richtigerweise, daß am dualen Krankenhausfinanzierungssystem festgehalten werden soll.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben wir schon immer gesagt!)

– Sie haben sich nicht durchgesetzt, Herr Kollege.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Das ist doch das Problem, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben. Sie haben sich weder – –

(Dr. Hahnzog (SPD): Da haben Sie mal ein Erfolgserlebnis gehabt!)

– Ich hatte mehr Erfolgserlebnisse als Sie, das kann ich Ihnen sagen.

Die bayerische SPD scheint es auf Bundesebene nicht mehr zu geben. Nennen Sie mir bitte einen Bereich, bei dem Sie sich durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses, ich möchte Sie nicht nur an die Krankenhausfinanzierung erinnern, sondern auch an das, was Sie im Wahlkampf in diesem Hause zum Kur- und Rehabilitationsbereich gesagt haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was haben Sie in diesem Bereich unter Minister Seehofer erreicht?)

Nachdem ich mir den Entwurf, den das Kabinett beschlossen hat, angesehen habe, mußte ich feststellen, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe für den Kurbereich zusammen mit meiner Fraktion wenigstens durchgesetzt, daß wir in der Rentenversicherung 900 Millionen DM mehr für Kuren bekommen. Die neue Bundesregierung kann mit diesem Geld arbeiten. Daran wollte ich Sie noch einmal erinnern. Diese Erhöhung der Mittel wurde noch vor der Wahl beschlossen. Wenn Sie es mit Bayerns Krankenhäusern ernst meinen und einen medizinischen Hochleistungsstandort nicht nur im ambulanten oder teilstationären Bereich, sondern auch im stationären Bereich anstreben, müssen Sie jetzt protestieren und sagen, daß Sie da nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluß folgendes feststellen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Gott sei Dank!)

– Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich bedauere auch, daß Sie mich immer wieder ertragen müssen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich bleibe trotzdem hier!)

– Ich kann Sie nur leider nicht trösten, da Sie mich auch in Zukunft ertragen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern steht für eine vorausschauende und präventive Sozialpolitik. Nach unserem Verständnis ist moderne Sozialpolitik nicht dazu da, jegliches Fehlverhalten nachträglich zu korrigieren. Wir wollen Gestaltungsspielräume gezielt nutzen, um dem einzelnen die Ausschöpfung seiner Potentiale zu ermöglichen und ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenverantwortung und sozialem Ausgleich herzustellen. Chancengerechtigkeit vor Ergebnisgleichheit – das ist unser Ziel. Wir brauchen aber ergänzend dazu ein stärkeres privates Engagement in unserer Gesellschaft. Wir alle sollten zum Beispiel darüber nachdenken, wie wir das private Stiftungswesen wieder mehr in der alten Tradition aufleben lassen könnten, die es im Zeitalter der Industrialisierung hatte. Es soll kein Ersatz für fehlende finanzielle Mittel sein, sondern ein Zeichen der bürgerlichen Verantwortung für das Gemeinwohl.

Ich bin überzeugt, daß mit dem vorliegenden Haushalt weiterhin eine nach wie vor bundesweit beispielhafte Sozialpolitik gewährleistet ist. Wir vertrauen dabei auch in Zukunft auf die tatkräftige Unterstützung aller Organisationen und Verbände, die sich in Bayern sozial engagieren und denen ich an dieser Stelle auch im Namen von Herrn Staatssekretär Herrmann dafür meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte. Gerade die freie Wohlfahrtspflege ist für die Staatsregierung bei der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips ein wichtiger Part-

ner. Sie wird bei entsprechender Flexibilität auch im Sozialstaat von morgen einen festen Platz einnehmen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Medien für die überwiegend faire und differenzierte Berichterstattung. Mein besonderer Dank gilt daneben auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, für deren zahlreiche Impulse und unermüdliche Einsatzbereitschaft. Nicht vergessen möchte ich, dem Bayerischen Senat und dem Hohen Haus, insbesondere den Ausschüssen für Sozialpolitik und für den Staatshaushalt, für ihren Einsatz in allen sozial- und gesundheitspolitischen Fragen meine Anerkennung auszusprechen. Ich möchte Sie nun bitten, Ihre Zustimmung zum Einzelplan 10 zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU zur Schwangerenkonfliktberatung in Bayern auf Drucksache 14/1270 bekanntgeben: Mit Ja haben 89 und mit Nein 17 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. 43 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich möchte darauf hinweisen, daß die CSU-Fraktion zum Einzelplan 10 des Sozialministeriums namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Ältestenrat wurde für die allgemeine Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgelegt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, ich erlaube mir zunächst die Feststellung, daß die Rede, die Sie hier und heute gehalten haben, weitgehend an Aktualität verloren hat. Diese Rede hat nämlich in keiner Weise wiedergegeben, was sich zur Zeit in Deutschland auf sozialpolitischem Gebiet bewegt.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Rückschritt!)

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einem Paradigmenwechsel der Sozialpolitik in Deutschland. Die neue Bundesregierung hat viele Probleme, die die alte Regierung liegen ließ, tatkräftig aufgegriffen. Sie hat die Gesundheitsreform in Angriff genommen, eine Rentenreform vorgelegt und gegen erbitterten Widerstand aus Ihren Reihen das Gesetz über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Weg gebracht. Dies sind neue Zeichensetzungen. Sie werden sehen, daß dadurch mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland entstehen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin Stamm, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Leider habe ich nur 30 Minuten Zeit, um auf Ihre Rede zu antworten, obwohl es sehr reizvoll wäre, noch mehr Zeit darauf zu verwenden. Leider tagen wir heute weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit, zumindest was die veröffentlichte Meinung angeht. In Bayern herrscht bei der Sozialpolitik ein Stillstand. Dieser Stillstand drückt sich in Ihrem Haushalt aus. Er drückt sich aber auch in dem Sozialbericht aus, der in der letzten Woche vorgelegt wurde. Wenn man die Dinge ernsthaft betrachtet, kann man nirgendwo entdecken, daß Sie eine innovative Sozialpolitik gestalten wollen. Sie schreiben lediglich fort.

Ich möchte jedoch eine Ausnahme nennen, nämlich die Bürgerarbeit. Mit der Bürgerarbeit könnte in Bayern etwas Neues in Bewegung gebracht werden. Dies gilt aber nur dann, wenn Sie tatsächlich guten Willens sind und nicht nur eine Klientel bedienen wollen. Wenn Sie jedoch Bürgerarbeit, Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Arbeit in Bayern fördern wollen, werden wir an Ihrer Seite stehen und Sie dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns einmal an, was in dem Sozialbericht, der in Ihrer Rede eine zentrale Rolle spielte, steht. Frau Staatsministerin, die Wahrheit ist bitter. Deshalb haben Sie ein Jahr gebraucht, um diesen Bericht vorzulegen. Wir haben gerätselt, warum Sie soviel Zeit dafür gebraucht haben. Wollten Sie sich von dem Analyseteil dieses Berichts distanzieren oder wollten Sie in Ihrem Bericht die Fakten etwas beschönigen? Haben Sie vielleicht die Zeit genutzt, um über die unerfreulichen Wahrheiten, die in diesem Bericht stehen, nachzudenken?

Wir haben allerdings nicht feststellen können, daß Sie irgendwelche Schlußfolgerungen positiver Art gezogen hätten. Ihre Bilanz heute war es, mit dem Finger auf andere zu zeigen und angebliche Defizite des Bundes darzulegen. Sie haben darauf hingewiesen, was andere Länder angeblich noch schlechter machen. Aber Sie haben nirgendwo den Mut gehabt, zu sagen, wo in Bayern die Defizite lägen. Der Bericht nennt die Defizite ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, da Sie es nicht gesagt haben, müssen wir es sagen. Ich wiederhole, die Wahrheit ist bitter: In Bayern leben 1 Million Haushalte an oder unterhalb der Armutsgrenze. Angesichts der sehr ernsthaften Diskussion heute vormittag über den Schutz des Lebens sollte Ihnen zu denken geben, daß 33% der in Bayern an bzw. unterhalb der Armutsgrenze Lebenden Alleinerziehende mit mehreren Kindern und weitere 20% Alleinerziehende mit einem Kind sind.

Frau Staatsministerin, eigentlich sollte es Ihnen die Schamröte in das Gesicht treiben, wenn Sie angesichts dieser Zahlen von einer erfolgreichen Familienpolitik in Bayern sprechen. Dies ist im Gegenteil ein Offenbarungseid bayerischer Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zahlen lassen sich fortsetzen. In Bayern ist das Angebot an Kindertagesstätten löchrig wie ein Schwei-

zer Käse. Wir haben 369 000 Kinder im Alter bis zu drei Jahren. Wie ist das Angebot an Kinderkrippen? In Bayern gibt es ganze 4570 Kinderkrippenplätze. Dieses Angebot deckt einen Versorgungsgrad von nur 1,2% ab. Der Sozialbericht der Staatsregierung beschreibt das Problem viel treffender, als wir es darstellen können: „Die Angebotsstruktur entspricht dem normativen Leitbild, wonach die Betreuung von Kleinkindern in aller Regel Familien- und damit Frauensache zu sein hat.“ Genau dies ist die Realität: Sie wollen im Grunde keine Verbesserung des Kindertagesbetreuungsangebotes, sondern sie auf niedrigem Stand halten. Dies drückt sich auch in der Zahl der Kinderhorte aus. Wir haben in Bayern nur 27 000 Plätze, also einen Versorgungsgrad von 3,9%.

Sie haben davon gesprochen, daß sich beispielsweise Nordrhein-Westfalen gezwungen sieht, die Personalkosten zu reduzieren. Sie hätten aber der Wahrheit damit gedient, wenn Sie hinzugefügt hätten, daß in Nordrhein-Westfalen eben nicht nur Kindergärten, sondern alle Kindertagesstätten gefördert werden. Wie bereits in der letzten Legislaturperiode fordern wir in Bayern nach wie vor ein Kindertagesstättengesetz und damit eine Förderung nicht nur für Kindergärten, sondern auch für Kinderkrippen und -horte, um das Angebot endlich auf den Stand zu bringen, damit Familien und Alleinerziehende nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind, sondern den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aus eigener Kraft verdienen können. Alle anderen Aussagen hierzu sind in äußerstem Maße scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin Stamm, Sie haben von schönen Arbeitsmarktzahlen in Bayern gesprochen. Wir sind auch darüber froh, daß sich in Bayern die Arbeitsmarktzahlen günstig entwickeln. Allerdings haben Sie auch da ein sehr eingeschränktes Wahrnehmungsvermögen und haben ausgespart, daß wir wiederum vor einer sehr dramatischen Ausbildungssituation stehen. Sie haben weder bisher noch heute gesagt, daß es notwendig ist, auch in Bayern für jeden Schulabgänger eine angemessene Ausbildungsstelle bereitzuhalten. Dies muß unser gemeinsames Ziel sein. Wenn Sie dieses Ziel in den Mittelpunkt Ihres heutigen Vortrags gestellt hätten, hätten Sie auch Beifall von der Opposition bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie sieht die Realität aus? Wir hatten in Bayern zwischen 1985 und 1998, so der Report, eine dramatische Abnahme der Ausbildungsstellenangebote um 20%. Gleichzeitig hatten wir eine gegenläufige Entwicklung mit der Zunahme der Ausbildungsbewerber von 12 000, die in den letzten Jahren auf den Ausbildungsmarkt gedrängt haben. Zu einer weiteren dramatischen Zahl haben Sie ebenfalls geschwiegen: Von den 70 000 Berufsschulabgängern des Jahres 1997 sind rund ein Viertel, also rund 18 000, ohne jeden Schulabschluß geblieben. Was dies für die Chancen bedeutet, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Sie geben ein weiteres Beispiel Ihrer Tatkraft: den Stillstand der Sozialpolitik in Bayern. Während die Bundesregierung im neuen Sparprogramm, das auch im sozialen Bereich empfindliche Einschnitte enthält, zusätzlich zwei Milliarden DM dafür bereitstellt, daß das Sofortprogramm für Jugendliche auch im Jahr 2000 fortgeschrieben werden kann, kürzt die Bayerische Staatsregierung die Mittel für die Nachholung des Hauptschulabschlusses um eine Million DM. Kontraproduktiver kann man nicht handeln.

(Beifall bei der SPD)

Was bedeutet dies? Sehen wir uns die Situation an: Sie haben in Bayern einen Beschäftigungspakt mit den Gewerkschaften abgeschlossen, in dem Sie sich verpflichten, die Nachholung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses zu fördern. Das Ergebnis ist, statt angesichts dieser in Bayern außerordentlich erfolgreichen 20 Modellvorhaben die Mittel anzuheben, kürzen Sie die Gelder um eine Million DM. Im Haushalt steht dann: „aus finanzwirtschaftlichen Erfordernissen“; weitere Begründungen werden auch von Ihnen nicht gegeben. Dieses Vorgehen eröffnet keine Zukunftsperspektiven, sondern verhindert sie gerade bei jungen Menschen, die am Beginn ihres Lebens stehen und danach trachten, auf dem Arbeitsmarkt eine solide Grundlage zu finden. Meine Damen und Herren Kollegen von der CSU, ich hoffe, daß Sie diese Dinge noch einmal ernsthaft überlegen und den Mut haben, auf diesem Gebiet eine Korrektur vorzunehmen; denn dies ist ein ganz entscheidender Punkt.

Wir feiern dieses Jahr als das Jahr der Senioren. Auch Frau Staatsministerin Stamm hat dazu vielleicht deshalb wenig gesagt, weil das Geschenk der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit dieses Hauses für das Jahr der Senioren darin besteht, daß sie den Landesplan für Altenhilfe um zwei Millionen DM kürzt, und dies trotz zunehmenden Bedarfs, den Sie allerdings vernebeln.

Der Vierte Landesaltenplan datiert aus dem Jahr 1988. In Vorbereitung meiner heutigen Rede habe ich ihn mir noch einmal genau angesehen und dabei auch ein sehr nettes Bild von Ihnen aus dem Jahre 1988 gefunden. Nicht nur wir hätten uns gefreut, sondern auch den Senioren hätte es Freude bereitet, wenn Sie im Jahre 1999 einen neuen Landesaltenplan vorgelegt hätten und dieser von realistischeren Einschätzungen des Bedarfs ausginge. Darum erwähne ich das. Realistischere Einschätzungen sind deswegen notwendig – Sie wissen das genausogut wie wir –, weil der Bedarf an stationären Plätzen im Pflegebereich ständig zunimmt. Die Menschen werden nämlich älter, deshalb nimmt der Pflegebedarf zu.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU, nach den Pflegekandalen sprechen Sie noch davon, daß die Pflegeversicherung in Bayern hervorragend umgesetzt worden sei. Ich weiß nicht, wie Sie das begründen wollen. Es gibt, glaube ich, kein Thema, mit dem sich der sozialpolitische Ausschuß in den letzten Monaten so oft beschäftigen mußte, wie mit der Pflege-

gesituation, um nicht zu sagen, mit den Pflegeskandalen in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, Frau Staatsministerin Stamm, und Ihr Herr Staatssekretär Herrmann waren im Ausschuß und haben Hilfe versprochen. Sie haben gesagt, Sie wollten diese Zustände ändern. Wo aber sind denn Ihren Worten die Taten gefolgt? Auch heute haben wir wieder gehört, was Sie alles wollen. Aber dort, wo Sie hätten handeln können, haben Sie nicht gehandelt.

Sie hätten zum Beispiel dafür sorgen können, daß die Mittel nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes bei der Aufstellung des Haushaltsplanes gemäß den Forderungen der bayerischen Bezirke aufgestockt werden. Das waren nämlich nicht nur Forderungen, sondern Hilfeschreie der bayerischen Bezirke an die Staatsregierung. Mit einer Aufstockung der Mittel nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes wäre auch die Situation bei der Pflege verbessert worden. Dann wäre der Schlüssel heute nicht nur beinahe unverändert 1 : 2,8, sondern dann hätten wir vielleicht eine Annäherung an die geforderte Schlüsselzahl von 1 : 2,4.

Was ist aber statt dessen bei den Verhandlungen herausgekommen, die im übrigen noch immer nicht abgeschlossen sind? Vielleicht sollte Ihr Haus, das sich jetzt zunehmend der deutschen und europäischen Gesundheits- und Sozialpolitik zuwendet und dabei vielleicht ein bißchen vergißt, die Hausaufgaben zu Hause zu machen, etwas mehr die Aufgaben wahrnehmen, die das Ministerium als Rechtsaufsichtsbehörde innehat. Ich denke zum Beispiel, daß es in Bayern – zwar nicht nur, aber vor allem in Bayern – Laborärzte gibt, die nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft 1,2 Milliarden DM nebenbei aus dem Etat geschöpft haben sollen. Sie sollten sich auch darum kümmern, was die Zahnärzte unter Ausnutzung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts so alles unternehmen. Diese Dinge lassen Sie aber treiben und zollen heimlich sogar noch Beifall.

(Beifall bei der SPD)

Aber dort, wo Sie hätten handeln können und müssen, haben Sie dies leider unterlassen. Das Pflege Thema ist jedoch zu ernst, um es zum Gegenstand der parteipolitischen Auseinandersetzung zu machen.

(Zuruf von der CSU: Um es den Sozialdemokraten zu überlassen!)

– Ach, das ist doch billige Polemik.

Meine Damen und Herren, ich habe mich mit einem Praktikum in einem Pflegeheim von der Schwere der Pflegearbeit überzeugen können. Das empfehle ich Ihnen allen. Was Pflegekräfte in Bayern leisten und leisten müssen, ist mehr, als sie nach dem Vertrag zu leisten haben. Nach meiner Ansicht grenzt dies teilweise an Selbstausbeutung. Ich stehe voller Bewunderung und Hochachtung vor der Leistung dieser vielen Pflegekräfte in Bayern. Wir schulden ihnen Dank und sollten ihnen den auch zollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nun einige Bemerkungen zum Insolvenzrecht machen. Auch dieses traurige Kapitel haben Sie heute ausgespart. Der Ausschuß hat sich unter verdienstvoller Federführung des Kollegen Schultz mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Die Trägerorganisationen in Bayern waren hier im Bayerischen Landtag zugegen und haben uns die Probleme hautnah geschildert. Trotz mehrfacher Anträge hat die Staatsregierung darauf nur mit Achselzucken reagiert. Es ist nichts geschehen. Im Grunde ist es eine Beleidigung derer, die sich diesem Thema engagiert widmen, wenn Sie ihnen Brosamen hinstreuen und sagen, 3 Millionen DM müssen für die Insolvenzberatung genügen. Dabei wissen Sie genau, daß dies nicht ausreicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Beratungsstelle des Caritasverbandes zitieren, der sozialdemokratischer Umtriebe wahrhaftig nicht verdächtig ist:

Die Situation in unseren Schuldnerberatungsstellen stellt sich so dar, daß anrufende Schuldner entweder abgewiesen, an Rechtsanwälte verwiesen – kaum einer davon ist bereit – oder auf Wartelisten geparkt werden. Manche Schuldner hegten schon seit Jahren die Hoffnung, daß die Einführung der Insolvenzordnung endlich eine Möglichkeit zur Lösung ihres Schuldnerproblems sein könnte.

Weiteres Zitat: „Das heißt insgesamt, daß die Insolvenzordnung bisher nicht umgesetzt wurde; die Schuldner haben keine Möglichkeit, das Gesetz in Anspruch zu nehmen.“ Da ist es dann geradezu eine Ohrfeige, wenn Sie in einer uns vor einigen Tagen zugegangenen Antwort auf einen Landtagsbeschluß auflisten, welche geringe Nachfrage doch angeblich gerade in diesem Bereich besteht. Die Nachfrage ist doch nur deshalb so gering, weil die Schuldner, die sich Hilfe erhoffen, resignieren. Die Beratungsstellen müssen ihnen nämlich sagen, du hast vor Ablauf von sechs Monaten bis zu einem Jahr keine Chance, überhaupt beraten zu werden. Sie konterkarieren damit ein Gesetz, das Sie in Bonn selbst mit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Menschen mit Behinderung. Frau Staatsministerin, ich habe es nicht gut gefunden, als Sie kritisierten, daß wir bei der Veranstaltung Ihres Ministeriums nicht anwesend waren. Diese Veranstaltung war zwar sicher verdienstvoll und auch darauf ausgerichtet, das Problem im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu halten. Uns aber vorzuwerfen, wir kümmern uns nicht um die Belange der Behinderten, ist geradezu infam.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Hat sie doch gar nicht gesagt!)

Der gesamte Ausschuß war in der letzten Woche in Neudettelsau, und wir haben uns dort bei einem sehr großen Träger auch mit den Problemen der Behinderten auseinandergesetzt. Die SPD-Landtagsfraktion hat in der letzten Legislaturperiode – begleitet von Ihren hämischen Kommentaren – eine Interpellation zur Lage der

behinderten Menschen in Bayern eingebracht. Wir haben zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht, um in Bayern die Lage der Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Aufgrund dieser Tatsachen müßten Sie eigentlich einräumen, auf diesem Gebiet versagt zu haben.

(Lachen des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Warten Sie nur einmal ab. Bayern erfüllt nämlich die Schwerbehindertenquote am wenigsten. Bayern ist sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor Schlußlicht. Da nützt es nichts, wenn Sie heute wieder ankündigen, 250 Stellen im öffentlichen Dienst zu reservieren. Wir begrüßen das zwar. Sagen Sie uns dann aber doch bitte dazu, wie viele der reservierten Stellen des letzten Jahres besetzt worden sind.

Sie sollten alles daran setzen, daß Bayern diese rote Laterne abgibt und daß die Lage der behinderten Menschen auch in diesem Sektor verändert wird. Es ist geradezu beschämend, daß die Staatsregierung 14 Millionen DM Ausgleichsabgabe bezahlen muß, weil sie die Quote nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, ich habe leider nicht auf die Uhr geschaut; aber ich fürchte, daß meine Redezeit – –

(Maget (SPD): Sie haben gar nicht gemerkt, daß eine Präsidentin amtiert! – Weitere Zurufe)

– Ich bitte sehr um Nachsicht, Frau Präsidentin. Können Sie mir signalisieren, wieviel Zeit ich noch habe?

(Zurufe: Fünf Minuten!)

– Fünf Minuten sind viel zu kurz, um die Bundespolitik voll abzudecken.

(Lachen bei der CSU)

– Ihre Häme können Sie vergessen.

(Zurufe von der CSU)

Frau Staatsministerin Stamm hat sich vorhin gerühmt, wieviel sie gegen Herrn Seehofer durchgesetzt habe. Frau Staatsministerin, darf ich daran erinnern, daß Sie mit Unterstützung des Herrn Ministerpräsidenten dafür gesorgt haben, daß Kur und Rehabilitation – das muß man auseinanderhalten – in Bayern einen Tiefststand erlebt haben und daß dank Ihrer famosen Gesundheitspolitik 20 000 Arbeitsplätze in Bayern verlorengegangen sind?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen jetzt die Scherben kitten.

(Widerspruch bei der CSU)

Die bayerische SPD hält sich zugute, daß wir das Thema Rehabilitation wieder in die Gesundheitspolitik eingeführt haben, daß sie wieder Eingang in die Gesundheitsreform 2000 gefunden hat; das läßt sich auch an konkreten Beispielen belegen.

Wir haben dafür gesorgt, daß die von Ihnen eingeführte Drei-Wochen-Regelung – die ohnehin völliger Unsinn ist; denn wer kann das besser entscheiden als der Arzt? – flexibilisiert worden ist; sie wird jetzt nicht mehr so starr gehandhabt, wie Sie das noch im Gesetz festgelegt haben. Die Zuzahlungen für die Kuren, die Sie erhöht haben, werden wieder gesenkt, und zwar auf das Niveau der Krankenhaussätze, von 25 auf 17 DM. Das ist mehr, als Sie erreicht haben. Deswegen sollten Sie hier nicht so frohlocken.

Im übrigen haben Sie auch dafür gesorgt, daß die Gesundheitsvorsorge in Bayern völlig abgeschafft worden ist. Wir haben mit dem neuen Reformentwurf dazu beigetragen, daß die Gesundheitsvorsorge wieder einen Stellenwert in der Gesundheitspolitik bekommt. Das ist wichtig, weil es darum geht: Wenn wir schon von Eigenverantwortung reden, dann müssen wir auch in dieser Frage auf die Menschen zugehen und ihnen sagen, daß sie mehr tun können und mehr tun müssen, um vorbeugend für ihre Gesundheit zu sorgen.

In Ihrem Redetext steht auch etwas von den Stroke units – auch eine Sache, die sehr gut ist, aber die des Ausbaus bedarf. Für die Nichtkenner: Stroke units sind nicht Folterinstrumente, sondern Instrumente, um Schlaganfallpatienten besonders schnell und wirksam zu behandeln. Dazu bedarf es aber auch eines Ausbaus des First-responder-Systems; ich weiß, das ressortiert beim Innenministerium.

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch ausführlicher über die Sozialpolitik reden. Aber eines darf ich Ihnen schon sagen, Frau Staatsministerin, weil sie das duale System angemahnt haben. Wir haben in der Frage nie gewackelt, und wir haben uns in Bonn auch eingebracht und werden das auch in Zukunft tun. Sie haben nämlich eines unterschlagen: Im Unterschied zu Ihnen haben wir bei der Gesundheitsreform nicht einen Gesetzentwurf auf den Tisch geknallt und gesagt: „So, das ist es“, sondern wir haben eine demokratische Diskussion mit allen geführt, mit den Kostenträgern, mit den Leistungserbringern, und wir führen sie noch. Jetzt erst liegt der Gesetzentwurf vor. Er muß im Bundestag beraten werden, und er muß auch im Bundesrat beraten werden. Sie können Ihre Vorstellungen dort einbringen. Mit unserer Unterstützung

(Lachen bei der CSU)

können Sie dafür sorgen – und das ist unsere Überzeugung –, daß wir eine Öffnungsklausel erreichen, damit die Länder, die eben nicht die monistische Finanzierung haben wollen – ich kann das aus Zeitgründen leider nicht ausführen –, weil sie mit dem dualen System erfolgreich waren – und ich stehe nicht an zu sagen, daß wir in Bayern damit gut gefahren sind –, dieses beibehalten können. Dieser Zug ist nicht abgefahren, das wissen Sie ganz genau.

Es wäre notwendig, noch über die vielen anderen Punkte der Reformen zu sprechen. Eines muß ich Ihnen zum Schluß noch sagen: Es ist geradezu grotesk; Dinge, die Sie früher gefordert haben, bekämpfen Sie heute vehement. Ein Beispiel: Sie haben sich vor einem Jahr und all die Jahre vorher immer wieder hier hingestellt und gesagt, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht so weitergeführt werden; sie müssen, zumindest was die Nebenbeschäftigungen angeht, sozialversicherungspflichtig gemacht werden – Originalton Barbara Stamm. Ich kann Ihnen noch viele Zitate dieser Art bringen.

(Beifall bei der SPD)

Heute betreiben Sie eine rückwärts gewandte Politik, indem Sie den Status quo fordern, also ein Zurück zum früheren Zustand. Sie wollen also, daß immer weniger Menschen immer mehr Beiträge zahlen müssen und daß immer mehr auf eine Weise profitieren, die ihnen eigentlich nicht zukommt; das sind diejenigen am oberen oder am unteren Ende, die gar keine Beiträge zahlen. Wir wollen eine Solidargemeinschaft, und die Solidargemeinschaft führt dazu, daß die Belastung für den einzelnen geringer wird.

Sie haben vielleicht etwas zu früh frohlockt. Die Zustimmung dazu, daß die 630-Mark-Jobs von bestimmten Branchen nicht mißbraucht werden dürfen, wird immer größer. Sie werden uns in diesem Punkt nicht wackeln sehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich möchte noch einen Schlußsatz anbringen. Ich möchte all den Menschen – und davon gibt es sehr viele in diesem Land –, die sich im sozialen Bereich engagieren, im Namen der SPD-Landtagsfraktion für die aufopferungsvolle Tätigkeit danken, die sie für ihre Mitmenschen leisten. Ich möchte sie bitten, diese Tätigkeit fortzusetzen. Die neue Bundesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden sie in diesen Aufgaben unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Das werden sie mit großer Freude zur Kenntnis nehmen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Winter von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Winter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die CSU-Fraktion kann dem vorgelegten Haushaltsentwurf zum Einzelplan 10 einschließlich der Nachschubliste und der von der CSU beschlossenen Änderungsanträge guten Gewissens zustimmen. Der vorgelegte Entwurf setzt die soziale Politik Bayerns fort. Der Anteil am Gesamthaushalt von 6% bestätigt das kontinuierlich hohe Niveau der bayerischen Sozialpolitik. Die Zuwachsraten im Vergleich: Der Gesamtetat wächst um 1,7%, der Einzelplan 10 für den

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit um 4%.

Im Interesse einer objektiven Vergleichbarkeit ist es notwendig, daß wir die Beihilfe- und Versorgungsleistungen, die in diesem Haushaltsplan erstmals den Einzelplänen zugeordnet sind, abziehen und daß wir auch den eingetretenen Minderbedarf für Asylbewerber und Aussiedler abziehen. Unter dieser Prämisse zeigt sich, daß die Gestaltung des Sozialetat sehr erfreulich ist, nämlich ein Zuwachs von bereinigt 4% bei den gesetzlichen Leistungen und ein Zuwachs bei den freiwilligen Leistungen von sogar 4,3% im Jahr 1999. Ich meine, das ist eine beachtliche Zahl.

Der Haushalt belegt damit unsere Feststellung, daß Bayern auch – nicht nur, aber auch – ein soziales Land ist. Darauf sind wir von der Christlich-Sozialen Union ganz besonders stolz. Der vorgelegte Sozialbericht bestätigt auf wissenschaftlicher Basis, daß Bayern im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Sozialpolitik ebenfalls Spitzenniveau erreicht. Ich glaube, hier liegt das Dilemma von Herrn Kollegen Wahnschaffe und das Dilemma der SPD-Fraktion.

Herr Kollege Wahnschaffe – ich sehe ihn jetzt nicht – hat gesagt, daß eine Kürzung beim Landesaltenplan eingetreten sei. Richtig aber ist, daß die Mittel für den Landesaltenplan – gesetzliche und freiwillige Leistungen – um insgesamt 500 000 DM wachsen. Das interessiert Herrn Wahnschaffe nicht, und deshalb ist er jetzt nicht da. Da Herr Wahnschaffe nicht bereit ist, seinen Redetext zu ändern, sondern stets bei seinen Aussagen bleibt, gibt es für ihn nur eine Lösung: Er muß die Rede, die er heute hier gehalten hat, in einem Bundesland halten, wo sie mit der Realität übereinstimmt.

(Beifall bei der CSU)

Viele Bundesländer erreichen den Standard des Sozialstaats Bayern nicht. Die SPD in Bayern befindet sich in dem Dilemma, daß die neue Bundesregierung eine Politik macht, die nicht nach ihrem Geschmack sein kann. Ich nenne einige Beispiele, zunächst das duale System Krankenhausfinanzierung. – Herr Kollege Wahnschaffe, vor einigen Wochen wurde im sozialpolitischen Ausschuß ein Antrag dazu behandelt. Aus dem Protokoll geht hervor – ich zitiere ihre Bemerkung zwar aus dem Gedächtnis, aber sie stimmt so –:

Sie wollten zwar eine gute Gesundheitsvorsorge und Krankenhausbaumaßnahmen in Bayern, aber für Sie habe die Treue zum Bund Vorrang. Das waren Ihre Worte im Ausschuß. Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie der Gesundheitsreform des Bundes Vorrang geben oder für die bewährte bayerische Position eintreten wollen.

Sie klagen darüber, daß immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Beiträge zahlen müssen. Das halten auch wir nicht für gut. Sie hätten aber das Thema 630-Mark-Gesetz anders anpacken müssen, als Sie das getan haben.

(Maget (SPD): Wie denn?)

Sie haben eine Chance versäumt. – Kollege Maget, ich bitte um Verständnis dafür, daß ich im Augenblick darauf nicht eingehe. Wir werden aber noch länger zusammen sein, so daß wir bei anderer Gelegenheit darüber reden können.

(Maget (SPD): Sie haben 16 Jahre nichts gemacht!)

Es ist zwar richtig, daß dieses Problem in der Vergangenheit nicht ideal gelöst war, aber solange man keine bessere Lösung hat, sondern allenfalls eine schlechtere, sollte man bei der bestehenden Regelung bleiben.

(Maget (SPD): Aha, also gar nichts machen!)

Wir haben im übrigen keine Probleme damit, daß der Sozialbericht im Bayerischen Landtag öffentlich beraten wird. – Der Einzelplan 10 schließt 1999 mit rund 3,8 Milliarden DM ab, 2000 mit rund 3,7 Milliarden DM.

Als C-Partei fühlen wir uns dazu verpflichtet, für die christliche Werteordnung und die abendländische Kultur einzutreten. Frau Staatsministerin, deshalb begrüßen wir es ganz besonders, daß die Bayerische Staatsregierung für die Kosovo-Flüchtlinge in der Region zusätzlich 10 Millionen DM eingeplant hat, daß weitere 500 000 DM für die Betreuung der in Bayern aufgenommenen Kosovo-Flüchtlinge vorgesehen werden und Mittel für die Reintegration von Schülern bereitgestellt werden, die aus Bosnien zu uns gekommen sind.

All diese zusätzlichen Ausgaben, die in der Nachschubliste enthalten sind – auch die Kofinanzierung für den europäischen Sozialfonds in Höhe von 3 Millionen DM, die Mehrleistungen für die Kriegsopferversorge, die unseren Bezirken und damit den Kommunen zugute kommen und mit 4,5 Millionen DM ganz beachtlich sind – sind deshalb ohne neue Schulden möglich, weil die Leistungen für Asylbewerber und Aussiedler beträchtlich zurückgegangen sind. Das war nur durch die Grundgesetzänderung möglich, welche die alte Bundesregierung gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung – federführend war unser Ministerpräsident – erreicht hat.

Die Einsparungen durch die Neugestaltung des Grundgesetzes ermöglichen es, denen stärker zu helfen, die wirklich betroffen sind, die in den letzten Wochen grausamen Mißhandlungen ausgesetzt waren, die in den letzten Monaten Hunger leiden mußten, die Angehörige verloren haben, die ihr Hab und Gut verloren haben. Dafür haben unsere Bürgerinnen und Bürger Verständnis. An dieser Stelle sage ich unseren Bürgern Dank dafür, daß sie mit ihren Spenden diese Krisenregion so aktiv unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Die Zusatzsperre des Vorjahres in Höhe von 5 % entfällt bei diesem Haushalt. Dadurch können die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen höher sein als im Vorjahr. Darin unterscheidet sich unsere Politik eindeutig von der des Bundes.

Der CSU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, daß für junge behinderte Mitbürger, für deren Schulbesuch eine

Heimunterbringung notwendig ist, ausreichend Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Dieser Haushaltsansatz wurde auf Initiative unseres Fraktionsvorsitzenden Alois Glück um 600 000 DM erhöht.

Für die Insolvenzberatungen, die uns neben der reinen Schuldnerberatung – da muß man differenzieren – ein wichtiges Anliegen sind, werden auf unseren Vorschlag hin die Abschlusszahlungen verdoppelt, so daß im Jahr 1999 pro Beratungsstelle zunächst pauschal 22 000 DM gesichert sind, ohne daß hierfür eine Abrechnung vorgelegt werden muß.

Besonders hervorzuheben und erfreulich ist der neu eingeführte Haushaltstitel für die technologische Beratungsagentur zur Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das ist eine neue, gute Einrichtung. Die Kollegen Josef Zengerle und Berta Schmid haben darum gebeten, die vielen Kontrollmechanismen, die durch Neuregelungen in der Gesundheitsvorsorge und der Landwirtschaft notwendig werden, so einfach wie möglich zu gestalten. Unserem Haushaltsausschußvorsitzenden Manfred Ach waren zusätzliche Stellenhebungen in der Versorgungsverwaltung zur besseren Motivation gerade von Berufsanfängern ein Anliegen, die wir durch Einsparungen und nicht durch zusätzliche Ausgaben erreichen konnten.

Auf Wunsch des Landkreistages und der kreisfreien Städte – einige Kollegen sind im Landesausschuß vertreten; unter anderem hat das Franz Meyer angesprochen – wollen wir zu einer Kostendämpfung dadurch beitragen, daß wir landesrechtliche Spielräume unabhängig von Bundesvorschriften nützen. Wir wollen überzogene Ansprüche abbauen und die Verfahren vereinfachen.

Die Opposition kann mit den vielen Anträgen, die sie eingereicht hat, zwar durch die Lande ziehen und den Leuten erzählen, welche zusätzliche Wohltaten sie ihnen erweisen wollte. Die Bürger haben aber bei der Europawahl bewiesen, daß sie die Politik kritisch verfolgen, mitdenken und genau prüfen, welche Wahlversprechen eingehalten wurden. Die Bürger werden auf Ihre Anträge also nicht hereinfallen, sondern zu Recht die Frage stellen, wer die dadurch verursachten Mehrausgaben von mehr als 300 Millionen DM bezahlen sollte, welche neue Steuer neben der Öko-Steuer erfunden werden müßte, um diese Ausgaben zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Sie haben 400 Millionen DM für die R 6!)

Die Opposition hat uns die Ablehnung ihrer Anträge leicht gemacht, weil sie noch immer auf Deckungsvorschläge und damit auf eine glaubwürdige Alternative verzichtet. Sozialpolitik kann nach unserer Meinung nicht daran gemessen werden, wer die meisten Geschenke verteilt, sondern sie muß an anderen Kriterien gemessen werden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt auch für die Bundespolitik!)

– Da stimmen wir Ihnen zu. Die GRÜNEN sind aber nicht nur im Außenministerium vertreten, sondern Teil der

ganzen Bundesregierung. Sozialpolitik muß daran gemessen werden, wer Sicherheit und Zukunft bietet und wer dafür sorgt, daß die Leute ihr Leben in einem guten Umfeld sinnvoll gestalten können. Dazu trägt Bayern sehr viel bei.

Folgende Fakten belegen, daß die bayerische Politik auch auf diesem Feld besonders erfolgreich ist: beste Arbeitsmarktbilanz, niedrigste Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen, niedrigster Anteil an Langzeitarbeitslosen, höchste Erwerbstätigkeitsquote im Vergleich mit allen anderen deutschen Bundesländern. Diese positiven Fakten tragen auch dazu bei, daß Sozialpolitik bei uns solide finanziert werden kann. Eine derart solide Politik ist Voraussetzung für stabilen Geldwert, stabile Preise, niedrige Zinsen und damit Vertrauen in die Politik. Die Preisstabilität, die niedrige Inflationsrate und das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre sind die Grundlage für die guten wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns.

Die Frage bleibt, was die neue Regierung in Bonn daraus gemacht hat. Wir meinen, sie hat die Bürger sehr stark enttäuscht. Das wissen Sie selbst. Wir haben das bei der Europawahl schwarz auf weiß bestätigt bekommen.

Weil Sie die neue Sparpolitik und diese großen Opfer ankündigen, möchte ich sagen: Allein in der Zeit nach der deutschen Einheit von 1990 bis 1998 hat die frühere Bundesregierung fünf Bundeshaushalte jeweils mit einer geringeren Neuverschuldung abgewickelt, als sie die jetzige Bundesregierung in ihrem neuen Konzept vorsieht. Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, Herr Wahnschaffe. Ist-Ergebnisse sind wichtig für Haushaltsplaner. Sie sind noch besser als Planzahlen. Die damalige Regierung in Bonn hat fünf Haushalte besser abgewickelt, als es die neue Regierungskoalition, verbunden mit vielen Einschnitten im sozialen Bereich, plant. Diese Entwicklung ist bedauerlich.

Ich versuche zum Schluß zu kommen. Zu einer sozialen Politik gehört natürlich auch eine gute Gesundheitsfürsorge. Stichwortartig möchte ich das Krankenhausbauprogramm des Freistaates mit einem Volumen von 1,2 Milliarden DM nennen, wodurch viele Neubauten geschaffen und viele Sanierungen ermöglicht wurden. Durch das Programm verbessern sich auch die Aussichten der Bedürftigen. Den von der SPD-Fraktion heute gestellten Dringlichkeitsantrag und die Reformen der Bundesregierung können wir nur ablehnen, Herr Kollege Wahnschaffe. Wir wollen keine Finanzierung ausschließlich über Krankenkassenbeiträge. Das würde uns alle überfordern.

Soziale Politik kommt auch im Wohnungsbau zum Ausdruck. Hier bedanke ich mich herzlich beim Kollegen Grabner. Ich glaube, es ist ganz beachtlich, daß Bayern 658 Millionen DM dafür einsetzt. Bedauerlich ist allerdings, daß die Bundesregierung insgesamt um 247 Millionen DM kürzt. Bayern trägt somit das Fünffache der Wohnungsbauleistungen. Die Bundesregierung steuert nur noch ein Sechstel bei, obwohl ein großer Sanierungsbedarf beim Wohnraum herrscht und obwohl ein großer Bedarf an günstigen Mietwohnungen, gerade in den Großstädten, besteht.

Neben der Halbtagschule und der Familienhilfe in einer Größenordnung von 10,6 Millionen DM ist uns eine aktive Politik für unsere Kinder und damit für unsere Zukunft ganz besonders wichtig. Bei der Familienhilfe geht es um die Familienerholung, die Familienberatung, die Hilfe von Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Vor einigen Jahren habe ich bereits hier im Landtag festgestellt, daß der Freistaat Bayern eine „Kindermilliarde“ bereitstellt. Meine Ausführungen von damals darf ich auf den neuesten Stand bringen: Heute werden für das Landeserziehungsgeld 340 Millionen DM, für Personalkostenzuschüsse für Kindergärten 752 Millionen DM, für den Kindergartenbau 100 Millionen DM, für Kinderhorte 40 Millionen DM und für das Netz für Kinder 9 Millionen DM ausgegeben. Insgesamt sind das 1,24 Milliarden DM. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Etatentwurf stellen wir ein gutes Gerüst für eine bayerische Sozialpolitik zur Verfügung. Dieser Haushalt profitiert zum einen vom Wegfall der fünfprozentigen Haushaltssperre. Er profitiert aber auch davon, daß 200 Millionen DM aus dem Vorjahr zusätzlich zu den Ansätzen in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der CSU-Fraktion verbleibt eine Restredezeit von 27 Minuten. Frau Kollegin Schopper hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend und anläßlich der Beratung des Doppelhaushalts zur Sozialpolitik drängt sich eine Bestandsaufnahme dessen auf, was alles geschafft wurde. Zum anderen ist das für mich eine Gelegenheit, einen Blick in die Zukunft zu wagen, wie die sozialen Sicherungssysteme, wie die Sozialpolitik fit für die Zukunft gemacht werden können.

Anläßlich der Politik in Bonn gibt es hier im Landtag immer wieder Debatten, und die Wellen werden heute nachmittag noch einmal hochschlagen. Was die Renten- und die Gesundheitspolitik angeht, hatten wir heute schon einige Aufwallungen.

Frau Ministerin Stamm, auch wenn Sie in dieser Hinsicht ein schauspielerisches Talent erkennen lassen, können Sie wichtige Eckpunkte nicht verschweigen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Zukunft müssen wir das Problem der fehlenden Einnahmen in allen sozialen Sicherungssystemen aufgrund der Arbeitslosigkeit lösen. Sie können auch nicht bestreiten, daß wir mit Sozialabgaben in Höhe von gut 40 % am absoluten Gipfel angelangt sind, wenn wir die Debatte um den Standort Deutschland und um die Lohnnebenkosten führen.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

– Wie wichtig der Faktor Arbeit ist, habe ich früher schon gesagt. Da haben Sie vielleicht geschlafen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Das ist keine Neuigkeit. Ich habe auch schon öfter gesagt, und ich werde es Ihnen noch einmal exklusiv ans Herz legen: Das Vertrauen der jüngeren Menschen und der Menschen im mittleren Alter in die sozialen Sicherungssysteme zurückzugewinnen, ist eine wichtige politische Aufgabe, an der wir alle arbeiten müssen. Das hängt auch davon ab, wie wir die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition auf Bundesebene hat sich in eine Verweigerungshaltung hineinmanövriert, ganz gleich, welche Vorschläge wir machen. Mit ihren Vorschlägen, zum Beispiel zu den 630-Mark-Jobs und den von Ihnen aufgezeigten Perspektiven, waren Sie in früheren Zeiten schon wesentlich weiter als jetzt. Sie lassen sich dazu verleiten, alles beim alten zu belassen. In den Debatten zeigen Sie keine Kreativität, und Sie setzen sich in das Schiff und warten, bis es den Wasserfall hinunterstürzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen eine kleine Erinnerungshilfe: Die Sozialkassen sind in den letzten Jahren doch auch mit Ihrer Hilfe geplündert worden. Es wurden blühende Landschaften versprochen, und der Gärtner für die deutsche Einheit wurde aus den Sozialkassen bezahlt. Nachdem das Geld verbraucht war und nachdem die demographische Entwicklung neue Lösungsansätze geradezu heraufbeschwört, sahen Sie die Lösung der Probleme, gerade bei den Renten, in einer Senkung des Niveaus. Sonst sollte alles beim alten bleiben. Sie verkennen, daß die Reform auf Bundesebene innovative Konzepte aufgreift und in die Rentensicherung implantiert. Bei dieser Rentendiskussion waren Sie so innovationsfreudig wie ein Dinosaurier.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der CSU)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Arbeiter, der im Betrieb über 40 Jahre beschäftigt ist, im Grunde schon bald unter Artenschutz gestellt werden muß und daß Frauen eine eigenständige Absicherung aufgrund ihrer unsteten Erwerbsbiographien mit Teilzeitarbeit, mit Kindererziehung, mit Pflege brauchen, weil die Versorgung aus der Ehe heute nicht mehr wie früher funktioniert.

Man muß den Menschen reinen Wein einschenken: Wer seinen Lebensstandard im Alter entsprechend halten will, muß private Vorsorge treffen. Den jüngeren Menschen muß eine Perspektive für diese Rentenversicherung gegeben werden.

Sie sagen immer, wir würden die Rente abschaffen und Abkehr von der leistungsabhängigen und umlagefinan-

zierten Rente propagieren. Wir fordern eine Grundsicherung innerhalb des Rentensystems, um den Menschen im Alter den Weg zum Sozialamt zu ersparen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausführungen zur Gesundheitspolitik möchte ich mir sparen, weil wir heute nachmittag noch eine Debatte darüber haben. Ihre Definition von Eigenverantwortung hat sich im Grunde nur auf eines beschränkt: Versicherte, macht den Geldbeutel auf, und wir langen dann kräftig zu. Die Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen und dort wirklich einmal zu schauen, wo im System noch zu sparen ist, stellen Sie hinten. An anderer Stelle propagieren und fordern Sie genau das immer wieder, früher auf nationaler Ebene wie auch auf der föderalen Ebene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen in der renten- und gesundheitspolitischen Debatte aufhören, die Leute zu verunsichern und Panikmache zu veranstalten. Viele älteren Leute glauben schon, sie müßten ihr Geld abheben und in einen Sparstrumpf unter die Bettdecke legen.

Altern hat – damit komme ich zum Pflegebereich – viele Gesichter. Wir beschäftigen uns fast nur mit der Pflegesituation, weil sie sozusagen unsere politische Hausaufgabe ist. Trotzdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß Altern auch ein schöner Zeitraum sein kann, wo man das tun kann, was einem innerhalb des Arbeitslebens verwehrt war, zum Beispiel Reisen oder seinen Hobbies nachgehen. Dazu braucht man allerdings das nötige Kleingeld, das heißt, man muß Vorsorge getroffen haben.

In Bayern gab es in den letzten Monaten und auch im letzten Jahr wegen der Pflegeheimskandale immer wieder Debatten über die Pflegepolitik. Darüber hinaus muß aber auch Menschenwürde am Lebensabend ein gesellschaftspolitisches Thema werden. Gleichzeitig müssen wir herausstellen, daß es zu Verbesserungen gekommen ist, zum Beispiel in Form des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Heute können viele Menschen sehr lang in ihren Wohnungen versorgt werden und kommen erst relativ spät – das durchschnittliche Eintrittsalter beträgt 86 Jahre – in Pflegeheime. Dann sind sie meist multimorbid oder chronisch krank, also schwer pflegebedürftig.

Ein politischer Dissens liegt in der Frage, wie der Personalmehrbedarf im Pflegebereich finanziert werden soll. Die Situation in den Pflegeheimen kann nicht so bleiben wie bisher. Auch der verbesserte Pflegeschlüssel von 1 zu 2,5 reicht nicht aus. Wir sagen: Die entsprechenden Mittel müssen vom Freistaat an die Bezirke weitergegeben werden. Jenseits von Konsenspunkten wie Stärkung der Heimaufsicht und Herausnahme der Nachtwachen müssen wir eine gesellschaftliche Debatte darüber anstoßen, wie unser Lebensabend ausschauen soll und was es uns wert ist, alte Menschen am Lebensabend zu pflegen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mittlerweile gibt es Heimträger, die gute Qualität und einen adäquaten Pflegeschlüssel vorhalten, aber aufgrund der Kosten wenig Zuspruch finden. Diese Kosten gehen auch ans Erbe, meine lieben Damen und Herren. Deshalb muß sich innerhalb jeder Familie eine Debatte darüber entzünden, was man bereit ist, für Mutter, Vater oder Tante am Lebensabend aufzuwenden – oder in sein eigenes Leben hinüberzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU)

Noch ein paar Bemerkungen zur Frauenpolitik, die auch in Ihrem Ministerium, Frau Stamm, unterzugehen droht. Was in hundert Jahren für die Frauen erreicht wurde, ist im Grunde immens: Sie haben das Wahlrecht bekommen, stellen sogar eine Ministerin, und die Frau Landtagspräsidentin ist glücklicherweise auch gerade da. In den Nachkriegsjahren waren Frauen Garanten für den Wiederaufbau. Mir ist die Dokumentation des Bayerischen Fernsehens noch in sehr guter Erinnerung, die wir anlässlich des Parlamentsjubiläums gesehen haben, als die Rolle der Frau im Kontext von zum Beispiel Arbeit und Selbständigkeit beschrieben wurde. Allerdings kam es in den fünfziger und sechziger Jahren wieder zu einem „roll back“. Da wurden die Frauen von Ihnen wieder zurück an den Herd gescheucht.

Heute fordern Frauen nicht nur eine gute Ausbildung ein, sondern sie haben obendrein sogar die besseren Noten als Männer. Wenn Frauen aber Führungspositionen einnehmen wollen – die Männer sind schon ganz verschreckt –, mutiert der Flaschenhals, durch den sie dabei müssen, zum Würgegriff.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden Sie, meine Herren von der CSU, dafür eine Quote für Männer beschließen, würde diese – jede Wette – wesentlich schneller eingeführt als auf Grundlage von Frauendiskussionen. Frauen, die Kinder bekommen und noch dazu alleinerziehend sind, sehen sich mit einem ganzen Bündel von Risikofaktoren konfrontiert. Das ist schon im Armutsbericht mit hinreichender Deutlichkeit beschrieben worden. Gerade für Alleinerziehende müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihre Situation verbessern. Krippen, Horte und Ganztagschulen müssen gefördert werden. Während es jeder Familie zur Ehre gereicht, wenn sie ihre Kinder in guten Internaten unterbringt, fragt man bei einem Kind im Hort sofort, „Warum haben die keine Zeit?“ Das Rabenmutter-syndrom wird nur allzu schnell diagnostiziert. Darüber muß eine offensive Debatte angestoßen werden.

Auch wenn ihn Herr Kollege Wahnschaffe schon erörtert hat, will auch ich noch ein paar Bemerkungen zum Armutsbericht und zu Insolvenzen beisteuern. Die Menschen in Bayern sind seltener verschuldet als die anderswo, haben mehr Geld und mehr Haus- und Grundbesitz. Offenbar wird „das Sach“ hier besser zusammengehalten, was auch nicht schlecht ist. Trotzdem gibt es hier sehr viele Familien und Einzelpersonen, die schon Überschuldungskarrieren hinter sich haben. Wir wissen, wo die Ursachen liegen, und der Sozialbe-

richt macht sie nochmals deutlich. Niedriges Bildungsniveau und niedriges Einkommen weisen den Weg in die Überschuldung.

Hinzu kommt eine gewisse Anfälligkeit für Konsum, frei nach dem Motto „Heute kaufe ich alles, bezahle es morgen, habe aber leider übermorgen das Geld nicht dazu“. Deshalb müssen wir jenseits der Insolvenzberatungsstellen im Präventionsbereich ansetzen, damit der Verschuldungskreislauf erst gar nicht in Gang kommt. Das mag Privatsache sein. Im schulischen Bereich und seinem Vorfeld könnte man es aber mit öffentlichen, flankierenden Maßnahmen versuchen, angefangen vom Kindergarten bis hinein in die Jugendarbeit, aber auch die Erwachsenenarbeit muß künftig zeitgemäßer ausgerichtet werden.

Ein ausdrückliches Lob möchte ich für die Asylbetreuung im Zusammenhang mit den Kosovoflüchtlingen aussprechen. Da hat der Freistaat Bayern eine Menge Mittel bereitgestellt und viel geleistet.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn es allerdings um Integration geht, stehen die Signale aber anders: Auf rot, die Tür ist zu.

(Wahnschaffe (SPD): „Das Boot ist voll!“)

Sprachkenntnisse sind für die Integration immens wichtig, und Integration ist keine Einbahnstraße. Deshalb muß man auf die Leute zugehen, muß sie dazu veranlassen, frühzeitig mit dem Sprachtraining zu beginnen. Auch die Mütterzentren sind dazu da, ausländische Frauen aus ihren Wohnungen herauszuholen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Sprache zu lernen, um den Kulturkreis des neuen Heimatlandes besser kennenzulernen. Laut Sozialbericht besuchen die Kinder ausländischer Familien deutlich seltener als die Kinder deutscher Familien Kindergärten. Dadurch entstehen Defizite in der Sprachkenntnis, und in den Schulen wird viel Zeit dafür vertan, um diese Defizite als Voraussetzung der Integration auszugleichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und weil die Kinder schon sehr, sehr früh erfahren, daß sie die geforderten Leistungen nicht bringen und deshalb ausgegrenzt werden, versagt die Schule als Integrationsort, obwohl es den ausländischen Kindern nicht an Intelligenz und kognitiven Fähigkeiten mangelt.

Ursache des Übels ist eine verfehlte Integrationspolitik. Da muß sich einiges ändern. Es müssen Schwellen abgebaut werden, um den Weg zu weisen. Von daher begrüße ich es auch, daß man vom Blutsrecht abgekehrt ist und auf Bonner Ebene ein moderneres Staatsbürgerschaftsrecht beschlossen hat.

Nachdem meine Redezeit bald beendet ist, komme ich zum Schluß. Ich ziehe folgendes Resümee: Mir ist wichtig, daß Sozialpolitik immer auch Hilfe zur Selbsthilfe ist. Sie ist aber auch Solidarität mit den Schwachen, die von staatlicher Seite unterstützt werden muß. Es

ist wichtig, den sozialen Bereich und gerade die Ehrenamtlichen – das haben Sie noch in den Haushalt eingefügt – zu unterstützen. Allen Ehrenamtlichen, die sich im sozialen Bereich und auf anderen Gebieten massiv einsetzen, möchte ich von dieser Stelle aus herzlich danken.

Trotzdem darf man den Staat nicht aus der Verantwortung entlassen. Wir müssen weiterhin die Prävention stärken. Dieses Credo muß fraktionsübergreifend gelten, weil ansonsten die Folgekosten immer höher werden. Wir müssen Lebenschancen sichern und Perspektiven eröffnen für Menschen, die momentan nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Wir müssen versuchen, Armut zu vermeiden und Hilfe zu gewähren. In diesem Zusammenhang sprechen Sie immer gern von Mißbrauch, Nutznießern und der „Made im Speck“. Ich sage: Wo Gebrauch ist, gibt es auch Mißbrauch. Viele Leute werden davon abgehalten, Ihr Recht in Anspruch zu nehmen und sich Geld beim Sozialamt abzuholen, weil sie den Stempel „Bürgerin“ oder „Bürger 2. Klasse“ fürchten. Dies wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Redezeit ist ausgeschöpft. Als nächster hat sich Herr Kollege Kobler zu Wort gemeldet. Ihm verbleibt eine Redezeit von 27 Minuten. Bitte, Herr Kollege.

Kobler (CSU): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier der Vorwurf gemacht wird, daß in Bayern ein Stillstand in der Sozialpolitik eingetreten sei, dann kann ich nur entgegnen, daß in allen von der SPD regierten Bundesländern und im Bund enorme Rückschritte zu verzeichnen sind.

(Wahnschaffe (SPD): Stillstand ist Rückschritt!)

– Ich werde gern einige Fakten darlegen, bei denen Sie sich im Zugzwang befinden. Sie haben Ihre fünf Minuten Redezeit am Schluß dazu verwendet, nicht weiter auf die Fehlentscheidungen der Bundesregierung einzugehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Ich möchte ferner sagen, ich bin dankbar für das Engagement der SPD in Bayern, bayerische Interessen in Bonn zu vertreten, aber offensichtlich ist hier vieles in den Wind gesprochen. In verschiedenen Zeitungsberichten wird das dokumentiert: „Bayern-SPD fühlt sich von Bonn entmündigt.“ Das heißt, Ihre Bemühungen bleiben mehr oder weniger in den Wind gesprochen.

Wir sind der Opposition in Bayern auch dankbar für die Kritik an der vieldiskutierten angeblichen Verzögerung der Vorstellung des Sozialberichts. Weil das Thema auf diese Weise erst so richtig interessant wurde, konnte viel mehr über die positive Entwicklung und die wirklichen Zahlen der bayerischen Sozialpolitik gesagt werden, als dies sonst möglich gewesen wäre. Es wäre für die Öffentlichkeit sicher nicht so interessant gewesen, wenn Sie das Thema nicht schon vorher entsprechend „aufgekocht“ hätten. Hinsichtlich der Sozialpolitik kann von sei-

ten der Staatsregierung und der CSU tatsächlich eine sehr positive Gesamtschau vermittelt werden. Bayern hebt sich von allen anderen Bundesländern, gleich, ob es um den Arbeitsmarkt, die Familienförderung oder die Gesundheitspolitik geht, positiv ab.

Wir können dem Sozialbericht ferner entnehmen, daß Wohlstand und soziale Sicherheit in Bayern ein Niveau erreicht haben, das in der Geschichte Deutschlands einmalig ist. Im Gegensatz zur Bundesregierung mit ihrem – ich sage einmal – unseriösen 30-Milliarden-DM-Sparpaket bringen wir in Bayern unsere rund 3,8 Milliarden DM höchst effizient in Einsatz.

Sicher gibt es im heute zu beschließenden Einzelplan 10 nicht mehr die Steigerungsraten von 5 % und mehr, wie es sie in früheren Jahren gegeben hat. Dafür gibt es viele Gründe, die auch auf die Bundespolitik zutreffen, zum Beispiel die Osterweiterung und vieles andere mehr. Das heißt, die sozialpolitischen Möglichkeiten werden auch aus dieser Sicht eingeschränkt, wobei man sehen muß, daß wir mit der Umverteilungsmasse von 13500 DM pro Kopf im sozialen Bereich ein Niveau erreicht haben, das eine Steigerung nicht mehr zuläßt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern kann eine gute Bilanz vorweisen. Der Sozialhaushalt in den Bereichen Behinderten- und Altenpflege, Familien-, Krankenhaus- und Beschäftigungspolitik ist positiv zu bewerten. Allein die Personalkostenförderung bei Kindergärten von 1990 bis 1998 ist um über 60 % auf rund 800 Millionen DM gestiegen. Kein anderes Bundesland kann hier ähnliche Erfolge vorweisen. Natürlich ist man bemüht, auch Umschichtungen vorzunehmen, die den Zwängen des Sozialstaats gerecht werden und Entwicklungen voranbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Sozialsystem muß nicht umgestürzt werden, denn es hat sich bewährt und muß sich unter den vorhandenen finanziellen Zwängen weiter bewähren. Allerdings dürfen wir in der heutigen Debatte zur Beratung des Sozialrats nicht die Augen vor der aktuellen Diskussion verschließen. Viel zu stark und riskant sind die Vorstellungen der rot-grünen Koalition in Bonn, die nichts mehr mit dem Wahlprogramm der SPD und der Koalitionsvereinbarung zu tun haben. Hinsichtlich der Rentenversicherung haben Ihre Kollegen im Oktober bei einer Rahmenwerbung für die jeweiligen Kandidaten darum gebeten, alles zu tun, um die Sozialdemokraten an die Regierung zu bringen, damit die Rentner von der Kürzung um 8,6 % in den nächsten 15 Jahren verschont bleiben. Es heißt: „Eine SPD-geführte Regierung wird diese unsoziale Rentenreform rückgängig machen. Wir wollen, daß die Menschen aufrecht in Rente gehen können.“

Nun besitzt Herr Riester den Mut, in zwei Jahren von 70 % bis 72 % auf 65 % bis 66 % zurückzugehen. Das bedeutet, das, was sich bei der Unionsregierung aufgrund der demographischen Entwicklung auf 15 Jahre verteilt hätte, packen Sie auf die Schnelle in zwei Jahren. Das ist die größte Lüge nach der Kanzlerlüge von Helmut Schmidt zur Rentensicherheit. Die SPD begeht die größte Kanzlerlüge der Geschichte.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich möchte feststellen, daß es an der Zeit wäre, auch von Bayern aus vor so etwas zu warnen. Aber offensichtlich haben Sie ohnehin niemand mehr, der hier zuständig wäre. Statt dessen spekulieren Sie über die verbleibende Dienstzeit der „Austragsbäuerin“, ob sie in den vorzeitigen Ruhestand geschickt wird oder wie es weitergehen soll. Das heißt, es klappt in keiner Weise mehr, für Ihre Bonner Kollegen ein wenig der Seismograph für die Entwicklung der Sozialpolitik zu sein.

Dennoch besitzen Sie den Mut, zusätzlich rund 300 Millionen DM im Rahmen von Anträgen einzufordern. Sie finden es nicht der Mühe wert, uns vor der Bonner Misere zu schützen. Es ist sehr interessant, daß Sie ein Landesarbeitsprogramm fordern, obwohl bekannt ist, daß wir auf diesem Gebiet in Bayern gute Leistungen vorweisen können. Wesentlich effizienter als solche „Mitnahmeprogramme“ sind Maßnahmen wie der „Pakt für Arbeit“, der vom DGB mitgetragen wird, die „High-Tech-Offensive“ oder sonstige Unternehmungen im Rahmen der Privatisierungserlöse.

Dies ist ein echtes beschäftigungspolitisches Programm.

Sie aber können mit dem geforderten 200-Millionen-DM-Programm genauso wenig, wie zum Beispiel mit dem 100 000-Jugendlichen-Arbeitslosen- und Ausbildungsprogramm erreichen, das enorm hohe Mitnahmeeffekte aufweist, ohne zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen. Wir sind der Meinung: Natürlich muß alles getan werden, die Arbeit und nicht die Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir versuchen, über die bayerischen Wege Arbeit und Arbeitsplätze zu finanzieren.

Noch ein kurzer Nachtrag zu den Renten. Ich meine, im internationalen Jahr der Senioren ist es für viele ältere Arbeitnehmer und Rentner ein tiefer Schlag, eine Enttäuschung, erfahren zu müssen, daß Rentenempfänger ganz gewaltig geschröpft werden. Dies ist alles andere als ein gutgemeinter Versuch, die Senioren auf gute finanzielle Einkommensfüße zu stellen. Kanzler Schröder hat vor drei Monaten noch zugesichert, daß die Renten weiterhin wie die Nettolöhne steigen würden. Auch dies ist ein weiterer Rentenbetrug.

(Beifall bei der CSU)

Die Pläne der Bundesregierung setzen wir einer Rentenlüge und einem Wahlbetrug gleich. Vor ein, zwei Jahren nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Rentenkommission sind wir von Ihrer Seite öffentlich mit einer bestimmten Kampagne begleitet worden, in der Sie immer nur das Positivste in den Raum stellten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Wörner (SPD): Geben Sie mir recht, daß die jetzige Rentenreform erheblich besser ausgefallen ist als das, was die ehemalige Bundesregierung geplant hat, und können Sie in Zahlen benennen, wie Sie die Rentner

geschröpft hätten, während wir versuchen müssen, die Kassenlöcher zu stopfen, die Sie hinterlassen haben?

Kobler (CSU): Auch aufgrund der knappen Zeit eine ganz kurze Antwort darauf. Ich sage Ihnen: Die SPD ist bei einem Teil der Reform, was die demographische Entwicklung betrifft, auf die damaligen Vorstellungen der CDU/CSU aufgesprungen, da die SPD sieht, daß es keine Alternative zur Einführung einer demographischen Komponente gibt, allerdings mit dem Unterschied, daß wir eine wesentlich langsamere Verkürzung der Rückführung des Rentenniveaus in einem Zeitraum von 13 bis 15 Jahren vorgesehen hatten.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

– Sie müssen sich die Sachen anschauen. Wir können uns jederzeit auch auf anderer Ebene im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages damit auseinandersetzen.

Wir werden versuchen, die Rentnerinnen und Rentner mit entsprechenden Kampagnen aufzuklären, was sie sich mit dem Ergebnis der Bundestagswahl und dieser Bundesregierung eingehandelt haben.

Auf weiteres völliges Unverständnis stößt beispielsweise der von Ihnen vor einigen Tagen gemachte Vorschlag, daß bei den ostdeutschen Renten das bisherige Niveau beibehalten werden soll, das heißt, sie im Gegensatz zu den westdeutschen Renten nicht einer Änderung unterzogen werden sollen. Was Sie sich damit erlauben, ist hanebüchen, wenn man sieht, daß gerade die Einkommensentwicklung der Ostrenten aufgrund der Erwerbsbiographie stärker war. Ich möchte dies darstellen. In den neuen Bundesländern haben wir bei Rentnerpaaren bereits ein um 300 bis 400 DM höheres Renteneinkommen. Dies kann nicht sein, und es ist Sprengstoff sondergleichen, daß die westdeutschen Versicherungszahler wesentlich mehr bezahlen und dann auf Kosten der Ostdeutschen weniger bekommen.

Wir müssen neben dieser Entwicklung aber auch sehen, daß die Erwerbsbiographie ergibt, daß überwiegend Frau und Mann gearbeitet haben, aber wesentlich weniger Beiträge eingezahlt haben. Wir wollen den Einigungsvertrag dahin gehend interpretieren, gleiche Chancen und gleiche Qualität in der sozialen Absicherung zu erreichen. Jetzt ist aber eine Überversorgung eingetreten. Es ist bekannt, daß dies ein Grundteil des Einigungsvertrages ist. Aufgrund der Entwicklung kann man aber niemanden bezichtigen, etwas Falsches gemacht zu haben. Man weiß, daß die Erwerbsbiographie eine Rolle spielt.

Ich komme zur Arbeitsmarktentwicklung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß wirklich nicht, warum dauernd herumgeheult wird. Wir haben in Bayern eine 6prozentige Arbeitslosigkeit verglichen mit einigen anderen Bundesländern mit 10 und mehr Prozent, wenn man zum Beispiel nach Hamburg sieht. Bremen hat 14,2%. Dies bedeutet eine um 130% höhere Arbeitslosigkeit als in Bayern. Was Sie mit dem 200-Millionen-DM-Programm wollen, ist wenig nachvollziehbar.

Es wäre an der Zeit, daß sich der Bund zusammen mit den Bundesländern bemüht, auf das bayerische Niveau herunterzukommen. Dann hätten wir bei 6% 1,4 Millionen weniger Arbeitslose. Dies bedeutet wiederum 45 Milliarden DM weniger soziale Alimentation über Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dies sollte man schon etwas auseinanderhalten.

Ich komme zu den 630-DM-Billigjobs. Man muß schon sehen, daß in der Vergangenheit ein Wildwuchs vorhanden war. Dies haben wir auch immer gesagt. Wir haben auch Alternativen zur Einschränkung gehabt. Allerdings ist dies immer an den Mehrheitsverhältnissen im Bund gescheitert. Auch Sie haben früher und auch jetzt wieder Probleme gehabt, wenn Sie koalieren müssen; manches war eben nicht umsetzbar. Ich bin der Meinung, Ihr Gesetz zu den 630-Mark-Jobs mit 14 verschiedenen Ausnahmen ist unmöglich. Ihre Regelung macht das Ganze praktisch zur Lotterie oder Glückssache und ist zu verwaltungsaufwendig. Dies ist nicht zu rechtfertigen.

Kollege Wahnschaffe und Kollegin Schopper, wir haben uns vor einiger Zeit Alternativen dieser Beschäftigungsformen in Frankreich angesehen. Ich denke, in der Zukunft müßte eine Richtung anzuvisieren sein, mit der mehr Gerechtigkeit eintritt. Die Rückführung auf den alten Zustand hat von uns in Bayern niemand gefordert. Von der Regierungsseite bzw. von Kolleginnen und Kollegen hat niemand die Rückführung auf den alten Zustand gefordert, sondern eine gravierende Änderung. Von unserer und Ihrer Seite ist Handlungsbedarf gegeben.

Hinsichtlich der Ausbildungsplatzsituation möchte ich Sie nicht mit weiteren Zahlen belästigen, sondern nur global feststellen, daß wir eine qualifizierende Ausbildung auf der Basis des dualen Systems, aber keine Ausbildungsplatzabgabe wollen. Dies sind zwei fundamentale Dinge. Hier geht es um eine Zukunftsinvestition und um die Festlegung eines Standortfaktors.

Der Ausbildungsplatzabgabe, die leider immer wieder in Ihren Gehirnen herumgeistert, werden wir allen Widerstand ansagen und an der dualen Ausbildungsform festhalten.

Zur Gesundheitsreform gibt es sicher am Nachmittag noch viele Möglichkeiten der Auseinandersetzung. Ich meine, daß mit der Positivliste, dem Globalbudget usw. das Gesundheitswesen mit planwirtschaftlichen Instrumenten an die Wand gefahren wird. Es wird den Crash geben. Beim dualen System haben wir dann eine ähnliche Situation. Der Korrektheit und Vollständigkeit halber sage ich auch, daß sich die SPD in Bayern in zwei in die gleiche Richtung gehenden Anträgen, die wir im Landtag hatten, angeblich für die Beibehaltung des dualen Systems ausgesprochen hat.

(Frau Radermacher (SPD): Was heißt „angeblich“?)

Wir wissen, daß anderenfalls das Land und die Kommunen in Bayern entmündigt werden und große Effizienzverluste entstehen. Wir wollen weiterhin mit aller Macht für die Beibehaltung des dualen Systems eintreten und bitten auch Sie darum.

Kollege Wahnschaffe, Sie haben die Bundespolitik wohlweislich umschiffen. Ich werte dies nur so, daß Sie von den Horror-Listen der rot-grünen Bundespolitik nichts wissen wollen.

(Wahnschaffe (SPD): Wir reden heute über den Haushalt zum Einzelplan 10! Dies nur zur Erinnerung!)

– Die Tragik ist doch, daß bei Ihrer Regierung in Bonn eine Horror-Liste von Streichorgien und Belastungen und Verschiebetechniken vorhanden ist, bei denen der einfachere Einkommensverdiener auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Vieles wird auf dem Rücken des Kleinverdieners abgeladen.

(Wahnschaffe (SPD): Das stimmt doch nicht! Wenn Sie über die Bundesratsinitiativen der Staatsregierung diskutieren wollen, machen wir das gerne!)

– Das machen wir anschließend, damit noch etwas Zeit übrigbleibt. Vielleicht führt es doch ein wenig zur Nachdenklichkeit, wenn man den Finger auf die Wunde legt, Herr Kollege Wahnschaffe.

Sie fordern in der Familienpolitik weitere Ergänzungsmaßnahmen. Natürlich könnten wir die brauchen, gehen Sie aber auch in Bonn bitte mit gutem Beispiel voran und heben Sie die Einkommensgrenzen an.

(Wahnschaffe (SPD): Wir heben das Kindergeld an!)

– Und Sie verlangen über die Ökosteuer und andere Abgaben das Dreifache.

(Gartzke (SPD): Wir senken die Lohnnebenkosten!)

Die Lohnnebenkosten sind der reinste Verschiebehahnhof, denn wenn Sie die Rentenversicherung über die Ökosteuern völlig sachfremd finanzieren, können Sie die Beiträge leicht um 0,8 Prozentpunkte senken. Zur Familienpolitik wird aber der Kollege Unterländer noch einiges sagen.

Frau Kollegin Schopper, Sie haben dankenswerterweise die Betreuung von Flüchtlingen angesprochen. Frau Staatsministerin Stamm hat hier in wirklich nachahmenswerter Weise die Initiative ergriffen und für ganz Europa vorbildliche Arbeit geleistet. Sie sagten, bei der Aufnahme von Asylanten wäre diese Hilfe nicht ganz so deutlich geworden. Ich war vor zwei Wochen im Kosovo und habe mir angesehen, wie die Mittel eingesetzt werden. Sie werden von internationalen Organisationen positiv, treffsicher und effizient eingesetzt gegenüber den Mitteln, die von anonymen Hilfsorganisationen weltweit gesammelt werden.

Alle EU-Länder müssen bestimmte Quoten bei der Aufnahme von Flüchtlingen erfüllen. Deutschland hat seine Quote erfüllt, viele andere Länder nicht. Wir haben von Bayern aus mehr getan als andere Länder. Die 2000

Menschen, die Bayern aufnehmen sollte, sind bestens untergebracht worden. Daß teilweise nur jüngere und gesunde Menschen gekommen sind, hat andere Hintergründe. Ich bin gerne bereit, einiges Licht in diese Frage zu bringen. Die Albaner wollen ihre Leute im Land lassen, und die, die jetzt in Mazedonien untergebracht sind, müssen möglichst schnell außer Landes gebracht werden. Ich möchte diese Frage aber nicht weiter vertiefen, man muß immer die Hintergründe kennen, die zu dieser Entwicklung führen.

Die einzelnen Anträge hat Kollege Winter schon dargestellt, das kann ich mir ersparen. Die Staatsregierung verhält sich auch in dieser Hinsicht vorbildlich. Der Doppelhaushalt spiegelt die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik wider. Ich danke namens unserer Fraktion Frau Staatsministerin Stamm und ihrem Staatssekretär für die Arbeit, die deutschlandweit und darüber hinaus größte Anerkennung findet. Ich gestehe zu, daß man den einen oder anderen Wunsch zusätzlich erheben könnte. Der Einzelplan 10 bietet jedenfalls wieder eine solide und umfassende Grundlage für die Bewältigung der drängenden sozialen Herausforderungen unserer Zeit.

Eine Sozialpolitik auf Pump, wie sie von den Sozialdemokraten wieder gewünscht wird, wäre fatal und unverantwortlich, weil man damit sehr schnell in den Graben fahren würde. Für das Haushaltsjahr 1999 sind, wie ich schon dargestellt habe, Ausgaben von rund 3,8 Milliarden DM vorgesehen, das ergibt eine Steigerungsrate von etwa 1,5%.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, für Bayern ist diese Zahl eine erfreuliche Botschaft. Andere Länder träumen nur von diesen Ergebnissen. An der Schwelle zum dritten Jahrtausend ist die Aussage, daß die Sozial- und Familienpolitik in Bayern einen sehr hohen Stellenwert besitzt, eine besonders erfreuliche Botschaft. Bayern ist ein begehrtes Land, wenn es darum geht, einen Wohnsitz und einen Arbeitsplatz zu finden. Wir wissen, daß über 80% der Bundesbürger in Bayern arbeiten und leben möchten. Natürlich können das nicht alle, aber der Wunsch ist vorhanden.

Mein Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, daß die Lebensqualität und der soziale Frieden erhalten bleiben, daß aber auch die soziale Balance gehalten werden kann. Dafür danke ich den Kollegen Ach und Winter, die im Haushaltsausschuß federführend die Arbeit geleistet haben. Ich danke auch unserer Ministerin, Frau Barbara Stamm, und dem Staatssekretär, Joachim Herrmann, sowie den vielen Mitarbeitern im Ministerium und den Mitarbeitern der caritativen Verbände, wobei letztere oft nur zu einem Vergelt's-Gott-Tarif arbeiten. Sozialpolitik und die Fortentwicklung zu einer humanen Gesellschaft wären ohne den Einsatz von abertausenden von Menschen draußen nicht möglich.

Wir müssen dem Ehrenamt einen höheren Stellenwert einräumen und die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit verbessern. Mit den Ausgaben dieses Haushaltes, basierend auf den Prinzipien der Subsidiari-

tät und der Solidarität, sichern wir die soziale Balance, während SPD und Grüne in den Ländern, in denen sie die Regierungsverantwortung haben, wahre Streichorgien

feiern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Sozialpolitik ist die beste Alternative zu den Beschlüssen der Bundesregierung, die ins soziale Chaos führen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Einzelplan 10.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit, Frau Stamm, das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe lassen Sie mich bitte zuerst eine Vorbemerkung machen. Ich hätte auch das große Bedürfnis gehabt, zum Einzelplan 10 im Doppelhaushalt 1999/2000 eine längere Haushaltsrede zu halten. Damit hätte ich viele Bereiche, die Sie erwähnt haben, auch ansprechen können. Das Parlament hat mir aber eine Redezeit vorgegeben, und die Hochachtung gegenüber diesem Parlament gebietet mir, daß ich versuche, die mir vorgegebene Zeit einigermaßen einzuhalten. Wenn Sie mir schon eine zeitliche Begrenzung vorgeben, dürfen Sie auch nicht beanstanden, daß ich bestimmte Themen nicht anspreche. Sie waren mit Ihren 30 Minuten auch in der Not.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie mich dennoch einige Anmerkungen zur Sache machen. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben darauf hingewiesen, daß 1999 das Jahr der Senioren ist. Sie haben die Staatsregierung und mich persönlich gefragt, welches Geschenk Bayern den Senioren mache. Was haben wir Ihnen in diesem Jahr anzubieten? Herr Kollege Wahnschaffe, Sie können sicher nicht bestreiten, daß wir die Pflegeversicherung, die nicht nur Leistungen für die stationäre Pflege vorsieht, gemeinsam umgesetzt haben. Mit gemeinsam meine ich, daß es nicht die Staatsregierung alleine war, die die Pflegeversicherung umgesetzt hat. Viele haben mit dazu beigetragen, das sie umgesetzt werden konnte.

Bei der stationären Pflege ist es Ihnen nicht verborgen geblieben, das wir zwar nicht alle notwendigen Verbesserungen durchgeführt haben, doch haben wir immerhin bei den Pflegesatzverhandlungen in diesem Jahr Verbesserungen erzielt. Wir haben in vielen Einrichtungen Verbesserungen beim Personalschlüssel erzielt. Der Personalschlüssel hängt natürlich auch davon ab, wie hoch der Anteil der Pflegestufe 3 ist. Je höher dieser Anteil ist, um so mehr müssen wir dafür das Personal verstärken.

Sie haben gesagt, für die Zukunft sei nichts vorhanden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir im Landespflegeausschuß, in dem die kommunalen Spitzenverbände, die Bezirke und Pflegekassen vertreten sind, durch einstimmigen Beschluß vereinbart haben, daß der Nacht-

dienst aus dem Stellschlüssel herausgenommen werden soll. Ich gehe davon aus, daß dieser Beschluß des Landespflegeausschusses, der auch von denen mitgetragen wurde, die für die Pflegesatzverhandlungen verantwortlich sind, bei diesen Verhandlungen berücksichtigt werden wird, so daß man Wege finden wird, um diesen berechtigten Forderungen nachzukommen.

Sie haben bei mir die Zukunftsperspektive vermißt. Bezüglich der Heimaufsicht kann ich Ihnen sagen, daß ich diese neu ordnen werde. Sie werfen mir vor, der Landesaltenplan sei nicht fortgeschrieben worden, der doch das Geschenk für die Senioren sein sollte.

(Wahnschaffe (SPD): Eines!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie eigentlich, was Sie selbst in diesem Haus beschließen? Sie haben beschlossen, daß wir anläßlich des Jahres der Senioren etwas Innovatives auf den Weg bringen sollen. Wir haben etwas Innovatives, nämlich die Altenarbeit. Das ist aufgrund des Beschlusses dieses Hohen Hauses erfolgt.

(Wahnschaffe (SPD): Das eine schließt das andere nicht aus!)

Ich denke mit großer Freude an unsere gemeinsame Veranstaltung, zu der der Präsident des Bayerischen Landtags eingeladen hatte, auf der wir diese innovative Broschüre vorgestellt haben. Aus allen Teilen Bayerns waren Seniorinnen und Senioren anwesend, die diese große Ideenbörse nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern viele Erfahrungen mit nach Hause nehmen konnten. Wenn Sie schon Kritik üben, dann sollten Sie nicht Ihre eigene Arbeit und die Aufträge, die Sie an die Staatsregierung geben, vergessen oder in Frage stellen. Es war die Idee des Landtags gewesen, die wir letztendlich erfüllt haben.

Herr Kollege Wahnschaffe, was ist denn Ihr Geschenk an die Senioren, das die SPD in Bonn zu verantworten hat?

(Beifall bei der CSU)

Man kann im Rahmen der Diskussion über die Rentenanpassung über vieles reden. Aber Ihre Partei, Herr Kollege Wahnschaffe, hat nicht das Recht, das zu verteidigen, was Riester und die Bundesregierung beschlossen haben. Sie haben deshalb nicht das Recht, diese Beschlüsse zu verteidigen, weil Sie die größte Wahlkampflüge aller Zeiten aufgetischt haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Ich bin anläßlich von Jubiläen von einer Veranstaltung des VdK zur anderen gegangen. Sie glauben nicht, was Sie an Unfrieden und Verunsicherung hervorgerufen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben seinerzeit im Wahlkampf gesagt, die schlimme Regierung wolle die sozialen Errungenschaften in Frage stellen, die Renten würden gekürzt und Sie stünden dafür, daß die Renten nicht gekürzt würden. Sie haben behauptet, sich für eine verlässliche Nettolohnanpassung der Renten einzusetzen und die Einführung des demographischen Faktors zu verhindern. Sie haben sich das Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner erschlichen.

(Beifall bei der CSU)

Die Diskussion wurde von Herrn Riester schon zu Beginn des Jahres angestoßen. Er hat damals gesagt, daß in bezug auf die Nettolohnanpassung Veränderungen vorgenommen werden müßten. Dies hat zu einer großen Debatte und Verunsicherung der Menschen geführt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das kam nicht aus Jux und Tollerei!)

Im Februar 1999 hat der Bundeskanzler gesagt: „Mit mir nicht. Die Rentnerinnen und Rentner können sich darauf verlassen, daß die Nettolohnanpassung bleibt und sich nichts ändert.“ Sie haben kein Recht, über andere Anpassungen zu reden, weil Sie gelogen haben.

(Beifall bei der CSU)

So gehen Sie mit älteren Menschen um, mit einer Generation, die nach dem Krieg die großartige Wiederaufbauleistung erbracht hat. Jetzt sind diese Rentnerinnen und Rentner – entschuldigen Sie bitte, wenn ich das in dieser Emotionalität sage – zum „Sparschwein der Nation“ geworden. Daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich weiß, daß Ihnen das weh tut. Aber das müssen Sie sich gefallen lassen. Ich sage Ihnen auch, wie sich Ihr Vorhaben in Zahlen ausdrückt.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben vergessen, daß wir mit einer ganz klaren Rentenreform und einer klaren Botschaft an die Rentnerinnen und Rentner in den Wahlkampf gegangen sind. Wir haben uns nicht gefürchtet, den Menschen die Wahrheit zu sagen, aber Sie von der SPD hatten nicht den Mut dazu. Das müssen Sie sich sagen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen jetzt sagen, was Ihr Beschluß für die Rentnerinnen und Rentner in Mark und Pfennig bedeutet. Ein Rentner, der eine monatliche Rente von 2000 DM erhält, hätte im Jahr 2001, wenn Sie bei der Nettolohnanpassung geblieben wären, eine Rente von 2143 DM bekommen. Nach Ihrem willkürlichen Beschluß bekommt derselbe Rentner nicht mehr 2143 DM, auf die er aufgrund Ihrer Aussagen hätte vertrauen können, sondern er bekommt 2032 DM. Das sind 111 DM weniger als das, was man ihm vorher versprochen hat.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben im übrigen noch gar keine Rentenreform vorgelegt. Wir werden noch einige Überraschungen erleben. Jetzt geht es doch nur um die Anpassungen. Die richtige Rentenreform kommt erst noch.

(Wahnschaffe (SPD): Aber Sie machen sie jetzt schon nieder!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, bei dem Ton, den Sie heute angeschlagen haben, müssen Sie schon akzeptieren, daß wir Ihnen jetzt den Spiegel vorhalten. Sie können nicht so tun, als sei die SPD nicht in der Verantwortung. Gott sei Dank ist das Lebensgefühl der Menschen in Bayern anders, als Sie es sich wünschen. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zur Ökosteuer kommen. Wir haben Herrn Riester im Bundesrat vorgetragen, daß Rentnerinnen und Rentner durch die Ökosteuer belastet würden, ohne daß eine Kompensation erfolge. Herr Riester hat geantwortet, dies sei zunächst richtig. Das Argument treffe insgesamt aber nicht zu, weil durch die jährliche Nettolohnanpassung der Renten, die in den Jahren 2000 und 2001 im Schnitt bei 3,5 liege, die Rentnerinnen und Rentner eine höhere Rente bekämen, als sie in früheren Jahren bekommen hätten. Dieses Argument von Herrn Riester war durchaus zutreffend. Nach Aussagen von Herrn Riester war es gerechtfertigt, die Ökosteuer einzuführen, weil durch die höhere Rentenanpassung die Kompensation für die Rentner erfolge.

Jetzt frage ich Sie, ob dieses Argument von Herrn Riester noch stimmt und ob Sie es noch verteidigen können.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Waigel war schuld!)

Jetzt darf ich Ihnen noch etwas zum Sparen sagen. Herr Wahnschaffe hat die Pflegeversicherung angeführt. Herr Wahnschaffe, ist Ihnen mittlerweile bekannt, daß sich die Senkung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslosenhilfe von 80 auf 53 bzw. 57 % belastend auf die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung in einer Größenordnung von 5,9 Milliarden DM auswirkt?

(Wahnschaffe (SPD): Haben Sie die Regelung zur Behandlungspflege vergessen?)

Das heißt, die Rentenversicherung muß die Belastung durch diesen Verschiebepark in den sozialen Sicherungssystemen mit den Rücklagen in der Pflegeversicherung finanzieren. Diese Rücklagen haben wir gehütet. Wir haben der FDP nicht nachgegeben, diese Rücklagen aufzulösen. Sie nehmen sie jetzt als Verschiebepark in den sozialen Sicherungssystemen, und in der Rentenversicherung muß dies durch die Ökosteuer bezahlt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dies ist Ihre inno-

vative Politik, die Sie für Bayern geltend machen wollen. Sie können es im Grunde genommen nicht, und das müssen Sie eingestehen.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat da was nicht gekonnt? – Frau Steiger (SPD): Wer hat denn in den vergangenen 16 Jahren nichts fertiggebracht, aber auch gar nichts?)

Da können Sie nicht die Staatsregierung vorführen und meinen, Sie müßten der Staatsregierung und den Kolleginnen und Kollegen von der CSU sagen, wie Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspolitik in Bayern zu gestalten ist. Wir wissen, wie das zu gestalten ist mit den Menschen in Bayern. Wir tun nichts gegen Menschen, sondern wir tun es mit ihnen. Das ist unser Vorteil, und das wollen wir auch in Zukunft aufrechterhalten.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): 16 Jahre in Bonn nichts gemacht!)

Sie fordern in diesem Zusammenhang ein Landesarbeitslosenprogramm in der Größenordnung von 200 Millionen DM. Der Kollege Kobler hat es gesagt: Sollen wir jetzt hier ausbessern, was Herr Riester nicht mehr in seinem Haushalt hat? Soll Bayern an Stelle der Bundesanstalt für Arbeit zahlen? Sollen wir noch mehr für beschäftigungspolitische Maßnahmen tun? Kein anderes Land hat so viel Privatisierungserlöse in die innovative Beschäftigungspolitik gegeben.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Das war die Schuld der Bundesregierung!)

Ich komme noch mal zum Arbeitsmarkt, nachdem Kollege Maget mir nicht geglaubt hat, daß das Gefälle zu den anderen Ländern so groß ist.

(Maget (SPD): Das glaube ich Ihnen schon!)

– Nein, Sie haben es bestritten. Sie haben gesagt, Sie könnten gar nicht glauben, daß das in Nordrhein-Westfalen so ist.

(Maget (SPD): Soll ich es nachlesen?)

Ich nenne die Arbeitsmarktzahlen vom Mai 1999: Bayern 6 %, beste Quote 3,2 % in Freising, schlechteste 9,2 % in Hof; Nordrhein-Westfalen: bester Wert 6,9 %, schlechtester Wert 15,5 %,

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Differenz in Bayern: 6 Prozentpunkte, in Nordrhein-Westfalen 8,6 Prozentpunkte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daran sehen Sie, was das Gefälle anbelangt, daß es kein Landesproblem ist. Wir werden aber im Beschäftigungspakt weiterhin daran arbeiten.

Ich bin Ihnen im Grunde genommen sehr dankbar dafür, daß Sie jetzt darangehen wollen, das ehrenamtliche Engagement zu stärken. Wir werden sehen, wie das aussieht.

(Maget (SPD): Wieso jetzt?)

– Sie sagen: Wieso jetzt?

(Maget (SPD): Immer schon!)

– Herr Kollege Maget, lesen Sie einmal nach, was Sie zur Bürgerarbeit anfangs alles gesagt haben.

(Maget (SPD): Nämlich?)

– Sie haben sie sehr verurteilt und waren dagegen.

(Maget (SPD): Wir?)

Lesen Sie bitte nach, was vor allen Dingen Frau Schmidt dazu anfangs gesagt hat. Das war auch ein Ergebnis der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission.

(Maget (SPD): Seit 25 Jahren sind wir ehrenamtlich tätig, wir alle!)

– Ich rede jetzt von der Bürgerarbeit. Ich habe Ihnen die Hand gereicht, weil es Kollege Wahnschaffe auch getan hat.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie bitten, eines zurückzunehmen. Ich habe Ihnen nicht unterstellt, daß Sie – Sie persönlich und auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition – sich nicht der Menschen mit Behinderungen annehmen. Ich habe lediglich davon gesprochen, daß es schön gewesen wäre, wenn Sie bei uns hereingeschaut hätten, was sich dort tut. Das war alles.

Ich weiß um Ihr persönliches Engagement, und ich weiß, daß es eine gemeinsame Auffassung des Parlaments ist, daß wir Menschen mit Behinderungen fördern müssen. Wir waren es, vor allen Dingen Kollege Glück, der großen Wert darauf gelegt hat, daß wir im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung die Eingliederungshilfe nicht in Frage stellen, sondern daß Eingliederungshilfe auch Eingliederungshilfe bleibt. Das war ein gemeinsamer Erfolg, den wir erreicht haben.

Aber Sie müssen auch eines wissen: Es geht nicht an, daß Sie die Staatsregierung immer so darstellen, als sei sie behindertenfeindlich und täte nichts für die Behinderten. Ich glaube, das erweist dem Anliegen keinen guten Dienst. Deswegen sollten Sie die Wertung „infam“ zurücknehmen, weil ich Ihnen das nicht unterstellt habe.

Daß jetzt im Beschäftigungspakt das Problem der Arbeitslosigkeit von Behinderten aufgenommen wird, das sollten Sie als positiv für die Zukunft ansehen.

Ein Schlußwort noch zur Gesundheitspolitik. Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte, noch einmal im Gesetz nachzulesen, damit Sie das nicht weiter verteidigen. Was die Dauer einer Kur anbelangt, wollte zwar die bayerische SPD – so wie wir auch –, daß die drei Wochen aus dem Gesetz herauskommen.

(Wahnschaffe (SPD): Ich habe gesagt: flexibel!)

Diese drei Wochen sind nach wie vor enthalten.

Frau Kollegin Schopper, ich stimme mit Ihnen völlig überein, daß wir nicht nur über die Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme reden sollten, sondern auch über die Einnahmenseite. Aber die Gesundheitsreform ist eindeutig auf die Ausgaben ausgerichtet, nicht auf die Einnahmen. Diese Gesundheitsreform bedeutet nicht, daß wir den Menschen, wenn sie krank sind, mehr Gerechtigkeit entgegenbringen, sondern sie bedeutet eine schleichende Rationierung, und schleichende Rationierung bedeutet Zwei-Klassen-Medizin. Das geht mit der Bayerischen Staatsregierung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Steiger und Herr Kollege Wahnschaffe möchten eine persönliche Bemerkung machen. Dabei darf der Redner nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf nicht zur Sache selbst sprechen. – Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben vorhin gesagt, die Opposition sei beim „Forum des Staunens“ nicht vertreten gewesen. Das weise ich zurück. Ich war einen kompletten Vormittag lang anwesend. Das war für mich selbstverständlich.

(Maget (SPD): Das hat sie zweimal behauptet!)

Es ging bei der Fachtagung um „Arbeitsmarkt und Ausbildung für Behinderte“.

Es ist für mich allerdings nicht selbstverständlich, daß man sich dazu bei Ihnen an- oder abmelden muß.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es denn sein müßte, würde ich es künftig tun. Aber ich glaube, es gehört zur ganz selbstverständlichen Arbeit, dort zu sein, und das war ich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Stamm hat in ihrer Schlußerwiderung erklärt, ich persönlich hätte nicht das Recht, der Staatsregierung vorzuhalten, daß sie als Geschenk im Jahr der Senioren den Landesaltenplan um 2 Millionen DM kürzt und das Netz für Pflege ebenfalls, weil die Bundesregierung ein Rentenreformprojekt vorgelegt habe, das ebenfalls Kürzungen vorsehe.

Frau Staatsministerin, Sie haben leider in Ihren Ausführungen unerwähnt gelassen, daß das Rentenreformprojekt der Bundesregierung eine Grundsicherung vorsieht, die Sie nie vorhatten,

(Beifall bei der SPD)

daß das Rentenprojekt die Absicherung der Witwenrenten vorsieht, die Sie selbst gefordert haben.

Präsident Böhm: Herr Kollege Wahnschaffe, Sie befinden sich in der Sachdiskussion und weisen keinen Angriff zurück.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, ich verstehe die Erklärung so, daß ich einen persönlichen Vorwurf zurückweisen darf.

(Lachen bei der CSU)

Dieser Vorwurf wurde mir gemacht. Wenn Sie mir das Wort entziehen, muß ich das hinnehmen, ansonsten darf ich meine Ausführungen zu Ende führen.

(Maget (SPD): Mach! – Glück (CSU): Das ist von der Geschäftsordnung nicht gedeckt!)

Präsident Böhm: Ich habe nur darauf hingewiesen, was die Geschäftsordnung verlangt. Persönliche Angriffe darf man zurückweisen. Ich hatte den Eindruck, daß Sie eine Erklärung zur Sache abgegeben haben.

Wahnschaffe (SPD): Ich gebe keine Erklärung in der Sache ab. Ich wollte der Frau Staatsministerin sagen, daß ich meine persönliche Erklärung deswegen so gemacht habe, weil der Vorschlag des Herrn Riester zur Rentenversicherung Verbesserungen vorsieht. Vor allen Dingen sieht er vor – –

(Lachen bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

– Meine Damen und Herren, Ihr höhnisches Lachen zeigt Ihre Unwissenheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Es ist Verhöhnung von Menschen, die Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen könnten, was nach Ihrer Rentenreform gestrichen worden wäre. Wir führen sie wieder ein.

(Beifall bei der SPD – Welnhöfer (CSU): Dieser Mißbrauch der Geschäftsordnung ist unerträglich! – Weitere Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Die Bestimmung der Geschäftsordnung ist klar. Sie besagt, man solle nicht auf Umwegen wieder in die Sachdiskussion eintreten.

(Welnhöfer (CSU): Der hat doch nicht einmal einen Umweg gemacht!)

Darauf habe ich hingewiesen. Wie Ihre weiteren Ausführungen gezeigt haben, habe ich nicht zu Unrecht darauf hingewiesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des

Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 10, sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/1205 zugrunde. Der Einzelplan 10 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/1205 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung soll auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite – beide im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.53 bis 13.58 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird möglichst schnell ermittelt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis zu Tagesordnungspunkt 2, Einzelplan 10, bekannt: Ja-Stimmen 100, Nein-Stimmen 61, keine Enthaltung. Damit ist der Einzelplan 10 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Einzelplan 10 schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlußfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 10 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. So beschlossen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor. Unter Bezugnahme auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/1205 weise ich darauf hin, daß die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/1053, 14/1094, 14/1102, 14/1106 und 14/1112 ihre Erledigung gefunden haben. Die Beratung des Einzelplans 10 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (Drucksache 14/1000)

– Erste Lesung –

Erfolgt eine Begründung? – Nein. Das Wort zur Aussprache hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer. Bitte sehr, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde den Gesetzentwurf nicht begründen, möchte jedoch darauf hinweisen, daß wir uns bei diesem Gesetzentwurf an die Bonner Vorlage gehalten haben. Allerdings hat sich herausgestellt, daß die von uns beantragte Zusammenlegung des parlamentarischen Kontrollgremiums mit der G-10-Kommission in Bonn nicht durchgeführt worden ist. Die SPD-Fraktion kündigt hiermit an, daß sie diese Zusammenlegung bei den Ausschußberatungen nicht mehr beantragen wird. Dieser Punkt muß geändert werden.

Präsident Böhm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU), Renate Schmidt und Fraktion (SPD) sowie Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 14/1204)

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltsplan 1999/2000

Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

Hierzu wurde keine Aussprache gewünscht. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 11, sowie die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/1168 zugrunde. Der Einzelplan 11 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen unverändert zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Einzelplan 11 angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Gartzke, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)

Einsatz von Stromspartechnologien bei den staatlichen Gebäuden (Drucksache 14/608)

Auch zu diesem Antrag findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Neufassung des Antrags. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 14/1073. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Neubestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 25. Mai 1999 mitgeteilt, daß der vom Landtag als Vertreter der Bayerischen Bezirke in den Landesdenkmalrat bestellte vormalige Präsident des Bezirkstages von Oberbayern, Herr Hermann Schuster, mittlerweile aus dem Amt ausgeschieden ist, so daß eine Neubestellung erforderlich ist. Der Verband der Bayerischen Bezirke hat als neuen Vertreter den stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Herrn Josef Kirchmeier vorgeschlagen. Herr Staatsminister Zehetmair hat gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes den entsprechenden Beschluß des Landtags herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Bestellung des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Herrn Josef Kirchmeier zum Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Voten der Ausschüsse zu den Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 5)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Mündliche Anfragen

Für die Mündlichen Anfragen stehen 45 Minuten zur Verfügung. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Spitzner um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, um der akuten Gefährdung des Kompetenzbereichs Energie mit 50000 Arbeitsplätzen in der Region Nürnberg/Erlangen durch den geplanten Arbeitsplatzabbau bei Siemens KWU und ABB/Alstom zum Beispiel durch Gespräche und Absprachen mit den betroffenen Firmen, durch vorzeitige Freigabe der Energieprojekte in der Region und durch Vorlage eines Gesamtkonzepts zur schnellen und wirksamen Stärkung des Kompetenzbereichs Energie zur Erhaltung dieser Zukunftsarbeitsplätze zu begegnen?*

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Bayerische Staatsregierung ist über die Situation und die Planungen der Firmen Siemens, Bereich KWU, am Standort Erlangen, ABB Turbinen Nürnberg GmbH und Alstom Energie GmbH am Standort Nürnberg durch die Unternehmensleitungen unterrichtet. Das Wirtschaftsministerium ist mit den Unternehmen in Kontakt. Staatsminister Dr. Wiesheu wird in Gesprächen mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern der Unternehmen und in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg darauf achten, den Abbau von

Arbeitsplätzen an den Standorten Erlangen und Nürnberg so gering wie möglich zu halten.

Der geplante Stellenabbau im nuklearen Bereich ist eine erste unmittelbare Konsequenz der Politik der Bundesregierung. Sie sollten Ihre Anfrage daher auch an die Bundesregierung richten. Die Bayerische Staatsregierung kann nicht der Reparaturbetrieb für energiepolitische Fehlentscheidungen der Regierung Schröder sein. Wir setzen uns seit jeher mit großem Nachdruck für eine Stärkung der energiewirtschaftlichen Kompetenz der Region ein.

Dazu drei Beispiele: erstens die Einrichtung des Bayerischen Energie-Forums unter dem organisatorischen Dach von Bayern-Innovativ in Nürnberg; zweitens die Förderung eines Brennstoffzellen-Blockheizkraftwerks in Nürnberg im Rahmen der Wasserstoffinitiative Bayern. Drittens. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß am Standort Erlangen vor einigen Jahren ein neues Großkraftwerk entstehen sollte mit einem Investitionsvolumen in der Größenordnung von 2 Milliarden DM. Das Projekt ist gerade auch von Ihrer Partei politisch massiv bekämpft worden. Auch so kann man einen Energiestandort verhindern.

Die Vorlage eines Gesamtkonzepts zur schnellen und wirksamen Stärkung des Kompetenzbereichs Energie für die Region Nürnberg ist eine Kernaufgabe der Region selbst. Diese hat eine Reihe von Überlegungen zu verschiedenen energierelevanten Vorhaben angestellt. Die entsprechenden Vorschläge werden derzeit überarbeitet und konkretisiert. Eine abschließende Beurteilung der Förderwürdigkeit aus Mitteln der High-Tech-Offensive Bayern ist erst nach Vorlage des Konzepts möglich.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, den Kompetenzbereich Energie auch im Rahmen der High-Tech-Vision und -Pläne für Bayern anzuerkennen und mit entsprechendem Nachdruck, wie bei der Medizintechnik, in der Region zu unterstützen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir verlangen beziehungsweise wünschen uns hier ein Gesamtkonzept zur schnellen und wirksamen Stärkung des Kompetenzbereichs Energie in dieser Region. Wir werden auf diesem Gebiet alle sinnvollen Maßnahmen, die uns vorgeschlagen und von den Fachleuten überprüft werden, auch unterstützen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Siemens Hunderten von Ingenieuren den Arbeitsplatz entzieht, im Zusammenhang damit, daß wir auch in der Region wieder dringend auf junge

Ingenieure angewiesen sind, welche durch solche schrecklichen Signale nicht gerade begeistert werden, ein Ingenieurstudium zu beginnen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wenn ich richtig informiert bin, steht noch ein entsprechender Dringlichkeitsantrag Ihrer Fraktion auf der Tagesordnung. Damit kann dieses Thema eingehend diskutiert werden.

Präsident Böhm: Ich rufe als nächste Frage die von Frau Kollegin Kellner auf. Bitte, Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, in welcher Höhe stehen in 1999 Fördermittel für Coaching-Programme zur Verfügung, und wieviel davon ist bereits vergeben?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegin! Im Rahmen der Bayerischen Existenzgründerinitiative – staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern – wurden ab August des Vorjahres Haushaltsmittel in Höhe von 2,6 Millionen DM bewilligt und ausbezahlt. Zuwendungsempfänger waren unter anderem die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, das RKW und Beratungsseinrichtungen der Handelsverbände. Aufgrund von Anlaufschwierigkeiten bei den Programmträgern wurden die Projektzeiträume, also die Bewilligungszeiträume, teilweise bis weit in das Jahr 1999 verlängert. Diese Maßnahmen sind daher noch im Gange.

Für 1999 wurde für die Maßnahmen ein neuer Haushaltstitel 07 03/685 13 eingerichtet. Dieser ist mit 3,5 Millionen DM dotiert. Darüber hinaus werden aus laufenden hausinternen Mitteln 3,2 Millionen DM im Wege der Umschichtung bereitgestellt, so daß insgesamt für 1999 für die vorgesehenen Maßnahmen 6,7 Millionen DM zur Verfügung stehen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf der neue Haushaltstitel nicht vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1999/2000 in Anspruch genommen werden. Mit der Verabschiedung ist erst am 8. Juli 1999 zu rechnen.

In zwei Förderbereichen wurden 1999 bereits Bewilligungen ausgesprochen, für das RKW 600 000 DM und für das Management-Centrum Lautrach 117 400 DM. Weitere Anträge liegen derzeit vor; die Bescheide sind momentan in Vorbereitung.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, heißt dies, daß die Antragsteller, von denen bei Ihnen noch Anträge vorliegen, in Bälde mit einem positiven Bescheid rechnen können?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kellner, ich gehe davon aus; wenn die Anträge sachlich begründet sind, sehe ich keinerlei Hinderungsgrund, warum nicht ein positiver Bescheid erfolgen sollte.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie werden also alles tun, um zu verhindern, daß diese Coaching-Programme ins Stocken geraten, weil der Haushalt noch nicht verabschiedet ist?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie können davon ausgehen, daß wir alles tun werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Sprinkart. Herrn Sprinkart sehe ich nicht. Wer stellt also die Frage für ihn?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nach welchen Kriterien fördert der INTERREG-Lenkungsausschuß beantragte Projekte? Muß der zugrundeliegende Finanzierungsplan schon bei der Antragstellung mit sämtlichen an der Finanzierung beteiligten Institutionen abgestimmt und von diesen beschlossen worden sein? In welcher Form muß diese finanzielle Beteiligung bei Antragstellung nachgewiesen werden?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Paulig, ich darf die Frage von Herrn Kollegen Sprinkart wie folgt beantworten: Der Lenkungsausschuß für die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II entscheidet mit Beteiligung eines Vertreters der Europäischen Kommission über die Förderanträge in diesem EU-Programm und legt auch die Förderhöhe fest. Er überprüft speziell die grenzüberschreitende Bedeutung der Projekte und die Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben. Der Ausschuß behandelt grundsätzlich nur geprüfte Anträge für entscheidungsreife Projekte, bei denen auch die Frage der Finanzierung schon geklärt ist. Dabei erfolgt die Antragsprüfung in der Regel durch die zuständige Bezirksregierung, die neben der fachlichen Bewertung auch die Prüfung der Finanzierung und deren Nachweise vornehmen muß.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, kann ich Ihren Äußerungen entnehmen, daß bei den Mitgliedern des Lenkungsausschusses bzw. der Projektträger eine Abstimmung noch nicht erfolgt sein

muß, daß also der Förderungsantrag vorher gestellt werden kann?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich muß hier klar und deutlich sagen, daß natürlich letztlich der Lenkungsausschuß entscheidet.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Finanzierung kann vor der abschließenden Entscheidung beantragt werden?

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die Finanzierung kann natürlich beantragt werden, aber die verschiedenen Projektträger oder Kommunen, wer immer den Antrag stellt, haben auch die Möglichkeit, sich vorab an die zuständigen Stellen zu wenden und auf die Bedeutung dieses Projekts hinzuweisen, aber auch darauf, daß die Finanzierung aus der Sicht des jeweiligen Projektträgers dargestellt werden könne. Dies ist durchaus möglich. Wir wollen hier eine möglichst demokratische Entscheidung. Aber wir legen Wert darauf, daß diese Entscheidung auch in den größeren Gremien des Lenkungsausschusses überregional, also über die Grenzen hinweg, unter der Beteiligung der EU-Kommission diskutiert und letztlich entschieden wird. Dies ist bürokratisch und sachlich der sinnvollste Weg.

Präsident Böhm: Frau Paulig, nun rufe ich Ihre eigene Frage auf. Bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Maßnahmen sind ergriffen und geplant, und in welcher Höhe werden Finanzmittel bereitgestellt, um eine schnellstmögliche Instandsetzung und Inbetriebnahme der Außerfernbahn von Garmisch-Partenkirchen nach Reutte zu gewährleisten?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Bahnreform sind die Länder bekanntlich zuständig für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs. Die Schieneninfrastruktur wird weiterhin von den Bahnunternehmen eigenverantwortlich betrieben. Die Staatsregierung ist deshalb auch nicht für die Instandsetzung der Schieneninfrastruktur der Außerfernbahn zuständig.

Bei den starken Regenfällen über Pfingsten 1999 wurde die Strecke bekanntlich schwer in Mitleidenschaft gezogen. So wurde zwischen Garmisch-Partenkirchen und Griesen ein Brückendamm weggespült, bei Oy-Mittelberg – zwischen Kempfen und Pfronten – rutschte eine Böschung ab. Die Strecke ist seit dem 21.05.1999 gesperrt und auch derzeit nicht befahrbar.

Die DB Netz als Eigentümerin und Betreiberin der Strecke hat nach Kenntnis der Staatsregierung die Arbeiten zur Instandsetzung und Inbetriebnahme der Außerfernbahn bereits eingeleitet. Mit dem Abschluß der Arbeiten und der Wiederinbetriebnahme wird nach Aussage von DB Netz für den 27.08.1999 gerechnet.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß der Freistaat Bayern auch in diesem Sonderfall des Hochwasserschadens keinerlei Unterstützung gewährt?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die rechtliche Lage ist eindeutig. Für die Infrastruktur ist der Bund zuständig. Wir können insoweit nur darum ersuchen, notwendige Renovierungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten so schnell wie möglich durchzuführen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Maßnahmen könnte die Staatsregierung ergreifen, um die Wiederinbetriebnahme der Außerfernbahn voranzutreiben, wenn sich der von der DB Netz für den 27.08.1999 in Aussicht gestellte Abschluß der Arbeiten verzögert?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, wir haben hier nur die Möglichkeiten des Bittens, Ersuchens und Drängens. Die nächste Stufe mag vielleicht die der vornehmen Beschimpfung sein. Das werden wir aber nicht tun.

Mein Haus und die Bayerische Eisenbahngesellschaft gehen davon aus, daß die Strecke bis Ende August instandgesetzt sein wird. Ich wiederhole aber, daß wir nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz dafür keine Mittel einsetzen dürfen, sondern nur für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Aber auch insoweit besteht dringender Bedarf, und wir versuchen, soweit wie nur irgend möglich, zu helfen.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit sind die Ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Fragen beantwortet. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen zum Namenstag alles Gute.

(Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ihnen auch, Herr Präsident!)

– Danke schön. Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich jetzt den Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Herr Staatsminister Zehetmair,

bitte. Die nächste Frage stellt für Frau Pranghofer ihr Fraktionskollege Boutter.

Boutter (SPD): *Herr Minister, welche Notwendigkeiten, Maßnahmen und Vorschläge sieht die Bayerische Staatsregierung, den Senatsbeschuß der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, in der Lehrerausbildung für das Lehramt an den beruflichen Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik – den Abschluß „Diplom-Berufspädagogik“ an der Universität Bamberg durch ein Ergänzungsstudium nicht zu ermöglichen, zu korrigieren und somit eine Benachteiligung für die Studierenden im Studienangebot des Universitätsstandorts Bamberg in Nordbayern im Gegensatz zum Studienangebot der TU München in Südbayern zu verhindern, zumal mit diesem Abschluß „Diplom-Berufspädagogik“ in Form eines Ergänzungsstudiums die Attraktivität dieses Lehramtsstudiums, die Qualifizierung für das Einsatzfeld Schule, aber auch für die Einsatzfelder Aus- und Weiterbildung sowie die Mobilität der Lehramtsabsolventen im vereinten Europa für die Studierenden gesteigert wird und es im Interesse der Staatsregierung liegen müßte, daß dieses Ergänzungsstudium an vielen Universitäten in Bayern verstärkt angeboten wird?*

Präsident Böhm: Herr Minister, vielleicht können Sie diese kurze Frage auch mit einem kurzen Satz beantworten.

(Heiterkeit)

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, die kürzeste Antwort lautet: keine. Da dieser Satz aber so schwierig zu verstehen ist, möchte ich ihn kurz begründen. Gemäß Artikel 86 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes kann die Hochschule durch Satzung einen Diplom-Grad aufgrund einer staatlichen Prüfung verleihen, mit der ein Hochschulstudium abgeschlossen wird. Der Erlaß einer derartigen Satzung gehört also zur Hochschulautonomie und kann deshalb nicht staatlicherseits verordnet werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter, oder?

Schultz (SPD): Dafür übernehme ich jetzt die Zusatzfrage. Herr Staatsminister, halten Sie es für denkbar, –

Präsident Böhm: Sie können eine eigene Zusatzfrage stellen. Übernehmen können Sie sie nicht.

Schultz (SPD): Ich stelle sie doch. Bin schon dabei.

Präsident Böhm: Sie haben davon gesprochen, daß Sie die Zusatzfrage „übernehmen“.

Schultz (SPD): Ja, die erste Zusatzfrage übernehme ich. Sie haben zuerst Herrn Kollegen Boutter genannt, weil er hier stand. Jetzt stehe ich hier. In dem Fall übernehme ich diese –

Präsident Böhm: Sie stehen dort und können nicht anders. Ich sehe es. Also bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Schultz (SPD): Ich habe keine andere Möglichkeit, als von diesem Platz aus meine eigene Zusatzfrage zu stellen, und bitte den Herrn Staatsminister um deren Beantwortung.

Herr Staatsminister, halten Sie es für denkbar, daß Studierende den Universitätsort Bamberg meiden, weil in München das attraktivere Ausbildungsangebot mit dem Studiengang „Diplom-Berufspädagogik“ angeboten wird und somit die Gefährdung des Studiengangs der Fachrichtung Sozialpädagogik insgesamt ins Haus stehen könnte – ein Studiengang, der bisher bayernweit ausschließlich an der Universität in Bamberg angeboten wird –, und wenn ja, wie würden Sie einer solchen Entwicklung entgegensteuern?

Präsident Böhm: Das war wohl keine Zusatzfrage, weil Sie einen schriftlichen Text hatten. – Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege, ich könnte nur durch Gespräche und Bitten gegensteuern. Die vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetzesfassung entzieht mir nämlich hierfür irgendeine Anweisungsbefugnis. Ich gehe aber davon aus, daß die mündigen Vertreter aus Studentenschaft, Hochschulrat und Leitungsgremium auch die Zeichen der Zeit erkennen und diese Frage eines Diploms vergleichbar mit der TU München positiv lösen.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Boutter, und zwar stellt er jetzt seine eigene Frage. Bitte, Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): *Herr Minister, trifft es zu, daß die Bayerische Staatsregierung private Hochschulen, wie beispielsweise aktuell die des Deutschen Ordens in Augsburg, fördern und finanziell unterstützen will, und wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Boutter, das Bayerische Hochschulgesetz sieht eine staatliche Finanzierung privater Hochschulen nicht vor, schließt sie allerdings auch nicht aus. Es liegt in der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, ob er einen freiwilligen Zuschuß an den Träger einer privaten Hochschule leistet.

Es trifft nicht zu, daß die Bayerische Staatsregierung eine Entscheidung getroffen hat, private Hochschulen, beispielsweise in Augsburg, zu fördern und finanziell zu unterstützen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Staatsminister, gesetzt den Fall, daß die Staatsregierung diese private Hochschule in Augsburg unterstützen will, wie soll dann die Finanzierung aus Ihrer Sicht erfolgen, und wie kann die Staatsregierung sicherstellen, daß die Förderung privater Hochschulen nicht zu Lasten der ohnehin schon sehr knapp gehaltenen staatlichen Hochschulen erfolgt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Für diesen rein fiktiven Fall muß ich als zuständiger Minister sagen, daß dies nur mit zusätzlichen Mitteln durch den Bayerischen Landtag möglich wäre, weil ich es nicht zu Lasten staatlicher Hochschulen tun könnte.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Minister, nehmen wir einmal an, daß dieser von Ihnen als „fiktiv“ apostrophierte Fall weiter diskutiert werden muß. Wie stellt sich die Staatsregierung dann die Einbindung des Landtags in den Entscheidungsprozeß vor, und wann wird das aus Ihrer Sicht geschehen können?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Boutter, ich bin mit dieser Frage seit Monaten befaßt und habe dies davon abhängig gemacht, daß mir diesbezüglich ein Exposé zugeleitet wird. Die Zuleitung ist vor wenigen Tagen erfolgt. Ich hatte angekündigt, daß ich dieses Exposé zur objektiven Evaluierung an den mir zugeordneten und von mir eingerichteten Rat der Wissenschaft und Forschung überweise. Das ist ebenfalls geschehen.

Ich erwarte, daß der Rat bis zum Herbst eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme abgibt. Mittlerweile hat sich in dieser Woche der Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Bayerischen Landtags mit dem Zwischenstand befaßt. Der Landtag ist mit dieser Sache also bereits befaßt, und selbstverständlich würde ich den Landtag über das Ergebnis – gleichgültig ob positiv oder negativ – in geeigneter Weise unterrichten und einschalten.

Präsident Böhm: Weitere Fragen aus Ihrem Bereich, Herr Minister, stehen nicht mehr an. Ich darf nun Frau Staatssekretärin Stewens aus dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen um die Beantwortung der nächsten Fragen bitten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, welche Gemeinden bzw. Ortsteile Unterfrankens wurden seit 1996 an Kläranlagen angeschlossen, in welchen Fällen wurden in diesem Zusammenhang*

dezentrale Lösungsansätze abgelehnt und aus welchen Gründen geschah dies?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Bayern verfügt mit zirka 3000 kommunalen Kläranlagen über rund ein Drittel der Kläranlagen in Deutschland und damit über die dezentralste Entsorgungsstruktur aller Länder. Für den Ausbau der Entsorgung im ländlichen Raum sind bayernweit noch über 500 kleine Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von durchschnittlich 230 Einwohnerwerten erforderlich. Die Art der Entsorgung richtet sich nach den wasserwirtschaftlichen Randbedingungen und nach der Wirtschaftlichkeit der möglichen Varianten. Gerade in Unterfranken sind in großen Bereichen keine geeigneten, da oft trockenfallende oder versickernde, Vorfluter vorhanden, so daß die Abwässer zu leistungsfähigen Kläranlagen an großen Gewässern geleitet werden mußten. Bei abflußschwachen Gewässern müssen oft über die Mindestanforderungen hinausgehende Reinigungsanforderungen gestellt werden, was den Kläranlagenbau letztendlich verteuert.

Beim Kostenvergleich der Lösungsvarianten fließen auch die laufenden Betriebskosten mit ein. Für einen Ortsteil mit 150 Einwohnern verursachen allein die Kosten eines Klärwärters auf 630-DM-Basis einen Abwassergebührenanteil von 1 DM pro Kubikmeter. Dazu kommen Kosten für Laboruntersuchungen und die Klärschlamm Entsorgung. Dies wird beim Plädoyer für dezentrale Anlagen leider sehr häufig vergessen, obwohl es letztlich immer um die Gebühren der Bürger geht.

In Unterfranken sind derzeit 98% der Bevölkerung an 375 kommunale Abwasseranlagen angeschlossen. Davon haben fast die Hälfte eine Ausbaugröße, die kleiner als 1000 Einwohnerwerte ist. In den Förderprogrammen 1996 mit 1999 konnten 286 Bauabschnitte mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 706 Millionen DM gefördert werden. Angaben zur Art der Entsorgung oder gar zu Gründen der kommunalen Entscheidung für eine dezentrale oder zentrale Entsorgung liegen im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen derzeit abrufbar nicht vor.

Präsident Böhm: Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe deshalb die Frage von Herrn Kollegen Wörner auf. Bitte, Herr Kollege.

Wörner (SPD): *Frau Staatssekretärin, mit welchen Folgen ist nach dem hochwasserbedingten Öffnen des Stauwehrs in Bad Tölz für die Ufer und das Flußbett des Unterlaufs der Isar bis Freising zu rechnen, wie viele Schwermetallschlämme wurden ausgeschwemmt, und welche Schadstoffe sind in welchen Mengen durch das Öffnen des Staubeckens ausgeschwemmt worden?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Wörner, zur Klarstellung möchte ich voranstellen, daß nicht, wie Ihrer Frage nach vermutet werden könnte, anlässlich des Pfingsthochwassers der Stauraum bei Bad Tölz gespült wurde; vielmehr wurde dieser Stauraum bereits zwei Wochen vor dem Pfingsthochwasser gespült. Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Flußstauhaltung wird die Fließgeschwindigkeit der Isar und damit die Fähigkeit, Sedimente zu transportieren, reduziert. Das Geschiebe – der Kies – lagert sich nahezu vollständig in der Stauwurzel ab. Die in Suspension transportierten Schwebstoffe werden weiter in die Stauhaltung hineingetragen und dort zum kleineren Teil gleichmäßig verteilt abgesetzt, zum größeren Teil aber mit dem Wasser über die Stauanlage ans Unterwasser weitergegeben. Die Folgen sind Stauraumverlust, Rückstaugefahr und Eintiefung der Isar im Unterwasser.

Der Betreiber des Staus in Bad Tölz ist deshalb dazu verpflichtet, schädliche Auflandungen rechtzeitig und ausreichend zu entfernen. Bis in die achtziger Jahre wurde daher das im Stauwurzelbereich angelandete Grobmaterial – im wesentlichen Kies – ausgebaggert und verkauft. Diese Kornfraktionen fehlen weiter unterstrom in der Isar. Es wurde daher nach Möglichkeiten gesucht, die die Verfrachtung des abgelagerten Materials ins Unterwasser erlaubten. Da sich der Stausee bis in den Ortsbereich der Kurstadt Bad Tölz hinein erstreckt, schied die ebenfalls diskutierte Variante einer Verfrachtung der Ablagerungen mittels Baggerung, Einsatz von Förderbändern und Lkw-Betrieb wegen der damit verbundenen Emissionen und der Lärmbelastung der Bevölkerung rasch aus. Statt dessen wurde eine kontrollierte Stauraumspülung bei gelegtem Stau vorgeschrieben. Umfangreiche Untersuchungen und Gutachten, unter anderem auch zu den Fragen der chemischen Analyse – ein Teilbereich Ihrer Frage, Herr Kollege Wörner – der Sedimente im Bereich der Stauanlage wurden veranlaßt, um besonders die folgenden befürchteten negativen Auswirkungen abzuschätzen:

Erstens. Die Gefährdung des Fischbestandes durch extrem hohe Schwebstoffkonzentration und Sauerstoffzehrung während des Spülvorgangs.

Zweitens. Die Reaktivierung von in die Schlammablagerungen im Stauraum eingebetteten Schadstoffen wie Ammonium, Nitrat, Nitrit, Kohlenwasserstoffe und die von Ihnen angesprochenen Schwermetalle sowie deren Verfrachtung.

Drittens. Die großflächigen Schlammablagerungen unterstrom auf Vorländern und Kiesbanken mit Konsequenzen für die dort angesiedelte Flora und Fauna.

Der amtliche Sachverständige, das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, wertete die vorliegenden Untersuchungen und kommt zu dem Schluß, daß die Schwermetallkonzentration und auch die sonstige Zusammensetzung des Materials größenordnungsmäßig die gleichen Werte aufweisen wie die vergleichbaren Proben des Unterwassers. Das ist für Sie, Herr Kollege Wörner, wohl eine ganz wichtige Aussage. Dieses Ergebnis ist nicht erstaunlich, da es sich bei den angetroffenen Sedimen-

ten um natürliche Sedimente aus vergangenen Isarhochwassern handelt. Die gemessenen chemischen Werte entsprechen also erwartungsgemäß den sonst in der Isar vorkommenden. Seit der ersten Spülung 1991 fanden inzwischen übrigens fünf weitere statt.

Präsident Böhm: Weitere Fragen zu Ihrem Geschäftsbereich, Frau Staatssekretärin, werden nicht gestellt. Die nächsten Fragen betreffen den Bereich des Staatsministeriums des Innern. Ich bitte deshalb Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, wie oft das Bayerische Statistische Landesamt im Jahr 1998 Betriebe wegen nicht abgegebener Statistiken ein- bzw. zweimal gemahnt hat und gegen wie viele Betriebe Bußgeldverfahren angestrengt und auch Ordnungsstrafen verhängt wurden.*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Christ, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Im Jahre 1998 wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung gegen 2494 Betriebe Bußgeldverfahren wegen Verletzung der statistischen Auskunftspflicht eingeleitet. Davon wurden 448 Verfahren eingestellt, 549 Verfahren endeten mit einer Verwarnung. Gegen 1471 Betriebe wurden Bußgeldbescheide erlassen. 26 Verfahren wurden 1998 noch nicht abgeschlossen. Eine Statistik über die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgesprochenen Mahnungen gibt es nicht. Da jedoch jedem Bußgeldverfahren in der Regel mindestens zwei Mahnungen vorausgehen, ist davon auszugehen, daß im Jahr 1998 zirka 4800 bis 5000 Mahnungen ausgesprochen wurden. Gegen 412 Betriebe wurden im Jahr 1998 Heranziehungsbescheide erlassen, wobei gegen 279 Betriebe Zwangsgelder verhängt wurden.

Präsident Böhm: Gibt es eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie aufgrund Ihrer Angaben, wonach sehr viele Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sind, den Anforderungen bezüglich Statistik zu entsprechen, eine Überarbeitung der gesamten Gesetzgebung über die betrieblichen Statistiken für erforderlich?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Frage, ob Statistiken notwendig sind, ist in der Vergangenheit mehrfach geprüft worden. Gerade bezüglich der Wirtschaftsstatistiken ist festgestellt worden, daß die Daten von einer Vielzahl von Nutzern in Verwaltung, Politik, Verbänden, Kammern und Wissenschaft sowie von vielen Unternehmen selbst als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Natur-

lich muß man alle Statistiken laufend überprüfen, aber im Prinzip muß ich sagen, daß es offensichtlich erforderlich ist, diese Daten zu erheben.

Auch wenn Herr Kollege Ritter seinen Kopf bedenklich schüttelt, kann ich nur sagen, gerade von den Kammern wird großer Wert darauf gelegt, entsprechende Daten zu erhalten. Wir sind als Innenministerium, dem das Landesamt zugeordnet ist, darauf angewiesen, daß uns von den Fachministerien die Frage beantwortet wird, ob Daten erforderlich sind oder nicht. Wir sind insoweit nur Dienstleister.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt anstelle von Herrn Kollegen Nentwig Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Auswirkungen des nun einsetzenden Billigstrom-Angebotes für Gewerbe und nun auch für Privatkunden auf die kommunalen Energieerzeuger und -verteiler und deren bisherige Möglichkeiten der Querfinanzierung zur Subventionierung der Bäder, des Öffentlichen Personennahverkehrs und anderer wichtiger kommunaler Aufgaben?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege, die Wettbewerbsöffnung auf dem Strommarkt durch das neue Energiewirtschaftsgesetz des Bundes hat – soweit bisher erkennbar – einen deutlichen Druck auf die Strompreise ausgeübt. Es liegt auf der Hand, daß damit die Gewinnmargen aller Stromversorgungsunternehmen, vor allem solcher mit eigener Stromerzeugung, geringer werden und daß das Auswirkungen auch auf kommunale Querverbundunternehmen und überhaupt die Finanzlage der betroffenen Kommunen haben wird. Die Kommunen versuchen – und das ist auch ein erwünschter Effekt der Neuordnung –, die Probleme durch Rationalisierungen und Effizienzsteigerungen, aber auch durch Kooperationen und Beteiligungen zu lösen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß auf dem Markt nunmehr auch Dumpingpreisangebote der Energieversorger vorhanden sind, die kommunalen Anbieter nicht mehr mithalten können, dadurch ihre Strukturen zerschlagen werden und, wenn die Dumpingangebote eines Tages überholt sein werden und die realen Preise verlangt werden, die bislang bestehenden Versorger nicht mehr existieren?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die kommunalen Versorger verfügen auf jeden Fall über die Leitungen, und es müssen in jedem Fall Durchleitungsgebühren entrichtet werden. Daneben ist zu berücksichtigen, daß die allermeisten kommunalen Unternehmen

nicht Stromerzeuger sind. Bisher sind vor allem die Margen für die Stromerzeuger deutlich gesunken. Die Verteiler haben die gesunkenen Preise in aller Regel an ihre Stromlieferanten weitergegeben.

Über Dumpingangebote ist mir nichts bekannt. Die Frage ist von den Wettbewerbsbehörden zu überprüfen.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): *Herr Staatsminister, nachdem Sie mir in der Fragestunde am 10.12.1998 mitgeteilt haben, daß der Planfeststellungsbeschuß für die Umfahrung Dasing voraussichtlich im ersten Halbjahr 1999 erlassen wird, frage ich die Staatsregierung nach dem aktuellen Sachstand und danach, ob davon auszugehen ist, daß das Straßenbauprojekt trotz der Mittelkürzungen für den Bundesfernstraßenbau zügig in Angriff genommen werden kann.*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Herr Kollege Knauer, das Planfeststellungsverfahren für die B 300, Umfahrung Dasing, läuft seit 21. Mai 1997. Inzwischen hat die Regierung von Schwaben die planerische Abwägung abgeschlossen; der Planfeststellungsbeschuß ist ausgearbeitet. Derzeit werden die Mehrfertigungen gedruckt. Der Versand des Beschlusses soll mit Datum vom 28.06.1999 – also nächste Woche – erfolgen. Die staatliche Verwaltung hat damit innerhalb des von mir zugesagten Termins ihre „Hausaufgaben“ erledigt. Die Bestandskraft des Beschlusses bleibt zunächst abzuwarten.

Um den Grunderwerb zu erleichtern und zu beschleunigen, hat das Straßenbauamt Augsburg ein Verfahren zur Unternehmensflurbereinigung beantragt, das bereits im März 1998 von der zuständigen Direktion für ländliche Entwicklung Krumbach eingeleitet worden ist. Sofern gegen den Planfeststellungsbeschuß keine Klagen erhoben werden, wären damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, daß bei gesicherter Finanzierung – ich hebe hervor: falls die Finanzierung gesichert wird – noch 1999 mit dem Bau begonnen werden könnte.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat jedoch für 1999 den Beginn der Bauarbeiten für die Umfahrung Dasing nicht freigegeben. Mit der reduzierten Mittelausstattung im Bundesfernstraßenbau wäre ein Baubeginn 1999 ohnehin nicht möglich gewesen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Staatsminister, gibt es schon ein Signal aus Bonn, ob im kommenden Jahr, also im Jahr 2000, mit der Baumaßnahme begonnen werden kann?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Leider gibt es im Moment keine derartigen Signale. Die Informationen, die wir auf Beamtenebene bekommen, wo immer ein hervorragender Informations- und Meinungsaustausch stattgefunden hat, lauten, daß im Moment überhaupt nichts hinausgeht. Alles wird strikt geheimgehalten. Im Moment kann noch nicht gesagt werden, welche Auswirkungen die Kürzungen haben werden. Aber ich bin, ehrlich gesagt, sehr skeptisch; denn wir haben aufgrund der Kürzungen, die gestern bekanntgeworden sind, sicher auch in Bayern mit erheblichen finanziellen Problemen im Fernstraßenbau zu rechnen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Staatsminister, gehe ich recht in der Annahme, daß Bayern alles in seiner Macht Stehende getan hat, diese Ortsumgehung einer Realisierung zuzuführen, und daß es ausschließlich vom Bund abhängt, wann mit der Maßnahme begonnen werden kann?

(Lachen der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich sage, um insbesondere die linke Seite des Hauses zu erfreuen: Unser Problem ist, die GRÜNEN wollen kaum mehr Straßen bauen, und die Roten haben kein Geld dazu. Das sind die Schwierigkeiten.

Ich halte einen weiteren energischen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für dringend geboten. Ich halte es nicht für sinnvoll, daß es massive Reduzierungen bei Straßenbaumaßnahmen gibt und wir uns gleichzeitig wundern, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter zugenommen hat. Aber die Bundesregierung scheint hier eine andere Auffassung zu haben. Wir setzen uns jedenfalls für den Straßenbau ein. Die Wichtigkeit der Umgehung von Dasing kennt jeder, der diesen Streckenabschnitt der B 300 auch nur hin und wieder befährt.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem es innerhalb des Beschäftigungspaktes Bayern bekanntlich die Verpflichtung für Auftragnehmer von öffentlichen Bauaufträgen gibt, mindestens 70% des Auftragsvolumens mit eigenen Arbeitnehmern auszuführen, frage ich, ob es Bestrebungen der Staatsregierung gibt, aus diesem Bestandteil des Beschäftigungspaktes Bayern auszusteigen, oder ob Änderungen beabsichtigt sind, und falls ja, welche Gründe mit welcher Zielsetzung dafür maßgeblich sind.*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Bestrebung der Bayerischen Staatsregierung, bezüglich der vom Ministerrat beschlossenen Nachunternehmerklärung aus dem Beschäftigungspakt Bayern auszusteigen oder die Nachunternehmerklärung zu ändern – dies um so weniger, als sie rechtlich unbedenklich ist, da sie unstrittig von § 4 Nummer 8 Absatz 1 VOB/B gedeckt ist.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, vor welchem Hintergrund muß man dann ein Rundschreiben sehen, das von der Staatsregierung an die anderen Länderregierungen verschickt wurde mit der Frage nach dem „Handling“ im Hinblick auf die sogenannte Selbstausführungsverpflichtung?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Dies sind zwei Fragen, die uns sehr beschäftigen. Die eine Frage ist, ob eine Ausdehnung auf die Kommunen verpflichtend vorgeschrieben werden kann. Hierüber wird der Ministerrat in überschaubarer Zeit zu einer Beschlußfassung kommen. Die Frage, ob man den Kommunen trotz des Selbstbestimmungsrechtes vorschreiben kann, eine derartige Erklärung abzuverlangen, ist aber eine Frage, die sorgfältig geprüft werden muß. Die zweite Frage betrifft die Überwachungsmöglichkeiten. Eine der zentralen Fragen lautet: Kann man die Überwachung sowohl der Tariftreueerklärung als auch – in noch größerem Umfang – der Nachunternehmerklärung durchsetzen? Hier bestehen erhebliche praktische Schwierigkeiten. Wir wollen von den Erfahrungen anderer Länder profitieren.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihre Hinweise auf die schwierige Situation in puncto Überwachung höre, kann ich dann daraus schließen, daß eine Überwachung bisher kaum erfolgt, und wenn doch, können Sie mitteilen, ob die 70% denn auch eingehalten werden?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es wäre völlig falsch, daraus zu schließen, daß bisher nicht ordentlich überwacht worden wäre. Gerade deswegen, weil wir große Anstrengungen unternommen haben, sehen wir, daß es manche Umgehungsmöglichkeiten gibt. Es geht nun darum, wie man Umgehungsmöglichkeiten ausschließen kann. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind sicher mit einzubeziehen. Ich sage nochmals: In diesem Bereich haben wir zweifellos eine

führende Stellung, sowohl was die Tarifreuerklärung als auch was die Nachunternehmererklärung anbelangt. Gerade deswegen, weil man das massiver als in den meisten anderen Ländern durchsetzt, will man hören, wie die Situation woanders ist, um es noch perfekter zu machen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU): *Herr Staatsminister, ist nach Einschätzung der Staatsregierung zu erwarten, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kürzungsszenarien im Fernstraßenbau den vordringlichen Lückenschluß der A 6 von Amberg-Ost bis Wernberg-Köblitz trotz bald zu erwartender Baureife fallenläßt, oder sieht die Staatsregierung sonstige Alternativen, die Anlieger von Durchfahrtsstraßen in Amberg, Amberg-Sulzbach und Wernberg von dem ständig wachsenden Personen- und Güterverkehr zu entlasten?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Donhauser, der A 6 Nürnberg – Amberg – Waidhaus als Bestandteil sowohl des überregionalen Autobahngrundnetzes als auch des Europastraßennetzes, E 50, ist eine erhebliche verkehrsstrukturelle Bedeutung beizumessen. Daher hat der Lückenschluß zwischen Amberg-Ost und Waidhaus sehr hohe Priorität. Die Staatsregierung arbeitet deshalb mit großem Nachdruck daran, diesen Lückenschluß so zügig wie möglich zu vollenden. Nach jüngster schriftlicher Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, an den bayerischen Wirtschaftsminister bleibt der Lückenschluß der A 6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus auch für den Bund eine vorrangige Aufgabe.

Die aufgrund des ständig ansteigenden Personen- und Güterverkehrs auftretenden verkehrlichen Probleme in den Ortsdurchfahrten von Amberg, Hirschau, Schnaittenbach und Wernberg können nach Überzeugung der Staatsregierung nur durch eine leistungsfähige Autobahnverbindung von Nürnberg nach Waidhaus nachhaltig gelöst werden. Alternativen hierzu werden von uns nicht gesehen.

Präsident Böhm: Ein Blick auf die Uhr zeigt mir, daß die 45 Minuten abgelaufen sind. Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt und anderer und Fraktion (SPD)

Betreuungsangebote für Kinder (Drucksache 14/1263)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Berta Schmid und Fraktion (CSU)

Altersöffnung in Kindergärten (Drucksache 14/1291)

Ich denke, wir steigen gleich in die Aussprache ein. Wortmeldungen? – Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, daß wir jetzt wieder vor so wenigen Leuten ein sehr wichtiges Thema diskutieren müssen. Ich bedaure dies sehr und hoffe, daß in den nächsten Minuten vielleicht doch noch einige Kolleginnen und Kollegen auftauchen. Ich glaube, das gebührt diesem Thema sehr wohl.

(Zuruf von der CSU)

– Ich habe nicht Sie speziell hervorgehoben, sondern ich habe dies allgemein festgestellt. Ich bitte, dies zu registrieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

– Ihrer ist jetzt auch nachgereicht worden, wie ich festgestellt habe. Wir sind nicht allein.

Die Mittagsbetreuung an den Grundschulen ist eine Idee, die inzwischen im Chaos landet. Eltern, Lehrer und Rektoren sind über die schlechte Informationspolitik entsetzt und in voller Panik, wie sie die Betreuung in so kurzer Zeit umsetzen sollen. Die Kultusministerin zeigt laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 20. Mai 1999 Verständnis für diese Unruhe. Dies ist ja wohl auch nachzuvollziehen, da sie durch ihre übereilte Einführung die Ratlosigkeit, das Tohuwabohu herbeigeführt hat. Frau Hohlmeier erkennt aber auch, daß Eltern sich mit der Aufgabe überfordert fühlen, Initiativen zu gründen, ich zitiere: „Das ist auch zuviel verlangt.“ Wenn sie das weiß, frage ich: Wieso schiebt man dann die Aufgaben auf die Eltern ab? Ich zitiere weiter: „Eltern sollen künftig verstärkt in die Pflicht genommen werden“, sagt Frau Hohlmeier, „damit die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule gelingt.“ Was heißt hier Schule? Es ist der größte Etikettenschwindel aller Zeiten, Mittagsbetreuung als kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule zu bezeichnen, geschweige denn zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Eltern aufgeklärt werden, kommt das große Erwachen. Sie stellen fest, daß sie Pflichten haben. Wo bleiben aber zum Beispiel ihre Rechte, ihre Mitspracherechte in der Schule?

Meine Damen und Herren, neuerdings gibt man sich in der Bildungspolitik offen. Dies sieht folgendermaßen aus. Es wird beschlossen, was Betroffene zu erfüllen haben, und man definiert dieses Vorgehen als Freiheit

und Kreativität. Kreativität: Falls zum Beispiel nur ein Schulkind eine Mittagsbetreuung beantragt, wird die Kreativität des Schulleiters gefordert. Es heißt, man setzt auf die Kreativität des Schulleiters. Freiheit: Der Schule wird „gestattet“, daß sie ein Konzept erstellen muß. Sie hat auch die Freiheit, für die organisatorischen, personellen und räumlichen Möglichkeiten zuständig zu sein. Das ist bayerische Art von mehr Eigenverantwortung der Schule – oder anders gesagt: Das Kultusministerium läßt die Schulen allein nach der Devise: Nun setzt möglichst schnell um.

Umsetzen sollen aber auch Kommunen, Kirchen und Elterninitiativen, die als Träger vorgesehen sind. Die Schule selbst kann nicht Träger sein. Das bedeutet: Der Staat ist fein heraus. Kommunen geraten in finanzielle Not; denn der Betrag von 6500 DM pro Gruppe und Jahr stellt lediglich einen Zuschuß dar. Eine Kostenexplosion ist zum Beispiel bei den Personalkosten zu erwarten, weil die Betreuungskräfte nicht wie vom Kultusministerium vorgesehen als Honorarkräfte bezahlt werden können. Zusätzlich können für Miete und Ausstattung weitere Ausgaben entstehen, für die keine Zuschüsse gegeben werden. Laut Bayerischem Städtetag entgegnete die Kultusministerin auf die Bedenken von kommunaler Seite mit dem Hinweis, der Elternbeitrag sei ein Regulativ, und dessen Höhe könne der Träger festlegen.

Eltern klagen, daß Schulleiter keine Angaben über Kosten, Form und Inhalte der Mittagsbetreuung machen könnten. Meine Damen und Herren von der CSU, es ist das gute Recht der Eltern, zu erfahren, wofür sie das Geld bezahlen, wenn sie schon zur Kasse gebeten werden. Deshalb ist es dringend nötig, Eltern nicht mit Aufgaben zu überrennen, zu überfordern, sondern ihnen, wenn sie schon die Mittagsbetreuung verwirklichen sollen, schnellstens umfassende Hilfe und außerdem Auskunft über Form und Inhalte der kind- und familiengerechten Halbtagschule zu geben.

Wir dagegen fordern ein pädagogisches Konzept, das eine kindgerechte Schule garantiert, ein Konzept, das die grundlegende Umgestaltung des Unterrichts zum Ziel hat, mehr Zeit für Förderung und für Differenzierung gibt. Für uns ist das jetzige Angebot ein erster Schritt auf einem längst überfälligen Weg.

„Erster Schritt“ sage ich allein deshalb, weil die jetzige Form der kind- und familiengerechten Halbtagschule weder kindgerecht noch für alle Familien gerecht ist. Viele berufstätige Mütter kommen erst nachmittags nach Hause. Für sie reicht die Betreuung bis 13.00 Uhr keinesfalls aus. Wir brauchen staatliche Ganztagschulen, damit Bayern dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann.

Hier möchte ich auch auf unsere Diskussion von heute morgen verweisen. Für schwangere Frauen in Konfliktsituationen wird mit diesem Schein der Konflikt nicht entschärft, sondern ihnen werden weitere Probleme aufgebürdet. Pro Kind zu beraten, heißt auch, sich nach der Geburt des Kindes für diese Frauen stark zu machen und ihnen Hilfen anzubieten, damit sie das Leben mit ihrem Kind meistern können. Dazu gehört es auch, daß diese Frauen den Lebensunterhalt verdienen können.

Deshalb ist es für sie und natürlich auch für andere berufstätige Eltern von existentieller Bedeutung, daß sie auf Betreuungsangebote zurückgreifen können. Diese Angebote müssen sich durch hohe Qualität auszeichnen und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Ausreichend müssen auch die Angebote für Kinder unter drei Jahren sein. Hier, meine Damen und Herren von der CSU, befindet sich die Achillesferse von Bayern. Die Staatsregierung hat es versäumt oder – besser gesagt – wegen ihrer konservativen Familienpolitik nicht gewollt, daß Kinder unter drei Jahren in die Obhut von Erzieherinnen gegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei weniger als 5000 Plätzen muß von einer Unterversorgung gesprochen werden, die schnellstens behoben werden muß. Deshalb fordern wir Sie auf, endlich mit der Zeit zu gehen, die Zeichen der Zeit zu akzeptieren und gesetzliche, konzeptionelle, personelle, räumliche und finanzielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch Kinder unter drei Jahren Kindertagesstätten besuchen können und dort vor allen Dingen als Zählkinder gelten.

Wie ich sehe, liegt auch ein Antrag der CSU vor, in dem die Öffnung der Tagesstätten für Kinder unter drei Jahren begrüßt wird. Selbstverständlich begrüßen wir das auch. Begrüßen würden wir es aber auch, wenn sich die CSU einmal weniger devot der Staatsregierung gegenüber verhalten würde. Sie bittet wieder einmal um Prüfung, ob Kinder unter drei Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden können. Die Forderungen von Ihrer Seite könnten auch einmal etwas massiver kommen.

(Dr. Weiß (CSU): So haben wir es halt immer gehalten! Aber das war auch erfolgreicher! – Hofmann (CSU): Wenn wir das auch noch tun müssen, hätte die Opposition ja gar nichts mehr zu tun! – Gartzke (SPD): Arbeit gibt es noch genug!)

– In Bayern gibt es noch so viel zu tun, das werden Sie schon noch merken.

Jetzt erzähle ich Ihnen noch eine ganz kleine nette Geschichte.

(Hofmann (CSU): Dürfen wir auch zuhören?)

– Ich hoffe, daß Sie zu den Zuhörenden gehören, sonst müßten wir noch einmal eine Diskussion führen.

(Gabsteiger (CSU): Jetzt kommt die Märchenstunde!)

Mir ist in Erinnerung, daß Ministerpräsident Stoiber einer Familie ganz spontan den Wunsch erfüllte, daß ihr unter drei Jahre altes Kind einen Kindergartenplatz bekommt. Dieser Einzelfall wurde natürlich ganz gönnerisch erledigt. In Bayern ist es jetzt aber endlich an der Zeit, daß wir nicht nur Geschenke verteilen, sondern daß allen Kindern in Bayern zeitgemäße Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD – Gabsteiger (CSU): Der Schröder würde das nie machen, der hat nämlich keine eigenen Kinder!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstes erteile ich Frau Kollegin Fickler das Wort.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich beginne, möchte ich namentliche Abstimmung beantragen. Zum Dringlichkeitsantrag der SPD haben sich Kollege Unterländer und ich die Redezeit geteilt. Kollege Unterländer wird zu den ersten beiden Punkten des Dringlichkeitsantrags der SPD sprechen und auch zu unserem Dringlichkeitsantrag. Ich werde zu den Punkten drei, vier und fünf Ihres Antrages sprechen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Goertz, ich möchte mit Ihren Ausführungen beginnen. Sie sagen, die Mittagsbetreuung lande im Chaos. Nach den Berichten der Zeitungen des Verbreitungsgebietes, in dem wir wohnen, ist die Mittagsbetreuung sehr positiv aufgenommen worden. Im Moment gibt es 800 Gruppen. Wie Sie wissen, liegen beim Kultusministerium bereits Anträge für 1980 Gruppen vor. Die ganz überwiegende Zahl der Schulen wird also im nächsten Schuljahr die Mittagsbetreuung haben. Bei insgesamt 2200 Schulen gibt es bereits Anträge für 1980 Schulen. Daß von unserer Seite bzw. von Seiten der Staatsregierung der Zuschuß für die Mittagsbetreuung auf 6500 DM angehoben worden ist, dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein.

Sie sprechen von einer übereilten Einführung. Das ist nicht richtig. Wir haben am 23. März vergangenen Jahres in der Arbeitsgruppe Frauen der CSU die Eckpunkte eines Konzeptes für eine kind- und familiengerechte Halbtagschule der Öffentlichkeit vorgestellt. Bereits am 24. März 1998 hat der bayerische Ministerrat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst beauftragt, sicherzustellen, daß ab dem Schuljahr 1999/2000 an allen bayerischen Grundschulen grundsätzlich eine zuverlässige Betreuung und Beschäftigung der Kinder von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet ist. Der Bayerische Landtag bat mit Beschluß vom 8. Juli 1998 die Staatsregierung, ein Konzept zu dem stufenweisen Ausbau der kind- und familiengerechten Halbtagschule zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde von Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier am 1. Februar 1999 vorgestellt. Sie sehen also, daß von einer übereilten Einführung mitnichten gesprochen werden kann.

Weiter sagten Sie, daß sich die Eltern mit der Mittagsbetreuung überfordert fühlten und die Aufgaben einfach auf die Eltern abgeschoben würden. Andererseits fordern Sie mehr Kreativität für die Schulleitungen. Das ist in meinen Augen ein Widerspruch. Ich darf als Beispiel eine Grundschule in Memmingen nennen. Sie hat einen Trägerverein, der Mittagsbetreuung anbietet. Die Eltern von dort haben mir gesagt, daß sie sehr erleichtert darüber sind, daß das Konzept der Mittagsbetreuung fortgeführt wird, denn sonst wäre ihre ganze ehrenamtliche Arbeit zunichte gemacht worden. An dieser Schule wurden 13 Kinder für die Mittagsbetreuung angemeldet. Dafür haben die Eltern einen monatlichen Beitrag von

sage und schreibe 40 DM zu leisten, obwohl die Stadt Memmingen zur Mittagsbetreuung nichts zuzahlt. Würden nicht 13, sondern 20 Kinder an der Mittagsbetreuung teilnehmen, würde sich der monatliche Beitrag mit Sicherheit ermäßigen. Die Berechnungen der Kosten der Mittagsbetreuung basierten bisher auf dem jährlichen Zuschuß von 5000 DM. Mir sagte der Vorsitzende des Trägervereins in Memmingen, daß sie mit den 6500 DM künftig noch besser über die Runden kommen werden.

Sie sprachen auch von einer Kostenexplosion bei den Honoraren. Frau Kollegin Goertz, das haben Sie ganz richtig gesehen. Dieses Problem wird aber überwiegend dadurch verursacht, daß das 630-DM-Gesetz durch den Bund geändert wurde. Das wird zu einer Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals führen. In einigen Bereichen sind Betreuer aus steuerlichen Gründen auch nicht mehr bereit, weiter zu arbeiten. Dies gilt vor allem dann, wenn das 630-DM-Beschäftigungsverhältnis nicht das einzige ist. Diesen Vorwurf müssen Sie an Ihre Bundespolitiker richten.

Sie haben beklagt, daß die Eltern vollkommen alleine gelassen werden und daß sie schnellstens Hilfe bräuchten.

Frau Kollegin Goertz, ich darf Ihnen sagen, daß das Kultusministerium Handreichungen an die Eltern bereits Mitte dieses Monats gegeben hat. Am 11. Juni wurde über die Schulämter eine Hilfestellung an die Schulen weitergegeben, und am 18. Juni dieses Jahres wurden die pädagogischen Handreichungen über das ISB an die Schulen weitergeleitet. Sie können also nicht davon sprechen, daß den Eltern keine Handreichungen oder Hilfestellungen gewährt worden seien. Ich darf Ihnen noch einmal versichern, daß die Eltern, die bisher in den Trägervereinen mitgearbeitet haben, diese Aufgabe sehr wohl gut erfüllt haben und dieses in Zukunft durch die Handreichungen noch besser sein wird.

Ich möchte nun im einzelnen auf die Punkte des Antrags der SPD eingehen. Sie fordern, daß umgehend bei der kind- und familiengerechten Halbtagschule damit begonnen werden soll, ein eigenständiges pädagogisches Konzept, nämlich die grundlegende Umgestaltung des Unterrichts mit dem Ziel, mehr Zeit für Förderung und Differenzierung zu gewinnen, umzusetzen. Dazu ist zu sagen, daß der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 08.07.1998 bereits eine stärkere Rhythmisierung des Unterrichts vorsieht. Das wird beim neuen Grundschullehrplan auch berücksichtigt werden. Außerdem werden Grundschulen Formen kindgemäßer Gestaltung des Schulvormittags weiterentwickeln. Die Loslösung vom 45-Minuten-Takt, die Flexibilisierung von Unterrichtseinheiten und die pädagogische Gestaltung von Entspannungspausen zählen schon heute zunehmend zu den methodischen und didaktischen Elementen moderner Grundschulpädagogik. Diese Aufgaben sollen verstärkt in der Lehrerfortbildung Beachtung finden. Auch die Verlängerung der Pausen gehört zum Konzept. Pausen sollen in Zukunft schrittweise mit mehr pädagogischen Angeboten sportlicher, spielerischer, künstlerischer und musischer Art seitens der Schulen bereichert werden.

In Nummer 4 ihres Antrags fordert die SPD sicherzustellen, daß auch für die Mittagsbetreuung, die lediglich ein kurzzeitiges Betreuungsangebot nach dem Unterricht darstellt und deshalb nicht als die eigentliche kind- und familiengerechte Halbtagschule anzusehen ist, eine Mindestausstattung in den Schulen bereitgestellt ist. Diese Forderung ist ebenfalls bereits erfüllt. Das Ziel der kind- und familiengerechten Halbtagschule ist es, Betreuung bis 13 Uhr anzubieten. Dazu werden die Einrichtungen der Jugendhilfe, wie Kindergärten, Horte, Netz für Kinder und andere, mit in Anspruch genommen. Ich darf an die Beschlüsse des Landtags aus dem Jahr 1995 erinnern, die damals festhielten, daß in den Kindergärten die Möglichkeit bestehen solle, für Schulkinder der 1. und 2. Klasse, die diesen Kindergarten besucht haben, am Nachmittag in den Kindergarten zu gehen. Das hat nicht überall Freude hervorgerufen, vor allem nicht bei den Kindergärtnerinnen. Mittlerweile hat sich das aber ganz gut eingespielt. Das funktioniert bereits bei 1200 Kindern in Bayern. Wir werden das in Zukunft noch ausbauen.

Nummer 5 des Antrags fordert, den Elterninitiativen, die sich mit der Gründung von Trägervereinen für die Mittagsbetreuung befassen, bei der Umsetzung umfassende Hilfestellung anzubieten. Ich habe bereits auf die erschienenen Handreichungen hingewiesen.

Zusammenfassend darf ich Ihnen sagen, daß wir in diesen drei genannten Punkten Ihre Forderungen längst erfüllt haben. Daher beantrage ich, den Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Fickler, Sie haben mit Ihrer Aussage, die Mittagsbetreuung boome, recht. Sie boomt deshalb, weil sie letztendlich die einzige Möglichkeit einer zuverlässigen Halbtagsbetreuung an unseren bayerischen Schulen ist. Es ist wenigstens eine einigermaßen zuverlässige Betreuung bis 13 Uhr gewährleistet. Diese Mittagsbetreuung boomt, weil die Eltern keine andere Möglichkeit haben. Dieser Boom sagt aber meines Erachtens nichts über die Qualität der Mittagsbetreuung aus. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, daß es diese Formen gibt. Die Bayerische Staatsregierung darf die kind- und familiengerechte Halbtagschule aber nicht auf die Mittagsbetreuung beschränken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist keine Schule, sondern ein aufgesetztes Betreuungsmodell. Als Ausnahme kann man das hinnehmen, aber das darf nicht der Grundpfeiler der kind- und familiengerechten Halbtagschule sein, so wie es die Bayerische Staatsregierung in ihrem Papier vorgestellt hat.

Man muß feststellen, daß es ganz schön im Getriebe der kind- und familiengerechten Halbtagschule knirscht. Sie, Frau Dr. Fickler, haben den Zuschuß in Höhe von 6500 DM bereits angesprochen. Dieser Zuschuß wird für die Gruppen nicht reichen. Er wird unter anderem deshalb nicht reichen, weil sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden müssen. Zu dieser Forderung stehe ich ausdrücklich. Wir sollten deshalb darauf schauen, daß die Kosten, die durch die Sozialversicherungspflicht auf die Kommunen und die Eltern zukommen, von uns aufgefangen werden. Wir sollten noch einmal genau nachrechnen, welche Erhöhung notwendig sein müßte.

Es knirscht auch deshalb im Getriebe, Frau Dr. Fickler, weil die Elterninitiativen und Elternvereinigungen überfordert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ritter (CSU))

– Das hat nichts mit den Zahlungen zu tun. Die Eltern zahlen ihren Teil, wenn sie nicht über Gebühr belastet werden.

Betrachten wir doch einmal eine Stadt wie Nürnberg. In Nürnberg gab es im letzten Jahr zirka 25 Mittagsbetreuungen. Das wurde über eine Elternvereinigung organisiert. Mittlerweile hat eine Vervielfachung stattgefunden, und es gibt über 100 Mittagsbetreuungen. Die Elterninitiativen und Elternvereinigungen sind jetzt damit überfordert, das erforderliche Personal einzustellen. Das ist auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr zu leisten. Dafür ist das ganze Projekt zu groß.

Die Elternvereinigungen kritisieren auch, daß sie nur eine Finanzierungszusage für ein Jahr hätten. Mir liegt ein Schreiben der Mittagsbetreuung in München vor, aus dem ich zitieren möchte:

Wir brauchen Verlässlichkeit über das Jahr hinaus. Wir sind, wie Sie wissen, auch Arbeitgeber und müssen also bei unseren Gehaltsvereinbarungen wissen, mit welchen Zuschüssen wir kontinuierlich und langfristig rechnen können. Auch muß uns die gesamte Summe zum Anfang des Schuljahres zur Verfügung stehen. Wir brauchen zudem Rechtssicherheit, das heißt, spätestens zum Schuljahresende des Vorjahres muß uns der Bescheid über die Gelder vorliegen.

Ich bin der Überzeugung, daß man noch einmal mit den Elterninitiativen und Elternvereinigungen Gespräche führen muß. Vielleicht haben diese Gespräche auch schon stattgefunden. Das Schreiben, das ich zitiert habe, datiert vom 20. Mai.

Ich bin auch der Überzeugung, daß wir bei der Mittagsbetreuung noch einmal die Qualitätsfrage stellen müssen. Meine Kollegin Frau Schopper hat heute früh gesagt, daß es gesellschaftlich anerkannt sei, wenn man sein Kind in ein Internat gebe. Gebe man sein Kind aber in einen Hort oder eine ähnliche Betreuungsform, so werde die Frau als Rabenmutter angesehen. Wir sollten die Frage diskutieren, ob das etwas mit der Qualität zu tun hat. Wir müssen uns um eine höhere Qualität in der

Mittagsbetreuung bemühen. Das beginnt bereits bei den Räumlichkeiten. Ich bin der Meinung, daß die Räumlichkeiten an den Schulen oder sonstigen Einrichtungen einen gewissen qualitativen Standard aufweisen sollten. Es muß nicht übertrieben werden, aber es müssen Räumlichkeiten sein, die für eine Kinderbetreuung geeignet sind.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Antrag der CSU sagen. Das ist genau derselbe Antrag, den Frau Kollegin Schopper bereits im Januar 1999 gestellt hat. Damals haben Sie von der CSU diesen Antrag abgelehnt. Wir freuen uns, daß Sie diese Idee aufgenommen haben. Vielleicht sollten Sie öfter auf unsere Frau Schopper hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da die Problematik im Kindergarten- und Hortbereich im Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion im Gesamtzusammenhang mit der kinder- und familiengerechten Halbtagsgrundschule gesehen wird, lassen Sie mich eine grundsätzliche Bemerkung zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Schulbereich machen.

Ich sehe eine große Chance, auch aufgrund verschiedener Kontakte zu Elterninitiativen und zu Initiativen der Mittagsbetreuung, gerade in diesem Konzept. Das, was wir heute vormittag beim Bericht über den Sozialhaushalt fraktionsübergreifend als einen Weg der Zukunft in unserer Gesellschaftspolitik gesehen haben, nämlich die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, wird in vorbildlicher Form praktiziert, und zwar nicht einer Not gehorchend, sondern aus der Initiativbereitschaft der Eltern heraus, sich in eigener Sache selbst zu engagieren. Wenn sich rund 2000 Gruppen bilden – ich habe in meinem Stimmkreis einen Dialog mit den Betroffenen geführt –, dann zeigt sich, daß der Gestaltungswille groß ist. Das ist ein Vorteil dieses Konzepts und ermutigend für die Zukunft.

Frau Kollegin Münzel, ich habe an einem Gespräch teilgenommen, bei dem es um die Situation der Münchner Elterninitiativen ging. Ich kann Ihnen sagen, daß deren Bedenken auch aufgrund des Engagements und der Informationspolitik des Kultusministeriums mittlerweile in gewisser Weise ausgeräumt worden sind.

Lassen Sie mich nun zu unserem Dringlichkeitsantrag bezüglich der Altersöffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen und zu den ersten beiden Punkten des SPD-Dringlichkeitsantrags kommen. Ziel der Kinderbetreuungspolitik in Bayern ist als ein Gesamtkonzept die noch stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Mittelpunkt dieser Betreuungsformen steht aber die Förderung einer normalen Kindesentwicklung. Dazu ist eine flexible Optimierung der Kinderbetreuungseinrichtungen sicherlich der richtige Weg. Die Bayerische Staatsregierung – und wir sind ebenfalls in diesem Bereich tätig – fordert schon lange eine Altersöffnung auf der Grund-

lage wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in Modellversuchen in ganz Bayern gewonnen worden sind. Die positiven Erkenntnisse sollten wir uns unbedingt zu eigen und zunutze machen, um sie hinsichtlich der Altersöffnung positiv gestalten zu können.

In vielen Einrichtungen des Freistaates Bayern wird diese Form der Altersöffnung bereits praktiziert. Frau Kollegin Dr. Fickler hat die Zahl 1200 Plätze genannt. Es zeigt sich, daß Einrichtungen dazu bereit sind, und wir sollten und müssen diese Bereitschaft sowohl im Gesamtkontext der kinder- und familiengerechten Halbtagschule als auch vor allem unter dem Gesichtspunkt einer weiteren Flexibilisierung im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen weiter forcieren. Voraussetzung dafür ist, daß bei der Berücksichtigung der Kinderzahl auch Schulkinder, die am Nachmittag in den Einrichtungen sind, bei der Zuschußabrechnung berücksichtigt werden können. Dazu gab es einen Grundsatzbeschuß.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Müssen, nicht können!)

Das ist unser Ziel, und wir wissen, daß die Bayerische Staatsregierung diesen Weg konsequent weiterverfolgt. Ich denke, daß dieser Antrag auch ein Zeichen dafür ist, daß die Zählkinderregelung für den Bereich ab dem sechsten Lebensjahr eine wichtige Maßnahme ist, um die Altersöffnung attraktiver zu gestalten.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß wir das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rücken müssen. Deswegen ist es dringend notwendig, bei den Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, für die aber die Altersöffnung angestrebt wird, eine genaue Einzelfallprüfung vorzunehmen, weil man sich vorstellen kann, daß Kinder in diesem Stadium einer bestimmten Vorbereitung und bestimmter Rahmenbedingungen bedürfen, wenn sie in die Kinderbetreuungseinrichtungen einbezogen werden sollen. Deswegen wollen wir das als Prüfantrag verstanden wissen.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei der Bayerischen Staatsregierung dafür bedanken, daß dieser Weg, was die Altersöffnung anbelangt, generell forciert wird. Wir sehen in unserem Antrag ein differenziertes Angebot der Weiterentwicklung und glauben, daß unser Antrag den besseren Weg weist als der Ihre, um dieses Ziel zu erreichen.

Hinsichtlich der Hortförderung – meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das abschließend sagen – brauchen wir gar nichts beschließen. Dazu gibt es bereits einen Beschluß dieses Hauses, auch auf Antrag der Kollegin Schopper – die heute fast schon zuviel gelobt worden ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Franzke (SPD): Warum habt ihr ihn dann abgelehnt?)

aber ich möchte es erwähnen –, dem sich das Hohe Haus angeschlossen hat, in eine Prüfung einzubeziehen, ob es möglich ist, daß die kommunale Trägerschaft bei den Horten entsprechend unterstützt und berück-

sichtigt wird. Wir sollten diese Entwicklung im Gesamtkontext des Haushaltes, aber vor allen Dingen im Gesamtkontext der Weiterentwicklung der flexiblen Kinderbetreuung im Freistaat Bayern sehen und das einer fachlichen Prüfung durch die Bayerische Staatsregierung überlassen. Wir können uns dabei auf den Beschluß des Bayerischen Landtags beziehen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zuzustimmen und, wie es Frau Kollegin Dr. Fickler bereits angesprochen hat, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 14/1263, abstimmen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf seiten der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren, die Enthaltung-Urne wie immer auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden, es stehen dafür fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.28 bis 15.33 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und von mir später bekanntgegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU, Drucksache 14/1291, durch. Diesmal steht die Ja-Urne auf der Seite der CSU und die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Enthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.34 bis 15.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist beendet. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt. Wir fahren mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Hartenstein und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abwasserentsorgung – Bericht über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zu den Anträgen der CSU-Fraktion (Februar 1996) (Drucksache 14/1264)

Wird der Antrag begründet oder wird gleich zur Aussprache gesprochen? – Der Antrag wird nicht begründet. Wir

kommen zur Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Bau kommunaler Abwasseranlagen inklusive Kanäle wurden im Jahr 1998 in Bayern insgesamt Investitionen in der Größenordnung von 1,6 Milliarden DM getätigt. Der Freistaat reichte in diesem Zusammenhang 662 Millionen DM an Zuwendungen aus. Die Vergabe erfolgte dabei nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben in der geltenden Fassung von 1991. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat in seinem Haushalt 1999 für die Bereiche

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abwasserentsorgung und Wasserversorgung insgesamt nur Mittel in der Größenordnung von 184 Millionen DM vorgesehen. Das Land Bayern verhält sich also, auf den ersten Blick zumindest, vorbildlich bezüglich der Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Abwasserprobleme. Dieser erste positive Eindruck wird jedoch schnell getrübt, deshalb gab es wohl auch keinen Beitrag von Ihnen, Herr Müller. Er wurde deshalb getrübt, weil entsprechende Hintergrundinformationen insbesondere von seiten des Obersten Rechnungshofes abrufbar sind, die deutlich machen, daß seit Beginn der neunziger Jahre massiv Kritik geübt werden mußte an der Vergabep Praxis, die in Bayern seit diesem Zeitraum gang und gäbe ist.

Beanstandet wurden folgende Punkte 1994: Den Richtlinien fehlt schon in der Grundkonzeption der Anreiz für kostengünstige Lösungen. Zitat:

Wird die sogenannte Förderschwelle überschritten, so bezuschußt der Staat die darüber liegenden Kosten mit 90%. Bei aufwendigen Lösungen reduziert sich somit die Eigenbeteiligung auf 10% der über der Schwelle liegenden Kosten, so daß es nicht verwundert, wenn die Gemeinde eine teure Lösung anstrebt.

Weiter heißt es in diesem Zusammenhang:

Ein Drittel der erstellten Kapazitäten bleibt ungenutzt.

1995 ist von Verstößen gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot bis hin zu strafrechtlich relevanten Manipulationen bei Ausschreibungen und der Vergabe die Rede. Es wird darauf hingewiesen, daß der öffentlichen Ausschreibung der Vorrang vor der beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe zu geben sei. Im Jahr 1996 werden fehlerhafte Berechnungen aufgezeigt. Ein Einsparpotential in dreistelliger Millionenhöhe werde nicht genutzt.

Noch im Februar desselben Jahres wurde im Plenum ein Antragsbündel der CSU-Fraktion zur Abwasserentsorgungsproblematik abgesegnet. Es enthielt Anregungen, die von der Opposition zu großen Teilen mitgetragen, ja sogar begrüßt wurden. Dies belegen die folgenden

Stichworte: verstärkte Zulassung dezentraler Lösungen, Einholung mehrerer Planungsvarianten, Erprobung neuer Verfahren und Techniken, modifizierte Entwässerungsverfahren mit Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sowie Verrieselung und Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort.

Doch welche dieser guten Ansätze sind seit 1996 umgesetzt worden? So gut wie keine. Seit mehreren Jahren brütet die Staatsregierung über einer Neufassung der vorhin zitierten Richtlinie und kommt dabei leider nicht voran. Zwischen den Ressorts und dem Landtag sowie den Verbänden sei eine umfangreiche Abstimmung nötig, so die Begründung der Staatsregierung in einem Schreiben vom Januar 1998. Meine Damen und Herren, nach unserer Meinung sind es die Lobbyverbände, die immer wieder intervenieren, also die Verbände, die mit diesen Anlagen seit Jahren ihren Reibach machen. Die Richtlinie begünstigt nach unserer Auffassung noch immer große, zentrale Lösungen, schafft Überkapazitäten und öffnet aufgrund ihrer undurchsichtigen Gestaltung der Korruption Tür und Tor. In der gestrigen Ausgabe der „SZ“ wurde über ein typisches Beispiel berichtet.

Dezentrale Lösungen werden nach wie vor behindert bzw. unzureichend oder gar nicht gefördert. Deshalb sind sie für die Gemeinden nicht attraktiv. Zahlreiche Klagen von Bürgerinitiativen aus dem ländlichen Raum bestätigen diese Auffassung. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen. Überdies fordern wir die Staatsregierung auf, einen umfassenden Bericht über die Umsetzung der Anträge der CSU vorzulegen. Die beste parlamentarische Initiative nützt nichts, wenn es nicht zum Vollzug der Beschlüsse kommt. In diesem Zusammenhang haben wir deutliche Hinweise darauf, daß die unteren Wasserwirtschaftsbehörden noch immer die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile Herrn Kollegen Hofmann das Wort.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Die CSU-Fraktion stimmt dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings will ich vorsorglich darauf hinweisen, daß einige Aussagen von Herrn Kollegen Hartenstein nicht stimmen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung sind die ureigensten Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften. Diese haben im Hinblick auf die Ausschreibungen und auch hinsichtlich der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben letztlich das Sagen. Sollten Sie tatsächlich die

Anträge der CSU-Fraktion vom Februar 1996 kennen, kann ich Ihre Schlußfolgerung, daß von den damaligen Beschlüssen nichts umgesetzt worden sei, nicht verstehen. Wir werden im Ausschuß sehr schlüssig nachweisen, daß viele Beschlüsse umgesetzt wurden.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen, damit Sie Ihre Hausaufgaben vor der Diskussion im Umweltausschuß erledigen können.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wenig haben Sie noch nie zu sagen gehabt! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Hartenstein, wir können die Diskussion jederzeit verlängern. Wie ich meinen Kollegen Dr. Weiß kenne, wird er sofort beantragen, die Redezeit zu verlängern. Wenn ich jedoch länger als eine Viertelstunde sprechen muß, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Nun zu der genannten Hausaufgabe für die Ausschußberatungen: Überlegen Sie sich einmal, welche neuen Regelungen in die seit 1991 geltende RZWAs aufgenommen werden sollten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hartenstein?

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Hofmann, ist Ihnen bewußt, daß Sie nicht auf dem neuesten Stand sind? Wir haben einen weiteren Antrag eingereicht, in dem es um die Novellierung der RZWAs geht.

Hofmann (CSU): Eben weil es um eine Novellierung der RZWAs geht, würde ich Ihnen empfehlen, ins Detail zu gehen, die Zuschüsse festzulegen und sachliche Förderungskriterien festzulegen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof möchte zur Verwaltungsvereinfachung eine Festbetragslösung einführen. Ich gebe Ihnen den guten Rat, sich mit diesem Thema einmal auseinanderzusetzen und Festbetragslösungen vorzuschlagen, die geeignet sind, für die über 2000 denkbaren dezentralen Einrichtungen im Freistaat Bayern gerechte Finanzierungen zu finden. Ich bin auf die sicherlich interessanten Diskussionen im Umweltausschuß sehr gespannt. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Herr Kollege Dr. Weiß ist damit einverstanden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Muß man das in Zukunft immer dazu sagen?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich es kurz machen. Nachdem Herr Kollege Hofmann jedoch ein paar Ausführungen gemacht hat, möchte ich einige Punkte ansprechen. Sie haben gesagt, die Abwasserentsorgung sei die ureigenste Aufgabe der Kommunen. Im Haushalt sind dafür 617 Millionen DM vorgesehen. Davon stammen 546 Millionen DM aus dem Kfz-Steuer-

verbund. Diese Gelder stehen den Kommunen ohnehin zu. Weitere 70 Millionen DM stammen aus der Abwasserabgabe. Diese Abgaben haben die Kommunen bereits bezahlt. Nur eine einzige Million stammt aus den zusätzlichen Staatsmitteln.

Wenn es deren ureigenste Aufgabe ist, frage ich mich, warum man das Geld, zum Beispiel für die Abwasserabgabe nicht zweckgebunden bei den Kommunen beläßt, damit sie ihren ureigensten Aufgaben nachkommen können.

(Beifall bei der SPD)

Zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Wie vielen Kolleginnen und Kollegen über alle Fraktionen hinweg in diesem Hohen Haus bekannt ist, sorgen steigende Gebühren, Anschlußgebühren und Anliegerbeiträge insbesondere bei der Bevölkerung im ländlichen Raum teils zu Recht für große Unruhe. Diese Unruhe wird immer größer, je knapper die Gelder in den öffentlichen Kassen sind und je länger die Staatsregierung an ihren alten Praktiken und Verhaltensweisen wie etwa bei den Vergaben festhält. Die drastisch ansteigenden Gebühren für die Abwasserbehandlung und -entsorgung sind teilweise nicht mehr sozialverträglich. Ich habe als Dritte Bürgermeisterin selbst schon solche Gebührenbescheide unterschrieben. Wir fordern Politik, Verwaltung und Unternehmen zum Handeln auf. Es geht hier nicht darum, vorsorgenden Schutz bei Gewässern oder bei der Trinkwasserversorgung in Frage zu stellen. Wenn wir von Deregulierung, einfacheren Verfahren und Kostendämpfung sprechen, geht es uns allen nicht darum, den vorsorgenden Schutz in Frage zu stellen.

Die Politik ist zum Handeln aufgefordert – wir haben gemeinsam gehandelt. Ich frage mich nur, wo der Vollzug bleibt, und daher werden wir dem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Ich erkenne zwar nicht die Dringlichkeit dieses Antrags an; denn das Antragspaket wurde bereits vor einigen Jahren, 1996, gestellt. Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil die Politik zwar gemeinsam gehandelt hat, aber die Beschlüsse nicht vollzogen wurden und werden. Jahrelange Forderungen und Anträge der SPD, die Abwasserentsorgung zu vereinfachen und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger zu verbilligen, etwa durch die Zulassung und Förderung dezentraler Anlagen, wurden immer wieder abgelehnt, aber dann doch mit den Anträgen der CSU im Februar 1996 erfreulicherweise aufgegriffen.

(Zuruf von der CSU)

Kollege Mehrlich hat damals festgestellt, daß das Antragsrecycling der CSU funktioniert habe, was unsere Anträge zur Abwasserentsorgung betroffen hat.

Die Anträge, um die es hier geht, wurden nahezu einstimmig vom Hohen Hause beschlossen; dies hat Herr Kollege Hartenstein bereits zum Ausdruck gebracht. Aber was nutzen die besten Beschlüsse und Anträge, wenn sie nicht umgesetzt werden, wenn sie von der Staatsregierung bzw. den untergeordneten Behörden wie den Wasserwirtschaftsämtern entweder ignoriert werden oder wenn die Behörden nicht gewillt sind, diese

politische Vorgabe umzusetzen? Dies nützt den Bürgerinnen und Bürgern nicht. Diese müssen nach wie vor die großen Zechen für eine überzogene Planung und Ausführung bezahlen, weil von Seiten der Staatsregierung an Maximalforderungen festgehalten wird. Der von den GRÜNEN geforderte Bericht wird zeigen, daß es wirklich Defizite gibt und daß Beschlüsse weder vollzogen sind noch vollzogen werden.

Es kann nicht im Interesse des Kollegen Hofmann oder der CSU sein, daß dieses Antragspaket nur eine Show-Veranstaltung war. Es muß auch im Interesse der CSU liegen, diese Kontrolle wahrzunehmen und im Interesse unserer Kommunen und Bürgerinnen und Bürger Defizite aufzuzeigen, welche die entsprechenden Beiträge und Gebühren bezahlen müssen. Die vielen Petitionen, welche zur Thematik „Kosten im Abfallbereich“ eingehen – ob im Innen- oder im Umweltausschuß –, und die zahlreichen Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen vor Ort zeigen deutlich, daß diese Beschlüsse in weiten Teilen Bayerns nicht vollzogen worden sind oder nicht vollzogen werden; ich will nicht pauschal sagen, überall.

Dieser Antrag ist richtig und wichtig. Ich könnte eine Vielzahl konkreter Beispiele anführen. Wir haben dieses Thema bereits in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen eingehend diskutiert. Ich verzichte darauf aufgrund der Zeit; denn wir werden das Thema im Rahmen des Berichtes diskutieren. Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen hier im Raum kann auch ich konkrete Beispiele der Staatsregierung anführen. Allerdings kann ich nicht genau feststellen, ob die Blockadepolitik auf seiten der Staatsregierung oder auf seiten der Wasserwirtschaftsämter als ausführenden Behörden liegt. Wir werden dies in der Aussprache zu diesem Bericht mit vorbringen. Ich hoffe, daß wir, ähnlich wie damals bei den einstimmigen Beschlüssen, im Interesse unserer Kommunen und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Jetzt hat Frau Staatssekretärin Stewens vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen das Wort.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz, aber einige Anmerkungen sind noch notwendig. Daß die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum den Bayerischen Landtag schon seit vielen Jahren beschäftigt, ist sicher richtig. Gründe dafür sind einerseits die spezifisch hohen Kosten, auseinandergelagerte Meinungen zwischen den Bewohnern der Ortsteile und des Hauptortes, andererseits ein zunehmender Trend der Entsolidarisierung einzelner Bürger und einzelner Ortsteile. Ich kann Ihnen dazu einige Beispiele, auch aus meinem Land- und Stimmkreis, nennen. Die Bayerische Staatsregierung hat dem Landtag bereits detailliert und umfangreich zu den heute angeführten Beschlüssen berichtet. Eine Zusammenstellung aller Beschlüsse und Berichte mit den Konsequenzen für die Verwaltung wurde an die Wasserwirtschaftsämter verteilt. Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft hat für die Wasserwirt-

schaftsämter zusätzlich noch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum durchgeführt.

Größte Priorität hat, wie in der Diskussion bereits angesprochen wurde, zur Zeit die Umsetzung des Beschlusses zur Neuordnung des Fördersystems; das betrifft die RZWas. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Wasserwirtschaftsämter bei den Beschlüssen zur Abwasserentsorgung nicht hoheitlich tätig, sondern beratende Partner der Kommunen sind. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt vor allem bei den kommunalen Trägern oder/und bei den beauftragten Ingenieurbüros. Natürlich soll die Wasserwirtschaft in der Beratung darauf hinwirken, daß dort, wo es möglich und sinnvoll ist, kostensparende Lösungen und neue Techniken bevorzugt werden. Dies erfordert allerdings einen längerfristigen Umdenkprozeß, der noch nicht überall Platz ergriffen hat.

Der geforderte Bericht wird selbstverständlich von unserem Hause erarbeitet. Er wird möglicherweise Defizite aufdecken, aber auch gute Gründe nennen, warum diese oder jene Neuerung vor Ort nicht eingeführt werden konnte.

Im Dringlichkeitsantrag ist formuliert: „Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag unverzüglich einen umfassenden Bericht vorzulegen.“ Ich bitte nur darum, die Berichtsfrist nicht zu kurz anzusetzen. Es müssen nämlich mehrere tausend örtliche Projekte hinterfragt werden, bevor einigermaßen repräsentative Aussagen über die Umsetzung der Beschlußpakete möglich sind. Darum bitte ich dieses Hohe Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1264 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN, der SPD und die Kolleginnen und Kollegen der CSU. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Zimmermann, Görlitz und anderer und Fraktion (CSU)

GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 (Drucksache 14/1265)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Hirschmann und anderer und Fraktion (SPD)

Gesundheitsreform 2000 (Drucksache 14/1278)

Werden die Dringlichkeitsanträge begründet? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen unverzüglich zur Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen Ihnen heute im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags unsere Grundposition zur derzeit diskutierten Gesundheitsreform 2000 vor. Dies geschieht ganz bewußt noch vor der Sommerpause, weil uns dieses Thema bekanntlich nicht nur heute, sondern auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 wesentlich beschäftigen wird. Nach unserer Auffassung muß sich auch ein Länderparlament intensiv mit den Veränderungen im Gesundheitswesen beschäftigen. Für uns ist es jedenfalls von so wesentlicher Bedeutung, daß wir im Rahmen dieses Dringlichkeitsantrages vier Schwerpunkte vorgeben, mit denen die Diskussion unseres Erachtens beginnen muß.

Zunächst möchte ich kurz auf die finanzielle Ausstattung der gesetzlichen Krankenversicherung eingehen, wie sie sich in den letzten Jahren dargestellt hat und wie sie aktuell zu bewerten ist. Das ist notwendig, um die nach unserer Auffassung bestehenden Ungereimtheiten in der Gesundheitsreform 2000 näher zu beschreiben. In den beiden zurückliegenden Jahren 1997 und 1998 hat die gesetzliche Krankenversicherung noch Überschüsse von 1 Milliarde DM pro Jahr erwirtschaftet. Mit finanziellen Reserven von insgesamt 9 Milliarden DM ist die gesetzliche Krankenversicherung in das Jahr 1999 gestartet. Mit Ausnahme des Arzneimittelbereichs ist dies ohne Budget möglich gewesen.

Angesichts dieser günstigen finanziellen Ausgangssituation, die die frühere Bundesregierung der jetzigen rot-grünen Koalition hinterlassen hat, ist es für mich völlig unverständlich, daß die Bundesregierung den Hauptzweck der gesetzlichen Krankenversicherung, nämlich die Sicherstellung einer erstklassigen medizinischen Versorgung, durch überstürzte und unausgeglichene Maßnahmen in Gestalt einer Reglementierungspolitik und Budgetierung dem Primat einer Kostendämpfungspolitik opfert. Ich vermag nicht nachzuvollziehen, warum die rot-grüne Koalition in dieser Situation den von der früheren Bundesregierung eingeschlagenen Weg einer bedarfs-orientierten und humanen Gesundheitspolitik verläßt.

Aufgrund der von mir gerade beschriebenen Vorgaben ist gemäß den Prognosen der Krankenkassen für das gesamte Jahr 1999 ein Defizit von bis zu 8 Millionen DM zu erwarten. Wir müssen feststellen, daß die gewissermaßen aus der Hüfte geschossenen und damit sehr schnell erlassenen Vorschaltgesetze diese defizitäre Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgelöst haben. Denn ausgerechnet dort, wo die Ausgaben gedeckelt worden, also Budgets eingeführt worden sind, explodieren sie am meisten. Bei den Arzneimitteln wurde bereits im ersten Quartal dieses Jahres ein Anstieg von insgesamt 20% verzeichnet; bei den Krankenhauskosten betrug der Anstieg 5% bis 6%.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch das verantwortliche Handeln der Ärzte!)

– Nein, den Ärzten dürfen Sie das natürlich nicht in dem Maß anlasten, wie das hier oberflächlich geschieht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erstaunlich ist es aber schon!)

Die eine oder andere Steigerung wurde auch durch Patienten ausgelöst. Wir meinen, daß die in einem Globalbudget zusammengeführte medizinische Versorgung wesentlich gefährdet ist und die Mittel für den notwendigen medizinischen Bedarf der Bevölkerung eben nicht durch strikte Anbindung der Ausgaben an die Entwicklung der Beitragseinnahmen gedeckt werden können. Frau Ministerin Stamm hat das in ihrer heutigen Rede sehr wohl angesprochen. Auch Sie waren in früheren Jahren der Meinung, daß Geld in dieses System fließen müsse.

(Maget (SPD): Sprechen Sie für Beitragserhöhungen?)

– Geld in das System bedeutet, daß in die Einnahmenseite mehr Geld fließen muß. Das ist völlig richtig.

(Maget (SPD): Höhere Beiträge?)

– Nein, das wollen weder wir noch Sie. Auch für uns ist die Beitragsstabilität ein Diktat. Herr Maget, wir haben das in den früheren Jahren mit dem Begriff der „Eigenverantwortung durch Zuzahlung“ eingeführt. Lassen Sie mich deshalb gleich auf die Zuzahlung eingehen. Im Rahmen Ihrer Überlegungen bezüglich des Vorschaltgesetzes haben Sie der Zuzahlung das Wort geredet. Die Absenkung bei den Arzneimitteln um eine Mark bei N-1-, N-2- und N-3-Packungen ist nun nicht gerade eine sehr schneidige Lösung, Herr Kollege Maget. Dabei habe ich noch immer Ihre Ausführungen vom vergangenen Jahr im Ohr, als wir die Zuzahlung zugegebenermaßen etwas spürbarer angehoben haben. Ich räume das ein. Schließlich muß Geld auf der Einnahmenseite in das System fließen. Angesichts dessen ist die Reduzierung um eine Mark, wie gesagt, nicht gerade eine besonders schneidige Lösung.

Der frühere SPD-Landtagsabgeordnete und jetzige Bundestagsabgeordnete Dr. Schösser hat das Einsparpotential der gesetzlichen Krankenversicherung auf immer noch insgesamt 25 Milliarden DM beziffert. Jetzt haben Sie auf Bundesebene die politische Verantwortung. Sagen Sie uns bitte, – –

(Maget (SPD): Positivliste!)

– Darauf komme ich noch, Herr Maget.

(Maget (SPD): Das ist ein Teil!)

– Ich komme noch zur Positivliste. Aber sagen Sie uns doch jetzt bitte endlich einmal, was sich hinter Ihrer Forderung nach Rationalisierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 25 Milliarden DM verbirgt. Vor einem Jahr konnten Sie mir das noch nicht erklären. Jetzt sind

Sie in Bonn in der Regierungsverantwortung und haben inzwischen sicherlich genügend Einblick in die Kassenlage der einzelnen Versicherungen. Sagen Sie uns hier bitte, was diesbezüglich von Ihnen angestrebt wird.

(Pfaffmann (SPD): 50 Millionen DM der Röntgenuntersuchungen!)

– Ich spreche von 25 Millionen DM. Herr Pfaffmann, ich freue mich, daß Sie jetzt auch dem bayerischen Parlament angehören. Ich fühle mich an alte Diskussionen im Münchner Stadtrat erinnert und freue mich ganz besonders, auch wenn Sie sich nachher noch zu Wort melden.

Nein, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einmal klarmachen, daß die Budgetierung der Ausgaben für medizinische Leistungen bereits in der Vergangenheit – ich sage das ganz bewußt, weil damals nämlich wir verantwortlich waren – ein Unding war. Wir haben das festgestellt und die Finger davon gelassen, weil es Teufelszeug ist. Sie greifen jetzt wieder in die Mottenkiste der Gesundheitspolitik und packen den Begriff und die Scheußlichkeit eines Globalbudgets aus.

Herr Maget, ich verstehe diese antiquierte Haltung in der Gesundheitspolitik nicht, wo Sie doch sonst so modern sein wollen. Das ist doch ein Rückfall in vorsintflutliche Zeiten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie doch einmal, wie Sie die Kosten begrenzen wollen!)

Wir halten das jedenfalls für kein taugliches Instrument, um die Ausgabenseite in der gesetzlichen Krankenversicherung in den Griff zu bekommen.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das läßt sich nicht ohne Abstriche beim medizinischen Versorgungsangebot der Bevölkerung machen. Budgets führen nun einmal zu Ungerechtigkeiten und zur Zwei-Klassen-Medizin. Dafür habe ich eine Zeugin, die auch Sie, Herr Kollege Maget, sehr gut kennen, nämlich Frau Marianne Koch, die wohl sogar Mitglied Ihrer Partei ist.

(Maget (SPD): Nur kein Neid!)

– Natürlich nicht, ist ja schön für Sie.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Uschi Glas lassen wir schon Ihnen!)

Frau Koch kommt in der „tz“ jedenfalls zu dem Ergebnis, daß Budgetierung überhaupt keinen Sinn macht. Denn wenn die Krankenkassen den Geldtopf verwalten und das Budget verteilen, kommt der Patient nach Meinung von Frau Koch zu kurz. Und Frau Koch – immerhin niedergelassene Ärztin in München – meint dann auch: „Wer am lautesten schreit, wird am meisten Geld bekommen.“ Weiter merkt sie kritisch an, daß mit dem Vorschaltgesetz der Bundesregierung das Patientengespräch fast ganz gestrichen wurde; jedenfalls gibt es

dafür pro Patient im Vierteljahr nur noch 18 DM. In früheren Jahren haben Sie von der SPD aber immer wieder gefordert, daß das Arzt-Patienten-Verhältnis verbessert werden müsse. Am Schluß des Zeitungsbeitrags führt Frau Koch aus, daß das Globalbudget eine – so wörtlich – „grausame, schlimme Einschränkung des ärztlichen Handelns“ bedeute. Dieser Einschätzung kann ich mich nur anschließen. Denn wir sind nicht der Meinung, daß die Budgetierung eine adäquate und bedarfsgerechte Patientenversorgung zuläßt.

Es gibt noch andere Aspekte in der Gesundheitsreform 2000, die einer kritischen Würdigung zugeführt werden müssen. Durch den in der Gesundheitspolitik eingeschlagenen Weg entstehen den Beschäftigten im Gesundheitswesen wesentliche Nachteile. Denn die rot-grüne Gesundheitspolitik setzt falsche Schwerpunkte, die allerdings eines gemeinsam haben: Mißtrauen gegenüber den Bürgern, den Leistungserbringern in den Krankenhäusern und Arztpraxen sowie speziell gegenüber den Beschäftigten im Gesundheitswesen. Bekannte Namen der Münchner Gesundheitspolitik haben sich dezidiert gegen die Gesundheitsreform ausgesprochen, und ich erinnere an die große und eindrucksvolle Demonstration, die jüngst in Berlin stattgefunden hat. 25000 in medizinischen Berufen Tätige haben sich dort eingefunden und gegen die Gesundheitsreform 2000 protestiert, weil sie der Meinung sind, daß, wie es dort hieß, „der Dampfer Gesundheitsreform von SPD und GRÜNEN an den Eisberg gefahren wird“. Die Betroffenen fühlen sich allmählich wie Zitronen ausgepreßt.

Der Geschäftsführer der ÖTV in München hat darauf hingewiesen, daß die Gesundheitsreform 2000 den Beschäftigten im Krankenhausbereich, die Ihnen, Herr Kollege Pfaffmann, immer ein wesentlicher Partner waren, massive Einbußen bringt. Dies beweisen erste Erfahrungen mit dem sogenannten Vorschaltgesetz. Hier klafft eine Lücke zwischen den Erstattungsmöglichkeiten der Krankenkassen im Krankenhausbudget mit einer Grundlohnsummensteigerung von 1,6% und dem abgeschlossenen Tarifvertrag in Höhe von 3,1%, und diese Lücke muß aufgrund des Vorschaltgesetzes von jedem Krankenhausträger mit dem Budget 1999 geschlossen werden. Der Direktor des Städtischen Krankenhauses Bogenhausen zum Beispiel gibt deshalb ganz klar zu erkennen, daß dies aus dem laufenden Budget nicht dargestellt werden kann, und fordert eine Änderung der Gesundheitsreform 2000 in diesem wesentlichen Punkt.

Die Positivliste ist letztlich patientenunfreundlich.

(Widerspruch bei der SPD – Maget (SPD): Das war eine gemeinsame Erfindung, das haben auch Sie mitgetragen!)

– Stimmt, Lahnstein, danke. Wir waren damals auch zugegebenermaßen der Meinung, daß eine Positivliste eine Kosteneinsparung mit sich bringt.

(Maget (SPD): Dann durften Sie aber nicht!)

– Richtig. Die FDP hat aus lobbyistischen oder sonstigen Überlegungen eine Positivliste nicht zugelassen. „Qualitätssicherung und Positivliste“ wäre ein abendfüllendes Thema. Es gibt nämlich viele Erkrankungen, die nicht nur durch einen Placebo-Effekt einer Minderung oder Linderung zugeführt werden können, und bei neurologischen Erkrankungen gibt es sogar eine ganze Reihe von Arzneimitteln, die einer pharmakologischen Überprüfung unter bestimmten Gesichtspunkten nicht standhalten, dem Patienten aber helfen und seinen Zustand wesentlich verbessern.

Aus unseren Reden haben Sie schon einiges gelernt, meine Damen und Herren von der Opposition. Toll finde ich, daß Sie im sechsten Punkt Ihres Dringlichkeitsantrags – Stichwort: Monismus – zum Ausdruck bringen, die bewährte Krankenhausfinanzierung in Bayern solle erhalten bleiben. Deshalb bitte ich Sie schon heute darum, uns in diesem Sinne auch bei der Erhaltung der bewährten bayerischen Krankenhausstruktur zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich gebe bekannt, daß namens der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zur grundsätzlichen Situation. Unser Dringlichkeitsantrag stellt darauf ab, daß die Bundesregierung von seiten des Bayerischen Landtags dabei unterstützt wird, die Gesundheitsreform 2000 umzusetzen. Lieber Herr Kollege Dr. Zimmermann, da Sie, auf Lahnstein bezogen, sagten, Sie hätten seinerzeit nicht gedurft, weil Sie die FDP nicht gelassen habe, sage ich: Wir dürfen, und wir können auch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bitte ich herzlich darum, die notwendige Gesundheitsreform 2000 zu unterstützen. Ihre Behauptung trifft nicht zu, daß Menschen, die einer medizinischen Betreuung bedürfen, diese wegen des Globalbudgets nicht mehr in ausreichendem Maße erhalten würden. Denn die SPD ist dafür angetreten, die Beiträge bei den Kassen stabil zu halten und gleichzeitig die notwendige medizinische Betreuung nicht zu vernachlässigen. Die Kassenkosten steigen entsprechend der Lohnkostenerhöhung, und insofern ist die medizinische Betreuung gewährleistet.

Dieses steht für uns an erster Stelle.

Herr Kollege Dr. Zimmermann, Sie weisen darauf hin, welche Steigerungsraten zu verzeichnen sind. Dies hängt aber nicht nur mit dem Vorschaltgesetz zusammen, sondern die Honorare der Ärzte richten sich noch nach den Quartalen des letzten Jahres. Damals hat doch wohl nicht die neue Bundesregierung die Kosten festgesetzt. Diese Verantwortung tragen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen weiter, die medizinische Betreuung ist dadurch in Frage gestellt, daß zum Beispiel nach Aussage von Frau Dr. Koch die sprechende Medizin nicht entsprechend vergütet wird. Dem stelle ich gegenüber, daß mit der neuen Gesundheitsreform gerade dadurch, daß eine Stärkung des Hausarztes erfolgt, ein Defizit ausgeglichen wird, das in den letzten Jahren sehr wohl vorhanden war.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Hausarzt ist als Lotsenarzt gedacht. Er soll den Patienten begleiten. Dabei setze ich voraus, wenn man jemanden begleitet, steht die Kommunikation an erster Stelle. Kommunikation soll in der Form stattfinden, daß sich der Arzt mit dem Patienten unterhält und ehrlich sagt, was er für wichtig und was er für unwichtig hält. Ich denke, das gehört zu einer ehrlichen Auseinandersetzung.

In der Gesundheitsreform liegen Chancen. Die einzelnen Spiegelstriche unseres Antrags sehen vor, daß durch neue Vorstellungen, die Verzahnung von ambulanter und stationärer Leistung und Praxisnetze, neue Wege gegangen werden – darüber sind wir uns einig –, die den Patienten in den Mittelpunkt stellen.

Lieber Herr Kollege Dr. Zimmermann, Sie haben netterweise gerade auf die Stadtratszeit und Herrn Kollegen Pfaffmann verwiesen, der sich im Anschluß an meinen Beitrag äußern wird. Wir hatten Diskussionen im Münchener Stadtrat. Unsere Intention war es, die Vorsorge und die Rehabilitation zu stärken. Wir haben die Selbsthilfegruppen unterstützt. Damals waren Sie dafür. Jetzt setzt es die neue Bundesregierung um, und Sie sind dagegen. Wo ist denn die von Ihnen beschworene gemeinsame Linie?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen von der ÖTV. Ich denke, das ist ein ernstes Problem. Die ÖTV vertritt die Beschäftigten in den Krankenhäusern, und zwar sehr zu Recht. Was haben Sie und Ihre Kollegin Stamm gemacht? – Ich sage, Sie haben diese Menschen für Ihre Interessen instrumentalisiert.

Damit komme ich zum Krankenhausplan der Bayerischen Staatsregierung in dem blauen Heft, das Sie sicher auch haben. Dort steht sehr deutlich, daß auch Frau Stamm überlegt, ob nicht Krankenhausbetten abgebaut werden sollen. Die logische Konsequenz eines Abbaus von Krankenhausbetten ist jedoch, daß man weniger Personal und auch weniger Ärzte braucht. Ich denke, zu einem ehrlichen Verhalten gehört auch, darüber zu reden und die Beschäftigten nicht immer nur aufzustacheln.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß uns die Beschäftigten sehr viel bedeuten. Herr Kollege Pfaffmann wird noch darauf eingehen. Wir müssen uns an einen Tisch

setzen, um über die Problematik zu reden. Ich weiß aber auch, daß die ÖTV vor einigen Jahren sehr positiv über ein Globalbudget gedacht hat. Was ist also passiert? Haben Sie andere Informationen weitergegeben und dadurch – ich sage es an dieser Stelle – zur Panik beigetragen, anstatt gemeinsam nach den notwendigen Lösungen zu suchen?

Ich komme zur Positivistenliste. In Kapitel 9 § 92 a des neuen Gesundheitsreformgesetzes steht, daß über die Positivistenliste zukünftig nur noch die Medikamente zugelassen werden, deren Wirksamkeit durch eine Kommission überprüft worden ist. Was ist daran so verkehrt? Ich denke, das kann der Betreuung von Patienten nur dienlich sein. Nachdem bei uns derzeit zirka 55 000 Medikamente im Umlauf sind und verordnet werden, muß doch die kritische Nachfrage gestellt werden, ob diese alle auf ihre Wirksamkeit hin untersucht worden sind. Nein, das ist nicht der Fall. Das will die neue Bundesregierung ändern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Ich weiß, daß Sie das ärgert; aber ich sage es trotzdem. Nicht alles, was zugelassen worden ist, ist unbedingt notwendig. Das sage ich auch Ihnen als Arzt.

Ein anderes Problem. Sie und der ehemalige Bundeskanzler haben die vielgepriesene Solidarität bei der Vereinigung mit den neuen Bundesländern an die erste Stelle gesetzt. „Solidarität“ und „Unterstützung“, das waren die Worte. Jetzt folgt die Realität, in der Sie von dem allem nichts mehr wissen wollen. Wir sind der Ansicht, daß die ostdeutschen Länder so lange auch durch die Kassen unterstützt werden sollen, bis sie in der Lage sind, sich nach Abtragung ihrer Schulden selbst zu finanzieren. Das ist Solidarität, und daran sollten Sie sich halten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächste hat Frau Kollegin Schopper für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es war schon abzusehen, daß die Gesundheitsreform heute aufs Tapet kommt, nachdem ursprünglich sogar eine Aktuelle Stunde hätte stattfinden sollen. Ich finde aber, wir hätten das nächste Plenum abwarten sollen, denn dann wäre der Gesetzentwurf mit einer Drucksachennummer ausgestattet gewesen, und man hätte ersehen können, was vom Referentenentwurf übernommen wurde.

Ich glaube – und darüber wird auch Ihr Beitrag nicht hinwegtäuschen können –, daß Sie sehr wohl wissen, daß Reformen notwendig sind. Das gilt nicht nur, weil die rot-grüne Koalition an der Regierung ist, sondern es handelt sich um ein Problem, das seit Jahren akut ist und das Sie nicht in den Griff bekommen haben. Bei den Podiumsdiskussionen heißt es inzwischen: Ist das die Gesund-

heitsreform für das Jahr 2000 oder die zweitausendste Gesundheitsreform? Daran sieht man, welcher Regelungsbedarf bestanden hat und weiter besteht.

Ich möchte, daß wir das Gesundheitssystem der Bevölkerung nicht madig reden. Wir haben ein gutes Gesundheitssystem, und es wird auch weiterhin ein gutes Gesundheitssystem geben, denn es gibt den Grundsatz der Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Gut- und Schlechtverdienenden und Singles und Familien. Wenn dem einzelnen etwas passiert, unterstützt ihn das Gesundheitssystem.

Zu den einzelnen Punkten. Wie wir heute vormittag schon festgestellt haben, gibt es ein Problem hinsichtlich der Einnahmen. Wir wissen, es gibt im Rahmen des Gesundheitssystems vier zentrale Punkte. Sie sagen, wir versuchen die Quadratur des Kreises, und wir sagen, wir versuchen sie nicht, sondern wir haben Lösungen.

Die Medizin macht ungeheure Fortschritte. Es gibt unglaublich viele neue Behandlungsmöglichkeiten, Diagnosetechniken und Medikamente. Die Menschen werden immer älter. Ich erinnere an den demographischen Faktor, um den es auch bei der Rentendiskussion geht. Die Leistungen werden vermehrt in Anspruch genommen, und es gibt immer mehr Menschen, die chronisch und mehrfach erkrankt sind.

Sie lösen das Problem, indem Sie sagen, aufgrund dieser Analyse muß mehr Geld ins System kommen. Unsere Gesundheitsministerin sagt in großer Übereinstimmung mit Rot-Grün auf Bonner Ebene, man muß versuchen, innerhalb des Systems Strukturverbesserungen vorzunehmen.

Sie, der Sie im Gesundheitswesen noch viel mehr in die Interna hineinblicken konnten, wissen, wo überall es Möglichkeiten zur Nutzung dieser Wirtschaftlichkeitsreserven gibt. Ich denke, daß es gegenüber den Versicherern ein Gebot ist, zuerst diese Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen. Jetzt wird wieder der alte Spruch über die Doppel- und Mehrfachuntersuchungen und die Vergleichszahlen, zum Beispiel über Operationen, kommen. Ich glaube aber, auch der Patient und die Patientin müssen umdenken. Nach meiner Analyse, warum das Arzneimittelbudget im Solidaritätsstärkungsgesetz so gestiegen ist, kann jeder ein Stück Wahrheit für sich in Anspruch nehmen. Natürlich haben auch die Patienten dazu beigetragen, weil sie wußten, daß es ab dem 1. Januar die Medikamente etwas billiger gibt, weswegen sie sich gesagt haben: Das lassen wir uns im Januar verschreiben, wenn die Zuzahlungen zurückgehen. Es gab die Grippewelle. Das ist ein ganzes Bündel an Faktoren, die dazu führten, daß das Arzneimittelbudget im ersten Quartal so gestiegen ist.

Ich glaube, die Strukturverbesserungen müssen ausgeschöpft werden, indem mehr Kooperation zwischen den Beteiligten ermöglicht wird. Den Hausarzt als Lotsen gibt es in zwölf europäischen Ländern. Dort wurden gute Erfahrungen mit ihm gemacht. Ihr Kollege Gröber ist heute leider nicht da.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ganz angenehm!)

Ich finde es unredlich, wenn er die Hausärzte im künftigen Zuschnitt als Barfußmediziner tituliert. Diese Mediziner haben eine fundierte Ausbildung über fast ein Jahrzehnt hinweg erhalten; sie haben sich mühsam durch ihr Studium gekämpft. Sie jetzt als Barfußmediziner zu diskreditieren, ist gegenüber diesem ganzen Berufsstand impertinent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung malen Sie an die Wand, wir wollten das alte DDR-Poliklinik-System bei uns etablieren. Sie wissen sehr genau, daß es bei schweren Erkrankungen, bei Krebs, bei Rheuma und bei Aids, angezeigt ist, zu versuchen, diese Verzahnung zu verstärken. Es muß Möglichkeiten für die Kliniken geben, auch eine ambulante Versorgung durchzuführen.

Ich finde, auch eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel für die niedergelassenen Ärzte muß angesprochen werden. Dies ist zunächst einmal eine Aufgabe der Selbstverwaltung. Wir als Politiker haben bewußt entschieden: Wir mischen uns in die Honorarverteilung nicht ein. Hier hat die Selbstverwaltung Vorfahrt, nachdem die Politik mit ihrer Regelung vor einigen Jahren nicht so recht weiterkam.

Was haben wir? Wir haben – das wird von Ihrer Seite wieder bestritten werden – eine unglaubliche Ärztedichte. Wir haben unter den Ärzten einen wahnsinnigen Verteilungskampf um den Honorartopf. Das durchschnittliche Jahreseinkommen von Ärzten liegt bei 150 000 DM; die Kosten für die Praxis und für die Angestellten in der Praxis sind dabei schon herausgerechnet. Wenn man aber weiß, daß in dieser Durchschnittszahl auch unglaublich viele Ärzte enthalten sind, die sich erst kürzlich niedergelassen haben und die bei weitem nicht dieses Jahreseinkommen haben, dann weiß man auch, daß es zu unglaublichen Verzerrungen kommt. Deshalb halten wir einen Facharzt- und Hausarzttopf für angemessen. Wir wünschen uns auch eine Abkehr von den Einzelleistungen hin zu Komplexgebühren, um die Besonderheiten der einzelnen Praxen besser zu berücksichtigen.

Zur Positivliste. Von Frau Hirschmann ist schon angesprochen worden und in ihrem Dialog mit Herrn Maget ist zum Ausdruck gekommen, daß dies keine Erfindung einer rot-grünen Koalition ist. Jenseits dessen, ob man dadurch sehr viel sparen kann – ich wage zunächst einmal zu bezweifeln, ob die Positivliste das große Sparschwein werden wird, als welches sie oftmals tituliert wird –, soll sie eine Ordnungsfunktion am Arzneimittelmarkt erfüllen. Wir haben über 45 000 Arzneimittel am Markt. Sehr viele Ärzte sagen auch, daß sie froh sind, wenn sie diese Positivliste als Orientierungshilfe bekommen. Dies gilt gerade im hausärztlichen Bereich. Zu den Argumenten, die von Ihrer Seite angeführt werden, zum Beispiel eine Rationierung oder eine Zwei-Klassen-Medizin, die ich nicht sehe, hätte ich von Ihnen gerne noch etwas Substantiierteres gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Krankenhaus. Auch wir GRÜNEN haben uns immer zum dualen System bekannt. Meine Fraktion und ich haben entsprechenden Anträgen immer zugestimmt. Ich sage Ihnen aber auch: Wenn wir konsequent „ambulant vor stationär“ umsetzen, werden im Krankenhaus noch mehr Betten abgebaut werden. Das hat mit Monismus nichts zu tun, sondern betrifft den Krankenhausbereich allgemein. Ein Kapazitätsabbau in den Krankenhäusern hat nicht nur etwas damit zu tun, daß Betten in die Keller geräumt werden, sondern betrifft auch das Personal. Ich möchte allen Beteiligten, auch der ÖTV, sagen: Der Gesundheitsmarkt ist ein ungeheuer boomender Markt, der auch von Rot-Grün nicht angetastet wird. Die Menschen, die in diesem boomenden Markt beschäftigt sind, müssen sich auch umstellen und bereit sein, aus den Kliniken hinaus in andere Arbeitsverhältnisse zu gehen. Sicherlich wird es teilweise zu Verwerfungen kommen. Bei allen Reformen, die wir durchsetzen, bei allem, wo wir am Neubeginn stehen, muß auch von den Betroffenen verlangt werden, einen Schritt mitzugehen und zum Teil auch umzudenken, da es leider nie mehr und in keinem Bereich die Sicherheit geben wird, daß das, was man heute gemacht hat, auch morgen noch gilt. Das wird uns alle treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Pfaffmann. Bitte schön.

Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine eine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Gesundheitsreform ist vieles gesagt worden. Deswegen will ich mich, Herr Dr. Zimmermann, auf ein paar Fakten beschränken, die Sie in solchen Debatten gerne verschweigen.

Zunächst zur Beitragssatzstabilität. Übrigens ist dies ein Begriff, der nicht von der rot-grünen Koalition ins Leben gerufen wurde, sondern über den Konsens zwischen allen Parteien herrscht. Das haben Sie auch bestätigt. Wenn Sie nun davon sprechen, daß Sie kein Globalbudget wollen, müssen Sie auch sagen, wie Sie dann Beitragssatzstabilität erreichen wollen. Es gibt nämlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder baut man Wirtschaftlichkeitsreserven innerhalb des Systems ab, oder man führt ein Budget ein. Andere Varianten gibt es nicht. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Zu den Wirtschaftlichkeitsreserven darf ich Ihnen ein einziges Beispiel sagen: 50 Millionen Röntgenuntersuchungen sind in diesem Lande verzichtbar. Herr Dr. Zimmermann, diese Zahl wird nicht von der rot-grünen Regierungsmehrheit genannt, sondern der Präsident der Deutschen Röntgengesellschaft hat im Klartext gesagt, man könnte auf 50 Millionen Röntgenuntersuchungen verzichten. Es gibt viele solche Beispiele. Wenn man nicht endlich beginnt, diese Wirtschaftlichkeitsreserven abzubauen, dann braucht man in der Gesundheitspolitik über die Beitragssatzstabilität nicht mehr zu reden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage noch ein paar Sätze zur Positivliste. Mehrfach ist schon gesagt worden: In Deutschland gibt es über 50000 Medikamente. Das ist im übrigen der weltweit größte Arzneimittelmarkt. Unter diesen 50000 Medikamenten – Herr Dr. Zimmermann, das hören Sie auch nicht so gerne – befinden sich Tausende, die aufgrund einer Regelung, die der Vorgänger im Amt des Bundesgesundheitsministers eingeführt hat, bis zum Jahre 2004 ohne wissenschaftlichen Wirksamkeitsnachweis bleiben. Was soll denn daran falsch sein, wenn man unwirksame oder nicht erwiesenermaßen wirksame Medikamente endlich vom Markt nimmt und dadurch auch die Ausgaben senkt? Es geht aber nicht darum, daß die Arzneimittelpositivliste die Ausgaben senken soll – darüber sind wir uns ja einig –, sondern es geht um eine Qualitätsfrage. Auf dem Arzneimittelmarkt muß endlich wieder Qualität Vorrang haben. Unter diesem Aspekt ist die Positivliste zu sehen, und das sollten gerade Sie als Arzt auch unterstützen.

Außerdem erwecken Sie immer den Eindruck, daß das Budget für Arzneimittel gesenkt werden soll. Das ist schlichtweg falsch. Allein 1999 stehen für Bayern 4,48 Milliarden DM für Medikamentenverordnungen zur Verfügung. Das sind 58 Millionen DM mehr als im letzten Jahr. Wer hier den Eindruck erweckt, daß das Arzneimittelbudget gesenkt und die Patienten schlechter versorgt werden sollen, betreibt beinahe schon Volksverdummung. Sie wollen die Patienten nur in Ihrem Interesse instrumentalisieren. Dem muß man entgegentreten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Zimmermann, sie verschweigen auch, daß die Ärzteschaft selber die Notwendigkeit neuer Steuerungsmaßnahmen bei der Arzneimittelverordnung durchaus sieht. Ich darf den Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Jörg Dietrich Hoppe, zitieren, der in der „Westfälischen Allgemeinen Zeitung“ erklärt hat:

Ich bin für eine Positivliste. Ich kann nicht verstehen, warum sich die CSU gegen die Ärzteschaft stellt in der Frage der Positivliste.

Auch das ist ein Beispiel dafür, daß es Ihnen nicht um die Lösung von Sachfragen geht, sondern daß Sie die Patienten für Ihre politischen Zwecke instrumentalisieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein dritter Punkt zur Positivliste. Innovationen und Neuentwicklungen würden durch die Positivliste eingeschränkt; auch das versuchen Sie immer wieder den Menschen zu suggerieren. Genau das Gegenteil ist der Fall, und auch das sollten Sie sich anhören, Herr Dr. Zimmermann. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, daß beim lauten Wehgeschrei über die Positivliste der größte und mächtigste Pharmaverband, nämlich der Verband forschender Arzneimittelhersteller, kaum zu hören ist? Von ihm wird keine Kritik an der Positivliste geübt. Das sollte Ihnen zu denken geben. Denn alle wichtigen nach-

gewiesenen neuen Präparate sind auch auf der Liste verordnungsfähiger Arzneimittel zu finden. Mit Ihrer Ablehnung der Positivliste befinden Sie sich in einer Minderheit; das sollte Ihnen zu denken geben.

In Ihrem Antrag schreiben Sie auch, daß mit Selbstmedikation gerechnet werden müsse. Glauben Sie denn, daß die Patientinnen und Patienten schon vergessen haben, was ihnen in den letzten Jahren durch Ihren Parteifreund Seehofer passiert ist? Nachdem Ihnen zur Regulierung des Arzneimittelmarktes nichts mehr anderes eingefallen ist, haben Sie die Zuzahlungen zu den Arzneimitteln explosionsartig erhöht.

(Dr. Zimmermann (CSU): Und was machen Sie? Zahlen wir bei Ihnen nicht?)

Wir haben sie zurückgenommen. Vielleicht ist das an Ihnen vorbeigegangen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Um eine Mark! Das sind doch Peanuts!)

In den Jahren 1992 bis 1998 – unter Ihrer Regierung – war es für Millionen von Patienten billiger, die Medikamente selbst zu kaufen, als sie sich verordnen zu lassen. Nur soviel zu Ihrem Vorwurf der Selbstmedikation. Von 1992 bis 1998 haben sich die Ausgaben für die Selbstmedikation von 4 Milliarden auf 8 Milliarden DM erhöht. Das waren die Konsequenzen Ihrer Zuzahlungssorgen. Das sollte Ihnen auch einmal zu denken geben.

Zu den Krankenhäusern. Auch hier wird immer wieder der Eindruck erweckt, das Globalbudget sei ein Teufelszeug. Völlig verschwiegen wird dabei aber, daß Seehofer der erste Gesundheitspolitiker war, der ein Budget eingeführt hat. Ich erinnere Sie nur an die Budgetregelungen für die Krankenhäuser.

(Dr. Zimmermann (CSU): Wir haben es auch wieder aufgegeben!)

Warum sagen Sie Ihren Leuten bei den Informationskampagnen nicht auch, daß Sie ab 1993 die Krankenhäuser bei den jährlichen Budgetverhandlungen mit dem Rasenmäher über einen Kamm geschoren haben? Alle Krankenhäuser mußten mit den gleichen Budgeterhöhungen vorlieb nehmen, egal, wie viele Patienten sie hatten, egal, wie hoch die Verweildauer war, und egal, welche Leistungen die Krankenhäuser jeweils erbracht haben. Was ist denn das für eine Politik, wenn die Leistungen eines Krankenhauses pauschal beurteilt werden? Dies ist mit dem neuen Gesundheitsstrukturgesetz vorbei. Und deswegen sollten Sie dafür dankbar sein, daß wir die Fehler Ihrer vorherigen Regierung endlich beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

In Zukunft werden die Fallzahlen und die medizinische Leistungsstruktur der Krankenhäuser – auch der bayerischen – bei den Budgetverhandlungen berücksichtigt werden. Dafür sollten Sie dankbar sein.

(Zuruf von der CSU: Stimmt ja gar nicht!)

Nun zur monistischen Finanzierung. Es ist klar, daß auch wir keine Freunde der monistischen Finanzierung sind und in Bayern gerne die duale Finanzierung behalten wollten. Natürlich wäre es nicht schlecht, wenn sich der Freistaat Bayern aufgrund seiner Planungsverantwortung an den Investitionskosten beteiligen würde. Herr Dr. Zimmermann, Sie betreiben aber in der Öffentlichkeit bewußte Irreführung, wenn Sie den Eindruck erwecken, die Länder hätten künftig bei der Krankenhausversorgung nichts mehr zu sagen. Das ist doch Unsinn. Vielleicht sollten Sie erst einmal den Gesetzentwurf lesen, bevor Sie solche Äußerungen von sich geben. Für die Versorgungsverträge, die die Kassen mit den Kliniken schließen müssen, wird es nach dem Gesetzentwurf, der jetzt auf dem Tisch liegt, Rahmenvorgaben geben. Und für die Ausarbeitung dieser Rahmenvorgaben werden in Zukunft die Landesregierungen zuständig sein. Es liegt also in Ihrer Verantwortung, Rahmenverträge auszuarbeiten, damit auch in Bayern eine flächendeckende, wohnortnahe stationäre Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann.

Wenn künftig in Bayern Krankenhausbetten abgebaut werden müssen, liegt es nicht daran, daß die Kassen für die Planung oder die Investitionsfinanzierung zuständig sind, sondern daran, daß Sie den Kassen keine ausreichenden Vorgaben für den Abschluß der Versorgungsverträge gemacht haben. Daß Sie für diese Aufgabe zuständig sind, haben Sie vielleicht noch gar nicht gemerkt, weil Sie zu sehr damit beschäftigt sind, die Öffentlichkeit falsch zu informieren. Die zuständige Landesbehörde – das ist in diesem Fall das von Frau Staatsministerin Stamm geleitete Sozialministerium – trifft die letztverantwortliche Entscheidung über die Krankenhäuser und nicht die Krankenkassen. Sie können also dafür sorgen, daß auch in Bayern die flächendeckende wohnortnahe stationäre Krankenhausversorgung gewährleistet bleibt.

Ähnlich verhält es sich mit der Krankenhausplanung und der Investitionsfinanzierung. Nach dem Gesetzestext sollen einvernehmliche Regelungen zwischen den Krankenkassen und dem Land getroffen werden. Insoweit empfehle ich Ihnen noch einmal die Lektüre des Gesetzentwurfs. Wer ist denn nun das Land? Sie, die Regierung, müßten einvernehmliche Regelungen mit den Kassen über die Krankenhausplanung treffen. Mit Ihrer Polemik, daß künftig das große Krankenhaus- und Bettensterben einsetzen werde, liegen Sie völlig falsch. Sie haben es in der Hand, einvernehmliche Regelungen zu schaffen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Warum haben Sie das dann überhaupt geändert?)

Ich erinnere Sie im übrigen daran, daß Sie selbst Krankenhausbetten abbauen. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. 600 Betten sind allein bei der Fusion der Universitätskliniken in München bedroht. Da Sie diese Fusion gar nicht zustande bringen, ist diese Ankündigung nur ein Papiertiger. Deshalb ist es reinste Polemik, wenn Sie der rot-grünen Regierung vorwerfen, sie wäre für das Krankenhaussterben verantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Herr Dr. Zimmermann, ich darf Ihnen noch ein aktuelles Beispiel nennen. Irgendwie fühlen Sie sich doch betroffen, weil Sie sich so sehr wehren müssen. Wenn ich aber etwas Falsches gesagt haben sollte, haben Sie die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und es richtigzustellen.

Ein aktuelles Beispiel ist das Krankenhaus Haag. Der CSU-Kreistag hat den Abbau von 60 Krankenhausbetten der Inneren Abteilung des Krankenhauses Haag beschlossen, und Sie von der CSU schreiben in Prospekten, die rot-grüne Regierung sei für die Verschlechterung der stationären Versorgung verantwortlich.

(Dr. Zimmermann (CSU): Die SPD war dagegen?)

Es gibt eine weitere Sicherung bei der Frage der stationären Krankenhausversorgung. Auch das ist im Gesetz nachzulesen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Gröber?

Pfaffmann (SPD): Nein. – Wenn ein Bettenabbau im Krankenhaus stattfinden soll, ist laut Gesetzentwurf vorher eine paritätisch besetzte Schiedsstelle einzuschalten. Es kann also keine Rede von einseitiger Kassenmacht sein. Die Kassen haben es nicht allein in der Hand, über den Abbau von Krankenhausbetten zu entscheiden. Mit der Schiedsstelle hat man Einflußmöglichkeiten.

Herr Kollege Dr. Zimmermann, ich möchte Ihnen zum Schluß noch einen Rat mit auf den Weg geben. Hören Sie mit Ihrer unsäglichen und unsachlichen Meckerei auf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisse konstruktive Vorschläge zu einer vernünftigen Gesundheitspolitik, gerade aus einem Land, in dem die CSU die Mehrheit hat.

(Maget (SPD): Die haben den Regierungsverlust noch nicht verkraftet!)

Hören Sie mit der Meckerei auf, weil es darum geht, die Versäumnisse und Fehler von 16 Jahren Gesundheitspolitik jetzt endlich zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer abschließenden Stellungnahme erteile ich Herrn Staatssekretär Herrmann das Wort.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte

eigentlich eingangs sagen, daß ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen will, kein gutes Haar an den Ausführungen der Vertreter der SPD zu lassen. Ich wollte darauf hinweisen, daß es in dem Dringlichkeitsantrag der SPD immerhin einen Satz gibt, den ich auch für richtig halte. Das ist der letzte Satz unter Nummer 6:

Der Landtag tritt dafür ein, das bewährte Krankenhausfinanzierungsmodell weiterhin beizubehalten.

Nach den Ausführungen von Herrn Kollegen Pfaffmann zum Schluß bin ich nicht mehr ganz sicher, ob dieser Satz von der SPD überhaupt ernstgemeint ist.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie, Herr Kollege Pfaffmann, soeben zur Krankenhausfinanzierung ausgeführt haben, ist eindeutig eine Verteidigungsrede für das Konzept der Bundesregierung gewesen, keineswegs aber eine Bestätigung dafür, daß die bayerische SPD, wie es bisher von Frau Renate Schmidt und Herrn Kollegen Wahnschaffe erklärt worden ist, in puncto Krankenhausfinanzierung die gleiche Position wie wir einnimmt.

(Maget (SPD): Unverändert!)

Sie haben erklärt, daß Sie das für richtig hielten, was aus meiner Sicht eine unsägliche Planung aus Bonn ist.

(Beifall bei der CSU – Dr. Weiß (CSU): Typisch bayerische SPD!)

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen im Krankensektor werden mit Sicherheit zu einer Verschlechterung der Qualität und der Quantität der medizinischen Versorgung führen, und es droht ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen. Die Einführung der monistischen Krankenhausfinanzierung, also die Finanzierung auch der Investitionskosten der Kliniken durch die Krankenkassen, lehnen wir nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab. Ich erinnere daran, daß auch die SPD-Fraktion in Bayern mehrfach erklärt hat, daß sie in diesem Punkt der gleichen Meinung wie wir sei. Im Dezember letzten Jahres hat die SPD einen Dringlichkeitsantrag gestellt, den Frau Schmidt seinerzeit gemeinsam mit Herrn Kollegen Wahnschaffe und Frau Kollegin Hirschmann eingebracht hat. In diesem Dringlichkeitsantrag wurde ausdrücklich gefordert, daß die bewährte duale Krankenhausfinanzierung als ein wesentliches Element föderaler Verantwortung erhalten bleiben solle.

(Maget (SPD): Alles richtig!)

Ich erinnere an die Ausschußberatungen, in denen sogar mit der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einvernehmen darüber bestand, daß das duale Finanzierungssystem nicht angetastet werden darf.

(Maget (SPD): Das steht auch jetzt in unserem Antrag!)

– Eben. Ich frage mich dann aber, zu welchem Thema Herr Kollege Pfaffmann eigentlich geredet hat.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Hat er etwas anderes gesagt?)

– Er hat in der Tat erklärt, daß das Konzept der Bundesregierung in Ordnung sei. Lieber Herr Kollege Maget, ich fordere alle Kolleginnen und Kollegen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf: Stehen Sie zu dieser Überzeugung. Im Moment gehe ich noch davon aus, daß die Mehrheit noch derselben Überzeugung ist. Setzen Sie sich aktiv auf Bundesebene für den Erhalt des seit 25 Jahren bewährten dualen Krankenhausfinanzierungssystems ein.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, ich habe heute in der „Süddeutschen Zeitung“ das Interview mit Ihnen und Herrn Kollegen Hoderlein gelesen. Ich bin mal gespannt, welchen Einfluß die bayerische SPD auf die Politik der Bundesregierung hat. Ich bin gespannt, ob auch der Landesvorstand der bayerischen SPD eine entsprechende Position in dieser Frage bezieht. Wir werden sehen, ob es Ihnen gelingt, Ihren Kollegen Stiegler dazu zu bringen, die Positionen von Ihnen oder Frau Schmidt zu unterstützen. Ich bin gespannt – und bislang sind mir keine anderweitigen Positionen aus Bonn bekannt –, ob die gesamten bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten und die GRÜNEN sowieso unisono in dem Schiff der übrigen Bundestagsfraktion mitsegeln. Im Moment ist der Tatbestand, daß keine Rede davon ist, daß diese sich für die bayerische Position einsetzen.

Wenn es zu keiner Änderung kommt, dann werden die rigorosen Kürzungsmaßnahmen der Bundesregierung im stationären Bereich zwangsläufig dazu führen, daß die notwendige Sanierung von Krankenhäusern und die Anpassung der stationären Versorgung an den medizinischen und den medizintechnischen Fortschritt künftig nicht mehr sichergestellt werden können. Es drohen ein massiver Personalabbau und ein Abbau von Krankenhausbetten bis hin zur Schließung von Kliniken und damit eine Gefährdung der wohnortnahen Versorgung. Erhebliche Einbußen in der Versorgungsqualität sowie eine zunehmende Selektion von Patienten wären dann unvermeidbar. Gerade ältere und an vielen Krankheiten leidende Menschen werden die Leidtragenden dieser Reform sein.

Letztendlich wird der Druck auf die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter wachsen, weil die Kassen nicht umhin kommen werden, die Krankenhäuser finanziell zu entlasten. Die Gesundheitsreform 2000 wird daher zwangsläufig doch wieder zu höheren Lohnnebenkosten führen und damit Arbeitsplätze auch außerhalb des Gesundheitsbereichs gefährden. Entscheidend ist, daß die neuen Regelungen zur Krankenhausplanung eine erhebliche Erweiterung der Macht der Krankenkassen bewirken und vor allen Dingen zu einer Aushöhlung der Landeskompetenz bei der Krankenhausplanung führen. Deshalb lehnen wir sie strikt ab.

(Beifall bei der CSU)

Der Wegfall des Kontrahierungszwangs schon ab dem Jahr 2003 macht die staatliche Krankenhausplanung

weitgehend bedeutungslos und schränkt die Möglichkeit des Landes, seine Letztverantwortung für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bürger wahrzunehmen, in nicht akzeptabler Weise ein. Ich weise auch darauf hin, daß der Haushalt unseres Ministeriums, den das Hohe Haus heute vormittag beschlossen hat, pro Jahr 1,2 Milliarden DM für die Krankenhausbaufinanzierung ausweist.

Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Alle anderen Bundesländer zusammen geben in diesem Jahr 5,6 Milliarden DM aus. Das ist ein weiterer entscheidender Punkt. Keiner von Ihnen, meine Damen und Herren, wird ernsthaft behaupten können, daß die bayerischen Krankenhäuser, wenn die gesetzlichen Krankenkassen die Baufinanzierung übernehmen, noch 1,2 Milliarden DM an Investitionszuschüssen für den Krankenhausbau erwarten können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Ab sofort werde ich auf alle Briefe hin, die auch von SPD-Abgeordneten mit den Bitten bei uns eingehen, welches Krankenhaus in Bayern noch vorgezogen werden soll und wo noch schneller anfinanziert werden soll, darauf hinweisen: In Zukunft könnt ihr euch das alles sparen. In Zukunft haben wir von seiten des Landes überhaupt nichts mehr zu sagen. In Zukunft wird auch kein Landrat und ein Oberbürgermeister mehr danach gefragt, wie viele Betten es in seinem Krankenhaus gibt. In Zukunft entscheiden das alles allein die Krankenkassen. Sie haben dafür wesentlich weniger Geld, und entsprechend wird es in Zukunft in unseren Krankenhäusern aussehen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Volksverdummung!)

– Nein, genauso ist es.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage es noch einmal: Sie müssen jetzt schon dabei bleiben, ob Sie in Sachen Krankenhausfinanzierung der gleichen Meinung sind wie wir oder nicht.

Eine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Arbeitsplätze. Wir hatten in Bayern Ende letzten Jahres 3400 Apotheker. Das fällt bei 12 Millionen Einwohnern vielleicht nicht so ins Gewicht. Wir hatten 7500 Zahnärzte und 18700 Ärzte. Aber jetzt kommt ein entscheidender Punkt: An beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Angestellten in den freiberuflichen Praxen, meine Damen und Herren, hatten wir Ende des letzten Jahres 94000 in Bayern, und in den Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen in Bayern waren es 193000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da geht es schon ans Eingemachte, auch auf unserem Arbeitsmarkt. Sie, Frau Kollegin Hirschmann, haben heute noch einmal deutlich gemacht: Das sollte man den Leuten ehrlich erklären. Ich bin auch immer sehr dafür, daß man es ihnen ehrlich erklärt.

(Werner Schieder (SPD): Das haben wir gerade gehört!)

Herr Dreßler hat nach dem von Ihrer Fraktion verteilten Manuskript bei seinem Besuch kürzlich in Ihrer Fraktion erklärt, die Krankenversicherung sei nicht dazu gegründet worden, überzählige Arbeitsplätze, die an überflüssigen Kapazitäten hängen, künstlich aufrechtzuerhalten. Das ist abstrakt gesehen natürlich richtig.

(Werner Schieder (SPD): Das ist richtig, nicht abstrakt!)

Meine Damen und Herren, da werden wir Sie vor Ort in den Krankenhäusern in Bayern stellen. Ich lade Sie herzlich ein, jeden von Ihnen, jeden in seinem Stimmkreis, mit uns die Krankenhäuser zu besuchen. Dann erklären Sie bitte einmal vor Ort im städtischen Krankenhaus, im Kreiskrankenhaus, den einzelnen Mitarbeitern, den Krankenschwestern und den Pflegern: Sie sind überflüssig, das sind überflüssige Kapazitäten. Sie brauchen wir nicht mehr. Aus unserer Sicht können Sie abgebaut werden. – Gehen Sie bitte mit, und erklären Sie das jedem einzelnen in den Krankenhäusern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Heute früh kam wieder das schöne Thema Pflege auf. Bei jeder Diskussion, die heute über Pflegeeinrichtungen geführt wird, sind Sie dabei und schreien: Wir brauchen mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen. – Unser Eindruck ist nicht, jedenfalls nicht so pauschal, wie Herr Dreßler es gesagt hat, daß man sagen könnte: In unseren Krankenhäusern läuft jede Menge überflüssiges Pflegepersonal herum, das wir jetzt abbauen könnten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann zusammenfassend nur feststellen: Die GKV-Gesundheitsreform 2000 ist in ihren Kernpunkten systemverändernd.

(Lachen der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie erhebt den Zentralismus zum Prinzip. Sie zerschlägt durch eine einseitige Machtzuweisung an die Krankenkassen die bewährte gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen.

(Werner (SPD): Aus der Mottenkiste!)

Sie beschert allen Beteiligten eine Übermaßbürokratie, und sie ist damit im Ergebnis ungerecht und unsozial.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Maget (SPD): Der „Untergang“!)

Die Staatsregierung wird sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einsetzen, daß diese Gesundheitsreform nicht realisiert wird.

(Beifall bei der CSU – Werner (SPD): Gott sei Dank reichen die Mittel nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vor der Abstimmung möchte Herr Kollege Pfaffmann eine persönliche Erklärung nach § 110 der Geschäftsordnung abgeben.

(Unruhe bei der CSU)

Pfaffmann (SPD): Ich möchte feststellen, daß ich selbstverständlich hinter dem Investitionsfinanzierungssystem stehe, wie es in Bayern ist.

(Dr. Spaenle (CSU): Weit dahinter!)

Ich habe auch nicht behauptet, Herr Herrmann, daß ich etwas anderes will. Ich habe lediglich gesagt, daß die Behauptung, die Sie immer wieder aufstellen, mit der dualen Krankenhausfinanzierung oder mit der monistischen Krankenhausfinanzierung gehe die Krankenhausplanung auf die Krankenkassen über, Volksverdummung ist, und dabei bleibe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im übrigen, Herr Herrmann, hätten Sie mir zugehört, hätten Sie das gemerkt:

(Beifall bei der SPD – Rubenbauer (CSU): Oberlehrer! Zuhören fördert die Kommunikation erheblich, auch in diesem Fall! – Dr. Weiß (CSU): Tu nicht so klugscheißerisch daherreden! Arroganter Schnösel!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Darf ich um Ruhe bitten. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1265, das ist der Antrag der Fraktion der CSU, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1278 namentlich abstimmen zu lassen. Für die Stimmgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Enthaltung-Urne am Stenographentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Die Auszählung wird außerhalb des Saales durchgeführt.

Zwischenzeitlich darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt und Fraktion (SPD) betreffend Betreuungsangebote für Kinder, Drucksache 14/1263, bekanntgeben: Ja-Stimmen 55, Nein-Stimmen 87, Enthaltungen keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Berta Schmid und Fraktion (CSU) betreffend Altersöffnung in Kindergärten, Drucksache 14/1291: Ja-Stimmen 139, Nein-Stimmen keine, Enthaltungen 3. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Scholz, Vogel, Dr. Jung und Fraktion (SPD)

Kompetenzbereich Energie in der Region Nürnberg/ Erlangen gefährdet (Drucksache 14/1266)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? – Nein. Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Scholz, bitte.

Dr. Scholz (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsminister Dr. Wiesheu ist leider nicht anwesend. Er sagte, er habe ganz dringende Gespräche. Ich habe das erst mal zu akzeptieren.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Ich kann es nicht ändern.

(Dr. Weiß (CSU): Der macht schon etwas!)

Er hat um Verständnis gebeten. Das will ich mal so stehenlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um zu diesem Thema zu kommen, muß ich etwas vorausschicken, was man vielleicht südlich der Donau gar nicht konkret wahrnimmt. Die Arbeitslosigkeit in Bayern beträgt 6 % – Stand Mai 1999. Im Arbeitsamt Nürnberg sind es aber 10,1 %, bezogen auf alle Beschäftigte, 11,5 %, bezogen auf die abhängig Beschäftigten und 12,2 % für die Stadt Nürnberg. Ich sage das deswegen, weil es notwendig ist, alles in Bewegung zu setzen, um die „Spitzenposition“ Nürnbergs in bezug auf die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Nürnberg hat nicht nur die „Spitzenposition“ in den Prozentzahlen, sondern es stehen 30 000 Arbeitslose dahinter. Vergleichen Sie das bitte mit den Zahlen in Ihrem Landkreis.

Weil wir große strukturelle Probleme haben, will man in unserer Region in den Kompetenzbereichen, wo wir stark sind, etwas tun. Das sind Information und Kommunikation, das ist die Medizintechnik, das ist die Verkehrs-

technik und das ist der Energiesektor. Im gesamten Bereich Energietechnik sind laut Feststellung der Industrie- und Handelskammer 50 000 Menschen beschäftigt; alleine bei der Kraftwerks- und Turbinenherstellung 10 000 Menschen. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, hagelt es uns in Nürnberg fast Tag für Tag die Katastrophenmeldungen herein. Siemens baut 850 Arbeitsplätze im Bereich der Kraftwerkstechnik ab.

(Dinglireiter (CSU): Kein Wunder!)

Wesentlich betroffen sind die Ingenieure von den Abteilungen Projektierung und Entwicklung. Wir unternehmen in der Region große Anstrengungen, um Studenten für das Ingenieurstudium zu gewinnen. Deswegen ist es ein katastrophales Signal, wenn Arbeitsplätze für Ingenieure abgebaut werden.

Die zweite Meldung ist, daß die Firma Alstom – früher MAN – mit Sitz in Paris 176 von 614 Arbeitsplätzen abbaut und die Firma ABB von 560 Arbeitsplätzen in Nürnberg 200 abbaut. Es kommt noch dicker. Weil ABB und Alstom fusionieren und man noch nicht absehen kann, was daraus wird, besteht die Gefahr, daß bei beiden Firmen möglicherweise zugunsten anderer Standorte die Arbeitsplätze verlorengehen. ABB wird von Zürich und Alstom von Schweden aus gesteuert. Eine weitere ingenieurtechnische Gesellschaft auf dem Energiesektor – EVT – mit 34 Mitarbeitern, die neue Entwicklungen und Service betreibt, macht zum 31. März nächsten Jahres in Nürnberg zu. Der Turbinenstandort Nürnberg kämpft ums Überleben. Außer diesen Firmen hängen eine Reihe von Zulieferfirmen dran, zum Beispiel die Firma Leistritz AG, die seit 1905 Turbinenschaufeln hergestellt hat. Außer den 1200 Arbeitsplätzen, die jetzt abgebaut werden, sind noch einmal über 1000 Arbeitsplätze in Gefahr.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist für diese Situation die Entwicklung des Weltmarkts verantwortlich. Es bestehen aber durchaus Chancen und Möglichkeiten, um hier etwas zu tun. Wir fordern, diese Chancen zu nutzen. Wir fordern, daß der Kompetenzbereich Energie als bayerischer Kompetenzbereich anerkannt wird. Diese Forderung findet sich in manchen Veröffentlichungen der Staatsregierung wieder, zum Beispiel in dem Diagramm über die High-Tech-Zentren von Weltrang. Unter der Rubrik Erlangen/Nürnberg/Fürth ist dort neben der Mechatronik die Energietechnik aufgeführt. Allerdings sind die diesbezüglichen Initiativen und die Mittel, die die Staatsregierung dafür aufwendet, eher bescheiden. Wir sind der Meinung, die Staatsregierung soll sich hier mit derselben Energie einsetzen, wie sie das bei Siemens mit der Medizintechnik getan hat. Dort ist es gelungen, den gefährdeten Standort zu erhalten und auszubauen. Wir wünschen uns bei der Energietechnik denselben Nachdruck.

Des weiteren muß versucht werden, eine konstruktive Lösung für den Turbinenbau zu finden. In Nürnberg liegen die Kompetenzen insbesondere bei den Klein- und Kleinstturbinen. Das bedeutet, bei der Firma ABB in Nürnberg ist die volle Kompetenz von der Akquisition über die gesamte Lebenszeit der Anlage hinweg vorhanden. Dort können solche Klein- und Kleinstanlagen

äußerst umweltfreundlich eingesetzt werden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die verschiedensten Ausgangsmaterialien in Energie umzusetzen.

Für Entwicklungsingenieure und die damit verbundenen Ingenieurwissenschaften muß in Nürnberg endlich ein Signal gesetzt werden. Nur so kann der Negativaussage, wonach Siemens 850 Arbeitsplätze bei den Ingenieuren abbaue, entgegengewirkt werden. Die Ingenieursqualifikation ist gerade in unserer Region die Voraussetzung für die Weiterentwicklung in anderen Bereichen. Die Freigabe und Realisierung der Projekte im Bereich der Energie wurde teilweise durch die Zuordnung der genannten 20 Millionen DM ermöglicht, die aus den Gewerbesteuermitteln im Städtedreieck umgeschichtet wurden.

Des weiteren halten wir es für dringend erforderlich, daß die Universität Erlangen-Nürnberg und insbesondere die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule die Möglichkeit erhalten, an den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Energiebereich teilzunehmen. Das setzt jedoch voraus, daß im laufenden Haushalt des Forschungsministeriums die dafür nötigen Mittel bereitgestellt werden. Dies war bisher nicht in ausreichendem Umfang der Fall. Auch die Beteiligung an dem Teilbereich Mechatronik ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Stichwort.

Nötig ist es, die Zukunftschancen, die sich durch die Umstrukturierung auf dezentrale Energieerzeugung, auf eine Energieerzeugung mit deutlich höheren Wirkungsgraden mit Klein- und Kleinstturbinen und aus einer optimalen Energieverteilung und Energienutzung ergeben, zu nutzen. Ich möchte hier nicht auf das Thema Atomstrom oder den Ausstieg aus der Kernenergie eingehen. Dieser Ausstieg ist weltweit im Gange. In den USA ist seit dem großen Unfall des Kernkraftwerks auf Three Miles Island kein Kernkraftwerk mehr ans Netz gegangen. Jede Firma, die den Blick nach vorn gerichtet hat, konnte sich darauf einstellen, daß in dieser Energie nicht die Zukunft liegt. Wir stehen heute vor der großen Herausforderung, diese Umstellung zu bewältigen. Diese Aufgabe wird bis weit in die Zukunft reichen.

Kolleginnen und Kollegen, die Region Nürnberg erfüllt alle Voraussetzungen, eine Spitzenregion zu sein. Deswegen ist der Freistaat Bayern in der Verantwortung, diese Region im Energiebereich entsprechend zu unterstützen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag. Er ist für unsere Region von großer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle sind in großer Sorge um die Arbeitsplätze im Raum Nürnberg/Erlangen. Die Ankündigungen, wonach im Kraftwerksbau und im Turbinenbau Arbeitsplätze abgebaut würden, haben für große Unruhe gesorgt. Uns eint in diesem Hause der Wunsch nach dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Möglichkeiten, hier einzugreifen, sind bekanntermaßen

unterschiedlich. Die Staatsregierung wird sich sicherlich in direkten Verhandlungen und Gesprächen nach Kräften einsetzen.

Im übrigen halten wir das Lamento, Mittelfranken käme bei der Wirtschaftsförderung zu kurz, nicht für angebracht. Noch weniger sind politische Schuldzuweisungen und Angriffe angebracht, wie sie zur Zeit von seiten der Staatsregierung und einiger Mitglieder der CSU gefahren werden. Ich möchte Herrn Staatsminister Dr. Otto Wiesheu zitieren, der heute leider nicht anwesend sein kann. Er sagte vor einem Jahr: „Wir brauchen Geduld, um Defizite einer jahrzehntelangen roten Kommunalpolitik auszugleichen.“ Eine solche Aussage ist hochgradig lächerlich und dumm. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu müßte in diesem Fall die rot-grüne Regierung in München hinsichtlich der dortigen Wirtschaftszahlen entsprechend kommentieren. Demnach müßte er Rot-grün in München über den grünen Klee loben.

Gesehen habe ich das bis jetzt noch nicht.

Auch zu den Angriffen auf Rot-Grün auf Bundesebene wieder Zitate: „Ausstiegsorientierte Politik der Bundesregierung würde schaden“ oder „Perspektiven und Exportchancen werden geschmälert“. Da muß man sich die Realität ansehen: Die KWU hat Gott sei Dank seit 16 Jahren kein Atomkraftwerk in Deutschland verkaufen können. Und angesichts der dramatischen Verluste in Höhe von 65 Millionen DM in den Jahren 1997/98 frage ich Sie, was Rot-Grün mit den im letzten Jahr erwirtschafteten Verlusten der KWU zu tun hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wundern uns nicht, es läuft immer nach dem gleichen Schema: Gibt es etwas Positives zu berichten, waren hierfür allein die Staatsregierung und die CSU verantwortlich; gibt es etwas Schlechtes zu berichten, waren es immer die anderen – die Staatsregierung hat damit nichts zu tun.

(Zurufe von der CSU: Das ist halt so!)

Wenn Schuldzuweisungen gemacht werden, sollten sie eher an die Adresse der KWU gehen. Hier wird immer auf Dinosaurier, immer auf Großtechniken und -technologien gesetzt, egal, ob es der Kraftwerksbau oder der Bau von Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung ist, wie es wunderschön heißt. Wir waren jüngst im Landtag auf eine sehr unerfreuliche Weise mit diesen unsäglichen Geschäftspraktiken befaßt, nämlich mit der Schwelbrennanlage in Fürth. Dort hat man als Alternative zur Großtechnik konventionelle Rostfeuerung wieder auf Großtechnik gesetzt und nicht etwas angedacht, was flexibel und dezentral einzusetzen ist. Diese Anlage hat sich als umweltgefährdender Schrott erwiesen. An einen störungsfreien Probetrieb war überhaupt nicht zu denken. Und wir halten es für den falschen Weg, in ach so stabilen Ländern und an so stabilen Standorten wie der Ukraine, Slowakei, Türkei oder China auf den Bau von Atomkraftwerken zu setzen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist kein Geheimnis, daß im Turbinenbau der Markt eng wird. Wenn hier rationalisiert und die Produktivität gesteigert wird, wie Sie und allen voran Ihre Staatsregierung es immer predigen, bedeutet dies eben weniger Arbeitsplätze, wenn nicht gleichzeitig wesentlich mehr abgesetzt werden kann, was aber hier nicht der Fall ist. Gerade Fusionen werden von der Staatsregierung und der CSU meistens begrüßt und gelobt.

Herr Söder, Sie haben in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von Karstadt und Quelle begründet. Hierfür gibt es sicher Motive und betriebswirtschaftliche Aspekte, die eine wesentliche Rolle spielen, und an denen auch wir nicht vorbeikommen. Aber auf der anderen Seite muß man auch immer die Arbeitsplätze im Auge haben, und da sieht der Saldo in der Regel nicht besonders gut aus.

Ich habe eingangs gesagt, daß in der Wirtschaftsförderung in Mittelfranken viel passiert, und vieles davon findet unsere Unterstützung und wohl auch die der SPD-Fraktion. Allerdings geht unseres Erachtens manches in die falsche Richtung, etwa was die Gegenstände und die Adressaten der jeweiligen Förderung betrifft. Daß man sich vehement jeder Evaluierung verweigert, können wir nicht verstehen und nicht akzeptieren. Wir haben immer zu bedenken gegeben, daß aus Kompetenzzentren sehr schnell Krisenzentren werden können.

Vor allem kritisieren wir auch an dieser Stelle den immer wieder vorgebrachten Anspruch, Weltmeister und Weltspitze sein zu wollen; Champions-League und High-Tech-Offensive – so etwas kann sich sehr schnell als Sackgasse erweisen. Angesagt sind angepaßte Techniken und Technologien, rationale Energieverwendung, und in diese Richtung gehen die Forderungen des SPD-Antrags, den wir deswegen mit Freude unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Energiepolitik betrifft, ist dieser Antrag eigentlich schon interessant, wenn man von der unglückseligen Situation im Raum Nürnberg bezüglich der Arbeitsplatzsituation absieht; aber dazu komme ich noch. Es ist hier von 50 000 Arbeitsplätzen allein in der Region Nürnberg und Erlangen die Rede, die in irgendeiner Form mit Energie zu tun haben. Wenn wir sagen, daß 100 000 oder 200 000 Arbeitsplätze verlorengehen, heißt es immer, das stimme nicht, denn es seien viel weniger. Der Bund Naturschutz sprach in seiner gestrigen Presseerklärung von 10 000 Arbeitsplätzen. Allein für den Raum Nürnberg sind also schon 50 000 Arbeitsplätze angesetzt. Ich möchte auf dieses Zahlenspiel hinweisen, da uns gesagt wird, wir würden falsche Zahlen nennen; ich bezweifle diese Zahlen von Nürnberg nicht, kann sie zunächst aber auch nicht überprüfen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hartenstein?

Beck (CSU): Ja.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beck, kennen Sie die Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Kernkraftwerke? Diese liegen bei 1950. Daher bitte ich Sie, uns zu erklären, wie Sie auf 50 000 in einem kleinen Raum kommen können, auch wenn Sie Bereiche mitrechnen, die vielleicht sekundär von Bedeutung sind? Vergessen Sie dabei bitte nicht, daß durch den Ersatz dieser Technologie auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Beck (CSU): Ich gebe Ihnen insofern recht, wenn ich den Innenraum eines Kernkraftwerks nehme; dann komme ich auf diese Zahl. Aber um so etwas in Betrieb zu halten, habe ich nicht nur den Innenraum, sondern auch viele betroffene Zulieferfirmen. Deswegen komme ich auf ganz andere Zahlen, als wenn ich nur den Innenraum eines Kernkraftwerks nehme; das kann ich nicht.

Dr. Runge weist immer auf den Kernkraftwerksausstieg der Bundesregierung hin, der an sich keine Folgen habe. Das ist ungefähr so, als wenn ich sage, wir essen keine Eier mehr, aber es muß weiterhin glückliche Hühner geben. Es ist logisch, wenn ich keine Eier mehr esse, brauche ich keine Hühner mehr. Wenn ich keine Atomkraftwerke mehr habe, habe ich in diesem Bereich keine Arbeitsplätze mehr. Zu sagen, daß es noch etwas zu diskutieren, das kann jeder Erstklassler ausrechnen, daß brauche ich weder bei der SPD noch bei der CSU oder den GRÜNEN zu sein.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es Alternativen!)

Zur Frage des Antrags selbst: Herr Dr. Scholz, der Antrag besteht praktisch aus zwei Teilen: Der KWU Siemens einerseits und den beiden Fusionswilligen andererseits, die ebenfalls angesprochen sind. Insofern haben wir es mit zwei Teilen unterschiedlicher Art zu tun. Siemens hat rund 16 300 Stellen, wovon bundesweit insgesamt 1220 Stellen, also 7%, abgebaut werden sollen. In Erlangen sind von 5100 Arbeitsplätzen 760 Stellen betroffen. Dort ist man also mit einer Reduzierung um 15% überproportional betroffen.

Offenbar ist es richtig, daß man hier sehr wahrscheinlich stärker abbauen wird.

Warum kommt es insgesamt zu diesem Abbau? Das ist einmal durch die Fertigungsverlagerung bedingt, die hier stattfindet. Dazu kommt das Auslastungsproblem. Die Liberalisierung spielt ebenso eine Rolle wie die augenblickliche Marktsituation, gerade in Südostasien, wo die Märkte zusammengebrochen sind, und auch der Preisverfall bei den Kernkraftwerken in Europa. Dazu kommt noch die nukleare Erzeugung. Wenn wir den Ausstieg aus der Kernenergie betreiben, dann sind die Stromkunden vorsichtig beim Einkauf von Kraftwerken. Wenn ich

weiß, daß Mercedes den Betrieb einstellt, dann kaufe ich keine neue Flotte von Mercedes-Fahrzeugen, weil mir bekannt ist, daß es irgendwann keine Ersatzteile mehr dafür gibt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch ganz normal. In der Wirtschaft ist das ein ganz normaler Vorgang. Die sind dann unmittelbar davon betroffen.

Herr Minister Dr. Wiesheu ist davon unterrichtet worden – er war heute den ganzen Nachmittag anwesend, hat aber jetzt ein wichtiges Gespräch und kann deshalb nicht anwesend sein –; er hat zugesagt, an einem Gespräch in Nürnberg teilzunehmen. Meines Wissens hat heute die Betriebsversammlung stattgefunden. Das Ergebnis kenne ich noch nicht. Das ist der Sachstand bei Siemens.

Ich komme jetzt zu Alstom-Energie und ABB Turbinen, die fusionieren wollen. Alstom-Energie hat in Nürnberg 630 Mitarbeiter. Davon stehen etwa 200 Arbeitsplätze zur Disposition. Bei ABB, die ebenfalls abbauen wollen, stehen auch ungefähr 200 Arbeitsplätze zur Disposition, wobei man noch nicht weiß, wann und in welchem Umfang und vor allem wo der Abbau stattfinden soll. Das muß nicht unbedingt im Raum Nürnberg/Erlangen sein.

Herr Minister Dr. Wiesheu hat zugesagt, daß er an diesen Gesprächen teilnimmt und daß er alles tut, um diese Entwicklung soweit wie möglich abzubremsen und eine Umschichtung der von Ihnen angesprochenen hochausgebildeten Techniker, insbesondere von der jüngeren Generation, zu erreichen.

Die Staatsregierung hat wiederum am Dienstag ein Projekt mit einem Umfang von 20 Millionen DM für Nürnberg beschlossen, das zum Teil auch in dem Antrag steckt, wie Sie ihn hier vorgelegt haben.

Im Wirtschaftsausschuß werden wir uns eingehend mit all diesen Energiefragen beschäftigen: mit der Durchleitung, mit der Liberalisierung, mit der Arbeitsplatzsituation und vielem anderem mehr. Deswegen waren wir der Meinung, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich sehe aber ein, daß aufgrund der Dringlichkeit eine Behandlung möglichst bald erfolgen soll. Die Staatsregierung tut alles, um die Entwicklung in irgendeiner Form abzubremsen. Die Firmen können wir nicht unmittelbar beeinflussen. Wir können dafür sorgen, daß an anderer Stelle ausgelagert wird, daß möglicherweise andere Arbeitsplätze geschaffen werden und wir das eine oder andere vorantreiben. Herr Staatssekretär Spitzner hat es in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage heute nachmittag gesagt.

Das setzt voraus, daß auch vor Ort mitgearbeitet wird. Deswegen sind wir der Meinung, diesem Antrag nach einer kleinen Umformulierung, die mit Ihnen abgesprochen ist, zuzustimmen. Ich darf diese Umformulierung noch einmal nennen. Da heißt es unter Punkt 4: „... die Forschungs- und Entwicklungskapazität im Energiebereich bei den betroffenen Firmen, bei den Institutionen der Universität und der Georg-Simon-Ohm-Fachhoch-

schule zu koordinieren und zu stärken, um die Umstrukturierung auf ...“

Jetzt wird das andere gestrichen, und es geht weiter: „... wettbewerbsfähige, alternative und erneuerbare Energien zu realisieren“.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD) – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So soll der Antrag lauten, und so können wir diesem Antrag auch zustimmen. Alles andere ist aus der Hüfte geschossen und hat keinen Wert. Alles andere gilt genauso gut für Nürnberg/Erlangen wie für einen anderen Standort in Bayern. Deswegen wollen wir das streichen. In diesem Sinne können wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Vogel von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Vogel (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsmarktproblematik im Raum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist ausführlich geschildert worden. Ich muß das nicht wiederholen. Die Arbeitsmarktlage im mittelfränkischen Ballungsraum ist wieder zunehmend angespannt und verunsichert die Menschen in dieser Region. Diesmal steht der Bereich Energie im Mittelpunkt der Befürchtungen.

Als jemand, der aus der Kommunalpolitik kommt, stelle ich mir folgende Frage: Anlässlich der Kommunalwahl in Bayern im März 1996 hat die CSU zum erfolgreichen Sturm auf die roten Rathäuser angesetzt. Sie hat damals versprochen, mit einer CSU-Stadtregierung sei es auch möglich, wieder vermeintliche Wirtschaftskompetenz in das Rathaus zurückzubringen, um die Arbeitsmarktlage in der Region nachhaltig zu verbessern.

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, stehen wir kurz davor, daß im Bereich der Kernkompetenz Energie und Umwelt nachhaltig nur schwer schließbare Lücken geschlagen werden. Dieses Kernkompetenzfeld, das im Entwicklungsleitbild der Region neben der Medizin- und Verkehrstechnik, neben der Kommunikationswirtschaft eine zentrale Rolle spielt, wird zunehmend zur Krücke. Die drei CSU-Oberbürgermeister, die sonst als heilige drei Sonnenkönige durch die Lande ziehen, bleiben in diesen Tagen erstaunlich stumm.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens fragt man sich, ob es wohl ein Zufall war, daß vor diesen Ankündigungen des Arbeitsplatzabbaus die Europawahl am 13. Juni abgewartet wurde, um die Bayerische Staatsregierung, die sonst nicht zögert, ihre wirtschaftliche Zuständigkeit für positive ökonomische Entwicklung preisen zu lassen, und die sie tragende CSU mit einem renditeorientierten Stellenabbau zu verschonen. Dadurch hätten nämlich die Wahlchancen verringert werden können.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine schwere Unterstellung!)

Die Konzernpraktiken machen deutlich, wie gering der Einfluß der CSU auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen in den Chefetagen ist.

(Hoderlein (SPD): Gott sei Dank, muß man sagen!)

Jenseits aller parteipolitischer Überlegungen muß man sich vielmehr auch fragen, ob es nicht wirklich höchste Zeit ist, daß in der Staatskanzlei und im Wirtschaftsministerium endlich die strukturpolitischen Fakten zur Kenntnis genommen werden. Den strukturpolitischen Wandlungsprozessen im Energiebereich ist mit einer regionalen Strukturpolitik zu begegnen. Sie verhindert frühzeitig, daß der mittelfränkische Ballungsraum von einem weiteren Desaster getroffen wird.

Ist in den letzten Jahren der altindustrielle Sektor in der Region weitgehend weggebrochen, trifft es neben dem Bereich der Unterhaltungselektronik zunehmend zukunftssträchtige Branchen wie die Verkehrstechnologie und jetzt den Bereich der Energietechnik. Diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen heißt aber auch, im Bereich der Energietechnik endlich strukturpolitisch den veränderten politischen und ökologischen Rahmenbedingungen im Energiesektor Rechnung zu tragen. Ergänzend zur Großtechnik und den dort Platz greifenden Wandlungsprozessen haben die dezentrale Energieerzeugung und eine effizientere Energienutzung Vorrang. Das hilft unserer Umwelt und löst die energiepolitischen Probleme der Zukunft. Das sichert den Menschen in der Region Nürnberg/Erlangen auf Dauer Arbeitsplätze.

Hier sind Forschung, Entwicklung und Fertigung in den Mittelpunkt staatlicher Energiepolitik zu stellen. Ich darf noch einige Stichworte nennen, die den Weg in die richtige Richtung weisen: Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen, Neuentwicklungen in den Bereichen Solarenergie, Windkraft und Biomasse, Leistungselektronik, neue Baustoffe, Solararchitektur, Facility Management und Gebäudeleittechnik. Die Struktur der Region Nürnberg bietet für die Entwicklung, für die Vermarktung und die Beratung in all diesen Bereichen hervorragende ökonomische und wissenschaftliche Voraussetzungen. Sie ist die führende Energieregion in Europa. Es wurde vorhin schon auf wesentliche kennzeichnende Strukturdaten hingewiesen – und das alles in einem zukunftssträchtigen, entwicklungsfähigen Bereich.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir es nicht zulassen, daß beispielsweise durch die Entwicklung in Erlangen fatale Signale für zukünftige Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ausgehen. Am Standort Erlangen – mein Kollege Manfred Scholz hat schon darauf hingewiesen – sind von den KWU-Entlassungen besonders stark Ingenieure betroffen. Jeder von uns kann sich ausmalen, was es bedeutet, wenn einerseits in Universitäten und Berufsorganisationen händeringend nach Nachwuchs gerufen wird, andererseits aber erfahrene und bestens ausgebildete Fachleute in die Arbeitslosigkeit entlassen werden.

Selbstverständlich ist es zu begrüßen, wenn in diesen Tagen von der Staatsregierung bekanntgegeben wird, daß 20 Millionen DM – 200 Millionen DM hätten wir auch genommen, Herr Kollege Beck –, die ursprünglich für den Technologiepark Mittelfranken vorgesehen waren, nun für die sechs neuen Kompetenz- und Gründerzentren in der Region freigegeben werden. Die Staatsregierung muß sich aber fragen lassen, warum dies erst jetzt durch die Entscheidung für das energietechnologische Informations-, Gewerbe- und Gründerzentrum möglich wurde.

Seit mehreren Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind diese ausgereiften, maßgeblich mit der IG Metall und mit Mypegasus entwickelten Pläne bekannt, vom Wirtschaftsforum befürwortet, von der Staatsregierung aber verschlafen worden. Es gibt in den letzten Wochen sogar Hinweise darauf, daß München eigentlich hätte nein sagen wollen. Wie dem auch sei: Frühzeitigere Zusagen aus München hätten Signale für eine spürbare Aufbruchstimmung geben können. Statt dessen wirken die jetzt nachgeholten Zusagen wie müde, verspätete Reaktionen auf eine fatale Entwicklung.

Die ersten und lautesten Schlagzeilen gehörten leider dem Abbau von Stellen und der Abkehr vom Standort. Die jetzt gegebenen Zusagen wirken auch deswegen müde und unzureichend, weil der Förderbedarf für das Projekt mit 15 Millionen DM veranschlagt wurde. Wenn die benötigten Mittel nicht vorhanden sind, werden in ein ausgefeiltes Konzept, das die Unterstützung der Kammern, der Hochschulen und anderer Einrichtungen genießt, große Lücken gerissen. Den 15 Millionen DM an Förderbedarf stehen aufgrund der jetzt getroffenen Entscheidung nämlich nur 10 Millionen DM als tatsächlich verfügbar gegenüber. Wir freuen uns zwar, wenn durch die Zulage im Bereich Regionalprojekte nochmals Mittel bewilligt werden; über 10 Millionen DM werden sie aber wohl nicht hinausgehen.

Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, entsprechend nachzulegen – ich betone es nochmals: um des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Erlangen/Nürnberg willen. Denn aufgrund der aufgezeigten Arbeitsmarktentwicklung droht der wissenschaftliche und berufliche Nachwuchs dort wegzubrechen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch einer weiteren Forderung Nachdruck zu verleihen. Die Wirtschaftspolitik der Staatsregierung bezieht viel zu wenig regionale Kompetenz vor Ort in ihre Entscheidungen ein. Das Wirtschaftsforum hat sehr frühzeitig und sensibel Wege aufgezeigt, auf denen man sich bewegen sollte. Leider wird dem erst jetzt zugestimmt. Die politisch Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen und im Land werden ihrer Moderatorenrolle viel zu wenig gerecht. An dieser Stelle möchte ich für meine Fraktion nur sagen: In all den Verhandlungen, die jetzt auch mit den Arbeitgebern notwendig sind, steht die SPD an der Seite der Beschäftigten und des KWU-Betriebsrats, wenn es um die Verhinderung von Entlassungen geht. Wir fordern die Staatsregierung und die CSU auf, sich ebenfalls dafür einzusetzen, und nehmen Sie, Herr Kollege Beck, beim Wort.

(Hofmann (CSU): Dazu brauchen wir euch nicht!)

– Doch, dazu braucht ihr auch uns.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir haben nämlich zum Teil bedeutend früher mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten gesprochen; hättet ihr das auch getan, hättet ihr früher reagiert. Das lassen wir uns nicht nehmen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Oberlehrer! – Unruhe)

– Herr von Rotenhan, es tut gut, endlich einmal als Lehrer ungelehrigen Schülern die Meinung sagen zu können.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Mit Ihrer lauten Stimme, Herr Hofmann, sollten Sie keine Zwischenrufe, sondern Sach- und Fachkompetenz artikulieren. Es ist schön, daß die CSU auch von uns einmal etwas lernt und den Antrag mit auf den Weg bringen will. Wir werden darauf achten, daß er richtig umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Wortmeldung: Herr Dr. Söder.

Dr. Söder (CSU): Ich kann nur sagen: Arme Schüler, die so einen Lehrer genossen haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wir sollten das Kultusministerium fragen, ob in der Lehrerfortbildung nicht doch einiges versäumt worden ist.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe)

– Das müssen Sie sich schon sagen lassen, und jetzt hören Sie bitte zu. Was hier gesagt worden ist, war teilweise schon sehr beeindruckend.

(Fortgesetzte Unruhe)

Bei der Debatte über die Energieregion haben sowohl die drei schwarzen Oberbürgermeister als auch die Staatsregierung ganz klar Nürnberg von Anfang an als High-Tech-Region in Energiefragen verstanden.

(Dr. Scholz (SPD): Stimmt ja nicht!)

– So zu tun wie Sie, Herr Dr. Scholz, und andere, als hätten Sie die Weisheit erfunden und wären die ersten gewesen, ist schon mehr als lustig. Wir haben von Anfang an in Zusammenarbeit mit Kammern und allen Beteiligten das Leitbild Energie geprägt.

(Dr. Scholz (SPD): Da haben Sie noch Ihre Lehrer geärgert, als wir das schon mit den Gewerkschaften erarbeitet haben!)

Wir haben sowohl beim Projekt Biefi als auch beim energetischen Gründerzentrum ganz klare Akzente in der Region gesetzt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vogel?

Dr. Söder (CSU): Nein. Wir haben von Anfang an die Akzente für eine High-Tech-Offensive gesetzt. In keinem anderen Bundesland sind entsprechende Mittel vorhanden, um die Menschen zu unterstützen. Gehen Sie doch in die von Ihnen regierten Bundesländer. Keine müde Mark steht dort dafür zur Verfügung. Daß es solche Chancen überhaupt gibt, dafür ist die Mehrheit im Bayerischen Landtag verantwortlich.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir bei der Schwelbrennanlage gesehen!)

Durch Ihre jahrelange Agitation gegen die Kernenergie haben Sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß bei der KWU jetzt Arbeitsplätze abgebaut werden.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Kernenergie spielt für Sie nur jetzt eine Rolle. Sonst gibt man 30000 Arbeitsplätze mit dem Argument, Sozialpläne werden es schon richten, verloren. So leicht darf man sich Wirtschaftspolitik aber nicht machen. Denn das ist unverantwortlich und heuchlerisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Runge sagt, wir brauchten Wirtschaftsförderung für Mittelfranken, kann ich nur entgegnen: Die beste Wirtschaftsförderung für Mittelfranken wäre der Rücktritt von Herrn Trittin. Dadurch wäre für die Kraftwerksindustrie sehr, sehr viel getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – große allgemeine Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu respektieren, daß Herr Kollege Dr. Söder das Wort hat.

Dr. Söder (CSU): Wir versuchen alle miteinander, in der Region eine schwierige Situation zu bewältigen. Dabei wurde schon einiges erreicht. Klar ist, daß die High-Tech-Offensive die Lage deutlich verbessern wird. Wir werden alles daransetzen, daß das klappt. Niemand darf

glauben, daß Fehler in Bonn, die unser ganzes Land betreffen, vom Landtag aus behoben werden können.

Wir sind bereit, die Punkte 1 bis 3 des Dringlichkeitsantrags zu unterstützen. Da Sie aber nicht bereit sind, auf die Umformulierung von Punkt 4 einzugehen, werden wir Punkt 4 ablehnen. Wer die Schuld an einer negativen Entwicklung auf andere schiebt, macht es sich zu leicht. Denn in der Wirtschaftspolitik haben wir alle gemeinsam eine Verantwortung. Ich finde es schade und schäbig, wenn versucht wird, die Verantwortung nur hin- und herzuschieben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie es dann?)

– Frau Paulig, versuchen Sie lieber wie wir in Bayern, Ihren Auftrag in Bonn zu erfüllen. Reden Sie mit Ihren Freunden dort und helfen Sie mit, daß die Situation in unserer Region besser wird. Das wäre vernünftiger, als hier fortlaufend Zwischenrufe zu machen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bin nun in einer schwierigen Situation. Es gibt weitere Wortmeldungen. Die Zeit für die Dringlichkeitsanträge ist bereits überschritten. Die CSU-Fraktion hat beantragt, nicht mehr abzustimmen, sondern den Dringlichkeitsantrag in den zuständigen federführenden Ausschuß zu überweisen.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Scholz (SPD): Ein unglaubliches Verhalten!)

Darüber stimme ich ab. Wer dafür ist – –

(Dr. Weiß (CSU): Das ist so vereinbart! – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

17.53 Uhr war die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abgelaufen. Wir können abstimmen, wenn die Wortmeldungen zurückgezogen werden. Werden die Wortmeldungen zurückgezogen?

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir noch abstimmen, ziehen wir unsere Wortmeldung zurück!)

Damit wir nach dem Beitrag von Herrn Dr. Söder abstimmen können, ziehen Sie Ihre Wortmeldung zurück.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

- Die SPD auch. Dann komme ich zur Abstimmung. Die SPD hat beantragt, getrennt abzustimmen. Ich rufe die Nummern 1, 2 und 3 des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Scholz, Vogel, Dr. Jung und Fraktion SPD mit dem Titel „Kompetenzbereich Energie in der Region Nürnberg/Erlangen gefährdet“ auf Drucksache 14/1266 auf. Wer diesen drei Punkten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus.

Ich rufe die Nummer 4 auf. Ich glaube, ich brauche den Text nicht vorzulesen. Wer diesem Punkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Nummer 4 abgelehnt und der Dringlichkeitsantrag mit den Nummern 1, 2 und 3 angenommen.

Die folgenden Anträge werden den Ausschüssen überwiesen. Der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend die Umstellung des Forschungsreaktors München II auf LEU – niedrig angereichertes Uran –, auf Drucksache 14/1267 und der Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend die Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Umrüstbarkeit des FRM II, auf Drucksache 14/1275 werden dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur überwiesen. Der Dringlichkeitsantrag der CSU mit dem Titel „Bundesfernstraßenbau in Bayern verstärken“ auf Drucksache 14/1268 wird dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen. Der Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend Förderung der Bayreuther Festspiele bzw. Bamberger Symphoniker, auf Drucksache 14/1269 wird dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge ist abgelaufen. Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten (Drucksache 14/329)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Hartenstein.

(Unruhe)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie können ruhig hierbleiben, denn ich beantrage für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– So ist das Leben, Herr Hofmann.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß, was Sie schon alles beantragt haben; bei Ihnen dient der Antrag zur Disziplinierung, uns geht es um den Inhalt!)

Präsident Böhm: Ich war schon hier, als das Wort Herrn Kollegen Hartenstein und sonst niemandem erteilt wurde. Deshalb sollte er jetzt reden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, in Kürze will das Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof gemeinsam mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau auf dem Würzburger Pfaffenberg 75 Riesling-Linien, bestehend aus jeweils fünf transgenen Weinstocksetzlingen, freisetzen. Als Ziele des Versuchs werden genannt: das Aufschließen der deutschen Rebenzüchtung zur internationalen Forschung, das Testen der Umweltstabilität der gentechnisch veränderten Rebsorten im kontinentalen Klima, die Vermehrung durch Stecklinge, Selbstbefruchtung, Kreuzung untereinander sowie mit nichttransgenen Reben, das Messen der Auskreuzungsrate zu benachbarten Rebzeilen. Initiatoren des auf 20 Jahre angesetzten Versuchs sollen nach Auskunft des Sachgebietsleiters Rebenzüchtung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Dr. Andreas Becker, die Winzer selbst sein.

Der transgene Riesling trägt zusätzlich zu einem Antibiotikumgen zwei Gene, die eine Pilzresistenz verleihen. Man erhofft sich durch den Einsatz dieser gentechnisch veränderten Rebsorte eine Einsparung von Fungiziden und damit automatisch eine Senkung der Produktionskosten sowie eine Entlastung der Umwelt. So Prof. Reinhold Töpfer vom Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen.

Der Einstieg in die Anwendung der Gentechnik im Weinbau erfolgt also über die scheinbar umweltfreundliche Abwehr spezifischer Schaderreger. Wer könnte da schon dagegen sein? Meine Damen und Herren, wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die geplanten Experimente dennoch für überflüssig und auch problematisch.

Erstens. Zu gentechnisch erzeugten, pilzresistenten Reben gibt es bereits heute überzeugende Alternativen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Winzern stehen nämlich erste klassifizierte Reben mit guter Pilzresistenz aus konventioneller Züchtung zur Verfügung. Ich nenne in diesem Zusammenhang die neuen Rebsorten „Regent“, ein Rotwein, und „Phoenix“, ein Weißwein. Die Palette kann in den nächsten Jahren sicher noch erweitert werden. Dieser Aspekt wird von der Politik gern verschwiegen, weil man den Gentechnik-Kurs fahren will.

Im übrigen vertreten wir die Auffassung, Weinfreunde sollten bei der Wahl des edlen Tropfens auf Reben aus dem ökologischen Anbau zurückgreifen. Ökowinzer sind der beste Garant für hochwertige Qualität, aber auch für den Verzicht auf organische Pestizide und genmanipulierte Rebsorten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer also wirklich die Umwelt schützen will, ist mit dem Ökoweinbau hervorragend beraten.

Zweitens. Resistenzeigenschaften, die nur auf zwei übertragenen Genen beruhen, können erfahrungsgemäß

rasch verlorengehen. Mit einer solch geringen Anzahl von Resistenzgenen kann man zwar eine recht interessante Laborpflanze schaffen, für eine erfolgreiche Ertragsorte müssten jedoch mehrere Gene übertragen werden. Ihr Transfer würde dann allerdings zu einem ähnlichen Effekt führen wie bei der normalen Kreuzung auch. Man hätte Tausende transgener Pflanzen, die sich in Resistenz, Qualität und Geschmack voneinander unterscheiden würden. Daraus müssten schließlich – wie bisher auch – geeignet erscheinende neue Sorten in jahre- oder jahrzehntelangem Versuchs- und -ausbau ausgelesen werden.

Drittens. Nicht gänzlich ausgeschlossen werden darf ferner, daß das Antibiotikaresistenzgen auf pathogene Bakterien im Darm übergehen könnte. Die Behandlung bestimmter Erkrankungen wäre in einem solchen Fall wirkungslos. Die Bemühungen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, für ihren Versuch Rebensetzlinge mit Genkonstrukten zu erhalten, die keine Antibiotikaresistenzgene aufweisen, blieben nach eigenen Angaben – also nach Angaben von Dr. Becker – erfolglos. Das heißt, man hat die Problematik auch im Amt erkannt, nur ist es bislang nicht gelungen, eine Alternative zu finden.

Auf EU-Ebene ist man heute im übrigen so weit, daß man sehr intensiv darüber nachdenkt, ob man die Antibiotikaresistenzgene nicht grundsätzlich verbieten sollte. Ich hoffe, daß es gelingt, unsere Freunde von der SPD in der Bundesregierung zu überzeugen, daß dies der richtige Weg wäre. Wir hören mit Empörung, daß aus dem Wissenschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium erste Signale kommen, dies doch nicht zu fordern.

(Starzmann (SPD): Wenn es funktioniert, wird es gemacht!)

Viertens. Weinpollen können darüber hinaus in geringem Umfang auf benachbarte Weinberge gelangen und dort die Reben und damit auch den Wein anderer Winzer beeinträchtigen. Betroffen wären in einem solchen Fall insbesondere Ökowinzer. Aber es geht noch weiter.

Fünftens. In anderen Ländern verfolgt man bereits weitergehende Ansätze, die selbst Befürworter der Gentechnik nicht mehr für unproblematisch halten. Nach drei Jahren intensiver Suche ist es zum Beispiel kanadischen Wissenschaftlern gelungen, transgene Weinreben zu schaffen, die auch in einem sehr herben Klima überleben können. Temperaturen von bis zu minus 15 Grad Celsius sollen ausgehalten werden können.

(Brosch (CSU): Eiswein!)

Erst ab diesem Limit gibt es irreversible Frostschäden an den Knospen und der Ertrag geht drastisch in den Keller.

Ich möchte wissen, wie die bayerischen Winzer darüber reden werden, wenn sie hören, daß solche Reben auch in Gebieten angepflanzt werden, die bisher nicht dafür geeignet waren und dadurch neue Konkurrenz entsteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir absolut sicher, daß dies nicht in Ihrem Sinn ist.

(Starzmann (SPD): Ein Zugspitz-Watzmann-Wein ist dringend notwendig!)

Meine Damen und Herren, in Australien zum Beispiel soll der Spätburgunder ein gehaltvolleres Aroma und eine kräftigere Farbe erhalten, um mit den französischen Reben konkurrenzfähig sein zu können. In Spanien ist es gelungen, in eine Hefe ein Schlauchpilzgen zu übertragen, das dem Wein eine fruchtigere Note verleiht. In einem weiteren Fall konnte durch Genübertragung die Gärfähigkeit der Hefe soweit gesteigert werden, daß im Wein keine Restsüße mehr verbleibt.

(Starzmann (SPD): Gut für Zuckerkrankel!)

– Herr Starzmann, Sie werden sicher noch etwas nachdenklicher werden, wenn Sie sich mit dieser Thematik etwas intensiver beschäftigt haben.

(Gartzke (SPD): Machen wir!)

– Es ist wirklich bedauerlich, daß die SPD-Fraktion so unkritisch an diese Thematik herangeht.

(Starzmann (SPD): Sie gehören in den Landwirtschaftsausschuß!)

Von derartigen Ansätzen, Herr Starzmann, hält selbst Prof. Töpfer, der Leiter des Würzburger Projektes, nichts mehr. Im Aprilheft der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ wird er hierzu zitiert: Reinhard Töpfer distanziert sich von derartigen Versuchen. Wenn man die Resistenz einer Pflanze erhöht, so argumentiert er, verändert man die Inhaltsstoffe nicht. Bei tiefergehenden Eingriffen manipuliere man die Pflanze jedoch. Beim Bier, so Töpfer lapidar, wäre das ein eindeutiger Verstoß gegen das Reinheitsgebot. Dem bleibt nichts hinzuzufügen. Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gartzke (SPD): Aber wirklich nicht! Wir sind nicht gegen den Fortschritt!)

Präsident Böhm: Als nächster hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartenstein, es ist natürlich sehr leicht, sich immer ein Thema herauszusuchen und zu emotionalisieren, dann aber nicht zum Antrag zu sprechen, sondern die allumfassende Gendiskussion anzuschieben.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Fakt ist auf jeden Fall: Wir wissen zu wenig. Fakt ist, daß Verbote nie und nimmer greifen, schon gar nicht in bezug auf Wissenschaft. Wir sind für eine offene Diskussion. Wir sind nicht unkritisch, aber wir sind auch dagegen, ein Thema nur mit Polemik und billiger Panikmache aufzugreifen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Das Thema Verbraucherschutz liegt uns allen am Herzen, auch den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Deshalb haben Sie wohl auch vor zwei Wochen die Aktuelle Stunde abgehalten. Im Anschluß an diese damalige Diskussion hätte ich mir sehr gewünscht, daß Sie den Antrag, den Sie heute wieder vorgelegt haben, still beerdigt hätten und statt dessen, wie ich bereits mehrfach gefordert habe, konstruktive Vorschläge auf den Tisch gelegt hätten, um eventuelle Unzulänglichkeiten bei Freisetzungsversuchen einzuschränken oder zu beseitigen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen ihn nicht!)

Ein Verbot verhindert doch überhaupt nichts, liebe Kollegin – im Gegenteil. Fakt ist, daß sich Wissenschaft nicht verbieten, geschweige denn verhindern läßt. Deshalb ist es unsere Pflicht, zu wissen, was erforscht wird und welche Auswirkungen zu erwarten sind, um so Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist jetzt wirklich wichtig; ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Starzmann (SPD): Doch, laß doch eine zu, die machst du doch leicht fertig!)

– Es geht um die Zeit.

Präsident Böhm: Welche Aussage gilt jetzt? Die von Ihnen, Frau Lück, oder die von Herrn Starzmann? – Also, Sie reden weiter, Frau Lück. – Doch? – Frau Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wenn Sie die These vertreten, daß der Wissenschaft sowieso keine gesetzlichen Schranken gesetzt werden können, wie stehen Sie dann zu den Anforderungen, die wir mit dem Embryonenschutzgesetz an die Wissenschaft stellen?

(Starzmann (SPD): Eine dumme Zwischenfrage!)

Frau Lück (SPD): Frau Paulig, ich sage Ihnen eines: Wir müssen die Wissenschaft an der Öffentlichkeit halten; wir dürfen sie nicht ins Hinterzimmer abdrängen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Deswegen müssen wir Rahmenbedingungen schaffen – und darüber sind wir uns einig –, damit diese Wissenschaft nicht allein zur Gewinnmaximierung der Pharmaindustrie und anderer eingesetzt wird. Wir sind uns einig: Egal, was irgendwann herauskommt: Wir müssen im Sinne des Verbraucherschutzes dafür sorgen, daß offene Fragen – und das sind nicht wenige – unter-

sucht werden. Der Herr Kollege hat einiges angeführt. Es gibt diese und jene Aussagen, und es fehlt an Wissen über Gentechnik, über Biotechnik – die Biotechnik müßten Sie sich auch ein bißchen zum Thema machen; da ist man auch schon sehr viel weiter als das, was wir uns vorstellen, was Wechsel- und Langzeitwirkungen und speziell Erfahrungen bei Freilandversuchen betrifft.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollege Starzmann? – Bitte, Herr Starzmann.

Starzmann (SPD): Frau Kollegin, würden Sie die Fraktion der GRÜNEN darüber aufklären, was ihr Antrag beinhaltet, nämlich, daß auf staatlichen Stellen nicht mehr weitergeforscht werden soll? Würden Sie den GRÜNEN bitte sagen, daß auf nichtstaatlichen Stellen all das getan werden kann, was sie verhindern wollen?

Frau Lück (SPD): So ist es. Darauf komme ich noch. Das dürfen wir nicht der Industrie überlassen, die natürlich und völlig legitim nur ihre Interessen verfolgt. Um tatsächlich Chancen und Risiken abwägen zu können, um die notwendige öffentliche Diskussion führen zu können, brauchen wir mehr Kenntnisse, und zwar von möglichst – jetzt kommt es – unabhängigen Wissenschaftlern. Daher ist es geradezu richtig, diesen zeitlich befristeten, wissenschaftlich begleiteten Versuch auf staatlichen Flächen vorzunehmen.

Präsident Böhm: Kann auch Herr Hartenstein noch eine Frage stellen? – Nicht mehr.

Frau Lück (SPD): Wenn wir noch mehr fundierte Kenntnisse über die Wirkungsweisen, über die Nebenwirkungen und über die Risiken haben, können Bauern, Weinbauern, Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden, ob sie dann eventuell oder tatsächlich noch bestehende Risiken tolerieren wollen oder nicht. Der Versuch, die Entscheidungsträger durch Verbote von öffentlichen, wissenschaftlich fundierten Untersuchungen dumm zu halten und so der Industrieforschung auszuliefern, wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege von Rotenhan das Wort. Bitte, Herr Kollege von Rotenhan.

(Starzmann (SPD): Der versteht doch nur etwas von den Bäumen! – Heiterkeit)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dies das erste Mal, daß ich zum Hohen Hause spreche.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

– Ich bedanke mich für die Vorschußlorbeeren. Ich bitte Sie herzlich, mir eine persönliche Erklärung zu erlauben.

(Starzmann (SPD): Immer am Ende der Aussprache!)

Ich möchte an dieser Stelle meines Ur-Ur-Großvaters, Hermann Rotenhan, gedenken, der 1846 und 1847 Präsident des Bayerischen Landtags war.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der SPD)

Präsident Böhm: Das waren noch Zeiten.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, selbstverständlich leite ich aus diesem Umstand keinen Anspruch auf Ihren Stuhl ab.

(Heiterkeit)

Dennoch erfüllt es mich mit Freude und Stolz, nach über 150 Jahren an derselben Stelle wie mein Vorfahr tätig sein zu können. Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit zu dieser Bemerkung gegeben haben.

Ich komme zur Sache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Hartenstein hat ein weiteres Beispiel für die Rückschrittlichkeit im Denken der Fraktion der GRÜNEN gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Persönlich, Herr Hartenstein, ärgert mich das natürlich auch; denn wir Unterfranken haben einen etwas höheren Anspruch an Leistungen als das, was Sie gerade geboten haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Unbestritten ist – das weiß jeder von uns –, daß jede Technik, jede neue Technik Risiken in sich birgt. Das Niveau, auf dem Sie gerade diskutiert haben, Herr Hartenstein, erinnert mich an die Zeiten – ich war damals noch nicht auf der Welt –, als mein Vorfahr hier Präsident war.

(Heiterkeit)

Als nämlich die erste Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth fuhr, wurde – ich nehme an von Ihren legitimen Vorgängern – intensiv darüber diskutiert, ob der Mensch überhaupt eine Geschwindigkeit von über 35 Stundenkilometern aushalten könne. Ähnlich abwegig waren jetzt Ihre Argumente.

Gerade die begleitende Sicherheitsforschung bei der Gentechnik ist beispiellos. Jedes neue Genkonstrukt in transgenen Pflanzen durchläuft im Rahmen des Zulassungsverfahrens Kontrollgremien, bevor überhaupt ein Freilandversuch angemeldet werden kann. Ich will Ihnen hier keine Nachhilfestunde geben, aber vielleicht ist es ganz wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Übertragung eines einzelnen Gens bekanntlich keine neue Pflanze schafft. Sie hängen hier der Gentechnik ein miserables

Image an, und damit tragen Sie zur Brunnenvergiftung bei.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es gibt weite Bereiche in unserem Leben, die ohne gentechnisch manipulierte Produkte gar nicht mehr auskommen. Gehen Sie doch einmal zu den armen Menschen, die an Diabetes leiden und teilen Sie ihnen mit, es gäbe kein Insulin mehr. Denn ohne Gentechnik könnten wir diese Kranken gar nicht versorgen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sprechen über Lebensmittel und Wein!)

– Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht. Ich bin jetzt ein Dreivierteljahr im Landtag, aber das Gezeter der Damen aus der Fraktion der GRÜNEN geht mir langsam auf die Nerven.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Franzke (SPD): Das war jetzt aber eine Unverschämtheit!)

Hier wird erzählt, wie schlecht es den Frauen geht. Hier wird erzählt, daß die Frauen nichts werden können. Wir Männer sollen per Gesetz gezwungen werden, Teller abzuwaschen,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und einmal im Jahr haben die grünen Damen wirklich Gelegenheit, etwas für ihr Geschlecht zu tun. Was tun Sie? Sie fahren nach Berlin und wählen statt einer Frau einen alten Sozi zum Bundespräsidenten, der sich mit allem hervorgetan hat, aber sicher nicht mit dem Abwaschen von Tellern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich erlaube ich eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartenstein.

Präsident Böhm: Herr Kollege von Rotenhan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Werner? – Bitte, Herr Werner.

Werner (SPD): Ich wollte Herrn Kollegen von Rotenhan nur fragen, ob er heute eigentlich noch einmal zum Thema zurückkommt.

(Beifall bei der SPD)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber so lange wie Frau Lück darf ich auch reden.

Präsident Böhm: Gestatten Sie auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartenstein? – Bitte Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr von Rotenhan, ich möchte die Frage noch ein bißchen konkretisieren. Ist es Ihnen bewußt, daß Sie außer Polemik bisher überhaupt keinen Inhalt gebracht haben? Sie konnten nicht einmal darlegen, in welchen Bereichen meine Position nicht gestimmt haben soll.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Lieber Herr Hartenstein, Sie wissen gar nicht, zu welchen Ergüssen ich noch fähig bin.

(Heiterkeit)

1997 wurden in den EU-Mitgliedstaaten an nicht weniger als 3006 Standorten transgene Pflanzen freigesetzt. Davon entfielen auf Frankreich 1254 Standorte, auf Italien und die Niederlande 391 usw. In keinem einzigen dieser Fälle hat es Anlaß gegeben, die Angst zu verbreiten, es könnte dadurch zu Umwelt- oder Gesundheitsschäden kommen.

Bereits seit mehr als 10 Jahren – Herr Hartenstein, Sie merken, daß ich beim Thema bin – verwendet die Lebensmittelindustrie Enzyme, welche aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen werden. Diese Enzyme werden zum Beispiel bei der Verzuckerung von Stärkeprodukten, bei der Gewinnung von Glukosesirup, Dextrose und Maltose eingesetzt. Alle diese gentechnisch veränderten Pflanzen werden tagtäglich in der Gewinnung von Nahrungsmitteln verwendet. Und keinem Menschen ist deswegen ein Buckel oder irgend etwas anderes gewachsen, was Anlaß zur Sorge geben müßte.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Nach Hochrechnungen der FAO wird die Weltbevölkerung von derzeit 5,8 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2025 auf 8,3 Milliarden Menschen anwachsen. Gleichzeitig wird die landwirtschaftliche Nutzfläche um 7 bis 8 Millionen Hektar zurückgehen. Weltweit haben 840 Millionen Menschen nicht genügend zu essen. Täglich sterben nach wie vor 16 000 Kinder an Unterernährung. Ich bin immer noch bei den Genprodukten. Selbst wenn es gelänge, die Nahrungsmittel der Erde gerecht zu verteilen, würde die Produktion nicht ausreichen. Von den drei Welternährungssystemen – Fischfang, Weideland und Ackerland – sind die ersten beiden ausgereizt.

Meine Damen und Herren, wir haben heute genug über Bischöfe geredet. Ich hätte hier ein längeres Zitat von Bischof Lehmann, der sich sehr wohl für den verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik ausgesprochen hat. Ich will Ihnen dieses Zitat ersparen.

(Werner Schieder (SPD): Hat der Papst auch etwas dazu gesagt?)

Es ist bereits von Frau Lück gesagt worden, daß dieser Versuch im Weinanbau auf Grundeigentum des Freistaates Bayern stattfinden soll. Wir hätten keinerlei Möglichkeit, es zu verhindern, wenn solche Rebsorten an anderer Stelle ausgesetzt würden, wenn also beispielsweise das Weingut Wirsching, der Fürst zu Castell oder das Bürgerspital zum Heiligen Geist solche Versuche

machen würden. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß es sehr viel besser ist, wenn eine staatliche Institution solche Versuche unternimmt, weil wir sie dann besser überwachen können. Auch wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, könnten wir solche Versuche nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, aus der mehr als 3000 Jahre alten Geschichte des Weinbaus in Europa ist bekannt, daß sich die Rebe – *Vitis vinifera* – mit in Europa bekannten Arten nicht kreuzt. Es gibt keinen Grund zur Annahme, daß es durch die Einführung der drei neuen Gene zu einer höheren Fitneß bezüglich der Kreuzbarkeit mit anderen transgenen Arten kommt.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß es keine wissenschaftlich begründete Annahme und keinen empirischen Beweis dafür gibt, daß von transgenen Rebpflanzen ein Risiko für die menschliche Gesundheit ausgeht. Schließlich wurde noch gesagt, daß ein Imageverlust für den Frankenwein zu befürchten wäre. Ich kann Sie beruhigen, meine Damen und Herren, die Unterfranken sind so fortschrittlich, daß damit der Frankenwein verbessert und das Image dieses Weines nicht beschädigt wird.

Eine letzte Bemerkung. Stellen Sie sich bitte vor, die Gentechnik hätte es bereits im letzten Jahrhundert gegeben und es wäre gelungen, die Rebe gentechnisch so zu verändern, daß sie immun gegen die Reblaus gewesen wäre. Dem deutschen Weinbau wäre ein Riesenschaden erspart geblieben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD): Baron! Mit Ihrer ehrfurchtsvollen Erinnerung an Ihren Großvater –

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ur-Ur-Großvater!)

– Ur-Ur-Großvater sind Sie sehr weit neben dem Thema gelegen; dennoch haben wir es gerne gestattet, sich so ehrfurchtsvoll an diesen Mann zu erinnern. Weniger gut war es aber, daß Sie dem Kollegen Hartenstein auf seinen gentechnisch veränderten Leim gegangen sind, denn jedesmal stellen er und die GRÜNEN Anträge zu Einzelfällen, und diese Anträge verwenden sie dann, um eine Grundsatzdiskussion über die Gentechnik anzuzetteln und dadurch die grundsätzliche Ablehnung der Gentechnik zu dokumentieren. Sie, Herr von Rotenhan, sind darauf eingegangen, indem Sie Herrn Hartenstein aufgrund eines Antrags, der für eine Grundsatzdiskussion über die Gentechnik eigentlich gar nichts hergegeben hat, ernst genommen haben.

Ich sage es an die Adresse der GRÜNEN: Wir können nicht dauernd aus dem großen weiten Feld der Gentechnik Einzelthemen herauspicken, um irgend jemand in diesem Hause deshalb als Freund der Gentechnik vorzuführen, weil er diesen Antrag ablehnt. Damit betreiben Sie nur üble Roßtäuscherei.

Damit betreiben Sie eine üble Roßtäuscherei, weil es heute absolut nicht um die Grundsatzfrage der Gentechnik geht. Deshalb habe ich die Zwischenfrage an Frau Kollegin Lück gestellt, ob sie nicht bereit sei, in ihrer Rede dem Hohen Haus zu sagen, worüber überhaupt geredet wird. Der Antrag lautet nämlich schlicht und einfach:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau anzuweisen, ihre Beteiligung an der geplanten Freisetzung gentechnisch veränderter Rieslingsorten am Pfaffenberg in Würzburg sofort zu beenden und für die Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten keine im Staatsbesitz befindlichen Weinanbauflächen mehr zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Thema hat sich Freiherr von Rotenhan am Schluß kurz auseinandergesetzt. Er ist Ihnen auf den Leim gegangen. Er hätte den Schwerpunkt seiner Rede auf Ihren Antrag setzen sollen, der von vorne bis hinten Unsinn ist.

Wenn Sie für oder gegen die Gentechnik sind, dann dürfen Sie nicht den Fehler machen, die staatlichen Stellen von der Erforschung dieses Wissenschaftsfeldes, welches von den einen als positiv, von den anderen als negativ gesehen wird, auszuschließen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ihr Antrag verfolgt keinen anderen Zweck, als auf staatlichen Flächen diesen Versuch nicht durchzuführen, den dann aber selbstverständlich Konzerne auf ihren eigenen Versuchsflächen durchführen.

(Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie erreichen durch einen solchen Antrag nichts anderes, als den Staat und die Allgemeinheit von Wissen auszuschließen. Der Staat und die Allgemeinheit können dann an einem Wissenschaftszweig, der teils positiv, teils negativ besetzt ist, nicht mehr teilhaben. Wir sind dafür, daß der Staat an dem Erkenntnisfortschritt teil hat und seine Einrichtungen zur Verfügung stellt, damit wir anschließend alle die Chancen und Risiken bewerten können und besser wissen, was wir tun sollen. Aus diesem Grunde lehnen wir ihren Antrag ab, nicht etwa weil wir Freunde oder Feinde der Gentechnik im allgemeinen wären.

Wenn Sie eine generelle Auseinandersetzung über die Gentechnik haben wollen, dann stellen Sie einschlägige Anträge. Wenn Sie die Versuche der Landesanstalt möglicherweise nicht haben wollen, dann vertiefen Sie sich doch mit Ihrem großen wissenschaftlichen Sachverstand in diese Versuche, und stellen Sie beispielsweise den Antrag, daß man gentechnische Versuche künftig ohne Markergene, die Resistenzen verursachen, durchführen soll. Den Antrag haben Sie nicht gestellt.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben den Antrag gestellt!)

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, dann können wir darüber diskutieren, ob wir einen bestimmten Weg in der Gentechnik gehen bzw. einen anderen Weg ausschließen sollen. Mit uns können Sie aber nicht darüber reden, daß der Staat dümmer als die Konzerne sein soll. Das ist nämlich Ihr Ziel.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion aufgestellt, die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.34 bis 18.39 Uhr)

Die Stimmabgabe ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde das Ergebnis später bekanntgeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomenergie/Energiewende – Arbeitsplatzvergleich (Drucksache 14/343)

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben vereinbart, daß jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Als erster Redner hat Herr Kollege Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kündige erneut an, daß unsere Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragt. Meine Damen und Herren, die CSU-Fraktion ergreift jede Gelegenheit beim Schopf, wenn es darum geht, eine eigene Position auch zum x-tenmal zu dokumentieren. Selbst Antragstellern aus den Reihen der Opposition wird in diesem Zusammenhang schon einmal ein Erfolgserlebnis eingeräumt.

Es gab über Wochen hinweg kein anderes Thema, das von der Staatsregierung so eindringlich dargestellt worden ist, wie die zu erwartenden verheerenden Auswirkungen rot-grüner Atomausstiegspolitik auf den Arbeitsmarkt.

Doch seit kurzem ist es still geworden. Keine Horrormeldung verläßt mehr Umwelt- und Wirtschaftsministerium. Das Thema scheint vom Tisch zu sein. Der Grund dafür ist, daß die von der Staatsregierung den Atomkraftwerksbetreibern und anderen interessierten Kreisen

immer wieder genannten Zahlen einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Zunächst waren es 150 000 Jobs, die ausstiegsbedingt bundesweit verlorengehen sollten, so die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, VDEW. Dann sollten es 100 000 Arbeitsplätze sein, schließlich nur noch 40 000. In Bayern sind es einmal 5000 Personen, die ihren Arbeitsplatz angeblich verlieren werden, dann deutlich weniger.

Von den neu entstehenden Arbeitsplätzen durch den Einsatz erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz spricht von den Ausstiegsgegnern überhaupt niemand. Faktum ist, daß es in Bayern im engeren Sinn zirka 1950 Arbeitsplätze in fünf Atomkraftwerken gibt. Das bestätigte die Staatsregierung in einer Antwort auf meine Anfrage. Rechnet man diesen Wert auf Bundesebene hoch, dann fällt es schwer, bei 19 in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken selbst auf die niedrigste Angabe zu kommen, nämlich auf den Verlust von 40 000 Arbeitsplätzen.

So verwundert es auch nicht, daß selbst der von Atomkraftwerksbetreibern in Anspruch genommene Prof. Wolfgang Pfaffenberger vom Bremer Energieinstitut laut Greenpeace-Magazin über den gesamten Untersuchungszeitraum höchstens 20 000 Arbeitsplätze gefährdet sieht. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Atomkraftwerke doch nicht alle an einem Tag, sondern nacheinander abgeschaltet werden sollen.

Wer angesichts dieser Zahlen bei ohnehin schon rund 4 Millionen Arbeitslosen den Eindruck erweckt, der Atomausstieg führe zu einem Zusammenbruch des Arbeitsmarktes, treibt Schindluder in Potenz.

Richtig ist allerdings, daß es regional Probleme geben kann. Der Verlust von 330 hochqualifizierten Arbeitsplätzen wäre zum Beispiel für die Region Schweinfurt sicherlich ein herber Schlag.

Doch ist das nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite wird der Atomausstieg Impulse zu Energiesparmaßnahmen und den Aufbau einer umweltverträglichen Energieversorgung mit nicht zu vernachlässigenden positiven Folgen für den Arbeitsmarkt schaffen.

Dieser Mix aus Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Anlagen bringt insbesondere für das mittelständische Handwerk, den Maschinenbau, die Bauwirtschaft und den Bereich Energiedienstleistungen neue Beschäftigungsperspektiven.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Freiburger Öko-Institut geht deshalb für den Fall des Atomausstiegs von rund 200 000 neuen Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2020 aus, der Bund Naturschutz Bayern von 250 000.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie deshalb auf, unserem Antrag folgend endlich einmal umfassende, korrekte Daten auf den Tisch zu legen.

(Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

Sie verlieren jegliche Glaubwürdigkeit,

(Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

wenn Sie Zahlen in Umlauf bringen, die Sie nicht belegen können. Treten Sie endlich den Beweis an.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Gartzke das Wort.

(Widerspruch bei der SPD)

– Dann bitte Herr Kollege Wörner.

(Dr. Weiß (CSU): Gartzke getarnt!)

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir der Meinung sind, wir sollten uns auf die Zukunft gut vorbereiten.

(Hoderlein (SPD): Wir sind duldsam!)

Wir haben heute lange darüber diskutiert, was gerade im Raum Nürnberg geschieht. Bei genauerer Analyse müssen wir feststellen, daß es ein Versagen der Unternehmen gegeben hat, sich auf die neue Zeit einzustellen und vorzubereiten.

Ich denke, wir sollten diesen Antrag dazu nutzen, den Firmen Handreichungen zu geben, wie die Zukunft besser aussehen könnte. Ich glaube, gerade die größeren Unternehmen müssen von ihrem hohen Roß herunter, daß es nur große Anlagen zu bauen geben darf, und müssen sich mit den kleineren Brötchen begnügen, die mit Sicherheit genügend Geschäft bieten.

Ich denke, die großen Energieerzeugungsanlagenhersteller müssen sich daran gewöhnen – ähnlich wie Rüstungsunternehmer sich daran gewöhnen mußten, daß ihre Märkte wegbrechen –, sich um neue Märkte zu kümmern. Krauss-Maffei in München ist das beste Beispiel dafür, daß man das kann. So müssen sich auch Energieanlagenhersteller daran gewöhnen, sich um neue Produkte zu kümmern. Solche wären gerade im Umstiegsszenario ausreichend vorhanden.

Ich will Ihnen das an drei Punkten deutlich machen. Wir brauchen für das Umstiegsszenario jede Menge Gasturbinen. Wo ist der deutsche Markt für Gasturbinen? Er ist so gut wie nicht existent. Gerade hat Wacker Chemie eine schwedische Turbine gekauft. Offensichtlich sind wir hier nicht gut genug – oder wir waren zu arrogant, dabei mitzumachen.

Wenn Sie ein Biomassekraftwerk bauen wollen, dann müssen Sie nach Österreich oder in die Schweiz gehen, weil Sie es in Deutschland schlicht nicht bekommen. Die Firmen waren offensichtlich der Meinung: So etwas bauen wir nicht. Wir geben uns nur mit größeren Dingen ab.

Ich denke, das sind die Fehler, die Arbeitnehmer heute bereits ausbaden müssen. Deswegen noch einmal: Stimmen Sie dem Antrag zu, um die Zukunft so vorzubereiten, daß wir mit Produkten, die Innovation bedeuten, auf den Weltmärkten wieder fähig werden, um dort die Arbeitsplätze zu sichern, die dringend notwendig sind. Bei dem Umstieg, wie er geplant ist – ich sage ausdrücklich dazu: wie er geplant ist –, haben wir Zeit genug, Menschen neu bzw. umzuqualifizieren. Nachdem es sich im Kernkraftwerksbereich in der Regel um hochqualifizierte Menschen handelt, dürfte die Neuqualifizierung auch bei weitem nicht so schwer fallen wie in anderen Bereichen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben gehört, daß der Kollege Hartenstein zu Beginn seiner Rede namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir werden danach also über diesen Antrag namentlich abstimmen müssen.

Das Stichwort „namentliche Abstimmung“ gibt mir Gelegenheit, zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8 bekanntzugeben, das war das Thema „Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten“. Mit Ja haben 10 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 110, enthalten haben sich 10. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/329 ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Wir fahren in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9 fort. Das Wort hat Herr Kollege Beck.

Beck (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist wieder ein ähnlicher Antrag wie vorhin. Es geht um die Kernkraftwerke, um Arbeitsplätze und vieles andere mehr. Wir haben über diese Fragen schon x-mal diskutiert. Auch in den beiden Ausschüssen, Umweltausschuß und Wirtschaftsausschuß, haben wir darüber diskutiert. Aber natürlich kann ich sagen: Welche Auswirkungen hat es, wenn ich das oder das wegnehme? Das ist kein Problem.

Jetzt kommen die Gasturbinen mit hinein, die im Antrag gar nicht erwähnt sind. Was soll man also diskutieren?

Ich würde vorschlagen, Sie machen gezieltere Anträge. So, wie diese Anträge sind, können wir sie nicht annehmen. Denn im Antrag heißt es: „Über die Arbeitsplatzauswirkungen soll berichtet werden als Ersatz für bayerische Kernkraftwerke.“ Das ist schon die falsche Voraussetzung. Wir haben zunächst keinen Ersatz.

Dann sagen Sie: Ersatz ist Energie einsparen. Mit Energieeinsparen schaffe ich aber keinen neuen Arbeitsplatz.

(Starmann (SPD): Aber freilich!)

Mit Energieeinsparen können Sie höchstens ein paar Wärmetöpfe oder so etwas kaufen. Aber wenn unsere Energie teurer wird und die Leute nicht mehr in der Lage sind, das zu kaufen, dann habe ich keinen Markt mehr, auf dem mir das abgenommen werden kann.

Präsident Böhm: Herr Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Beck (CSU): Ich habe nur fünf Minuten Redezeit. Nein.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ESW allein 40000 Arbeitsplätze bundesweit!)

Energieeinsparung, meine sehr verehrten Anwesenden, kann im Grundlastbereich die Atomenergie unmöglich ersetzen. Das ist völlig unmöglich, das geht gar nicht. Also sind die Voraussetzungen schon falsch.

Dann kommt die berühmte Kraft-Wärme-Kopplung. Sie wissen ganz genau, daß die Kraft-Wärme-Kopplung nur in Teilbereichen und auch nicht permanent eingesetzt werden kann, weil die Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme erzeugt. In dieser Jahreszeit brauche ich zwar den Strom, aber keine Wärme,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon mal was von Mix gehört?)

so daß auch dies ein Taschenspielertrick ist, der nicht aufgeht.

Dann kommen die berühmten erneuerbaren Energien, was immer man im Einzelfall darunter zu verstehen hat. Da hätte ich allerdings erwartet, daß der Bund mehr ausgibt als die 42 Millionen DM, die er jetzt für das gesamte Bundesgebiet für erneuerbare Energien vorsieht. Das, was wir in Bayern sowieso tun, gibt der Bund für das ganze Bundesgebiet aus.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 200 Millionen!)

Da muß ich sagen: Schämt ihr euch in Bonn eigentlich nicht, dafür nicht mehr auszugeben, wenn ihr das so groß herausstellt?

(Beifall bei der CSU)

Was die Arbeitsplätze betrifft, sagen Sie jetzt – –

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Redner sagt, daß er nicht bereit ist, Zwischenfragen zu beantworten, dann bitte ich, doch davon abzu- sehen, sich immer wieder zu Zwischenfragen zu melden.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er nicht die Wahrheit spricht!)

Beck (CSU): Sie haben von den Arbeitszahlen gesprochen. Natürlich habe ich einen Unterschied – –

Präsident Böhm: Es entspricht auch nicht der Ordnung, daß man eine Zwischenfrage, die nicht zugelassen wird, dann hineinbrüllt. Das geht auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Beck (CSU): Natürlich mache ich einen Unterschied, wenn ich von den Arbeitsplätzen spreche. Ich habe das gerade gesagt. Nehme ich den inneren Bereich eines Kernkraftwerks, so sind das weniger Arbeiter als im gesamten Bereich. Sie, Herr Hartenstein, zählen bei Ihrem Bereich den Maurer, Metzger und vieles andere zu den Arbeitsplätzen. Zur Kernenergie sagen Sie, das habe damit nichts zu tun, es seien nur 2000, die unmittelbar mit dem Kernkraftwerk etwas zu tun hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie behaupten, unsere Zahlen stimmten nicht. Nehmen Sie Ihre Zahlen: In der gestrigen oder vorgestrigen Pressekonferenz hat Herr Hubert Weinzierl vom Bund Naturschutz erklärt, durch den Ausfall der Kernenergie würden 10000 Arbeitsplätze in der Bundesrepublik verlorengehen, aber die erneuerbare Energie würde eine Million schaffen. Sie sagen 200000. An was soll man denn glauben? Ich setze voraus, daß das stimmt, was Herr Weinzierl sagt – ich kann nur berichten, was er in der Pressekonferenz gesagt hat. Danach verliert man einerseits 10000 und benötigt andererseits eine Million Arbeitsplätze mehr. Glauben Sie, daß der Strom dann billiger wird und wir dann noch in Konkurrenz zu einem anderen Land treten können? Das sind die Gründe, warum wir den Antrag abgelehnt haben.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Ein Bauernschlauer!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir können noch nicht abstimmen, weil die Viertelstunde noch nicht abgelaufen ist. Deswegen rufe ich zwischenzeitlich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wörner, Möstl und Fraktion (SPD)

Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drucksache 14/503)

Tagesordnungspunkt 11

Eingaben

betreffend Beschwerden gegen die geplante Errichtung eines McDonalds-Restaurants und eines Formel-1-Motorsport-Erlebnisparks am Irschenberg (Az.: LU.0068.14 bis LU.0074.14)

Dazu hat sich Herr Kollege Starzmann zu Wort gemeldet.

Starzmann (SPD): Wir beantragen die Vertagung dieser beiden Tagesordnungspunkte.

Erstens ist in der Zwischenzeit zusätzlich eine sehr umfangreiche Petition eingegangen, die mit zwölf verschiedenen begründeten Forderungen möglicherweise neue Argumente einführt, die noch einmal besprochen werden sollen.

Der zweite Grund: Nach der Behandlung in den Ausschüssen hat sich der Landesdenkmalrat noch einmal mit diesem Thema befaßt und beschlossen, daß er aus denkmalpflegerischen Gründen am Irschenberg ein McDonalds-Restaurant ablehnt. Auch diese Gründe sollten wenigstens in den Ausschüssen erörtert werden, weil in Detailfragen – auch wenn sie nicht dazu führen werden, daß Sie die Sache ablehnen – die Argumente des Landesdenkmalrats berücksichtigt werden könnten, zum Beispiel was die Gestaltung der Werbe-Außenanlagen betrifft.

Ein drittes Argument ist, daß in der Vorbesprechung abgeklärt wurde, daß die Vertagung, die wahrscheinlich zur Verschiebung über die Sommerpause führen wird, den weiteren Verwaltungsablauf nicht aufhält – was rechtlich nicht möglich ist. Ein Vertreter der CSU-Fraktion hat in Rücksprache mit der Gemeinde geklärt, daß der vorgesehene Verwaltungsablauf dahin gehend aussieht: Der neue Bebauungsplan ist noch nicht in Bearbeitung. Zusammen mit den Auslegungsfristen und den technischen Fristen für die Aufstellung des Bebauungsplans sieht der Ablauf der Verwaltungsverfahren so aus, daß wir ohne weiteres im September und Anfang Oktober 1999 unsere Entscheidungen fällen können. Der Vorsitzende wurde beauftragt – ich bitte, ihm das auszurichten –, die Petition sofort nach der Sommerpause auf die Tagesordnung zu setzen, damit sie dann unverzüg-

lich beraten werden kann. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident Böhm: Werte Kolleginnen und Kollegen, es wurde angeregt, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 heute nicht mehr zu behandeln, sondern sie von der Tagesordnung abzusetzen. Erhebt sich Widerspruch? – So beschlossen.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Gesundheitsreform 2000, Drucksache 14/1278, bekannt. Mit Ja stimmten 54, mit Nein 87 Abgeordnete; Enthaltungen: keine. Der Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

In der Zwischenzeit ist die Viertelstunde abgelaufen. Wir können über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Atomenergie/Energie-wende – Arbeitsplatzvergleich, Drucksache 14/343, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich verweise auf die Beschlußempfehlung auf Drucksache 14/860. Zur Stimmabgabe werden die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der CSU-Fraktionsseite und die Enthaltung-Urne auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dazu stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.55 bis 19.00 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt. Das Ergebnis gebe ich morgen bekannt. Für heute schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 19.00 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Mugendorfer u. a. u. Frakt. (SPD); Schwangerenkonfliktberatung (Drucksache 14/1254)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker			
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer				Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	92	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Fickler, Dr. Zimmermann u. a. u. Frakt. (CSU); Schwangerenkonfliktberatung in Bayern (Drucksache 14/1270)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Dr. Baumann Dorle			X
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			X
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Josef		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			X
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gartzke Wolfgang			X
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann			X
Glück Alois	X		
Göppel Josef			
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine			X
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Hartenstein Volker			
Hartmann Gerhard			X
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Hufe Peter			X
Irlinger Eberhard			X
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kaul Henning			
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			X
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			X
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			X
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			X
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			X
Schindler Franz			
Schläger Albrecht			X
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			X
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			X
Steiger Christa			X
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			X
Volkmann Rainer			X
Wahnschaffe Joachim			X
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	17	43

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2: Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald			
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne				Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	100	61	-

Zu Tagesordnungspunkt 2**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 10:**

- | | |
|--|--|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u. a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Landesarbeitsmarktprogramm
(Kap.10 05 TG 77 – neu –)
Drs. 14/1058</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Landesplan für Altenhilfe
(Kap.10 07 TG 71)
Drs. 14/1061</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung
(Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 14/1054</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für die Insolvenzberatung
(Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 14/1096</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege
(Kap. 10 03 TG 90)
Drs. 14/1055</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste
(Kap 10 05 TG 73)
Drs. 14/1056</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;</p> | <p>hier: Mittelaufstockung für das freiwillige soziale Jahr
(Kap. 10 05 TG 73)
Drs. 14/1098</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften
(Kap 10 05 TG 76)
Drs. 14/1057</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Landesplan für Menschen mit Behinderung
(Kap 10 05 TG 78)
Drs. 14/1059</p> <p>10. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Behinderte, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
(Kap 10 05 TG 78)
Drs. 14/1060</p> <p>11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Aufbau und Unterstützung eines bayerischen Behindertenbeirats
(Kap 10 05 TG 78)
Drs. 14/11006</p> <p>12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, insbesondere zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung
(Kap 10 05 TG 79)
Drs. 14/1101</p> |
|--|--|

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern (AGABY)
(Kap 10 05 TG 79)
Drs. 14/1103
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns
(Kap 10 05 TG 685 79)
Drs. 14/1109
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Kürzung der Mittel zur Förderung von Verbänden der deutschen Heimatvertriebenen
(Kap 10 06)
Drs. 14/1105
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Unterstützung des Landessenorenbeirats
(Kap 10 07 Tit. 536-01)
Drs. 14/1093
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von sozialen Diensten im Bayerischen Netzwerk Pflege
(Kap 10 07 TG 72)
Drs. 14/1062
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
(Kap 10 07 TG 73 Haushaltsziffer 68473-9)
Drs. 14/1063
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen für Alleinerziehende
(Kap 10 07 TG 73)
Drs. 14/1095
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Mittel für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Kap 10 07 TG 74)
Drs. 14/1097
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Landeserziehungsgeld – Familienbeihilfen
(Kap 10 07 TG 80-81)
Drs. 14/1064
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap 10 07 TG 82)
Drs. 14/1108
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich
(Kap 10 07 TG 85)
Drs. 14/1066
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Kinderhorten
(Kap 10 07 TG 91)
Drs. 14/1067
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Zuschuß für Beratungsstelle für Menschenhandelsopfer
(Kap 10 07)
Drs. 14/1099
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wahnschaffe, Hecht u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung von Suchtbekämpfung und Drogen-therapie
(Kap 10 08 TG 92)
Drs. 14/1069
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Unterstützung von Psychosozialen Zentren für Folteropfer
(Kap 10 53)
Drs. 14/1104

**Anlage zur Tagesordnung der 20. und 21. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 4)****Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden****Verfassungsstreitigkeit**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. April 1999 (Vf. 2-VII-99) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 1524 der Landeshauptstadt München für den Bereich Waldhornstraße (östlich) zwischen Moosanger und Saarlouiser Straße AIII/G-1310/99-2
Drs. 14/1183 (E)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Dr. Merkl**
Mitberichterstatter: **Güller**

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schammann, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Forschungs- und Kompetenzzentrum „Biotechnologie“
Drs. 14/302, 14/1153 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Sinner**

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hartmann, Mehrlich u.a. und Fraktion SPD
Projekt C.A.R.M.E.N.
Drs. 14/330, 14/1154 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Starzmann**
Mitberichterstatter: **Sinner**

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Kinder- und Jugendkriminalität vermindern
Drs. 14/338, 14/1145 (A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Hölzl**

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Franzke u.a. SPD
Auflösungen von Polizeiinspektionen
Drs. 14/362, 14/1146 (A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Hölzl**

6. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aufklärungskampagne „Sexuelle Belästigung“
Drs. 14/410, 14/1170 (A)

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatterin: **Köhler Elisabeth**
Mitberichterstatterin: **Kreidl**

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Dr. Köhler Heinz und Fraktion SPD
Die EU auf dem Weg ins dritte Jahrtausend
Die Interessen Bayerns wahren !
Drs. 14/495, 14/1166 (A)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
Mitberichterstatterin: **Schweder**

8. Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung von Beratungsleistungen durch Verbilligungszuschüsse
Drs. 14/524, 14/1071 (E)

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Überalterung bei Dienstgruppen der bayerischen Landespolizei
Drs. 14/538, 14/1147 (E)

10. Antrag der Abgeordneten Zeller, Schweder u.a. CSU
Sicherung der Zukunftsfähigkeit der EU
Drs. 14/587, 14/1144 (E)

11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Scharfenberg, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Streichungen der DB AG zum Fahrplanwechsel 1999
Drs. 14/590, 14/1072 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatlerin: **Scharfenberg**
Mitberichterstatler: **Lode**
12. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Kempfner u.a. CSU
Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben für Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei Bundesfernstraßen
Drs. 14/614, 14/1074 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Maget, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Tunnelverlängerung der A 99
Drs. 14/668, 14/1186 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatler: **Mommel**
Mitberichterstatler: **Lode**
14. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Neugestaltung der polizeilichen Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern
Drs. 14/670, 14/1148 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatler: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichterstatler: **Hözl**
15. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schläger, Dr. Schmid Albert u.a. SPD
Einstellung von Zugverbindungen nach Ostbayern ab dem Sommerfahrplan 1999
Drs. 14/691, 14/1075 (G)
- Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatler: **Schläger**
Mitberichterstatler: **Lode**
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Europäischer Beschäftigungsgipfel in Köln
Drs. 14/891, 14/1167 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatler: **Gote**
Mitberichterstatlerin: **Lode**
17. Antrag der Abgeordneten Schweder, Zeller CSU
Europäische Beschäftigungspolitik
Drs. 14/967, 14/1169 (E)
- Berichterstatler: **Miller**
Berichterstatlerin: **Dr. Baumann**

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Odenbach (SPD): *Ich frage die Staatsregierung: Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, daß die Deutsche Telekom AG in letzter Zeit bei Stellungnahmen zu Bebauungsplänen darauf hinweist, daß sie selbst nur noch gewillt sei, Fernsprechleitungen auf Holzmasten zu verlegen, und daß die Gemeinden gegen das Abwägungsgebot verstießen, wenn diese in Bebauungsplänen die unterirdische Verlegung von solchen Kabeln vorschrieben, während die Telekom für eine unterirdische Verlegung den Gemeinden nur noch eine in aller Regel nicht kostendeckende Vergütung zur Verlegung durch die Gemeinde selbst anbietet, und welche Hilfestellung durch die Staatsregierung können die Gemeinden in dieser Angelegenheit erwarten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gemeinden sind gemäß dem Baugesetzbuch ausdrücklich zur Festsetzung der „Führung von Versorgungsleitungen“ und zur Festsetzung von Flächen, die mit Leitungsrechten zu belasten sind, in Bebauungsplänen ermächtigt. Von dieser Ermächtigung ist auch die Festsetzung einer Telekommunikationsleitung als ober- oder unterirdisch umfaßt. Der Gemeinde kommt hierbei ein weitreichender Planungsspielraum zu. Wie stets müssen derartige Festsetzungen jedoch dem Gebot einer gerechten Abwägung genügen. Insbesondere sind also öffentliche Belange wie etwa der Schutz des Ortsbilds mit den privaten Belangen insbesondere der Telekommunikationsunternehmer gegeneinander gerecht abzuwägen. Die nunmehr privatisierte Telekom ist dabei kein Träger öffentlicher Belange mehr. In der Phase der Aufstellung des Bebauungsplans dürften vielfach die unternehmerischen Interessen – auch die der Telekom – noch nicht in einem hinreichenden Maße konkretisiert sein. Es ist daher nicht von vornherein abwägungsfehlerhaft, wenn die Gemeinde diese unternehmerischen Interessen zugunsten anderer Belange zurückstellt.

Will die Telekom Böschungen, Randstreifen etc. von öffentlichen Straßen in Anspruch nehmen, so muß der Straßenbaulastträger im Einzelfall seine Zustimmung erteilen. Diese ist eine Ermessensentscheidung, in der insbesondere die wirtschaftlichen Interessen des Unter-

nehmens und die städtebaulichen Belange erneut abzuwägen sind.

Ein Angebot der Telekom, wie es Gegenstand der Anfrage ist, zu einer nicht kostendeckenden Selbstverlegung einer unterirdischen Leitung durch die Gemeinde erscheint wohl nur dann begründbar, wenn die Gemeinde der Telekom nach den bereits erwähnten Entscheidungskriterien im Einzelfall eigentlich die Verlegung einer oberirdischen Leitung gestatten müßte.

Die Gesamthematik ist auf Bund-Länder-Ebene bereits in den Sitzungen der Fachkommissionen Bauaufsicht und Städtebau diskutiert worden. Es wurde zusätzlich veranlaßt, daß auf Bundes- und Landesebene mit Vertretern der Telekom gleichfalls diese Thematik im Sinne der Gemeinden aufgegriffen wird. Weitergehende Einflußnahmemöglichkeiten stehen der Staatsregierung derzeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen leider nicht offen.

Werner (SPD): *Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die im Pflegeheim „Haus Lohholz“ in Kolbermoor bekannt gewordenen Mißstände, insbesondere den seit 1994 bekannten Mangel an Fachkräften, zu beheben?*

Antwort der Staatsregierung: Das Sozialministerium wurde mit der Angelegenheit erstmals am 23. März 1999 befaßt. An diesem Tage meldete sich ein dem Sozialministerium bekannter Anrufer und teilte mit, daß im Seniorenheim „Haus Lohholz“ die Fachkraftquote nicht erfüllt sei. Mit Schreiben vom 01.04.1999 hat das Sozialministerium die Regierung von Oberbayern gebeten, den Vorwürfen nachzugehen. Da das Seniorenheim „Haus Lohholz“ eine private Einrichtung ist, war die Einschaltung der zuständigen Heimaufsichtsbehörde, nämlich des Landratsamtes Rosenheim, erforderlich. Aus den dem Sozialministerium vorliegenden Berichten ergibt sich im wesentlichen folgender Sachstand: Die Pflegeeinrichtung wurde in den letzten Jahren durch das Landratsamt Rosenheim mehrfach angemeldet und unangemeldet überprüft. Hierbei konnten keine Pflegemängel festgestellt werden.

Im Rahmen einer im April 1998 durchgeführten Heimnachschaue wurde festgestellt, daß sich die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Fachkräfte verringert hatte (Fachkräfteanteil etwa 10%) und nicht mehr ausreichte, um die Anwesenheit einer Fachkraft je Schicht zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 30.10.1998 leitete das Landratsamt Rosenheim ein Verwaltungsverfahren ein mit dem Ziel, einen Anordnungsbescheid zu erlassen, mit dem erreicht werden sollte, daß je Station in jeder Schicht mindestens eine Fachkraft anwesend ist. Mit Auflagenbescheid vom 8. März 1999 machte das Landratsamt Rosenheim dem Heimbetreiber unter Androhung von Zwangsmitteln zur Auflage, ab spätestens 1. Juli 1999 mindestens neun Vollzeit-Pflegefachkräfte zu beschäftigen, spätestens ab 1. Juli 1999 im Nachtdienst ständig die Anwesenheit einer Fachkraft zu gewährleisten und den Fachkräfteanteil ab dem 01.01.2000 auf mindestens 35% anzuheben.

Im Laufe des April 1999 wurde seitens des Sozialministeriums bei der Regierung von Oberbayern interveniert, daß der Auflagenbescheid des Landratsamtes Rosenheim nicht ausreichend ist. Am 6. Mai 1999 erließ das Landratsamt Rosenheim einen weiteren Bescheid. In Abänderung des Bescheides vom 08.03.1999 wurde dem Heimbetreiber auferlegt, bis spätestens 1. Juli 1999 regelmäßig insgesamt mindestens elf Vollzeit-Pflegefachkräfte zu beschäftigen. Darüber hinaus wurde angeordnet, daß ab spätestens 01.09.1999 die Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte mindestens 30% der beschäftigten Pflegekräfte, ab dem 01.01.2000 mindestens 35%, ab dem 01.04.2000 mindestens 40% und ab dem 01.07.2000 mindestens 45% betragen muß. Schließlich wurde mit gleichem Bescheid für das Senioren- und Pflegeheim „Haus Lohholz“ ein sofortiger Aufnahmestopp verfügt. Der Bescheid wurde für sofort vollziehbar erklärt.

Die Heimpersonalverordnung ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Sie schreibt für Altenpflegeheime eine 50prozentige Fachkraftquote vor. Die Heimaufsichtsbehörden können den Heimen auf deren Antrag eine angemessene Frist einräumen (längstens bis 30. September 2000), innerhalb derer die Fachkraftquote erreicht werden muß. Im Hinblick auf die vorgefundenen Defizite wird das Sozialministerium auf konsequente Umsetzung der angeordneten Verbesserungen achten und sich hierüber von der zuständigen Heimaufsichtsbehörde berichten lassen.

Frau Naaß (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß von seitens des Landratsamtes der Name des Metzgers, der Tiere ohne die vorher vorgeschriebene Fleisch- und Trichinenbeschaue geschlachtet und vertrieben hat, nicht bekanntgegeben wird und somit die Bevölkerung bzw. Einrichtungen wie Altenheime im unklaren darüber gelassen werden, welches Fleisch sie kaufen bzw. verzehren, und sind die Maßnahmen ausreichend, die das Landratsamt getroffen hat?*

Antwort der Staatsregierung: Der Anfrage liegt eine Schwarzschlachtung am 17. Mai 1999 durch einen Metzger im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zugrunde.

Das Landratsamt konnte davon absehen, den Namen des Schwarzschlächters bekanntzugeben, weil die schwarz geschlachteten Schweine noch nicht in den Verkehr gebracht waren. Anhaltspunkt dafür ist, daß bei den Schweinen eine Innentemperatur von 27 Grad Celsius festgestellt worden ist. Dies spricht dafür, daß die Schweine erst vor kurzem geschlachtet worden waren. Eine konkrete gesundheitliche Gefährdung der örtlichen Bevölkerung, die die Bekanntgabe des Namens gerechtfertigt hätte, lag nicht vor.

Die Maßnahmen des Landratsamtes waren ausreichend: Es hat veranlaßt, daß das Fleisch der schwarz geschlachteten Schweine beschlagnahmt, entsprechend den fleischhygienischen Vorschriften als untauglich beurteilt und auf Kosten des Schwarzschlächters der Tierkörperbeseitigungsanlage zugeführt wurde. Es hat veranlaßt, daß die Zuverlässigkeit im Sinn der gewerberechtlichen Vorschriften überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor. Es hat veranlaßt, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Ansbach ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Fleischhygienegesetz einleitet.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Vorsitzenden des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), daß bis zum Jahr 2004 bundesweit rund 2800 Lehrkräfte an Berufsschulen fehlen werden, um wie viele fehlende Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich dabei an bayerischen Berufsschulen, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, dem Lehrer- und Lehrerinnenmangel an den Berufsschulen entgegenzuwirken?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bedarf an Lehrkräften für berufliche Schulen wird demographisch bedingt in den nächsten Jahren – bundesweit – stark ansteigen; Höhepunkt ist nach der Prognose das Jahr 2005. Dieser Bedarf wird sich mit den im Lehramt in Ausbildung Befindenden nicht decken lassen. Über alle beruflichen Fachrichtungen hinweg werden in Bayern rechnerisch jährlich zirka 100 Lehrkräfte fehlen. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, daß im beruflichen Schulwesen ein nicht unerheblicher Anteil des Unterrichts durch fachlich geeignete Bewerber ohne Lehramtsstudium abgedeckt wird.

Lehrermangel an beruflichen Schulen gab es auch in der Vergangenheit schon mehrfach. Dem Mangel wurde durch Sondermaßnahmen entgegengewirkt. Zum Beispiel wurden Diplom-Ingenieure oder Diplom-Kaufleute zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen. Anlässlich der letzten Sondermaßnahme (1992 – 1994) wurden auch Fachhochschulabsolventen zu einem verkürzten Studium des Lehramts zugelassen.

Da ein großer Teil der Lehrkräfte an beruflichen Schulen Handelslehrer sind, wurde mit Beginn des Sommersemesters 1999 an der Universität Bamberg ein weiterer Studiengang für Wirtschaftspädagogen (Diplom-Handelslehrer) eingerichtet, um der prognostizierten Mangelsituation entgegenzuwirken.

Leider ist es bundesweit – trotz freier Ausbildungskapazitäten an den Universitäten – nie gelungen, die Anzahl der Studienanfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen signifikant zu steigern. Dies gilt auch für die Technische Universität München – trotz intensiver Werbemaßnahmen, die vom Ministerium durch jährliche Rundschreiben an alle Absolventen von Berufsober-schulen und vom Verband der Lehrer an beruflichen Schulen tatkräftig unterstützt werden.

Die für das gesamte Bundesgebiet erwartete Mangelsituation dürfte in Bayern weniger gravierend ausfallen. Mit der jahrelangen Übernahme fast aller Bewerber in den staatlichen, kommunalen und privaten Schuldienst ist ein gesicherter Fundus an jüngeren Lehrern vorhanden, die Pensionierungswelle dürfte im Bundesvergleich weniger kraß ausfallen. Für den Notfall wird bereits jetzt – gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Berufspädagogik an der TU München – ein Sonderausbildungsprogramm konzipiert.

König (CSU): *Entspricht es der Politik der Bayerischen Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß der Freistaat Bayern nicht in wirtschaftliche Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen tritt, und wie ist die Herausgabe von Wanderkarten durch das Landesvermessungsamt in jenen Regionen, in welchen Verlage bereits seit geraumer Zeit Wanderkarten herausgeben, mit dieser Politik vereinbar?*

Antwort der Staatsregierung: Zum ersten Teil der Frage: Ja, es entspricht der Politik der Bayerischen Staatsregierung, nicht in wirtschaftliche Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen zu treten, wie die Wanderkartenherstellung durch das Bayerische Landesvermessungsamt (BLVA) am Beispiel Nordostbayern zeigt.

Zum zweiten Teil der Frage: Das BLVA hat die Aufgabe, auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips Naturparkkarten dort herzustellen, wo keine privaten Verlage diese Aufgabe übernehmen. Dazu werden regelmäßig Kontakte mit den privaten Verlagen und Naturparkvereinen geknüpft. So ist es auch im nordostbayerischen Raum geschehen. Nachdem ein dort ansässiger Landkartenverlag seit über zwei Jahren seine Kartenproduktion stillgelegt hat, hat das BLVA in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips folgerichtig zunächst abgewartet. Mangels anderer Verlage wurde dann aber den örtlichen Naturparkvereinen angeboten, bis Mitte 2001 Naturparkkarten herzustellen, damit die Naturparkvereine und die Bürger des nordostbayerischen Raumes auf hochwertige topographische und aktuelle Karten zugreifen können. Das BLVA hat sich bis zuletzt zugunsten mittelständischer Unternehmen verhalten. Das hält die Staatsregierung für richtig.

Frau Radermacher (SPD): *Nachdem sich seit langem die unterfränkischen Gemeinden mit Mainfähren um eine Lösung für eine weitere Bezuschussung bemühen, frage ich: Welche Vorstellungen und Alternativen hat das Finanzministerium zwischenzeitlich entwickelt, und ist bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts mit einer Lösung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat 1996 auf Vorschlag der Projektgruppe Verwaltungsreform unter anderem beschlossen, die Förderung von kommunalen Fähren ab dem Doppelhaushalt 1999/2000 einzustellen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen aber nicht die Leistungen des Freistaates Bayern für seine Kommunen vermindern. Der Kraftfahrzeugsteuerverbund, aus dem die Zuwendungen für Fähren bisher gezahlt wurden, bleibt insgesamt in der bisherigen Höhe erhalten. Die Einstellung dieser Förderung führt daher im Ergebnis zu einer Verstärkung der pauschalen Zuweisungen.

Der Wegfall der Förderung kommunaler Fähren dient damit auch der von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder geforderten Verstärkung der pauschalen Zuweisungen zu Lasten der Einzelfördertatbestände. Im Zuge der Verwaltungsreform in Bayern mit dem Ziel „schlanker Staat“ muß darauf geachtet werden, daß nicht jede und alle kommunalen Aufgaben mit staatlichen Zuschüssen gefördert werden. Ziel der Politik der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs soweit wie möglich mit freien Mitteln auszustatten, damit sie selbst entscheiden können, wo Prioritäten gesetzt werden sollen.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinden die jährlichen Defizite nicht in voller Höhe zusätzlich übernehmen müssen. Schon bislang hat der Freistaat „nur“ zwischen 50 und 70 % des Defizits übernommen. In den letzten drei Jahren lagen diese Zuwendungen zwischen 5000 und 90 000 DM pro Gemeinde und Jahr. In diesem Zusammenhang ist das Thema unter dem Gesichtspunkt „Bagatellförderung“ zu sehen. Aus den vorgenannten Gründen hat das Staatsministerium der Finanzen bisher in dieser Angelegenheit keine Alternativen entwickelt. Das Staatsministerium der Finanzen sieht in Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschluß weiterhin keine Notwendigkeit für eine staatliche Förderung.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die mangelhafte Aufnahmekapazität und Logistik bei der Münchner Messe zu beseitigen, nachdem feststeht, daß diese wesentliche Ursache für das Verkehrschaos bei jeder Messe sind?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem bereits beschlossenen und unmittelbar bevorstehenden Bau eines Parkhauses mit 4600 Stellplätzen kann die Messe die im Bebauungsplan vorgegebenen 13 000 Pkw-Stellplätze vollständig nachweisen. Bisher werden auch städtische Flächen in der Umgebung, die nun sukzessive bebaut werden, als Stellplätze genutzt. Von einer mangelhaften Aufnahmekapazität bei der Münchener Messe kann daher nicht gesprochen werden.

Auch Vorwürfe wegen einer mangelhaften Logistik bei der Messe München treffen nicht zu. Die Abwicklung des Verkehrs, insbesondere die Beschickung der Parkplätze, beruht auf einer Konzeption, die mit dem Kreisverwaltungsreferat München und der Polizei abgestimmt wurde. Weitere Optimierungsmöglichkeiten des Beschickungsverkehrs insbesondere auch im Hinblick

auf die Fertigstellung des Parkhauses West werden gegenwärtig geprüft.

Darüber hinaus hat die Messe München GmbH mit finanzieller Unterstützung ihrer Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München eine Vielzahl von Maßnahmen für eine bessere Verkehrsanbindung der Messe in München-Riem ergriffen. Dazu zählen insbesondere Verkehrssteuerungsanlagen auf der Autobahn und im nachgeordneten Straßennetz und Investitionen für den U-Bahn-Ersatzverkehr (Shuttle-Busse) bis zur U-Bahn-Eröffnung am 29.05.1999. Die Hauptursachen für Verkehrsstaus insbesondere bei größeren Messeveranstaltungen liegen nicht in der Aufnahmekapazität des Messegeländes und der Logistik der Messe München, sondern in der mangelhaften Aufnahmekapazität des nachgeordneten Straßennetzes einschließlich der neuralgischen Kreuzungspunkte an der Point und Ottendichler Straße.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, daß es im Rahmen der Ermittlungen gegen die AWG/ZAW Donau-Wald zu fünf Verhaftungen kam, weil sich der Verdacht eines Betrugs zu Lasten des DSD (zwischen 6 und 11 Millionen DM) verdichtet hat durch Manipulationen bei der Abfuhr und Verrechnung von Wertstoffen (Berechnung von Abfuhr, die nicht stattgefunden haben und Fälschung der Wiegescheine).*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Deggendorf in Zusammenhang mit der AWG/ZAW Donau-Wald hat das Amtsgericht Deggendorf im Februar 1999 in zwei – nicht in fünf – Fällen Haftbefehl erlassen. Dieser ist noch am Tag des Erlasses außer Vollzug gesetzt worden. Zu weiteren Haftbefehlen – oder auch nur Anträgen auf Erlaß von Haftbefehlen – ist es in diesem Verfahren nicht gekommen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen; zu Einzelheiten kann deshalb nicht Stellung genommen werden. Die Staatsanwaltschaft in Deggendorf geht davon aus, daß die Ermittlungen in zirka drei Monaten abgeschlossen werden können.

Irlinger (SPD): *Wann kann die personelle Situation an der Justizvollzugsanstalt Erlangen – insbesondere im psychologischen Dienst und im Verwaltungsdienst – mit welchen Maßnahmen verbessert werden.?*

Antwort der Staatsregierung: Die Justizvollzugsanstalt Erlangen ist aufgrund ihrer besonderen Zuständigkeiten als sozialtherapeutische Anstalt gegenüber den anderen bayerischen Justizvollzugsanstalten personell erheblich besser ausgestattet.

In der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes wurde die Justizvollzugsanstalt Erlangen zum 1. Juni 1999 im Nachtdienst – ebenso wie eine Reihe anderer kleinerer bayerischer Justizvollzugsanstalten – um einen Beamten verstärkt. Insgesamt sind damit derzeit in der Anstalt 22 Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Daß die Justizvollzugsanstalt Erlangen im Vergleich zu den übrigen bayerischen Anstalten im allgemeinen Vollzugsdienst überdurchschnittlich gut ausge-

stattet ist, zeigen die Zahlen zum letzten Stichtag: Zu diesem Stichtag kamen in Erlangen auf einen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes 1,97 Gefangene, während es im bayernweiten Durchschnitt 4,15 Gefangene pro Bediensteten dieser Laufbahn waren.

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen konnte in den vergangenen Jahren sowohl im Bereich der Fachdienste (Psychologen) als auch in der Verwaltung personell verstärkt werden. Bereits im Jahr 1994 konnte die Anstalt um eine halbe Psychologenstelle verstärkt werden. Mit Wirkung vom 1. Juni 1997 wurde diese Halbtagsstelle auf eine Dreiviertelstelle aufgestockt. Auf entsprechenden Antrag der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Erlangen erteilte das Staatsministerium der Justiz im März 1999 der Anstalt die Genehmigung, diese Dreiviertelstelle um ein weiteres Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit aufzustocken. Seit 1. März 1999 stehen der Anstalt somit insgesamt zwei Vollzeitstellen für Psychologen zur Verfügung.

Ob die Justizvollzugsanstalt Erlangen im psychologischen Dienst künftig über die bereits erfolgte Personalverstärkung hinaus verstärkt werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Die in den Doppelhaushalt 1999/2000 eingestellten zusätzlichen fünf Planstellen für Psychologen sind voraussichtlich ab 1. Oktober 2000 besetzbar. Hierzu liegen dringende Personalanforderungen von mehreren bayerischen Justizvollzugsanstalten, darunter auch der Justizvollzugsanstalt Erlangen, vor. Über die Verteilung dieser Stellen auf einzelne bayerische Justizvollzugsanstalten kann erst im Laufe des Jahres 2000 entschieden werden. Maßgeblich für die Verteilung wird der dann bestehende aktuelle Bedarf auf der Grundlage der weiteren Entwicklung der Gefangenzahlen in den einzelnen Anstalten sein.

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen wurde in der Verwaltung mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 personell um eine halbe Stelle des gehobenen Dienstes verstärkt. Die Anstalt verfügt seit diesem Zeitpunkt somit über zwei Vollzeitstellen im gehobenen Verwaltungsdienst. Auch nach Mitteilung der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Erlangen ist die Anstalt damit im gehobenen Verwaltungsdienst sachgerecht personell ausgestattet.

Im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes verfügt die Justizvollzugsanstalt Erlangen derzeit über 4,25 Planstellen, davon 1,25 Stellen für Angestellte im Verwaltungsdienst. Eine Personalverstärkung ist frühestens dann realisierbar, wenn zusätzliches Personal nach Abschluß der Ausbildung in der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes zur Verfügung steht. Dies wird frühestens in drei Jahren der Fall sein, weil aufgrund der angespannten Planstellensituation erst zum 1. September 2000 wieder Anwärter für den mittleren Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten ausgebildet werden können. Da die Ausbildung in dieser Laufbahn zwei Jahre dauert, stehen diese Beamten erst im Jahr 2002 zur Zuteilung an die Anstalten zur Verfügung.

Nadler (CSU): *Sind der Staatsregierung Überlegungen der Bundesregierung bekannt, Reduzierungen im Bereich der Kreiswehrratsämter vorzunehmen, und*

gibt es diesbezüglich bereits Überlegungen, die bayerische Ämter betreffen?

Antwort der Staatsregierung: Im Zuge der Reduzierung und der Umstrukturierung der Bundeswehr wurde in den vergangenen Jahren auch die Bundeswehrverwaltung gestrafft. Dies führte zur Auflösung von vier der vormals 17 Kreiswehrrersatzämter in Bayern zwischen 1992 und 1996. Darüber hinausgehende Überlegungen zur Reduzierung von Kreiswehrrersatzämtern sind der Staatsregierung nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang verdient die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Mai 1999 auf eine Schriftliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Hartmut Koschyk Aufmerksamkeit (BT-Drs. 14/1097). Sie lautet wie folgt:

Es gibt zur Zeit keine Überlegungen, die Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth zusammenzulegen. Ich darf Sie aber davon unterrichten, daß der Rechnungsprüfungsausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages mit Beschluß vom 4. Dezember 1998 das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert hat, bis zum 31. Dezember

1999 über seine grundsätzlichen Überlegungen zur künftigen Organisation und Anzahl der Kreiswehrrersatzämter zu berichten und hierbei insbesondere Unterschiede zwischen großen und kleinen Kreiswehrrersatzämtern zu erläutern. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet. Im übrigen hat der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 18. Januar 1999 angekündigt, daß er die Aufgabenstellung, die Organisation und den Personalbedarf der Kreiswehrrersatzämter Bamberg und Bayreuth prüfen wird. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

Für die künftige Struktur der Bundeswehrverwaltung werden auch die Ergebnisse der vom Bundesminister der Verteidigung eingesetzten Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ und ihre Umsetzung nicht ohne Bedeutung sein. Diese Ergebnisse sollen am 15. September 2000 vorgelegt werden.

Ich gehe davon aus, daß der Bundesminister der Verteidigung, sollte er Reduzierungen der Kreiswehrrersatzämter in Bayern erwägen, bisheriger Übung entsprechend der Staatsregierung vor einer abschließenden Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Egleder, Goertz u. a. u. Frakt. (SPD); Betreuungsangebote für Kinder (Drucksache 14/1263)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert			
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian			
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich			
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	55	87	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Berta Schmid u. Frakt. (CSU); Altersöffnung in Kindergärten (Drucksache 14/1291)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie	X		
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate				Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert			
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich			
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			X
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			X
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	139	-	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Wahnschaffe, Hirschmann u. a. u. Frakt. (SPD); Gesundheitsreform 2000 (Drucksache 14/1278)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald			
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef				Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob			
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich			
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	87	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8: Dringlichkeitsantrag der Abg. Kellner, Hartenstein, Münzel u. a. u. Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Freisetzung gentechnisch veränderter Rebsorten (Drucksache 14/329)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Dr. Baumann Dorle			X
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dinglreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Josef			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo		X	
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Franzke Dietmar			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann			
Glück Alois		X	
Göppel Josef		X	
Görlitz Erika			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus			X
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen W.		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hirschmann Anne			X
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter			
Irlinger Eberhard			X
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning			
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			X
Lode Arnulf			
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			X
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim			
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	10	110	10